This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

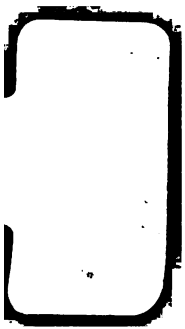

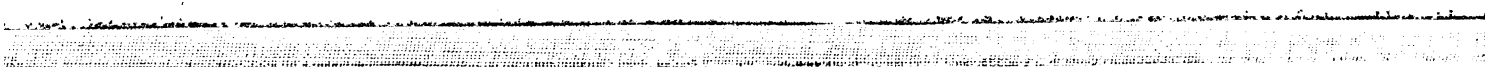

(Lipowski)

FIH

Pam. D. 26

FRIDERICH V.
PFALZGRAF UND CHURFÜRST
MDCXVI.

Friderich V.

Churfürst von der Pfalz

und

König von Böhmen.

Eine

historisch-biographische Schilderung,

entworfen

von

Felix Joseph Lipowsky,

königl. baier. wirklichem Central-Rathe und Archivar der Stände des Reichs.

München, 1824.

Druck und Verlag von C. A. Fleischmann.

Vos quidem macti virtute estote, qui primi intellexistis, quanto maius esset regnum fastidire, quam accipere.

(Q. Curt. de reb. gestis Alexandri M. L. IV. c. 1.)

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Seiner

päpstlichen Heiligkeit

Leo XII.

in

tiefster Ehrfurcht

gewidmet

und

zu Füßen gelegt

vom

Verfasser.

Vorrede.

Berühmter und wichtiger Männer Lebensgeschichten zu schreiben, ist, wie uns der Römer Tacitus [1]) versichert, ein uralter Gebrauch, und da

1) Clarorum virorum facta moresque posteris tradere antiquitus usitatum, ne nostris quidem temporibus, quamquam incuriosa suorum, aetas omisit. (C. Corn. Tacitus in vita Julii Agricolae).

dieſer Gebrauch noch fortbeſteht, ſo dürfte es willkommen ſeyn, daß ich eine hiſtoriſch-biographiſche Schilderung Friderich des Fünften, Churfürſten von der Pfalz und Königs in Böhmen, verfaßt habe, und hier dem Publikum mittheile.

Sollte dieſer Fürſt, der, in ſeiner Jugend faſt wider ſeinen Willen aus glücklicher Ruhe geriſſen [1], nach einer Krone und nach dem Phantome eines Menſchenbeglückers haſchte, den das Glück bis zum Gipfel ſeiner Wünſche hob [2], dem aber auch die furchtbare Kataſtrophe im Sturze die Wahrheit vorhielt: daß es eine gewagte, gefahrvolle Sache ſey, nach einer fremden Krone die Hand

---

1) Crede mihi: bene qui latuit, bene vixit; et intra Fortunam debet quisque manere suam.
(Ovid. Tristium L. III. Eleg. 4. v. 25 et 26.).

2) — — — Adspirat primo fortuna labori.
(Virg. Aeneid. L. II. v. 385.).

auszustrecken [1]), nicht ein würdiger Stoff für die Geschichte, zugleich aber auch Belehrung seyn, damit die Schule des Unglücks nicht verloren gehe [2])?

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß, so merkwürdig auch dieses Churfürsten Lebensgeschichte ist, derselbe mehr leidend, als handelnd sich darstelle; allein man muß ihn so zeichnen, wie er war und handelte, wie Uebermacht und Umstände auf ihn wirkten [3]), und so wird er unsere Aufmerksamkeit fesseln, und selbst unsere Theilnahme und unser Mitleiden erwerben und verdienen.

---

1) Verum nunc vestrum regnum armis tenet. (Sallust. in bello Jug. c. 24.).

2) Infandum, Regina, iubes renovare dolorem.
(Virgil. Aen. L. II. v. 3.).

3) Iliacos inter muros peccatur et extra.
Rursus quid virtus et quid sapientia possit,
Utile proposuit nobis exemplar Ulixen. (Horat. L. I.).

Wenn ihm auch in vielen Fällen Erfahrung, Umsicht, Energie, Thätigkeit [1]), fester Wille, Beharrlichkeit, Vertrauen auf eigene Kraft und Selbstständigkeit [2]), und überhaupt militärische Tugenden und Wissenschaft gefehlt haben mögen [3]), so ist zu bedenken, daß er, zu frühe an die Regierung gekommen, als Held nicht erzogen und gebildet worden, und daß er eben daher bei Annahme der böhmischen Krone zu wenig beachtet habe, was

---

1) Neque enim in republica periculum fuit gravius unquam, nec maius otium. (Cicero de officiis. L. I. c. 22.).

2) Res dura, et regni novitas me talia cogunt. (Virg. Aen. L. I. v. 563.).

3) Sed cum plerique arbitrarentur, res bellicas maiores esse, quam urbanas; minuenda est haec opinio. Multi enim bella quaesierunt propter gloriae cupiditatem. — — — Vere autem volumus iudicare, multae res existerunt urbanae maiores, clarioresque, quam bellicae. — — — Sunt ergo domesticae fortitudines non inferiores militaribus, in quibus plus etiam, quam in his operae, studiique ponendum est. (Cicero de off. L. I. c. 22.).

Sallust im Eingange zum catilinarischen Kriege erinnert: die Herrschaft läßt sich durch Tugenden, welche sie Anfangs gründeten, auch leicht erhalten [1]).

Verkennen darf man auch nicht, daß dieser junge Fürst nicht immer die beßten Rathgeber um sich hatte [2]), nicht immer in den beßten Händen sich befand [3]); daher der gelehrte Würt-

---

1) Nam imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est.

2) Sed ea tempestate coepere se quisque extollere, magisque ingenium in promptu habere; nam regibus boni quam mali suspectiores sunt, semperque his aliena virtus formidolosa est. (Sallust. de bello Catil. c. 7.).

3) Itaque viros fortes et magnanimos, eosdem bonos et simplices, veritatis amicos minime fallaces esse volumus, (Cicero de off. L. I. c. 19.).
Virtus est vitium fugere et sapientia prima
Stultitia caruisse.
(Horat. L. I. Epist. 1. v, 41.).

tembergische Hofprediger Dr. Andreä in seinem am 11. Februar 1639 an Dr. Schmid in Straßburg erlassenen Schreiben treffend bemerkt hatte. Ganz in den Händen einiger adelichen Minister, welche, da sie nur für den Eigennutz besorgt sind, das allgemeine Wohl zerstören [1]).

Eben so wenig ist zu verkennen, daß selbst jene Militäre (Prinz Christian und Graf Mansfeld), welche für ihn zu den Waffen griffen, nicht in Eintracht und auf Einen Zweck hinwirkten, ebenfalls mehr auf ihren Ruhm, vorzüglich aber auf ihre eigenen Vortheile [2]) bedacht gewesen, daher ihnen, den Churfürsten von der

---

1) Totus in manu ministeriorum aliquot nobilium, qui, dum rem privatam faciunt, publicam euertunt. (Moser's patriotisches Archiv. B. VI. S. 306).

2) — — — irrumpunt adulatio, blanditiae, pessimum veri venenum; sua cuique utilitas. (Taciti Histor. L. I. c. 15.).

Pfalz zu retten, ihm zu seinem Lande und zu sei-
nen Leuten wieder zu verhelfen, nur Nebensache
war [1]).

Geld und Schätze zu erobern, wie immer zu
erbeuten [2]), und als gefürchtete Krieger einen
Namen sich zu machen, von Beute ihr großen-
theils zusammengerafftes Kriegsvolk zu ernähren,
zu kleiden, zu waffnen und gut zu erhalten, das

---

1) Sed ea animi elatio, quae cernitur in periculis et laboribus, si iustitia vacat, pugnatque non pro salute communi, sed pro suis commodis, in vitio est. Non enim modo id virtutis non est, sed potius immanitatis, omnem humanitatem repellentem. (Cicero de off. L. I. c. 19.).

2) Postquam divitiae honori esse coepere, et eos gloria, imperium, potentia sequebatur: hebescere virtus, paupertas probro haberi, innocentia pro malivolentia duci coepit. Igitur ex divitiis iuventutem luxuria atque avaritia cum superbia invasere, rapere, consumere; sua parvi pendere, aliena cupere; pudorem, pudicitiam, divina atque humana promiscua, nihil pensi atque moderati habere. (Sallust. in bello Catilin. c. 12.).

war es, worauf sie vorzüglich sahen und hinwirkten, und so dienten Friderich V. und die pfälzischen Angelegenheiten dieser Gattung Heroen nur zum Vorwande; sie waren Folie unter dem Steine, um ihrer Ruhmbegierde und ihrem Eigennutze, ihren Privatabsichten desto schimmernder und gewisser genügen zu können, um ihr Vorhaben desto verlässiger durchzusetzen [1]).

Durch seine Religions-Neuerungen und seine entschiedene, aus der Erziehung in seiner frühesten Jugend hervorgegangene, Vorliebe für den Calvinismus [2]), dessen Anhänger allein ihm lieb

---

1) Quae te, malum, inquit, ratio in istam spem induxit, ut eos tibi fideles putares fore, quos pecunia corripuisses? (Cicero de off. L. II. c. 16.) Fregisti fidem: neque dedi, neque do infideli cuiquam. (Cic. l. c. L. III. c. 28.).

2) Religio, et cuncti suaserunt numine Divi
Italiam petere, et terras tentare repostas.
(Virg. Aen. L. III. v. 363.).

waren, ſein Vertrauen gewannen, und vorzüglich auf ihn eingewirkt haben [1]), entfernte er mehr oder weniger der Katholiken, Proteſtanten, Utraquiſten, Taboriten u. ſ. w., Herzen, veranlaßte Spaltung und Unfriede im Innern ſeiner Staaten, vorzüglich aber in ſeinem neuen Königreiche [2]), und verſetzte ſelbſt ganz Deutſchland in Krieg und blutigen gegenſeitigen Kampf.

---

1) Men' me servasse, ut essent, qui me perdebant. (Suetonius, in vita C. Julii Caesaris, c. 84.).

2) — — — nam, quidquid eiusmodi est, in quo non possunt plures excellere, in eo fit plerumque tanta contentio, ut difficillimum sit, sanctam servare societatem. Declaravit id modo temeritas C. Caesaris, qui omnia iura divina atque humana pervertit, propter eum, quem sibi ipse opinionis errore finxerat, principatum. Est autem in hoc genere molestum, quod in maximis animis, splendissimisque ingeniis existunt plerumque honoris, imperii, potentiae, gloriae cupiditatis, quo magis cavendum est, ne quid in genere peccetur. (Cicero de off. L. I. c. 8.).

Selbst Schwedens großem Könige scheint es nicht so ganz Ernst gewesen zu seyn, dem unglücklichen Friderich so, wie er versprochen [1]) und gesollt hätte, zum Besitze der ganzen Pfalz wieder zu verhelfen: denn ihm gefielen nur zu sehr die fruchtbaren, herrlichen Gegenden am Rhein und am Main, unter denen die Bergstraße sein Augenmerk besonders auf sich gezogen, daher er entschlossen war, ein zweites Königreich sich zu gründen [2]), und dieser Gedanke lag ihm als König, als Held und Staatsmann mehr, als Friderich, am Herzen.

Vielleicht mag Gustav Adolph auf einen schicklichen Zeitpunkt gewartet haben, viel-

---

1) Spondeo digna tuis ingentibus omnia coeptis. (Virg. Aen. L. IX. v. 296.).

2) Haud dubitare se, quin Alexander celeberrimas urbes, agrosque omni copia rerum abundantes petiturus esset. (Curtius de reb. gest. Alexandri M. L. V. c. 1.).

leicht verſchob er Friderichs Rettung und Hilfe bis zum allgemeinen Frieden, den er, zu frühe dieſer Erde entrückt [1]), nicht mehr erlebte, und ſo für den geächteten, von Land und Leuten vertriebenen [2]), mit ſeiner Familie in der Fremde herumirrenden [3]) Churfürſten von der Pfalz auch Nichts mehr thun konnte [4]).

---

1) Meine hiſtoriſche Schilderung Karl Ludwigs, Churfürſten von der Pfalz, und Maria Suſanna Louiſe, Raugräfin von Degenfeld, nebſt der Biographie des Churfürſten Karl von der Pfalz. (Sulzbach 1824) S. 5.

2) Hostis habet muros; ruit alto a culmine Troia. (Virg. Aen. L. II. v. 290.).

3) Emensis tot terris in spem victoriae, de qua dimicandum foret. (Q. Curtius de r. g. Alex. M. L. IV. c. 14.).

Te sequar, et coniux exulis exul ero.
(Ovid. Trist. L. I. El. 3. v. 82.).

4) Qui dat, cito dat, nil dat qui munera tardit.

Nennen wir glückliche Zeiten nur, wenn Alles im Ueberflusse lebt, wenn die meisten Ereignisse nach Wunsch sind, und keine Anstrengungen, noch Opfer verlangt werden: so dürfen wir das Zeitalter, in dem Friderich gelebt hat, nicht glücklich nennen, denn es trug schwere Folgen der nächst vorhergegangenen Zeit, und hatte mit allen Arten von Mißgeschick fast ununterbrochen zu kämpfen [1]).

Oftmals sind aber die Zeiten großer Kraftanstrengungen auch die Zeiten großer Proben, und die Uebel und Gefahren, auf deren Ueberwindung es ankommt [2]), zeigen sich dann

---

1) Judicis officium est, ut res, ita tempora rerum Quaerere. Quaesito tempore tutus eris. (Ovid. Trist. L. I. Eleg. 1. v. 37.).

2) Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo. (Virg. Aen. L. VII. v. 312.).

meistens erst nach dem Augenblick der Thatkraft selbst [1]).

Aber eben diesen Proben unterlag Friderich V. [2]), und der einzige Fehler, daß er sich bereden ließ, eine Krone anzunehmen, die weise und klug mehrere Fürsten von sich wiesen, und die er mit Kraft und Macht nicht zu behaupten wußte, stürzten den Unglücklichen in ein Labyrinth der Leiden und des Grames, stürzten ihn in seiner männlichen Kraft in's Grab [3]).

---

1) — — — Illic fas regna resurgere Troiae.
Durate et vosmet rebus servate secundis.
(Virg. Aen. L. I. v. 207.
O passi iam graviora, dabit Deus his quoque finem.
(Virg. l. c. v. 199).

2) Una salus victis, nullam sperare salutem.
(Virg. Aen. L. II. v. 354.).

3) Quoniam quidem circumventus ab inimicis praeceps agor, incendium meum ruina restinguam. (Sallust.

Nicht ohne Theilnahme, selbst nicht ohne Nutzen, dürfte daher die Schilderung der Schicksale dieses Fürsten für meine Leser, und denselben vielleicht um so willkommener seyn [1]), als ich vieles Neue, das bisher gar nicht, oder doch nicht so, wie es hier mitgetheilt wird, bekannt gewesen, aufgenommen, und daher auch wichtige Beiträge zur Geschichte des wegen seiner Thaten und Folgen merkwürdigen dreißigjährigen Krieges geliefert, und überdem die Quellen angegeben und die Autoren genannt habe,

---

in bello Catil. c. 31. Flori Epitome rer. Roman. L. IV. c. 1.).

Vitaque cum gemitu fugit indignata sub umbras.
(Virg. Aen. L. XII. v. ult.).

1) Nihil est enim aptius ad delectationem lectoris, quam temporum varietates, fortunaeque vicissitudines; quae etsi nobis optabiles in experiendo non fuerunt, in legendo tamen erunt iucundae. Habet enim praeteriti doloris secura recordatio delectationem. (Cicero L. V. Epist. 12.).

um die Wahrheit des Erzählten zu begründen [1]).

Uebrigens erkläre ich hier am Schlusse dieser Vorrede geradezu, daß Belehrung und gründlicher Tadel mir willkommen seyen [2]), denn sie fördern nur die gute Sache, und bringen uns der Wahrheit, dem historischen Zwecke, näher [3]); Lästerungen hingegen, Personalitäten, und fades, selbst höhnisches Bekritteln und

---

1) Historicus sine documentis loquens erubescat.

2) Traditum ab antiquis morem servare. (Horat. Serm. L. I. Satyr. 4. v. 117.).

3) Est jocus in nostris, sunt seria multa libellis:
Stoicus has partes, has Epicurus agit.
Salva mihi veterum maneat dum regula morum;
Ludat permissis sobrie Musa jocis.
(D. Magni Ausonii Opera. Epigramma 9.).
Satius est — verba Ausonii — si moribus antiquorum virorum viveremus, quam si novorum tantum lingua et arte loqueremur.

Schimpfen, von Partheigeiſt, von perſönlichem Haſſe, oder ſonſt einer Leidenſchaft erzeugt, verachte ich.

München, den 25. Dezember 1823.

Der Verfaſſer.

§. 1.

Friderich IV., Churfürst von der Pfalz und des heil. römischen Reichs Erztruchseß, der Sohn des Churfürsten Ludwig und dessen Gemahlin Elisabeth, des Philipp Landgrafen von Hessen Tochter, starb in seinem männlichen Kraft-Alter von 37 Jahren am 9. September 1610 [1]) mit Zurücklassung eines Testamentes, in dem er über seinen in der oberpfälzischen Haupt-Stadt Amberg im Schlosse daselbst den 16. August 1596 gebornen [2]) und am 26. September darauf in der Hofkapelle getauften [3]) Sohn Friderich V. [4]) den Achaz Burg- Friderichs Geburt. 1596.

1) Kurz vor seinem Tode noch erließ dieser Churfürst zu Heidelberg am 11. Junius 1610 ein Landrecht für seine Churstaaten nebst einer Malefiz-Ordnung, die i. J. 1698 Churfürst Johann Wilhelm erneuert und verbessert hat, und i. J. 1700 zu Weinheim gedruckt worden ist.

2) Die Geburt dieses Churprinzen war schwer, denn es mußten sogar Instrumente angewendet werden, durch welche derselbe eine Wunde gegen die Mitte des Stirnbeins, und an der rechten Seite der Nase, unferne des rechten Auges, erhalten, dessen Narbe während seines Lebens ihm geblieben ist.

3) Dem feierlichen Taufakte wohnten Pfalzgraf Otto Heinrich II. von Sulzbach, und Friderich von Fridrichsburg, der Markgraf Georg Friderich von Ansbach, dann viele Grafen, Freiherrn und Edle aus der Rhein- und Oberpfalz, und auch vom Auslande bei. (Felix Frhr. v. Löwenthal's Gesch. d. Stadt Amberg. §. 108. S. 312).

4) Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 82. Nr. 29. v. Fink die geöffneten Archive. Jahrg. I. St. VI. S. 183.

grafen zu Dohna als Hofmeister setzte, als Vormund aber den sich zur reformirten Religion bekennenden Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, zum Nachtheile des protestantischen Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp Ludwig, als nähern Anverwandten, bestimmte.

§. 2.

Vormundschaft. 1610.

Churfürst Friderich IV. umging hier die goldene Bulle, welche den nächsten Verwandten als Vormünder über minderjährige Prinzen beruft [1]), zu Gunsten der reformirten Glaubenslehre, denn er, zu eben diesem Glauben sich bekennend, erinnerte sich, daß Friderich III. Churfürst von der Pfalz, als er seine Gesinnungen über Luthers Lehre geändert hatte, und zu der Calvins übergegangen war, auch seine Unterthanen hierzu anzustrengen wußte, und dieses eben so in der Oberpfalz vollführt haben würde, wäre ihm nicht sein Sohn, der damalige Churprinz, und nachmalige Churfürst Ludwig VI. (§. 1.) im Wege gestanden, und daß es erst ihm vorbehalten war, in diesem Lande der ehemaligen Narisker [2]), der reformirten Religion

1) — — — vt si Principem Electorem, seu eius Primogenitum, aut filium seniorem laicum mori et haeredes masculos, legitimos, laicos, defectum aetatis patientes relinquere contingeret, tunc frater senior eiusdem primogeniti, tutor eorum et administrator existat, donec senior ex eis legitimam aetatem attigerit, quam in Principe etc. etc. (A. B. T. VII. §. 4.).

2) In der oberpfälzischen Mundart ist es auf dem Lande noch gewöhnlich, daß man ganz gutherzig zu einander spricht: Du Nar! (ich will nicht Narr schreiben, da dieses einen andern Sinn hat) auch sagt man im traulichen Tone: er ist ein guter Nar; (anstatt Mensch) mein!

die Oberhand zu verschaffen, und die Luthers zu verdrängen [1]).

Um nun sein Werk aufrecht zu erhalten, um des Calvins Lehre als herrschende, oder Staats-Religion, in seinen Ländern am Rhein und in der Oberpfalz auch auf die Zukunft zu begründen, dann seinen noch sehr jungen Sohn und Thronfolger Friderich V. desto sicherer in der reformirten Religion erziehen zu lassen, und so derselben gewogen und treu ergeben zu gewinnen, gab er dem reformirten Herzoge von Pfalz-Zweibrücken vor dem protestantischen Herzog von Pfalz-Neuburg den Vorzug, und ernannte den Erstern als Vormünder, und einsweiligen Verweser der Churwürde [2]).

Vorliebe für den Calvinismus.

---

sollte dieses Wort nicht Narisker andeuten? In der gemeinen Volkssprache hat sich so manche historische Wahrheit erhalten, die der gebildeten Sprache in der Folge undeutlich geworden, oft ganz verschwunden ist. Das soll aber hier nur als Hypothese gelten, die eben noch nicht als Wahrheit behauptet wird.

1) Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 89. Nr. 43.

2) Die damals so hoch gepriesene Gewissensfreiheit wurde dahin gedeutet und benüzt, daß dieselbe zwar dem Regenten, aber nicht dem Volke zustände, und ebendaher das leztere jederzeit zur Bekenntniß jener Lehre sich bequemen sollte und mußte, welcher der Regent nach Laune, oder Ueberzeugung, nach Politik, oder privativem Eigennuz angenommen hatte. Noch Ludwig V., Churfürst von der Pfalz, erließ am 15. Jun. 1524 ein Mandat, daß nur die katholische Religion in seinen Staaten fortbestehen sollte; allein als nach seinem Tode der Bruder, Friderich II. Churfürst geworden, gab dieser i. J. 1538 schon die Einführung der protestantischen Glaubenslehre zu, die unter Otto Heinrichs Regierung allgemein verbreitet wurde. Als Friderich III. Churfürst geworden, änderte er bald seine Gesinnungen über Luthers

§. 3.

Streit wegen Vormundschaft.

Nun entstanden Zwiste; der Pfalzgraf von Neuburg, Philipp Ludwig, stüzte sich als nächster Verwandter Friderichs V. auf die goldene Bulle, und machte auf deren gesezlichen Ausspruch seine Rechte geltend, wogegen Johann Herzog von Pfalz-Zweibrücken behauptete, daß wegen der in befraglicher Bulle ausgesprochenen legitimen Vormundschaft die testamentarische nicht ausgeschlossen wäre, indem Kaiser Karl IV. zu jener Zeit, wo das römische Recht in Deutschland noch nicht eingeführt gewesen, unmöglich an eine testamentarische Vormundschafts-Bestellung hätte denken können.

Während man sich indessen hier die Köpfe zerbrach, was denn Rechtens wäre, seßte Johann von Pfalz-Zweibrücken sich unverweilt in den Besitz der Vormund-

---

Lehre und gieng zu der Calvins über, wozu er auch sein Volk zu bereden, mitunter auch zu zwingen suchte. Sein Sohn Ludwig VI. hielt es wieder mit Luther und war gegen Calvins Lehre, daher auch das Volk zu dieser Glaubensänderung sich bequemen sollte; als er aber gestorben, und Pfalzgraf Johann Kasimir die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn Friderich IV. dann die Regierung über den Churstaat erhalten, kam die reformirte Religion, der er treu ergeben war, wieder an die Tages-Ordnung, und die lutherische ausser Mode, und ersterer blieb auch Friderich IV. hold, daher er alles that, um, zum Nachtheile der ehevor eingeführten lutherischen Lehre, die reformirte zu erheben, und als Staatsreligion allgemein einzuführen. (Meine baier. Kirchen- und Sittenpolizei. Beil. VIII. S. 263. Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 99—109. S. 136—148. Acta Acad. Theodor. Palat. Vol. I. p. 34.).

schaft über den minderjährigen Prinzen, dann der Verwaltung über Churpfalz, wobei ihm die nahe Lage seines Herzogthums sehr günstig gewesen, ein Besitz, der um so rechtlicher für ihn geworden, als Kr. Rudolph II. denselben ihm bestätiget hat, auch er nach eben dieses Kaisers Tode (10. Januar 1612) in den Churfürstenrath als Vormünder und Verweser von Churpfalz aufgenommen, auch ihm während des stattgehabten Zwischenreichs die Reichs-Verwaltung am Rhein, in Franken und in Schwaben, wenn gleich mit heftigem Widerspruche des Herzogs von Pfalz-Neuburg, zugestanden worden [1]).

§. 4.

Der verstorbene Churfürst Friderich IV. hatte an Johann Herzog von Pfalz-Zweibrücken den Mann nicht verfehlt, den er zur Ausführung seines Zweckes, zur Vollendung seiner Absichten, zum Beßten der reformirten Glaubenslehre sich ausersehen und erwählt hatte, denn dieser befolgte genau die Grundsäze und Maximen des Pfalzgrafens Johann Kasimir, als ehemaligen Vormünders des Churfürsten Friderichs IV., ließ daher den Prinzen, dessen Herz noch jeden Eindrucks fähig war, in der calviniſchen Lehre unterweisen, gab ihm reformirte Erzieher, sezte nur Reformirte als Lehrer an die hohe Schule zu Heidelberg und an die übrigen Gymnasial- und Elementar-Schulen im Churstaate und der Oberpfalz, eben so Prediger und Pastoren von Calvins Grundsäzen durchdrungen, und denselben von ganzer Seele huldigend, sezte dieselben in den Besitz der von

Calvinismus erhält die Oberhand.

1) Meine Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg. §. 67—70. Khevenhüller Annal. Ferd. B. VII. S. 282 u. 380. Oelhafen Represent. reipubl. Germ. p. 383—684.

den Protestanten den Katholiken einst entzogenen Kirchen, des Religions-Kultus, dann der geistlichen und milden Stiftungs-Güter, und gab dem vom Churfürst Friderich IV. eingesezten reformirten Kirchenrathe mehr Macht, Ansehen und eine mehr ausgebreitete Gewalt, um desto nachdrücklicher und geschwinder zum Zwecke zu gelangen und den protestantischen Glauben, wie mit dem katholischen ehevor schon geschehen, gänzlich vom pfälzischen Boden zu verdrängen [1]).

§. 5.

Friderichs Erziehung.

Die Mutter des noch minderjährigen Prinzen, Louise Juliane, Tochter des Prinzen Wilhelm von Oranien, unterstüzte vorzüglich wegen dessen Erziehung und Bildung nach den Grundsätzen der reformirten Lehre den Vormund, und duldete unter ihren Frauenzimmern und sonst an ihrem Hofe keinen Menschen, der nicht mit Leib und Seele Calvin angehangen, und Abscheu vor Luther hatte, daher auch alle Sorge getragen worden, daß kein Buch von Luthers, oder seiner Anhänger Lehren in den pfälzischen Ländern in Umlauf, wohl gar in des jungen Prinzen Hände kam, daher man auch sehr streng gegen diejenigen verfuhr uud sie selbst hart bestrafte, die sich erdreisteten, anders zu lehren, oder eine andere Meinung zu äussern, als nach Calvins Grundsätzen.

§. 6.

Wurde gleichwohl alle Mühe angewandt und Alles aufgebothen, den jungen Prinzen in Wissenschaften,

---

1) Dav. Parei Hist. Palat. Bav. cum notis Joan. (Francof. 1717) p. 275, 285, 286, 306 et 309 v. Wiltmeister's Amberg. Chronik S. 428.

Sprachen und Künsten gehörig zu unterrichten, ihn mit militärischen Kenntnissen zu begaben, dann eine Bildung ihm zu geben, die ihm als künftigen Regenten unumgänglich nöthig gewesen, so war derselbe doch stets vom reformirten Klerus umgeben, seine Lehrer und Erzieher sowohl zu Sedan [1]), einer festen Stadt an der Maas in Champagne, bei dem Herzoge von Bouillon, als auch zu Heidelberg an der hohen Schule waren alle dieser Glaubens-Konfession, und mühten sich nach allen ihren Kräften, ihn ganz für dieselbe zu gewinnen, und Abneigung, ja! selbst Widerwillen gegen alle übrigen Glaubens-Lehren, und deren Bekenner beizubringen, die auch nach und nach in ihm erstarkten, und während seines ganzen Lebens ihm eigen blieben [2]).

§. 7.

Friderichs Vermählung. 1613.

So wuchs der Prinz heran, so reifte er zum Jüngling, und kam endlich zu jenen Jahren, die ihn, nach dem Ausspruche der goldenen Bulle, großjährig und hiemit fähig erklärten, die Zügel der Regierung zu fassen, und mit eigener Hand zu leiten.

Ehe aber der Prinz das achtzehnte Jahr erreicht hatte, waren Mutter und Vormünder schlau genug, sich um eine Gemahlin für ihn umzusehen, sie ihm zu geben, und es nicht seiner eigenen Wahl als Regent zu überlassen.

---

1) Heut zu Tage gehört diese feste, mit einem Zeughause begabte Stadt in das Departement der Ardennen. (J. G. Fr. Cannabich's Lehrb. der Geographie. (Ilmenau 1823) S. 56. §. 10.).

2) Allgem. historisches Lexicon (Leipzig 1709) Th. II. S. 167. Dan. Pareus in hist. Palat. p. 371 etc. Ludolph's allgem. Schauplatz der Welt ad ann. 1620. Mich. le Vasor histoire du regn. de Louis XIII.

Jakobs I. [1]) Königs von England Tochter,

1) Jakob I., König von Großbritannien, (als König von Schottland Jakob VI.) der Sohn des Heinrich Stuart; auch Darlens genannt, und der Königin Maria von Schottland, deſſen Gemahlin, wurde den 19. Junius 1566 geboren. Da ſein Vater geſtorben, ſeine Mutter aber des Thrones entſezt geweſen, wurde er als ein erſt ein Jahr alter Prinz den 25. Jul. 1567 auf Schottlands Thron erhoben, und Königs Jakob V. natürlicher Sohn, Graf Thomas Muray, einsweilen als Regent erwählt, der aber in dieſer Eigenſchaft nicht lange geduldet worden, daher Jakob Douglaß, Graf Morton als Regent auftrat; allein auch dieſen ließ man nicht lange, ſondern wußte ihn zu entfernen, daher Jakob I., kaum 12 Jahre alt, die Regierung den 12. März 1578 übernehmen mußte, dem man 12 vornehme Herrn, unter denen auch der Graf Morton geweſen, zur Verwaltung der Reichsgeſchäfte beigab. Da viel Unruhe im Reiche geweſen, machte er mit Englands Königin Eliſabeth i. J. 1586 ein Bündniß, das auch fortgedauert hat, wenn gleich im folgenden Jahre dieſe Königin ſogar ſeine Mutter enthaupten ließ, denn er mußte nur auf ſeine und ſeines Reiches Sicherheit Bedacht nehmen. Endlich erhielt er nach Eliſabeths Tode den 24. März 1603 auch Englands Krone, reiſte daher am 5. April darauf nach England ab, und hielt endlich am 25. März 1604 ſeinen feierlichen Einzug in London, wo er denn auch gekrönt wurde. Im Jahre 1605 wurde die Pulververſchwörung entdeckt, und die Theilnehmer gebührend beſtraft. Er war ein gelehrter, friedlicher Fürſt, wenn gleich während ſeiner Lebenstage er in ſteter Unruhe leben mußte, und ſtarb endlich im Schloſſe Thibould den 27. März 1625. Sein Sohn Carl folgte ihm in der Regierung. (Jonston Hist. Britt. L. VIII et XII. Thuanus L. CXXIV. Sandford Hist. Scot. Des Abts Ladvocat hiſtor. Handwörterbuch. (Ulm 1761.) Th. II. S. 1988).

Elisabeth [1]), damals nicht volle 17 Jahre zählend, schien ihnen für den künftigen Churfürsten die auserwählte Braut um so mehr zu seyn, als diese Königs-Tochter, zur englischen Kirche sich bekennend, den Glanz des pfälzischen Hauses sehr erhöhen, und diese Verbindung in politischer Hinsicht für die Churpfälzischen Staaten von den gedeihlichsten Folgen seyn würde [2]).

Die Einleitungen zu dieser Vermählung wurden daher unverweilt am großbritannischen Hofe getroffen, und, da der noch junge Prinz sich hierzu gerne einverstanden hatte, auch die Verträge bereits abgeschlossen waren, am 14. Februar 1613 die Vermählung zwischen Beiden am Hofe des Königs von England feierlich begangen, die zur Folge hatte [3]), daß ein Prinz Na-

Geburt des ersten Prinzen.

---

1) Sie wurde i. J. 1596 gebohren, und von Englands Königin, Elisabeth, aus der Taufe gehoben. (Georgii Horn rer. Britan. L. 1.).

2) Quando maritandum Principem cuncti suaderent, deligi oportere feminam nobilitate, puerperiis, sanctimonia insignem. (Taciti Annal. L. XII. c. 6.).

3) *Epithalamion* et *Συγχαρμα* super faustis nuptiis S. Ser. Friderici V. Comitis Palatini Rheni, S. R. Imp. Archidapiferi et Electoris, Ducis Bavariae etc., et Elisabethae potentissimi Jacobi, Magnae Britanniae, Franciae et Hyberniae Regis etc. filiae unicae, feliciter celebratis Londini XVI Cal. Martii 1613. Et laeto eorum Heidelbergam adventu, Illius quidem III Idus Maias, Huius vero Jun. eodem anno. Per Joannem Forbesium Cotharisium Scoto-Britannum. In demissi obsequii, debitae observantiae, et grati animi testimonium.

Gratiarum actio ad Deum et Congratulatio ob Serenissimi, potentissimi et pientissimi Principis ac Domini, Dn: Friderici V. Comitis Palatini ad Rhenum, S. R. Imp. Electoris etc. Felicissimum atque subditis

mens Heinrich Friderich am 2. Januar [1]) 1614 zur großen Freude der Aeltern und der churpfälzischen Unterthanen ihnen zu Heidelberg gebohren worden [2]).

§. 8.

Ansprüche auf die pfälzische Churwürde.

Da i. J. 1544 nach dem am 16. März erfolgten Tode des Churfürsten von der Pfalz Ludwig V. [3])

---

exoptatissimum ex magna Britannia, post celebratas ibidem nuptias cum inclyta Heroina, Serenissimi ac potentissimi Principis et Domini Domini Jacobi Magnae Britanniae, Franciae atque Hyberniae Regis, fideique orthodoxae Defensoris, filia unica, Elisabetha, Principissa Virgine, Heidelbergam reditum, atque augustissimum in illam cum Regia sua Conjuge ingressum die VII. Junii 1613.

Dieses Hochzeit-Gedicht beginnt:

Omnia debentur merita libamina laudis
Tergemino, coeli qui regit astra, Deo. etc.

Dasselbe endet:

Sic tibi gratus erit semper Germanus et Anglus,
Ac erit in laudes area lata tuas.

C. V. Subjectissimus

M. Alexander Beccerus pastor Heidelbergae in aede D. Petri.

Beide hier angeführte Hochzeit-Gedichte sind in Quart-Format gedruckt, allein weder Druckort, noch Buchdrucker angegeben.

1) Des v. Fink geöffnete Archive sagen Jahrg. I. St. VI. S. 184 am 1. Januar 1614.

2) Speneri Sylloge hist. general. p. 219 etc. Pufendorf Commentar: de reb. Suec. L. I. c. 3. etc. Allgem. histor. Lexicon. Th. III, S. 159.

3) Er stammte von der alten Churlinie, und war der Sohn des Churfürsten Philipp und der Margarethe, des Herzogs von Baiern Ludwig des Reichen Tochter.

die Herzoge von Baiern öffentlich die Churwürde angesprochen, und sich zur Begründung ihres Rechtes auf den Verein v. J. 1524, abgeschlossen zwischen dem Churfürst von der Pfalz Philipp, den Pfalzgrafen Friderich und Otto Heinrich, dann den Herzogen von Baiern Wilhelm und Ludwig, beriefen [1]), und auch stützten, und so die Pfalzgrafen am Rhein in eine sehr mißliche Lage versetzten, so wurde nur durch Verwendung eines Theils der deutschen Churhöfe verhindert, daß Baiers Herzoge ihren Zweck damals nicht erreichen konnten, indem der Kaiser die Unmöglichkeit eingesehen, im Augenblicke mehr zu thun, als einen Auftrag an Wirtembergs Herzog zur Vermittlung der Sache zu erlassen, bei dem es blieb, und der ohne alle Folge war.

Aber eben diese Ansprüche der Herzoge Baierns auf die pfälzische Churwürde machten die Pfalzgrafen auf-

---

1) Es war am Reichstage zu Nürnberg (1524), wo die auf demselben gewesenen Herzoge von Baiern den Pfalzgrafen bei Gelegenheit den Antrag machten, die durch den Vorgang der baierischen Fehde in Etwas zerrütteten guten Einverständnisse zwischen beiden Häusern auf ein Neues zu befestigen. Es kam in Vorschlag, in solcher Absicht von allen den alten Vereinen der beiden Häuser durch den Pfalzgrafen und Bischof zu Freising, Philipp, eine vidimirte Abschrift fertigen lassen, und sich wegen einer gewissen Erläuterung über diese alten Vereine zu vergleichen.

Aber Absichten, Meinungen und Zwecke waren auf beiden Seiten getheilt und verschieden, denn als i. J. 1544 Churfürst Ludwig von der Pfalz gestorben war, traten Baierns Herzoge öffentlich mit Ansprüchen auf die Churwürde hervor, und gründeten ihr Recht auf den angeführten Verein v. J. 1524. (Acta Acad. Theod. Palat. Vol. IV. p. 197 et p. 219—226.).

merksam, und so verbanden sie sich mit Zufriedenheit des Churfürsten Friderich II. in den Jahren 1545, 1546, und 1551, das Möglichste anzuwenden, um von des Kaisers Majestät die Mitbelehnung der Churwürde zu erhalten.

Aber all ihr Mühen war vergebens, und so gelang es erst dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, diese Mitbelehnung vom Kaiser i. J. 1566 zu erhalten [1]). Nach ihm bekam eben diese Mitbelehnung sein Sohn Philipp Ludwig i. J. 1570, daher sich auch dessen Sohn Wolfgang Wilhelm um eben dieselbe bewarb, als der Zeitpunkt herangenahet, wo Friderich V. die Churwürde mit dem Erztruchsessen-Amte erhalten sollte. Auch ihm wurde willfahret, indem ihm laut einer vom Kaiser Mathias zu Wien am 16. Mai 1615 ausgefertigten Urkunde die Mitbelehnung, im Fall Churfürst Friderich V. und dessen minderjähriger Bruder Philipp Ludwig, dann derselben Linie aussterben sollte, jedoch unbeschadet derselben Rechte, ertheilt worden ist [2]).

§. 9.

Friderich übernimmt die Regierung. 1614.

Endlich hatte das gesetzliche Alter von 18 Jahren Friderich V. erreicht, er war großjährig, bestieg am 17. August 1614 den Thron seiner Väter, und zeigte sich seinen Völkern als Churfürst mit dem festen Entschlusse, auch ihnen Vater zu seyn, für ihr gesammtes Wohl zu sorgen und dasselbe nach allen seinen Kräften zu befördern und aufrecht zu erhalten.

---

1) Meine Geschichten der Land-Stände von Pfalz-Neuburg. §. 37.

2) Acta Academiae Theodor. Palat. (Mannh. 1778) Vol. IV. p. 200. 201 et 226—236.

In Person, und erhoben auf dem Throne, nahm er, im fürstlichen Ornate, mit einem Schwerte umgürtet, und mit dem Churhuthe bedeckt, zu Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, dann im folgenden Jahre auch in den oberpfälzischen Städten Amberg, Neumarkt und Cham die Huldigung ein. Seine Gemahlin Elisabeth (§. 7) saß an seiner linken Seite, die Großen und Edlen seines Hofes standen, prächtig gekleidet, an den Stufen seines Thrones, vor dem die versammelten Edelleute, Kollegialräthe, Magistrate, Bürger und übrigen Unterthanen ihm den Eid der Treue feierlich geschworen.

Diese Huldigung war um so rührender und feierlicher, als der Churfürst und seine Gemahlin durch ihre Geistes- und Herzensgaben, dann durch die ihnen besonders eigene Freundlichkeit und Leutseligkeit, durch ihre herablassende Güte alle Herzen sich erworben hatten, als alle Herzen für sie schlugen, und den Segen des Himmels für ihren theuern Landes-Vater, und ihre herzliebe Landes-Mutter beim feierlich begangenen Gottesdienste erflehten [1]).

§. 10.

Staats- und Religions-Verfassung.

Da des Churfürsten Vormund, Johann Herzog von Zweibrücken, (§. 1) gleich beim Antritte seiner Verwaltung der Churpfalz (§. 3) den oberpfälzischen Landständen in einem Schreiben kundgemacht hatte: es habe ihm der verstorbene Churfürst Friderich IV. bei der für den unmündigen Prinzen i. J. 1602 vorgenommenen Huldigung aufgetragen, daß der künftige Vormund in den obern und untern Staaten sowohl in religiösen, als profanen Sachen keine Aenderung vornehmen, sondern

1) von Wiltmeister's Ambergische Chronik. S. 250 ff.

selbst für seine Existenz befürchtend, flehte daher Churfürst Friderich V. als Schutz- und Schirmherrn um Unterstützung an, daher derselbe seine zwei Obersten, den von Schönberg und Pleuckhard von Helmstätten, mit 4000 Mann bewaffneter Soldaten, und einer aus sechs Piecen bestehenden Batterie schweren Geschützes nach Worms beorderte, um Ruhe und Frieden in dieser Stadt herzustellen. Den 24. April (alten Styls) 1615 kam das churpfälzische Militär, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, mit fliegenden Fahnen vor der Stadt an, und Worms öffnete demselben die Thore, worauf der Einzug in dieselbe Morgens um 10 Uhr, Dienstag den 25. April darauf, statt hatte. Den dabei gewesenen churpfälzischen Kommissären gelang es bald Ruhe und Eintracht herzustellen, die Bürgerschaft legte am Mittwoch schon den Eid der Treue und Folgsamkeit im Bürgerhof ab, wornach der Ausschuß von 155 Bürgern abgeschafft, und die Stadt vom churf. Militär verlassen wurde [1]).

§. 11.

Geburt des zweiten Prinzen. 1617.

Mit einem zweiten Prinzen erfreute indessen die Churfürstin ihren Gemahl am 22. December 1617, der in der Taufe die Namen Karl Ludwig erhielt [2]),

---

1) Kurtzer vnvergreifflicher Bericht wie der Durchlauchtigst Hochgeborne Fürst vnnd Herr, Herr Friderich der Fünfft, Pfalzgraff bey Rhein ꝛc. Churfürst, Mondtags den 24. Aprilis, alten Calenders biß 1615 Jahrs, nachts zwischen 12 vnnd 1 Uhren, mit etlichem Volk vor die Statt Wormbs kommen ꝛc. auch wie solches alles zugangen, vnnd was sich gedenkwürdiges dabey begeben vnnd zugetragen. (Gedruckt im Jahr Christi Anno 1615).

2) Meine histor. Schilderung des Churf. von der Pfalz Karl Ludwig (Sulzb. 1824) §. 6. S. 13.

Aber der Churfürst, ganz Seele für das calviniſche Glaubens-Bekenntniß, (§. 6) erhielt verläſſige Kunde, daß ſein Klerus an vielen Oertern ſeiner Staaten, das nicht lehre, und durch ſeine Aufführung und Sittlichkeit beweiſe, was er ſollte, erhielt Nachrichten, daß ſich Paſtoren unter demſelben befinden, die nur äuſſerlich heucheln und ſcheinen, als wären ſie, von Calvins Lehren beſeelt, der reformirten Religion ergeben, indeſſen, von Dr. Martin Luthers Grundſätzen durchdrungen, ſie ſich im Innern zur Augsburgiſchen Konfeſſion bekennten, und daß ebendaher ein groſſer Theil ſeiner Unterthanen, vom reformirten Glauben ganz entfernt, nicht nur im Stillen, ſondern wohl gar öffentlich der evangeliſchen Lehre huldigte, und nach deren Ritus ſelbſt den Gottesdienſt auch hielte.

Nach dem Beiſpiele ſeines Großvaters, des Churfürſten von der Pfalz Friderich III., der ebenfalls reformirter Religion geweſen, hielt er daher für gut und nüzlich eine Viſitation des Klerus perſönlich vorzunehmen [1]). Es geſchah, und Friderich V. fand an vielen Oertern ſeinen Klerus ungeſittet, an manchen unwiſſend, und an den meiſten der Lehre Luthers huldigend.

---

1). Da, von Jugend an, der Churfürſt Friderich V. immer von reformirten Geiſtlichen umgeben und umſponnen war, ſo waren Kaiſer und Reich, üble Folgen ahnend, damit nicht zufrieden, und ebendaher bemüht, denſelben i. J. 1614 zur katholiſchen Kirche zurückzubringen (§. 75); allein fruchtlos war ihr Beſtreben. (Joh. Chriſtian Lünig's Europ. Staats-Conſilia. (Leipz. 1715) Th. I. Nr. 137. S. 831. Breyer's Geſchichte des 30jährigen Kriegs. B. 1. S. 192. Note).

Sein Hofprediger und Beichtvater Abraham Scultetus [1]) und die Kirchenräthe, die bei ihm gewesen,

---

1) Dieser auch in der Literatur durch mehrere Schriften bekannte Abraham Schulz (Scultetus) war am 24. August 1566 zu Grünberg in Schlesien gebohren, und widmete sich den Wissenschaften in früher Jugend. Da durch Brand sein Vater erarmte, sollte er ein Handwerk erlernen; allein hierzu hatte der Sohn keine Neigung, und es gelang ihm als Informator bei einem Bürgermeister in Freistadt sich fortzubringen, und seine Studien fortzusetzen. Da er dort den berühmten Abraham Buchholzer predigen hörte, entschloß er sich Theolog zu werden. Er machte i. J. 1584 eine Reise nach Polen, begab sich im folgenden Jahre nach Görlitz in die Lausitz, verweilte in den Jahren 1588 und 1589 zu Wittenberg, und wurde endlich i. J. 1594 als Prediger zu Schrisheim (bei Heidelberg) angestellt. Hier hörte ihn einst Churfürst Friderich von der Pfalz predigen, und fand solch ein Wohlgefallen an seinem Prediger-Talente, daß er ihn i. J. 1598 zum Pastor an der Franciskus-Kirche zu Heidelberg, und nach zwei Jahren darauf zu seinem Hofprediger und Consistorialrath ernannte, auch ihn zu Schul- und Kirchen-Visitationen öfters gebrauchte. Im Jahre 1606 hielt Scultetus in einem Wirthshause zu Speyer mit dem Würtembergischen Professor Samuel Huber eine Disputation über die Prädestination von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in Gegenwart mehrerer Prediger und Theologen. Im Jahre 1610 war er als Feldprediger beim Prinzen von Anhalt im jülich- und bergischen Krieg, und i. J. 1612 war er mit Churfürst Friderich V. in England, als dort die Heirathe-Verabredungen, und endlich selbst die Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth statt hatten. (§. 7) Im Jahre 1618 wurde er auch Professor bei der theologischen Fakultät zu Heidelberg, und begab sich endlich mit Friderich V., als derselbe König geworden, nach Böh-

erstaunten über die gemachten Entdeckungen, und wußten dem Churfürsten weder gründlich zu rathen, noch der Sache abzuhelfen, denn es mangelte an tüchtigen, mit der calviniſchen Lehre vertrauten, religiöſen, und gutgeſitteten Erſatzmännern in erfoderlicher Zahl, wollte man die ungeſitteten, oder nicht orthodoxen Paſtoren und Prediger entfernen, auch konnte man denſelben mit Recht den Stab nicht immer brechen, indem ſie oft die Schuld auf die Hartnäckigkeit der Bürger- und Landgemeinden wälzten, und vorgaben, ſie wollten von Calvins Lehre Nichts, wohl aber von der Luthers vorgetragen wiſſen, ihnen ſtände volle Gewiſſensfreiheit zu, wofür in einer andern Welt der Churfürſt ſie nicht vertreten, noch weniger aber ſchützen könnte.

Schwer war es hier, den Grund oder Ungrund dieſer Angaben zu finden, und ſicher herzuſtellen; indem die Abneigung gegen Calvins Glauben bei ſehr vielen Laien, wenn auch in Geheim durch reformirte Prediger und evangeliſche Emmiſſäre bearbeitet, nicht zu verkennen war, oft gar zu deutlich nur am Tage lag [1]).

---

men. Da der Feldzug für dieſen Fürſten unglücklich geweſen, und er aus Prag fliehen mußte, begab ſich Scultetus auf ſeine Profeſſur nach Heidelberg zurück, wo er aber zurückgewieſen worden, da die Baiern ſchon in der Rheinpfalz eingerückt geweſen. Er begab ſich daher zuerſt nach Bretten, dann aber nach Schorndorf im Würtembergiſchen, und erhielt endlich i. J. 1622 das Prediger-Amt zu Embden, wo er am 24. October 1625 ſtarb. Mit drei Frauen hatte er nur eine Tochter erzeugt. (Allgemeines hiſtoriſches Lexicon. (Leipz. 1709) Th. IV. S. 407).

1) Auch verdroß ſehr die oberpfälziſchen Katholiken, und zum Theil ſelbſt die Proteſtanten, welche auf Verehrung der Heiligen doch noch hielten, ebendaher in der Taufe

§. 12.

Der lutherische Klerus wird verjagt.

Der Churfürst, müde dieser Unfuge, dabei auch jung und lebhaft, bediente sich, auf seine landesherrliche Macht

---

die Namen derselben bekamen, und sie auch in ihren Kalendern aufführten, daß die Calvinisten schon zu den Zeiten des Vaters des Churfürsten Friderich V. so beleidigend und wild mit den Bildern der Heiligen umgiengen, und für rühmlich und weise, wohl gar für religiös hielten, dieselben zu verunehren, zu zertrümmern, zu vernichten.

So z. B. zerkrazten sie mit einem Nagel ein auf Holz gemaltes Bildniß, die heil. Maria mit dem Kinde Jesus auf dem Arme vorstellend, schon vor dem Jahr 1590 in der damaligen Benediktiner-Abtei Castel. Dieses Bild wurde in der Folge in der Jesuiten-Kirche zu Amberg zur Verehrung ausgestellt. So warfen sie eine hölzerne Statüe, ebenfalls Maria mit dem Kinde Jesus vorstellend, in's Feuer; allein unversehrt wurde es von Katholiken und Protestanten der Flamme entrissen, und dann in der Franciskaner-Kirche genannter Stadt auf einen Altar gestellt. So verwandelten die Calvinisten die alte Spital-Kirche zu Amberg in einen Pferde-Stall, so wurden unter seines Vaters Regierung von den Reformirten in den Kirchen und Klöstern zu Castel, Seligporten, Waldersbach, Reichenbach, Michelfeld ꝛc. dann in St. Georgens-Pfarrkirche zu Amberg die Statüen der Heiligen zertrümmert, die Altäre niedergerissen, und die mit farbigen Bildern der Heiligen eingeschmolzenen Fenster-Gläser eingeschlagen und zerbrochen, und als Friderich V. zur Regierung gelangte, wurde nicht nur dieses Unwesen fortgesezt, sondern auf sein Geheiß wurden auch Denkmäler, Grabsteine und Feldkapellen zerstört und vernichtet, auf denen, oder in denen Heilige, oder sonst religiöse Darstellungen sich befanden. Und so geschah es denn auch, daß er von dem in der Kloster-Kirche zu Castel bestandenem Grabmal der Tochter des

vertrauend, der Gewalt, und jagte die lutherischen Prediger und Pastoren von ihren Sitzen; aber nun fiengen die reformirten Glaubens-Lehrer mit unbändigen Zungen in den Kirchen auf ihren Kanzeln gegen die augsburgischen Konfessions-Lehren zu lästern, zu schimpfen und zu toben an. Oft im nämlichen Orte, oder doch unferne von demselben, jedoch in eines andern Fürsten oder

---

Grafen Gebhards von Sulzbach, der griechischen Kaiserin Bertha oder Irene, der Gemahlin des Kaisers Manuel, die weiß marmornen Säulen wegnehmen und anders wohin verbrauchen, dann das Grabmal der Luitgardis, der Mutter des Grafen Diepold von Vohburg, das noch i. J. 1615 gestanden, vernichten ließ. Aber eben diese Greuelthaten bewogen katholische und auch protestantische Bürger, daß sie heilige Gefäße, Meßkleider, Bilder der Heiligen in der Pfarrkirche, und in ihren Häusern versteckt und verheimlicht hielten, um sie vor Zerstörung, und vor Beutemachen der Calvinisten zu sichern, und die sie hervorzogen und den Kirchen wiedergaben, als unter Churfürst Maximilian I. von Baiern die katholische Religion nach alten Rechten eingeführet worden. (J. A. Zimmermann's churb. geistl. Calender. Th. V. S. 31, 37, 66 u. 73. Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 80, 88. David Popp's Denkschrift des Seyfrieds Schweppermann. (Sulzb. 1822) S. 53 u. 69. Um grössern Eingang dem calvinischen Glauben in der Oberpfalz zu verschaffen, wurde den evangelischen Predigern i. J. 1567 das Predigen untersagt, und zwei rheinpfälzische Geistliche Neuser und Silvan in Haft genommen. Sylvan wurde als Anhänger der arianischen Sektirerei enthauptet, und Neuser entfloh glücklicher Weise dem Kerker. (Henr. Altingii Eccles. Palat. in monum. rer. illustr. (Frcf. 1701) p. 92, 117 et 118. Heinr. Senkenberg's Samml. von raren und ungedruckten Schriften. (Frkf. a. M. 1751) Th. I. S. 4.

Herrn Lande, erwiederte Gleiches mit Gleichem ein evangelischer Prediger, der Beifall fand, zu dem die Pfälzer wallten, und so manche reformirte Kirche zur Zeit der Predigt unbevölkert ließen, und so geschah es denn, daß an vielen Oertern Thätligkeiten und selbst Mißhandlungen entstanden, daß aus den Religions-Partheien sich Faktionen ergaben, und Unfrieden, und gegenseitigen Haß zur Folge hatten [1]), und daß endlich den Predigern und Pastoren der höchstnöthige Lebensunterhalt an manchem Orte mangelte, indem die Gläubigen am Ende nicht mehr wußten, was, und wem sie glauben sollten, und eben daher, als Armuth auch mit eingetreten, von Zehenden, Abgaben und Zahlungen an ihre Geistlichen nichts mehr wissen wollten [2]). Bei dieser Lage der Dinge darf man sich daher gar nicht mehr über jene Ereignisse wundern, die sich zu Neumarkt

---

1) Dazu kam noch — schreibt Heinr. Zschokke im 5. Buche seiner baier. Geschichten B. III, S. 211 — zwischen Luthers und Calvins Bekennern wachsender Streit und Haß. Sie wären leichter mit Papst und Türken, als unter sich selbst zu versöhnen gewesen.

Fr. Schiller schreibt in seiner Gesch. des dreißigjährigen Krieges (Wien 1816) B. XIII. Th. I. S. 33: „Die Lehre, welche Zwingli in Zürich und Calvin in Genf verbreitet hatten, fing bald in Deutschland an, festen Boden zu gewinnen, und die Protestanten unter sich zu entzweien, daß sie einander kaum mehr an etwas anderm, als dem gemeinschaftlichen Hasse gegen das Papstthum erkannten."

2) Videte — inquit Demades — ne dum coelum custoditis, terram amittatis. (Valer. Max. Factorum Dictorumque memorab. L. VII. c. 2. n. 13).

Graeculus esuriens in coelum, jusseris, ibit. (Juvenal. Satira 3. v. 78.).

in der Oberpfalz i. J. 1617 ergaben. Auch dort wollte Friderich V. die calviniſche Lehre als die herrſchende erklären, und mit Gewalt einführen [1]), daher er zu derſelben Gottesdienſt die Georgs-Kapelle, dann die Helena- oder heil. Kreutz-Kirche anwies, und dem reformirten Klerus übergab. Calvinismus herrſchend.

In der erſten geiſtlichen Sermon griff der neue reformirte Prediger die Lehre Luthers heftig an; allein

1) Um dem Katholicismus, wovon der Churfürſt und ſein erſter Gewiſſensrath, der Hofprediger Scultetus keine vollſtändige, wahre Begriffe hatten, in ſeinen Myſterien und Tiefen anzugreifen, zu erſchüttern und zu ſtürzen, indem viele Pfälzer demſelben noch ergeben waren, ſendete er im Monate März 1618 ſeinen Heidelberger Theologen Dr. Michael Menzel nach Ingolſtadt, um mit den dortigen Profeſſoren der Theologie, dem Leo Menzel, dem Sohne des Doktor und Profeſſor der Arzneikunde zu Ingolſtadt, Philipp Menzel, und Peter Stevart, dann den Jeſuiten Adam Tanner, Georg Kern und Chriſtoph Stebor über die Weſenheit und Wahrheit der chriſtlichkatholiſchen Religion Unterredungen zu halten, und, wie er vorgegeben, eines Beſſern hierüber ſich belehren zu laſſen. Dr. Michael Menzel bewies vielen Verſtand, groſſen Scharfſinn und ausgebreitete Kenntniſſe, er beſuchte die Kirchen, wohnte dem Gottesdienſte, den Predigten, und ſelbſt den marianiſchen Kongregationen mit aller Erbauung und Aufmerkſamkeit bei, und machte allen Katholiken, die mit ihm umgegangen, Hoffnung, daß er dem alten Glauben ſeiner Väter ganz ergeben wäre, und wohl gar in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückkehren werde. Doch Dr. M. Menzel reiste, nachdem er die gewünſchten Aufſchlüſſe erhalten, und ſeine Abſichten erreicht hatte, ab, wie er gekommen, ſich nach Heidelberg zurückbegebend. (J. N. Mederer Annal. Acad. Ingolstad. P. II, p. 220).

nicht duldete das Volk, daß derselben Hohn gesprochen wurde, es sammelte sich zahlreich vor der Kirche, drohend, mit Stockschlägen ihn aus der Stadt zu jagen.

Um hier aus der Sache zu kommen, wurden in der Folge zwei Prediger, ein lutherischer und ein reformirter, angestellt, die Einer den Andern zu verkezern keinen Anstand nahmen. Eben so wenig darf man sich auch wundern, daß, nachdem die Noth unter den Geistlichen so ziemlich an die Tagesordnung gekommen, der Pastor zu Sigenhofen, der Dorfbader gewesen, den Brautleuten die Hochzeit-Schuhe machte, hierauf sie kopulirte, im Wirthshause aufspielte, dabei seiner Kuh das Gesotte schnitt, Schule hielt, und doch mit seiner Familie hungerte [1]).

§. 13.

Ferdinand, König von Böhmen.

Es ergab sich indessen, daß noch im nämlichen Jahre, 1617, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich am 29. Junius 1617 als König von Böhmen, und das Jahr darauf den 1. Julius als König von Ungarn gekrönet worden; allein die von einem fatalen Geiste der Unruhe befallenen Böhmen wollten von ihrem neuen Könige nichts wissen. Sie beklagten sich, man hätte ihnen die im gegebenen Majestäts-Briefe v. J. 1609 bewilligten Freiheiten widerrechtlich durch Gewalt entzogen, und geschmälert, daher bei Gelegenheit eines von den evangelischen Unterthanen des Abtes zu Braunau [2]) unternommenen, von diesem Abte aber verwehrten Kirchenbaues

1) Joh. Nep. Freih. v. Löwenthal's Gesch. des Schultheissenamts und der Stadt Neumarkt in der obern Pfalz. (München 1805) S. 179 u. 180, dann 33 u. 34.

2) Eine Stadt nebst einer stattlichen Benediktiner-Abtei im Königsgrätzer Kreise des Königreichs Böhmen.

die mißvergnügten Uttraquisten zu Prag zahlreich sich versammeln, auf das Schloß in die böhmische Kanzlei sich begeben, und allda an den kaiserlichen Räthen sich vergreifen, indem sie Heinrich Mathias Grafen von Thurn [1]) (§. 48), Leonard von Vels, Warket Werka und den obersten Burggrafen Adam von Sternberg aus der Kanzlei nach Hause führten; Wilhelm Popel von Lobkowitz, Hanns Lidrian Rizeham, Ulrich Kinsky, Paul Kopliers, Martin Frühwein, dann die zwei Statthalter Jaroslow Borzita von Mariniz und Wilhelm Slawata sammt dem Sekretär Philipp Fabricius aber aus dem Fenster in einen 28 Ellen tiefen Graben warfen [2]). Aufruhr in Prag. 1618.

Anstatt der vorigen Regierung stellten sie eine neue von dreißig Direktoren auf, die in ihren Patenten und Verordnungen den Titel: „Ihr Gnaden, Gnaden von allen drey Ständen dieses Königreichs Böhmen sub vtraque verordnete und vollmächtigte Herrn Directores und Landräthe," Interimistische Regierung in Böhmen.

---

1) Die Familie der Grafen von Thurn stammt aus Italien, herrschte daselbst über Mailand, und mußte endlich der Macht der Visconti weichen. Ihr eigentlicher Stammvater soll Henninges Neapolcone della Torre seyn. (Allgem. historisches Lexicon. (Frankf. 1714) Fortsetzung, oder Supplementar-Band. S. 451) Von dieser Familie stammt auch die Linie der Herrn Fürsten von Thurn und Taxis. (Mein Repertorium über die Verhandl. der Stände-Versamml. des Königr. Baiern i. J. 1819. S. 592 in der Note.

2) Pr. Ph. Wolf's Gesch. Maximilians I. und seiner Zeit. B. III. S. 678. M. J. Schmidt's Geschichte d. Deutschen. (Ulm 1789) B. IV. S. 50—59. Ign. Fr. Xav. de Wilhelm Annus Politicus. (Monachii 1731) T. I. p. 449.

führten, verjagten die Jesuiten aus Böhmen, warben Truppen unter dem Namen der Landes-Defension, und reizten Mähren, Schlesien, Lausitz und Oesterreich zur gleichen Empörung [1]).

Versuche zur Beschwichtigung des Aufruhrs.

Der gute, aber schon kränkliche Kaiser Matthias [2]) wollte Blut schonen, vermeiden jeden Gewaltschritt zweifelhaften Erfolges, und versprach daher alle Irrungen beizulegen, gebietend jedoch, von allen eben so widerrechtlichen, als sträflichen Thätligkeiten abzustehen. Vergebens war all sein Mühen, daher er gezwungen war, den Grafen Dampierre und Buquoy mit Kriegs-

---

1) Khevenhüller Annal. Ferd. B. IX. S. 25, 292 u. 336. Köler's Münzbelust. B. I. S. 305. D. W. F. Breyer's Gesch. des 30jährigen Kriegs. (München 1811) B. I. S. 124.

2) Da die Zeiten immer bedenklicher geworden, da Dringenheit der Umstände und Aufrechthaltung des heil. röm. Reichs deutscher Nazion erfoderten, dem bereits durch hohes Alter geschwächten Kaiser einen römischen König und zwar aus dem Erzhause Oesterreich beizugeben, weil dieses das mächtigste Haus in Deutschland wäre, um von Aussen und Innen Friede, Ruhe und Ordnung zu erhalten, und den Religions- und profanen Frieden, dann andere Reichs-Konstitutionen handzuhaben; so schrieb deßwegen Churfürst Schweikard von Mainz zu Aschaffenburg in der St. Johannburg am 17. Julius 1616 an Churfürst Friderich V. von der Pfalz; allein dieser wollte in seiner hierauf zu Langen-Schwalbach (ein Flecken mit einem berühmten Sauerbrunnen in der Grafschaft Kazenelnbogen, 1 Meile vom Schlangenbade, 2 von Wißbaden, und 6 von Frankfurt entfernt) den 8. August 1616 gegebenen Antwort sich auf das Erzherzogliche Haus nicht einverstehen. (Fr. Karl Moser's diplom. u. histor. Belustigungen. (Frankf. u. Leipz. 1753) B. I. 378—399).

truppen gegen dieselben zu schicken. Fruchtlos suchen Churſachsen und Baiern Vermittlung zu treffen, denn die Böhmen glaubten eben den schicklichſten Zeitpunkt zur Vollführung ihres Vorhabens getroffen zu haben, indem Sachsen, Brandenburg und Pfalzneuburg wegen der Jülichſchen, und die Häuſer Heſſen unter ſich ſelbſt wegen der Marburgiſchen Erbſchaften haderten, Churfürſt Friderich V., ein harmloſer, zwanzigjähriger Jüngling, den Vergnügungen ergeben, ſich mit ſeinen Religions-Angelegenheiten nebenher beſchäftigte, Baiern aber allein zu ſchwach wäre, um gegen die in Maſſe aufgeſtandene böhmiſche Nazion mit Erfolg auftreten oder den Waffen des von den Türken bedrohten Kaiſers ein Uebergewicht geben zu können [1]). Auch England und Frankreich ſchien den Böhmen nicht bedenklich, denn des britiſchen Reiches groſſe Königin Eliſabeth hatte einen blöden Thronfolger hinterlaſſen, den ſeine Lieblinge leiteten und führten, und Frankreich hatte ſeit der Ermordung des eben ſo groſſen Heinrichs bürgerliche Unruhen der Fülle.

Dieſe politiſchen Verhältniſſe und Lagen des deutſchen Reiches und der auswärtigen Mächte beachtend, griffen die Böhmen unverweilt zu den Waffen, der Graf Thurn brach, unterſtüzt von Ernſt Grafen von Mansfeld, aus Böhmen ſogar in Oeſterreich

Kaiſer Matthias ſtirbt.

1) Demungeachtet fanden die Böhmen doch für gut und räthlich, ſchon am 30. Mai 1618 ein Schreiben an Herzog Maximilian I. zu ſenden, und da er hierüber nur einen Empfangs-Schein ausſtellen ließ, einige Wochen ſpäter eine Geſandtſchaft an denſelben abzuſchicken, um ihre Handlungen zu rechtfertigen, und ihn für ſich zu gewinnen. (Beyer's Geſchichte des 30jährigen Kriegs. B. I. S. 131—138).

ein [1]), wo der Kaiser Matthias, vom Tode überrascht, am 20. März 1619 starb, und in Wien bei den Kapuzinern begraben wurde [2]).

§. 14.

Friderich V. als Reichsvikar. 1619.

Dem jungen Friderich V. traf nun während des Zwischenreichs die Reichs-Verwaltung in den Landen des Rheins, Schwaben und der fränkischen Rechte, ein Amt, und eine Würde, die seinem Ehrgeize so sehr schmeichelten, daß sie ihn ganz in Anspruch nahmen, daß er nur damit sich beschäftigte, und um die Regierung seiner Erblande wenig mehr bekümmert war [3]).

Freilich mag ihn bei Besorgung der Reichsverweser-Stelle Sorge gemacht haben, daß die Böhmen so rasch vorwärts drangen, daß Schlesien und Lausitz sich für derselben Sache erhoben, daß beim Eindringen der siegbeglückten Empörer in's Herz von Oesterreich ihre Glaubensgenossen, gleich ihnen, das Schwert wider ihren Herrscher ergriffen, daß Ungarn vom Siebenbürgenfürsten Bethlen Gabor [4]) bedrohet worden, und daß

---

1) Pellitur e medio sapientia; vi geritur res. (Lactant. div. Institut. L. V. de Justitia. c. 1.).

2) Leonardi Pappi Compendium belli germ. ab ann. 1617 usque ad annum 1650. (Viennae 1657.) Imam Weber Sylloge rer. praecip. tempore Mathiae Caesaris in Europa gestar. (Giefs 1701.) M. J. Schmidt's Gesch. der Deutschen. B. IV. S. 91, u. 101. Fr. D. Häberlin's deutsche Reichsgeschichte; fortgesetzt von Ren. Carl v. Senkenberg. Th. XXIV. S. 237.

3) Fel. Frhr. v. Löwenthal's Chronik d. Stadt Amberg. §. 108. S. 326.

4) Gabriel Bethlen Gabor, der Sohn des Wolfgang Bethlen, wurde 1580 geboren, Fürst in Sie-

endlich Heinrich Mathes Graf von Thurn gegen

---

benbürgen 1613, vermählt mit Katharina, des Churfürsten Joh. Sigmund zu Brandenburg Tochter, Reichsfürst 1621, und starb am 5. Nov. 1629. Erzogen am Hofe des Sigmund Bathori Fürsten von Siebenbürgen, sezte er, nachdem sich dieser dem Kaiser unterwerfen mußte, deren Plane durch, versuchte, unterstüzt von den Türken, die Regierung über Siebenbürgen im J. 1603 an sich zu bringen, und erhielt sie endlich nach vielem Mühen i. J. 1613. Da sich ihm die ungarischen und siebenbürgischen Magnaten anfangs widersezten, so ließ er Waffengewalt eintreten, und überwand i. J. 1616 seine Feinde, unter denen Niklas Esterhasi, Georg Humanay und Andreas Doczy die Anführer gewesen, in einer Schlacht. Da die Böhmen gegen den Kaiser ihren König sich empört hatten, verband er sich mit denselben, sammelte eine ansehnliche Armee bei Clausenburg, mit der er in Oberungarn einbrach, die Festungen Raab und Comorn wegnahm, und endlich im Monate October 1619 die Stadt Preßburg eroberte, wo ihm die ungarische Königskrone in die Hände fiel. Da unzufrieden die Ungarn mit dem Kaiser waren, da Sitten- und Zügellosigkeit unter denselben, besonders auch unter dem katholischen Klerus eingerissen hatten, so so wurde es ihm leicht zu bewirken, daß ihn die Ungarn anfangs als ihren Fürsten erwählten, endlich gar am 25. August 1620 als ihren König krönten. Aber die am weissen Berge bei Prag gegen die Böhmen gewonnene Feldschlacht vergrösserte des Kaisers Macht, und war auch für Bethlen Gabor von nachtheiliger Wirkung, daher er für nöthig hielt, die ungarische Krone nach Altsol in Sicherheit zu bringen, und bei den Türken und Tartaren abermals Hilfe nachzusuchen. Graf Boucquoy und Sezschi George drangen in Ungarn wieder ein, nahmen Preßburg weg, und machten solche Fortschritte, daß es endlich zum Frieden von Nicolasburg gekommen, in Folge dessen Bethlen Gabor Reichsfürst in Schlesien,

Wien's Mauern zog [1]), und diese Sorge mag sich bei ihm vermehrt haben, da Kunde ihm geworden, daß die Böhmen nach ihnen zustehenden altem Rechte damit umgiengen, einen eigenen König sich zu wählen, um Einheit und Einklang, dann vereinte Kraft in ihrer Staatsverfassung zu erhalten.

Die Böhmen bieten mehreren Fürsten ihre Krone an.

Zuerst fiel der Böhmen Königs-Wahl auf Baierns Herzog Maximilian I., einen klugen Regenten, einen weisen Fürsten, und einen tapfern, guten Kriegs-Helden, daher Churfürst Friderich V. selbst über Ingol-

---

Oppeln und Ratibor geworden. Die Ungarn kehrten hierauf zum Gehorsam gegen den Kaiser zurück, und Cardinal Pazmann, Erzbischof von Gran, gab sich die verdienstliche Mühe, den katholischen Klerus geschei-der, unterrichteter und gesitteter zu machen. Aber Bethlen Gabors unruhiger Geist griff, von den Türken unterstützt, i. J. 1623 abermal zu den Waffen, zog auch den Grafen Mansfeld an sich, und starb endlich, wie Oben angegeben worden, an der Wassersucht. (Spittler's Entwurf der Geschichte der europ. Staaten. (Berl. 1823) Th. II. S. 431. Allgem. histor. Lexicon. (Leipzig 1709. Th. I. S. 361. Ludolf's histor. Schaubühne. Th. I.).

1) Die rauhe Witterung, Mangel an Geld und Lebensmitteln, besonders aber die Wendung, welche die Angelegenheiten in Ungarn genommen hatten, nöthigten den Fürsten Siebenbürgens, Bethlen Gabor, und den Grafen von Thurn, Wien, die Stadt, deren Umgegend sie auf die wildeste Weise verwüstet hatten, und vor welcher sie mit 80,000 Mann gestanden, und selbst ganz Oesterreich im Monate November 1619 zu verlassen. (Breyer's Gesch. des dreißigjährigen Kriegs. B. I. S. 264. M. J. Schmidt's Geschichte der Deutschen B. IV. Kap. 14. S. 156).

stadt [2]) nach München kam und daselbst am Hofe vom 3. bis zum 8. Hornung 1618 verweilte, um seinen Vetter den Herzog zu bereden, dem Wunsche der Böhmen zu entsprechen [2]). Aber Maximilian, ein biederer, deutscher Fürst, von fester Entschiedenheit, blieb seiner Religion und seiner Pflicht als deutscher Reichsfürst treu, ihm behagte keine Krone, die Empörer nie mit Fug und Recht einem ihnen fremden Fürsten anbieten können, dürfen. Wer Empörern hilft, wird selbst Empörer, und als solcher wollte er nicht König heissen; wer Empörern traut, sieht sich am Ende von ihnen selbst verrathen und verlassen, denn um des Volkes Gunst ist es ein wagliches, veränderliches und launigtes Wesen, und so blieb Maximilian aus ihm und seinem Hause angestammten Rechte Baierns Herzog, er blieb selbstständiger Herrscher und wollte kein König von des Volkes Gnade werden [3]).

Als Baierns Herzog den Antrag der Böhmen fest abgelehnt hatte, hefteten sie ihr Auge auf Karl Emanuel Herzog von Savoyen, einen Fürsten, der schon

---

1) J. N. Mederer Annal. Acad. Ingolstad. P. II. p. 220.

2) Nach Andern geschah Baierns Herzoge der Antrag die deutsche Kaiser-Krone anzunehmen. (Breyer's Gesch. des dreißigjährigen Kriegs. (München 1811) Bd. I. S. 98—123 u. 190. M. J. Schmidt am a. O. S. 161. Ign. Fr. Xav. de Wilhelm Annus Politicus. (Monachii 1731) F. I. p. 449.

3) Schon Baierns Herzog Albert III. wollte sich mit fremder Habe und fremdem Gute widerrechtlich nicht bereichern, und entsagte daher der ihm von den böhmischen Ständen angetragenen Krone, als dem jungen Ladislaus angehörig. (Pareus in Historia Bav. Palat. p. 97. Adlzreiter Annal. b. g. P. II. p. 168. Meine Grundlinien der baier. Gesch. §. 143. S. 184).

lange das Staatsruder mit Weisheit und kluger Umsicht geleitet und geführt hatte; allein auch dieser trug Bedenken, ein Königreich, so weit von seinem Lande entfernt, anzunehmen, befürchtend, er dürfte seiner Zeit auch das Herzogthum, dessen Besitz rechtlich ihm gebührte, nebst dem neuen waglichen Königreiche verliehren. Eben so nahm auch Dänemarks König die ihm von den Böhmen angetragene Krone nicht an, sondern ermahnte sie, dieselbe dem von Gott und Recht hierzu berufenen Fürsten nicht zu entziehen.

Johann Georg Churfürst von Sachsen sollte nun der Böhmen König werden, daher sie ihm auch durch eine Abordnung feierlich die Krone anbothen; allein auch dieser lehnte aus weiser Vorsicht eine Krone ab, die in eben dem Momente, wo sie auf sein Haupt gesetzt würde, schon zu wanken beginnt, und dann wohl gar mit seinem Churhute zur Erde fallen möchte [1]).

---

1) Churfürst Johann Georg von Sachsen mag sich des traurigen Geschickes seines Regierungs-Vorfahrers aus der Ernestinischen Linie Johann Friderichs erinnert haben, welchen zur Reformations-Zeit Kr. Karl V. gefangen genommen und geächtet hatte, und der am 3. März 1554, erst 51 Jahre alt, starb. (Daniel Schirmer's Floßschreibers Merkwürdigkeiten bei dem von Kr. Karl V. zu Naumburg den 20. Aug. 1547 gehaltenem Einzuge in den Beiträgen zur sächsischen Geschichte (Altenburg 1791.) Th. I. St. 4.) Von diesem geächteten Churfürsten wurde damals von seinen Glaubensgenossen die Titulatur bekannt gemacht: „Von Gottes Gnaden Johannes Friderich, des Herrn Jesu Christi jetziger Zeit Martyrer, Herzog der Betrübten, Churfürst der Beständigen im wahren christlichen Glauben, Landgraff in der Wahrheit, Markgraff und Blutfendrich des heil. Creu-

Da von drei Fürsten schon die angebothene Krone zurückgewiesen worden, kamen endlich die Böhmen auf den Gedanken, dem Fürsten von Siebenbürgen Bethlen Gabor zum Könige sich zu wählen; allein auch dieser nahm die Krone nicht, weil er festen Sinnes war, sich die von Ungarn zu erkämpfen [1]).

§. 15.

Ferdinand II. wird zum Kaiser gewählt. 1619.

Während die Böhmen ihre Krone so vielen Fürsten fruchtlos angetragen, kam es endlich zu Frankfurt zur Kaiserwahl, aus der am $\frac{28}{29}$ August 1619 der rechtmäßige Erbe sämmtlicher österreichischer Erbstaaten, Ferdinand II., als Oberhaupt des heil. römischen Reichs deutscher Nazion hervorging [2]), und als solches auch feierlich gekrönt und gesalbt wurde [3]).

Burggraff in beweister Geduld vnd Bestendigkeit, Erbnehmer des ewigen Lebens vnd vnüberwindtlichen Sieges in jenem Leben. Amen.“ (Der Religionsfreund für Katholiken. Herausgeg. von F. G. Benkert. (Würzb. 1822.) Heft III. S. 420).

1) Lebensgeschichte des Churfürsten Friderich V. von der Pfalz. (Cöln 1693) S. 6. J. F. X. de Wilhelm Annus Politicus. P. II. fol. 451.

2) Jam Te civium desideria revocabant, amoremque castrorum superabat charitas patriae. (C. Plinii Panegyr. in Traian. Caes. c. 20).

3) Es war eine starke Parthey gegen Ferdinands von Oesterreich Wahl, an deren Spitze Churfürst Friderich V. von der Pfalz eine bedeutende Rolle spielte, der kein Bedenken trug, noch einmal Baierns Herzoge die Kaiserkrone anzutragen, worauf man sie sogar dem Herzoge von Savojen anboth. (Breyer's Geschichte des dreißigjährigen Kriegs. B. I. S. 199—213, u. 220—223).

Männlichen Herzens faßte nun Kaiser Ferdinand II. unerschrocken die Zügel der Staatsregierung [1]), und wenn gleich der größere Theil seiner Unterthanen im Aufstande war, wenn gleich auf einer Seite Ungarn vom Siebenbürgen Fürsten, auf der andern selbst seine Residenzstadt Wien von den Böhmen bedroht gewesen, (§. 14) so wankte er doch in seinen Entschlüssen nie [2]), und behielt kalt und besonnen das Ziel beharrlich fest im Auge [3]). Ein großer Geist ist stets seines Zeitalters mächtig, oft gar demselben überlegen, und dann lächelt ihm das Glück auch wieder und wird oft ihm gänzlich hold [4]).

Ein einziger Sieg seines Feldherrn Bucquoi über den Grafen Mannsfeld befreite Wien, und gab ihm, sichernd seine Krone, die gebietende Stellung wieder [5]).

In großer Verlegenheit befanden sich hierüber die Böhmen, nie war ein König ihnen nothwendiger, als eben zu dieser Zeit.

Die Böhmen tragen sie endlich dem Churfürsten Friderich an.

Das Haupt der protestantischen Union, Friderich V., Churfürst von der Pfalz, schien ihnen nunmehr der fähigste zu seyn, indem derselbe mächtige Unterstützung von

---

1) Virtutem proprium hominum bonum. Deos fortioribus adesse. (Tacit. hist. L. IV. c. 17).

2) Rectissime fecit initurus magistratum: iura recognovit: senatusconsulta legit: reprimit foedissimas pactiones: rem pulcherrimam turpissime venire non patitur. (C. Plinii Epistol. L. V. Epist. 21.).

3) Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn, von Gregor von Berzeviczy. (Leipz. 1822.) S. 18—29.

4) Initia bellorum civilium fortunae permittenda, victoriam consiliis et ratione perfici. (Tacit. Hist. L. III. c. 60.)

5) Friderich von Kerz über den Geist und die Folgen der Reformation. (Mainz 1822. Zweite Aufl.) S. 170.

seinem Schwiegervater, König Jakob von England, auf jeden Fall zu erwarten, auch wegen der Verwandtschaft den Rücken gegen Baiern frei haben würde, und daher wegen der benachbarten Oberpfalz die erfoderliche militärische Stellung und Haltung sich versichern und gewähren, dann hierdurch einen bedeutenden Länder-Zuwachs verschaffen könnte, er und seine Parthei laut und offen sich für ihre Sache stets beifällig ausgesprochen, auch bereits mit Savoyen geheime Unterhandlungen angebunden hätten, nun der Böhmen Lieblingswunsch zu befördern, Ferdinand von ihrem Throne zu verdrängen, und ihm endlich alle jene deutsche Fürsten ergeben wären, selbst ihn unterstützen würden, die an die Union sich angeschlossen hätten [1]).

Diesen Fürsten, noch jung, beherzt und rasch zum Schwerte, erhoben sie (den 26. August a. St.) durch die Wahl zur nämlichen Zeit zu ihrem Könige, wo Ferdinand zu Frankfurt auf den kaiserlichen Thron erhoben wurde [2]).

Trägt Bedenken die Krone anzunehmen.

Doch Friderich trug Bedenken dem Rufe der Böhmen zu folgen, sich an jene Warnungen erinnernd, die sein Vetter Maximilian zu München vertraulich ihm gemacht, die Gründe, die ihn bewogen der böhmischen Krone zu entsagen, erwägend auch, daß mehrere Fürsten aus weiser Vorsicht, und aus den nämlichen, oder doch ähnlichen Motiven das Nämliche gethan [3]).

---

1) Breyer's Gesch. des 30jährigen Kriegs. B. IV. S. 139. M. J. Schmidt am a. O. B. IV. Kap. 15. S. 170.

2) Häberlin am a. O. fortges. von K. C. v. Senkenberg. Th. XXIV. S. 400.

3) Schon Kaiser Ludwig, der Baier, hatte die Absicht, das Königreich Böhmen gegen Antausch der Rheinpfalz an Baiern zu bringen; allein sie schlug fehl, weil die Land-

Den jungen Churfürsten ängstigten Zweifel, und unschlüssig, was er als das Sicherste, Beßte und Wahre hier erwählen, zu was er sich fest entschließen und beharrlich dann auch wollen und vollführen sollte, schwankte er bald zur angebotenen Krone hin, bald wieder von ihr weg.

Da er in jener Stadt der Oberpfalz, wo er das Licht der Welt zuerst erblickt (§. 1) und sich eben aufgehalten hatte, als ihm von den Abgeordneten aus Böhmen die auf ihn gefallene Wahl verkündet worden, zwischen Wunsch und Furcht gestellt, gleich einem Herkules am Scheidewege sich befand, und nachdenkend über das, was geschehen soll, und noch geschehen dürfte, stier auf einen Fleck hinblickte, brach er endlich das Stillschweigen, indem er zu Christian, Fürst von Anhalt [1]), welcher sich bei ihm befunden, sprach:

---

stände ihre Bewilligung versagten. Inchoavit Ludovicus cum Rege Joanne permutationem, qua regnum pro Bauariae principatu, quem Palatini Rheni possidere solent, commutare voluit. At Bohemi in deteriorem partem interpretati sunt, (nempe praetextum, vt eo vicinior Lucemburgo habitaret) quasi illos Rex vendere cuperet, caesar Ludovicus in maxima Bohemorum turba, pactionem, quam cum rege inire coeperat, ante omnium oculos discerpsit. (Dubrav. Hist. Bohem. L. XX. p. 176).

1) Ein berühmter General Friderich des V. von der Pfalz, und Stifter der Anhalt-Bernburgischen Linie, ein Sohn des Joachim Ernst, Fürsten von Anhalt, und dessen Gemahlin Anna, des Wolfgang Grafens zu Barby Tochter. Vom Kaiser Ferdinand II. nach der verlornen Schlacht am weißen Berge geächtet, begab er sich nach Schweden, versuchte dort Gnade vom Kaiser zu erhalten, und erhielt sie auch nebst dem Fürstenthume An-

„Mein Gott! wenn sie mich etwa erwählen möchten, was wollte ich doch immer thun?“ Dieser Fürst erwiederte ihm: „Mein Herr! auf solchen Fall würde die Zeit Rath bringen.“ Da dem Churfürsten die Rede nicht so deutlich schien, als er gewünscht, auch von der Zeit abzuhängen ihm waglich vorgekommen, so war Friderich hierüber ungehalten, und geneigt ihn abzuweisen. Da dieses Fürst Christian bemerkte, erklärte er sich sogleich bestimmter, redete ihm zu, die Krone anzunehmen [1]), und sprach am Ende seiner Rede: „Eure Liebden setzen sich nur in den Stuhl, wer will Dieselben sobald wieder heraustreiben“ [2])? Demungeachtet blieb der Churfürst unentschlossen, als an seinem friedsamen Hofe, an welchem er durch gefällige Sitte und heitern Witz der Liebenswürdigste, wie durch Rang der Erste gewesen, ihm das Regieren, wo nicht immer leicht, doch bequem geworden, ihm keine Gefahren drohten, Land und Leute zu verlieren, ihn der Trompete Ruf nicht auffoderte zum Streit, zum Kampfe.

---

halt, als er demselben am 19. Julius 1624 zu Füßen gefallen war. Er starb zu Bernburg den 29. April 1630, nachdem er mit seiner Gemahlin Anna, des Arnold, regierenden Grafens von Bentheim-Tecklenburg Tochter, mehrere Kinder zurückgelassen hatte. (Sagittarius in hist. Principum Anhalt. cap. 37. p. 185 etc. Ludolf ad ann. 1621. p. 25 etc.).

1) Nam si vincimus, honorem, quem dederis, habebo: discrimen ac pericula, ex aequo partiemur; immo, ut melius est, tu hos exercitus rege, mihi bellum, et proeliorum incerta trade. (Tacit. Histor. L. II. c. 77.).

2) Mspt. des geheimen Schreibers Mauritius in den Actis der von Churpfalz ambirten böhm. Chron. Relat. de ann. 1618 et 1619, verwahrt in der Königl. Hofbibliothek zu München. Bez. U. 39.

§. 16.

Max. Herz. von Baiern mißräth ihm die Annahme. 1619.

Nachbar wurde bald im deutschen Reiche, und selbst bei auswärtigen Mächten, der Böhmen Wahl, und so kam die Kunde besonders frühe zu des Herzogs von Baiern Ohr, der, seinen Vetter vor Gefahren zu warnen und zu retten, für unnachlässige Pflicht gehalten, und eben daher an Churfürst Friderich durch einen Eilboten folgendes Schreiben nach Amberg überschickte:

„Unsere freundlich bereitwillige Dienst vnd was wir Guts vnd Liebs vermögen zuvor. Hochgeborner Churfüerst, freundtlich lieber Herr vndt Vötter! Es ist Mir Nachricht zukhomen, dass Eur Liebdn der Antrag geschechen als König nach Böheimb zugehen; So doch nitt seyn sol, massen das Vnrecht vndt groff Vnglück vber Eur Liebdn Landt vnd leuth bringen würdt [1]). Ich kann hier nur widderrathen, dass nitt zu tuen, vndt dem Beyspiel Anderer Füersten vndt herrn zu folgen, die sollich Cron auffgeschlagen, denn Es ist auch diesem Volk gar nitt zu trauen. Wer seinen rechtmessig Angebornen Herren vndt König vntreu vndt Widderspänstig gewordten, wirdts vm so leichter einem Frembdten [2]). Die Cron ist von Gott den Füersten bescherrt, vndt khein Volk mag mit recht dieselb vergaben, weillen es Meinayd ist, was Es tuet. Auch

1) Etsi te nihil temere, nihil imprudenter facturum iudicaram; tamen permotus hominum fama, scribendum ad te existimavi, et pro nostra benevolentia petendum, ne quo progredereris, proclinata iam re, quo integra etiam, progrediendum tibi non existimasses. (Caesar Imp. Ciceroni in Epist. ad Attic. L. X. Ep. 8.).

2) Rex est, qui posuit metus
Et diri mala pectoris;
Quem non ambitio impotens
Et nunquam stabilis favor
Vulgi praecipitis movet.

ſol kein gutter vndt redtlich frummer Fürſt ain maiayebig vndt aufftüeriſch volk unterſtützen vnd auff kein Weiſſ behülfflich ſeyn; anſonſten ſitzt keinem Fürſten ſein Cron oder Fürſtenhut mehr ſicher auff dem Haubt: vndt Meine Bayrn vndt Ihre Vnderthanen von der Pfalz mögen yber Kurz oder Lang daſſ Nembliche auch tuen [1]).

Eur Libdn mögen daſ wol yberlegen, vndt nitt wagen gegen Kayſerl. Mayeſtät, vndt Reich felonie zu begehen, indem Sie den tumultuariſchen Leuten in Böheimb Irgend auff eine Weiſſ behülfflich ſeyndt, vnd gar Ihr König werden. Geſchiet ſo waſſ, vndt wollen Eur. Liebdu meinen guett gemainten rath nitt annehmen, ſo tuet es mir Leidt deroſelben ſagen zu müeſſen, daſſ ich der Erſte bin, der gegen die Böhmen vndt Ihren vnrechtmäſſigen König zu Veldte zieht, Damit löbliche Ordtnung vndt mit ihr Sicherhait vndt Ruh im Reich bleibe vndt beſtehe, vnd nitt Fauſtrecht widerkehren mög, am Endt aber gar kain Fürſt mehr ſicher iſt.

Es ſeyndt jetzundt vnruehige hartte Zeitten, denn Wölffe ziehen vmher, vndt zehren was Heylig vnd Gnett iſt vndt bleiben ſoll, auff [2]). Wir müeſſen auff Gott

---

1) Cuncta mortalium incorta, quantoque plus adeptus foret, tanto se magis in lubrico dictans. (Tacit. Annal. L. I. c. 72.).

Fines imperii tueri magis, quam proferre mos erat: intra suam cuique patriam regna finiebantur. — — — Nec imperium sibi, sed populis suis gloriam, quaerebant. (Justini Historiae L. I. c. 1.).

2) Videre se itaque, ait, consurgentem in Italia nubem illam trucis et cruenti belli: videre tonantem ac fulminantem ab Occasu procellam, quam in quascunque terrarum partes victoriae tempestas detulerit, magno cruoris imbre omnia foedaturam. Frequenter Graeciam ingentes motus passam etc. (Justini Histor. L. XXIX. c. 3.).

vertrauen vndt Gerechtigkait yben, daſſ auch wir Gerechtigkait erfahren Hier zeittlich vndt dort Ewiglich.

Ich bitt Eur. L. diſſ mein ſchreiben wohl zu erwägen, vnd meine guette Meinung vndt Rath nitt zu verwerffen; auch Sich durch Hochmueth nitt plenden vndt durch Frauen-Redt Irr machen zu laſſen, ſondern alſ ein getreuer Churfürſt dem Kayſer vndt Reich wol zugetan vndt hold zu beleiben, vndt für dero Landt vnd Leut beſorgt zu ſeyn [1]).

Diſſ wollt Ich E. L. in Freundtlichkait von Vötterſchafft wegen nitt vnverhalten laſſen, der ich zu willigen Dienſten ſtetts geneigt Verbleibe. Datum München den 11. Septembris 1619

Dienſtwilliger Vötter
vndt Freundt
Maximilian."

§. 17.

Mehrere rathen ebenfalls nicht dazu.

Dieſes Schreiben des baieriſchen Herzogs verfehlte bei Friderich ſeine Wirkung nicht, er ſah den Abgrund vor ſich offen, und war entſchloſſen der angetragenen Krone um ſo lieber zu entſagen, als ſeine Mutter Juliane (§. 5) vor Schrecken erblaßte, da ſie von der auf ihren Sohn gefallenen Wahl der Böhmen Nachricht erhalten, auch ſein Schwäher, König Jakob von England (§. 7) ihn von dem gefahrvollen Beginnen in einem

1) Multa Patrum et in Augustam adulatio. Alii parentem, alii matrem patriae appellandam; plerique, ut nomini Caesaris adscriberetur, Juliae filius, censebant. Ille, moderandos feminarum honores, dictitans, eademque se temperantia usurum in his, quae sibi tribuerentur. (Taciti Annal. L. I. c. 14.) Nam qui se medium esse vult, in patria manet: qui proficiscitur, aliquid de alterutra parte iudicare videtur. (Cicer. Epist. ad Atticum. L. X. epist. 10.).

Briefe warnte, und ihm rieth, der Böhmen König nicht zu werden [1]), endlich gleiche Ahmahnung [2]) durch einen nach Amberg an ihn geschickten Gesandten, den Johann Grafen von Hohenzollern, Kaiser Ferdinand II. machen ließ [3]).

Aber der Reiz einer Krone, der Besitz eines Königreichs wirkten stark gegen den Entschluß, hießen ihn die drohenden Gefahren verachten, machten es ihm zur Kleinigkeit dieselben zu zerstäuben, und sich als König zu behaupten [4]), dabei zogen ihn sein leichter Sinn, der Zauber verschiedener Schmeicheleien und Liebkosungen seiner herzlieben Gemahlin, die als eine Königstochter so gerne auch Königin gewesen wäre, hinab [5]).

---

1) Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie, Geographie ꝛc. B. VIII. S. 223.

2) Si te propositi nondum pudet, atque eadem est mens, Ut bona summa putes, aliena vivere quadra; (Juvenal. Satyra 5. v. 1.).

3) Breyer's Gesch. des 30jährigen Kriegs. B. I. S. 266. Schreiben des Kaisers Ferdinand II. an Baierns Herzog Maximilian I., erlassen Wien am 29. Sept. 1619. Enthalten in den Correspondenz-Akten zwischen Ferd. II. u. Max., im Königl. Archive.

4) — — — parvulum recolligit, omnique studio ad spem maiestatis, quae promittebatur, instituit. (Justini Hist. L. XXIII. c. 4.).

5) Nulla potest mulier tantum se dicere amatam
Vere, quantum a me, Lesbia, amata mea es.
Nulla fides ullo fuit unquam foedere tanta,
Quanta in amore tuo ex parte reperta mea est.
Nunc mens est adducta tua, mea Lesbia, culpa,
Atque ideo se officio perdidit ipsa pio.
(Catulli Carmina Nr. 75.).

und verwickelten ihn in Schlingen, denen zu entgehen, sie zu zerreißen, er weder Muth, noch Entschlossenheit und Kraft genug gehabt [1]). Gleich nach der ihm kund gewordenen Wahl der Böhmen, die ihn als ihren König erklärte, schrieb er an seine Gemahlin nach Heidelberg folgenden Brief:

„Madame!

Je vous feray cette cy en haste pour vous dire, que je viens de recervoir des lettres de Prague, par où on me mande que le 7. tout les Etats de Bohéme, que les autres pais, m'ont eleù unanimement pour leur Roy, ont fait de feux de joye, tiré le canon. Croyées que je suis en peine à quoy me resoudre; car sans dout j'auray bientôt de leurs ambassadeurs icy. Croyées moi jusques au tombeau,

Madame

d'Amberg le 19. Aoust
1619.

Votre tres fidele amy et tres affectionné Serviteur
Frideric Elect. P.“

P. S.

„Je crois que cela ne demeurera longtems secret. Mandés ces nouvelles a Me ma mere promptement avec mes excuses q'uil m'a été impossible. Le Mqis. d'Anspach est icy.“

(a Madame Madame l'Electrice Palatine, Princesse de la grande Bretagne [2]).

---

1) Fr dr. Schiller's Geschichte des dreißigjährigen Krieges. (Wien 1816.) Th. I. S. 139 ꝛc.

2) Christoph Freih. v. Aretin's Beiträge zur Gesch. u. Literatur ꝛc. (München 1806.) B. VII. Nr. 9. S. 148).

§. 18.

Friderichs Gemahlin, und Höflinge rathen zur Annahme der Krone.

Ihres Gemahls Unentschlossenheit kennend, auch vermuthend, er möchte leicht zu überreden seyn, der Krone und mit ihr einem Königreiche zu entsagen, das ihn unter die Mächte ersten Ranges versetzen und so der Lehenpflicht zum deutschen Reiche befreien würde, verließ die Churfürstin ungesäumt das Schloß zu Heidelberg, und überraschte mit einem unvermutheten Besuche ihren Herrn in seiner oberpfälzischen Hauptstadt Amberg.

Dessen freute sich der Churfürst sehr, denn lieb war es ihm, daß er mit seiner Gemahlin über einen so wichtigen Gegenstand ein vertrautes Wort sprechen, und so sich berathen konnte, erwägend, daß an seinem Wohl auch das ihrige und ihrer Kinder ganz fest gekettet wäre. Bedenklichkeiten und Zweifel aller Art, Gründe und Gegengründe nach der Menge legte ihr der Churfürst in einer langen Unterredung vor, die seine Gemahlin ganz leicht, auch hier und dort als grundlos ansah, und erklärte [1]). Wer eine Krone will, der muß auch Etwas um sie wagen, sonst ist man der Krone nicht werth. Ist Recht zu verletzen, so muß es eine Krone gelten, es muß der Krone wegen seyn, außerdessen aber ist Recht als heilig zu beachten und zu handhaben. Endlich — so schloß sie die Unterredung, — wessen Hand eine Kö-

1) Omnibus in terris, quae sunt a Gadibus usque
Auroram, et Gangem, pauci dignoscere possunt
Vera bona, atque illis multum diversa, remota
Erroris nebula. Quid enim ratione timemus,
Aut cupimus? quid iam dextro pede concipis, ut te
Conatus non poeniteat, votique peracti?
(Juvenal: Satyra 10. v. 1.).

nigs-Tochter heimführte, dem soll auch kein Königsthron zu hoch seyn [1]).

In gleichem Tone, vom nämlichen Geiste beseelt, redete auch mit dem Churfürsten von der Pfalz der französische Botschafter, Friderich Moritz Herzog von Bouillon, (§. 86) er verhieß, aus Groll gegen Oesterreich, Vieles ihm von seinem Könige, und versicherte, daß Frankreich ihn kräftig unterstützen und nie sinken lassen werde.

Scultetus, der Hofprediger, beredet Friderich König zu werden.

Noch wankte Friderich, noch wußte er nicht: ob er König werden, oder nur Churfürst bleiben sollte, da trat zu ihm sein Hofprediger und Beichtvater Scultetus, (§. 11) der in die Politik sich stets gemengt, und selbst im diplomatischen Fache und in Regierungs-Sachen keine unbedeutende Rolle gespielt hatte, indem er das Vertrauen seines Fürsten sich zu erwerben wohl verstanden, und sprach ihm zu, die Krone auf sein Haupt zu setzen, denn dieß erfordere nicht nur Staatsklugheit, sondern auch sein eigenes, seines Hauses und seiner Unterthanen Wohl; aber eben deßwegen würde es mächtig sein Gewissen beschweren, und während der Tage seines Lebens

---

1) Professor J. D. Köhler behauptet in Disput. §. 14. lit. o. p. 39: sie soll sich auch geäußert haben: lieber wollte sie mit einem Könige Sauerkraut, als gebratenes Fleisch mit einem Churfürsten essen.

Als Johann Herzog von Braganza Bedenken trug, die ihm von den Portugiesen angetragene Krone anzunehmen, ermunterte ihn hierzu seine Gemahlin Louise, indem sie sprach: Ist's nicht besser nach einer Viertelstunde als König zu sterben, als ein Jahrhundert zu leben, und nur Herzog von Braganza zu seyn? — (Meine histor. Schilderung Peter des II. Königs von Portugal. (München 1818) §. 6. S. 9).

ihm die Seelenruhe rauben, wenn er aus Gemächlichkeit einem so schönen Königreiche entsagte, das nie wieder dem österreichischen Hause werden würde, wenn er die Böhmen, die so gut und redlich es mit ihm meinten und ganz auf ihn vertrauten, ihrem Geschicke überlassen, und so mit Undank ihren guten Willen lohnen würde [1]).

Nimmt ein anderer deutscher oder auswärtiger Fürst, anstatt seiner, der Böhmen Krone an, und sizt mächtig, und, nach einem erfochtenen Siege über der Böhmen Feinde, auch ruhig auf dem Throne, dann wird Reue den Churfürsten von der Pfalz ergreifen, Gewissens-Bisse ihm am Herzen nagen; allein zu spät, denn Reue giebt nie ein Königreich zurück, Kronen müssen erworben oder erobert werden [2]), Königreiche werden auf eben jene Art behauptet, und in deren Besitze sich erhalten, wie sie entstanden und gebildet worden [3]).

Zudem ist Friderich — fuhr er in seiner Rede fort — auch Oberhaupt der Union, und schon als sol-

---

1) Quidquid est — inquit — Vespasiane, quod paras, seu domum exstruere, seu prolatare agros, sive ampliare servitia; datur tibi magna sedes, ingentes termini, multum hominum. (Tacit. Hist. L. II. c. 78.).

2) Nam si violandum est ius, reipublicae gratia violandum, in aliis rebus pietatem colas. (Euripides).

Muß Unrecht seyn, so sey's um eine Krone,
Zu allem andern sey man tugendhaft.

Chor.

Zu schlimmer That schön reden ist nicht gut;
Das heißt Gerechtigkeit und Tugend höhnen.

(Die Phönizerinnen in Schiller's sämmtlichen Werken. (Wien 1816) Th. VIII. S. 127).

3) Nam imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est. (Sallust. Bell. Catilin. c. 2.).

nigs-Tochter heimführte, dem soll auch kein Königsthron zu hoch seyn [1]).

In gleichem Tone, vom nämlichen Geiste beseelt, redete auch mit dem Churfürsten von der Pfalz der französische Botschafter, Friderich Moritz Herzog von Bouillon, (§. 86) er verhieß, aus Groll gegen Oesterreich, Vieles ihm von seinem Könige, und versicherte, daß Frankreich ihn kräftig unterstützen und nie sinken lassen werde.

Sculletus, der Hofprediger, beredet Friderich König zu werden.

Noch wankte Friderich, noch wußte er nicht: ob er König werden, oder nur Churfürst bleiben sollte, da trat zu ihm sein Hofprediger und Beichtvater Sculletus, (§. 11) der in die Politik sich stets gemengt, und selbst im diplomatischen Fache und in Regierungs-Sachen keine unbedeutende Rolle gespielt hatte, indem er das Vertrauen seines Fürsten sich zu erwerben wohl verstanden, und sprach ihm zu, die Krone auf sein Haupt zu setzen, denn dieß erfordere nicht nur Staatsklugheit, sondern auch sein eigenes, seines Hauses und seiner Unterthanen Wohl; aber eben deßwegen würde es mächtig sein Gewissen beschweren, und während der Tage seines Lebens

---

1) Professor J. D. Köhler behauptet in Disput. §. 14. lit. o. p. 39: sie soll sich auch geäußert haben: lieber wollte sie mit einem Könige Sauerkraut, als gebratenes Fleisch mit einem Churfürsten essen.

Als Johann Herzog von Braganza Bedenken trug, die ihm von den Portugiesen angetragene Krone anzunehmen, ermunterte ihn hierzu seine Gemahlin Louise, indem sie sprach: Ist's nicht besser nach einer Viertelstunde als König zu sterben, als ein Jahrhundert zu leben, und nur Herzog von Braganza zu seyn? — (Meine histor. Schilderung Peter des II. Königs von Portugal. (München 1818) §. 6. S. 9).

ihm die Seelenruhe rauben, wenn er aus Gemächlichkeit einem so schönen Königreiche entsagte, das nie wieder dem österreichischen Hause werden würde, wenn er die Böhmen, die so gut und redlich es mit ihm meinten und ganz auf ihn vertrauten, ihrem Geschicke überlassen, und so mit Undank ihren guten Willen lohnen würde [1]).

Nimmt ein anderer deutscher oder auswärtiger Fürst, anstatt seiner, der Böhmen Krone an, und sizt mächtig, und, nach einem erfochtenen Siege über der Böhmen Feinde, auch ruhig auf dem Throne, dann wird Reue den Churfürsten von der Pfalz ergreifen, Gewissens-Bisse ihm am Herzen nagen; allein zu spät, denn Reue giebt nie ein Königreich zurück, Kronen müssen erworben oder erobert werden [2]), Königreiche werden auf eben jene Art behauptet, und in deren Besitze sich erhalten, wie sie entstanden und gebildet worden [3]).

Zudem ist Friderich — fuhr er in seiner Rede fort — auch Oberhaupt der Union, und schon als sol-

---

1) Quidquid est — inquit — Vespasiane, quod paras, seu domum exstruere, seu prolatare agros, sive ampliare servitia; datur tibi magna sedes, ingentes termini, multum hominum. (Tacit. Hist. L. II. c. 78.).

2) Nam si violandum est ius, reipublicae gratia violandum, in aliis rebus pietatem colas. (Euripides).

Muß Unrecht seyn, so sey's um eine Krone,
Zu allem andern sey man tugendhaft.

Chor.

Zu schlimmer That schön reden ist nicht gut;
Das heißt Gerechtigkeit und Tugend höhnen.

(Die Phönizerinnen in Schiller's sämmtlichen Werken. (Wien 1816) Th. VIII. S. 127).

3) Nam imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est. (Sallust. Bell. Catilin. c. 2.).

cher von Pflicht und Gewissen aufgefodert, ihre Religion, ihre Gewissensfreiheit, ihre Rechte zu schützen und zu vertheidigen, zu sorgen, daß sie ihren Feinden, den Katholiken, nicht unterliegen, nicht zu Schanden werden [1]). Wer vermag aber dieß besser, als ein Churfürst von der Pfalz, der zugleich der Böhmen König ist [2])? —

Diese Rede, diese Gründe lösten dem Churfürsten alle Zweifel [3]), bewogen ihn zum Entschlusse, der Böhmen König zu werden [4]). Eiligst begab er sich daher nach Heidelberg zurück, um die erfoderlichen Anstalstalten zu treffen, auch während seiner Abwesenheit in der Churpfalz den Gang der Regierungs-Geschäfte zu ordnen und das Erfoderliche zu besorgen, und so rückte endlich der entscheidende Moment heran, in dem er die Annahme der Krone unterzeichnen sollte. (§. 61).

Ein Federzug, und sein und seines Hauses Schicksal war entschieden. Die Mutter, von banger Ahndung ergriffen, daß ihres Sohnes und ihrer Enkel Wohl und Leben auf der Spitze stehe, und alle in den Abgrund stürzen werde, mißrieth noch einmal, bittend: ja nicht zu unterzeichnen [5]), (§. 17) und tief bewegt war der Chur-

---

1) Cedit enim, rerum novitate extrusa, vetustas Semper, et ex aliis aliud reparare necesse est. (Lucret. de rer. natura. L. III. v. 977.).

2) O novum atque inauditum ad principatum iter! non te propria cupiditas, proprius metus, sed aliena utilitas, alienus timor, Principem fecit. (C. Plinii Panegyr. c. 7.).

3) Mens a metu ad fortunam transierat. (Tacit. Hist. L. II. c. 80.).

4) M. J. Schmidt am a. O. B. IV. S. 172.

5) Et sapere et doctis rationem reddere dictis. (Lucret. de rerum natura. L. II. v. 986.).

fürst, die Pfälzer verloren hart ihren Fürsten, und die Bürger Heidelbergs waren sehr bestürzt. Nur eine Stimme wars: Friderich ist verlohren, nimmt er die Krone an. Was hier zu thun? — so rief der Churfürst aus beklommener Brust. Die Feder warf er weg, die Wahlakte schob er von sich, und hastig sprang er vom Stuhle auf, und ging mit großen Schritten im Zimmer auf und ab, überlegend das wie? und was? Böhmens Abgeordnete, und hierunter der Erste, Joachim Andreas Graf von Schlick [1]), ließen es nicht an Redner-Künsten fehlen, und seine vertrauten Höflinge, die von hohen Würden, großen Revenüen und goldnen Tagen träumten, sprachen ihm eifrig zu [2]). Da ergriff der Churfürst plötzlich die Feder, und unterschrieb mit unterdrückter Wehmuth und angenommener Fassung, wohl gar verstellter Festigkeit die Wahlurkunde, war König, und brach so über sich, sein Haus und sein Land den Stab [3]). Die Abgeordneten empfingen mit Freude aus des Churfürsten Händen die von ihm unterzeichnete Genehmigungs-Urkunde, bezeigten ihm die erste Huldigung ehrfurchtsvoll als ihrem Könige, und reisten ab. Am Hofe war hierauf großer Zirkel, und die Glückwünsche wurden der böhmischen Majestät zu des Thro-

Friderich nimmt die Krone an.

1) Sein Geschlecht ist im Königreiche Böhmen, besonders im Eger-Kreise einheimisch. Seine Aeltern waren: Joh. Albin Graf von Schlick und Johanna Freiin von Wildenfels.

2) — — — Quis enim iam non intelligat artes
Patricia? Quis priscum illud miratur acumen,
Brute, tuum? Facile est barbato imponere regi.
(Juvenal. Satyra 4. v. 191.).

3) Tum belli rabies et amor successit habendi. (Lactant. div. Instit. L. V. de Justitia. c. 5.).

nes Füßen niedergelegt. Allein der neue König war in eben dem Augenblicke, wo er der Böhmen Krone angenommen, des mächtigen Kaisers Feind, und so kam es zum Kriege. Durch Waffengewalt mußte nun entschieden werden, wer der wahre, rechtmäßige König sey, und als solcher fortbestehen werde [1]).

§. 19.

Die Ruhe der Seele kehrte allmählig beim Friderich zurück. Giebt's auch Krieg, so sah er nur Siegespalmen und Lorbeern für sich blühen, vertrauend auf der Böhmen bisher bewiesene Tapferkeit und ihren Löwenmuth, auf die treue Ergebenheit seiner Pfälzer und auf die mächtige Unterstützung Frankreichs, (§. 18) dann der unter seinem Oberbefehl vereinten protestantischen Fürsten, der Union.

Das Churfürsten-Collegium warnt ihn vor Annahme der Krone.

Doch bald sezte ihn ein Schreiben des Churfürstenkollegiums in neue Sorgen, und störte seinen innern Frieden. Sein Inhalt ist, wie folgt:

„Besonders lieber Freund und Herr, auch freundlicher lieber Vetter ꝛc.

Es ist nunmehro nicht allein Uns, sondern jedermänniglichen inn und ausserhalb bekannt, ja fast Weltkündig, was massen die Stände in Böhmen, nach Mißverstand und Krieg mit voriger und jetziger Kayserlicher Majestät

---

1) Auf die Wahl des Churfürsten Friderich V. von der Pfalz wurde folgendes Chronodysticon damals verfertiget:

ableCIt te DoMInVs, ne sIs ReX. (1. Reg. c. 15. v. 23.).

Und so wurde sein Schicksal aus den heiligen Schriften vorhergesagt.

Ferdinand II. ihren gekrönten und gesalbten König auß allerhand vorgewendten Ursachen, dadurch Er sich des Königreichs verlustigt soll gemacht haben, öffentlich repudirt und verworffen; Darauff zu einer andern Königlichen Wahl geschritten, und Eu. Liebd. zu einem künfftigen König in Böhmen erwehlet und berueffen haben [1]).

„Ob wir solches an seinen Ort stellen, und das Hauptwerk dieses Böhmischen Unwesens [2]) und was demselben anhängig, dißmahl zu disputiren oder zu decidiren nit gemaint, auch Unsere Meynung gar nit ist, E. Lbd. wie sie sich Ihres Theils zu verhalten, Ziel und Maß zu geben, indem wir vielmehr der gewissen Zuversicht leben, Sie werden nach Ihrem beywohnenden hocherleuchteten Verstande so wohl die Sache an sich selbsten, als deren Zu- und Umstände, samt allem dem, so hierauß so wol insgemein dem Heil. Röm. Reich und dessen Ständen und Gliedern, als auch in particulari Ihr und Ihrem Löblichen Churhauß besorglich entstehen möchte [3]), ohne Unsere Erinnerung reifflich und wol erwegen und zu Gemüthe führen, nichts destoweniger aber, dieweil den Churfürsten des Reichs oblieget und gebührt, ein wachsames Auge auff alle und jede zutragende Begebenheiten, sonderlich aber diejenigen, so dem heil. Röm. Reich Schaden und Nachtheil, oder wol gänzlichen Ruin zu ziehen können, nit alleine zu haben, sondern auch da sich dergleichen erregen wolten, mit allem Fleiß dahin zu trachten, wie denselben eilends vorgebaut und mit Churfürstl. Sorgfalt und Eyfer

---

1) — degeneravisse Parthos: petitum alio ex orbe regem, hostium artibus infectum. (Tacit. Annal. L. II. c. 2.)

2) Est igitur res publica, res populi; populus autem non omnis hominum coetus quoquo modo congregatus, sed coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus. (Cicero de re publica L. I. c. 25.)

3) — — — in dubio est, fortunam quam vehat aetas; Quidve ferat nobis casus, quive exitus instet. (Lucret. de rer. natura. L. III. v. 1098.)

begegnet werden möchte [1]). Und denn diſe E. Lbd. angetragene Böhmiſche Wahl ein ſolches Werk demnach iſt, auß deren Annehmung nichts anders und gewiſſers, als ein groſſes Blutvergieſſen, wo nicht eine gründliche Desolation und Ruin des heil. Röm. Reichs erfolgen kan, worinnen denen Churfürſten ihre Vigilanz zu demonstriren, höchlich und um ſo mehr obliegen will, dieweilen es das Heil. Röm. Reich, ſo darbey merklich interessirt, und wo nit die Kayſerl. Mjt. und unſer gemeines Oberhaupt ſelbſten, dannoch zwey derſelben vornehme Churfürſten, welche de Corpore Electoralis Collegii ſeyn, betrifft, beneben dieſen allen aber auch die Treue und Liebe, ſo ein Churfürſt zum andern billig haben und tragen ſoll, dieſes von Uns erfodert, E. Lbd. mit gutherzigen wolmeinenden Rath an die Hand zu gehen und ſie vor beſorgenden Unglück und Schaden zu warnen [2]).

So haben wir keinen Umgang nehmen mögen, mit Deroſelben hieraus in freundlichem Vertrauen zu conferiren, und was uns zu Gemüthe gehe, und wie wir die Sache anſehen, Deroſelben in etwas zu entdecken, freundlich bittende, ſolches alles, wie es von Uns treuherzig und gut gemeint, alſo auch im beſtem zu verſtehen und aufzunehmen.

Und zwar erſtlich, ſo viel die von den Ständen im Königreiche Böhmen vorgenommene neue Wahl betrifft, iſt nit auſſer Acht zu laſſen, daß gleichwol im Königreich

---

1) Sed existimare debes, omnium oculos in te esse coniectos, unum te sapientem et appellaat, et existimant. (Cicero de amicitia. c. 2.).

2) Omnes, qui magnarum rerum consilia suscipiunt, aestimare debent, an, quod inchoatur, Reipublicae utile, ipsis gloriosum, aut promtum effectu, aut certe non arduum sit. Simul ipse, qui suadet, considerandus est, adiidatne consilio periculum suum: et, si fortuna coeptis adfuerit, cui summum decus acquiratur. (Tacit. Histor. L. II. c. 76.).

Böhmen kein Sedes vacans, sondern solches mit einem publicirten und gekrönten König, dem die Stände auch mit Pflicht und Huldigung zugethan, welcher also nit allein von den Ständen sämptlich, sondern von allen Churfürsten und außländischen Potentaten dafür, vor und nach Absterben der weyland allerhöchstgedachten Kayserl. Mjt. geachtet, gehalten und vermittelst gutherzigen Glückwünschungen und Gratulation geehrt, auch dahero zu dem abgelauffenen und vollbrachten Wahltag erfodert, von denen sämptlichen Churfürsten einhellig und vor einen, und zwar den Sibenden Churfürsten erkennet, ad Collegium Electorale, Stimm und Wahl zugelassen worden.

Ob nun bey so gestalten Sachen denen Ständen gebühren und geziemen könne, ihren habenden Herrn und König ihres Gefallens, propria authoritate, absque causae cognitione und ungehört de facto und pessimo plane Exemplo zu verwerffen, und ob solche Rejection in einem Subjecto Imperii Superiorem recognoscente ohne Vorbewußt deß Superioris mit Bestand geschehen, auch was bises bey denen Unterthanen, so ohne das zu Freyheit geneigt, vor einen Ausgang verursachen dörffte, das geben wir Eu. Lbd. und Männiglich zu erwegen freundlich anheim [1]).

Es ist aber nit zu zweiffeln, daß Ew. Lbd., welches wir nit hoffen wollen, sich bewegen lassen sollten, solche vorgegangene Repudiation nicht allein zu approbiren, u. gut zu haissen, sondern auch die darauff mit gleichmässigem Unfug vorgenommene, und auff sie dirigirte Wahl zu acceptiren, daß Solches bey männiglichen und insonderheit denjenigen, so dises Böhmischen Unwesens Anfang und Succeß und was dabey jederzeit vorgelauffen, in Acht nehmen und erwegen werden, ein sehr fremdes und nachdenkliches Aussehen gewinnen dörffte, in sonderbahrer Er-

1) Mutatio subita a consuetis in nova est ubique et semper periculosa, licet ex malis vulgo habitis in bona putativa transiverit. (Claudian.).

wegung, obgleich angezogene processus Rejectionis et novae Electionis, welche die Stände in Böhmen vorgenommen, an sich selbsten zu verantwortten schwer genug, daß doch Eu. Lbd. als einen vornehmen Churfürsten des Römischen Rs., der von Ihrer Mjt. als König in Böhmen, im wenigsten nit offendirt und beleidiget, sondern dermaßen geachtet und geehret worden, daß sie ihr und andern Churfürsten das gantze Werk zuverrichten und zuvergleichen anvertraut, welches Eu. Lbd. auch gutwillig acceptiret, und daß sie die Sach zum Frieden und Einigkeit zwischen den König und seinen Ständen zu bringen, sich bemüehen wollte, so offt und villmal vertröstet, welche auch Standes und Berufs halber schuldig, in solchen Fällen Ihren Mitchurfürsten die Handt zu bieten, und dahin Jederzeit trachten zu helffen, wie nach Inhalt der Rs.Constitutionen männiglich, Insonderheit aber diejenige, so von dem Allmächtigen Gott zur Obrigkeit verordnet, und ansehnliche Mitglieder des Reichs seyn, bey ihrem Stand und Wesen, Land und Leuten ruhig und unbedrängt seyn und bleiben mögen, weit verweißlicher fallen wird, sich solcher Händel selbst theilhafftig zu machen, und männiglich in die Gedanken zu bringen, als ob sie durch solche Mittel fremde und Andern gehörige Königreiche, Land und Leute auff sich zu bringen, und Ihrer Majestät auff die alle Stände, insonderheit aber die Churfürsten des Reiches Ihren Respect, als das gemeine höchste Haupt tragen und haben sollen, eintzig um verhoffender zeitlicher Vermehrung zeitlichen Standes willen, desjenigen zu destituiren zu helffen, ohnerachtet der hohen Noth und Gefahr, in welche sie hierdurch nit allein sich und ihr Hauß, sondern vielmehr das Heil. Römische Reich, wo nicht die ganze werthe Christenheit, ohnzweifentlich einführen würden, gemaint wären [1]).

---

1) Quae vos, Jones, dementia tenet? quod facinus agitatis? bellum inferre olim conditoribus vestris, nuper etiam vindicibus cogitatis? An ideo moenia vestra con-

Wobey denn Männiglich nit wenig zweiffeln würdte, ob auch Derjenige, so Eu. Lbd. hiezue gerathen, es mit ihr und den Ihrigen gut maynten, oder der Sachen Gelegenheit wohl erwogen, und erkannt auch haben, bevorab bey einer solchen starken Contravention, da allerhöchstgedacht Kayserl. Mjt. denen Ständen ihrer angegebener Beschuldigung nit geständig, sondern villmehr das Widerspill, und dass sie Vorlängst die Niderlegung der Waffen zu allen Theilen, und güetliche Vergleichung des gantzen Streits gerne gesehen, und alles auß Händen geben, und an erfolgtem Landsverderben keine Schuld, noch Gefallen hätten, alsbald dociren und mit Bestand darzuthun, erbietig und gefast, auch darneben mit einer solchen Kriegsmacht versehen, und noch ferner auffzukommen, die Gelegenheit wol haben möchten, ihr von Gott habendes und erlangtes Recht zu manuteniren, und also noch sehr ungewiss, was solche Wahl und deren Auffnahm vor einen Außgang gewinnen möchte; In alleweg aber gewiss, daß es zu einer hochgefährlichen Zerrüttung und Kriegs Empörung nothwendig im Reich ausschlagen müste.

Denn Eu. Lbd. ja leichtlich erachten können, daß Ihre Kayserliche Majestät und das hochlöbliche Hauß Oesterreich, dessen Macht Eu. Lbd. bekant, das uhralte und bey ihrem Geblüt so lange Zeit und Jahre gewesene und herkommene Königreich, darinnen sie ihre Erbsuccession praetendiren, so leichtlich nit auß Händen lassen, sondern villmehr mit Hülffe ihres Hauses und dessen Anverwandten und Befreundten, dabey das äusserste auffsetzen, und das ihrige zu aller Occasion und Gelegenheit, auch wie und wo sie können, und mögen, mit aller Macht verfolgen und suchen, und all diejenigen vor abgesagte Feinde halten, und achten werden, die ihnen dasselbige auff- oder vorzuenthalten sich unterstehen möchten [1]).

---

didimus, ut essent, qui nostra delerent? — (Justin. Histor. L. II. c. 12.).

1) In gentibus, quae regnantur, certa dominorum domus. (Tacit. Histor. L. I. c. 16.).

Und obgleich nit zu zweifeln, man möchte anderseits weniger nit mit starker Verfassung und Assistenz versehen seyn, und alles dermassen ausgerechnet zu haben vermeynen, daß man nach jetztgestalten Zeiten, bevorauß aber in Ungarn und andern Orthen mehr, bey erfolgtem Aufstand zu praevalieren getraue; So seynd doch diß ungewisse Sachen, die in den Willen des Allmächtigen, und eben nicht in der Menschen Disposition stehen; die Zeit und der Unterthannen Gemüther, auch andere Zustände, wandelbahr und vielen Mutationibus unterworffen, also daß mit Vernunfft kein beständiger Grund darauff zu machen [1]).

Gleichwohl ist eines Röm. Kayserß Authorität auch bey villen sehr hoch und groß, und nit zu zweiffeln, daß sie ihren Zustand dero gehorsamen Ständen im Reich zu erkennen geben, und bey denselben Rath und Beistand suchen solten, auch sich vielleicht nicht wenig finden möchten, so dafür hallten dörffen, daß gegen Gott und der Posterität nit wol zu verantwortten seyn dürffte, das Haupt in solcher Noth, bevorab, da die Christliche Mauer in Ungarn niemahls so hoch periclitirt, und durch diese Occasion leichtlich gar verloren gehen könte, zu des Heil. Reichs höchster Verringerung und Vernachtheilung, Hülff- und Treulos zu lassen; Da vill mächtige Potentaten, so bißhero den Sachen zugesehen, werden der gefärlichen Nachfolge und Consequenz halben, diesen Motum nit guthaissen, sondern Ihro Mjt. als in causa et periculo communi die Hand bieten [2]).

Auß welchem allem dann solcher allgemeiner Krieg und Aufstand im Reich sich erheben und anbegeben möchte, daß von dem erschröcklichen Blutvergiessen, Land und Leut verderben, und von dessen Ursachen die Historien, so lange die Welt stehet, zu reden haben werden [3]); Der Türke,

---

1) Vis consilii expers mole ruit sua.

2) Plato tum demum beatum terrarum orbem futurum praedicavit, cum aut sapientes regnare, aut reges sapere coepissent. (Valer. Max. L. VII. c. 2. n. 4.).

3) Quid vero historiae de nobis ad annos DC praedicarint?

als abgesagter Feind des christlichen Namens, wird besorglich seiner Schantze nit vergessen, sondern wie er durch den Bethlehem Gabor, mit höchstem unwiderbringlichem Schaden der Christenheit und des Heil. Reichs dazu bereits einen ziemlichen Anfang gemacht, bey solcher Occasion seinen Fuss so weit fortsetzen, dass demselben hiernächst, was man schon gerne wollte, zu begegnen und Widerstand zu thun, man vill zu schwach seyn würde [1]). Außländische Potentaten werden auf der streittenden Theile erfodern, oder auch villeicht vor sich selbsten ihr Theil zu suchen, mit ins Spill kommen, und wird das Heil. Reich, das mit aller Welt Lob und Verwunderung vill 100 Jahre floriert, dem Türken und Außländern zu einem Raub-Hauß ausgestellt, und die uhralte deutsche Freyheit in unserm geliebten Vaterlande in eine ewige erbärmliche Dienstbarkeit verändert, ja die uhralte löbl. Churfürstliche und Fürstliche Häuser, sampt villen tapfern Grafen, Herren und Rittern, wie in andern Monarchien bey dergleichen innerlichen Kriegen auch geschehen, werden sich untereinander dermassen zu Grunde richten und alteriren, daß deren Nahmen und Gedächtnüß, außer was zu ihrer Schmach gereichen mag, nicht wird übrig bleiben [2]).

Was nun Eu. Lbd. in particulari bey solchem Unwesen vor einen Vortheil zu verhoffen, und wie vill sie diejenigen, so sich jetzo als Freunde angeben, und zum Beystand erbieten möchten, zuerfreuen haben werden, das bedörffte

---

quas quidem ego multo magis vereor, quam eorum hominum, qui hodie vivunt, rumusculos. (Cicero Epist: ad Atticum. L. II. Epist. 5.).

1) Nulla salus bello: pacem te poscimus omnes. (Virgilii Aeneid. L. XI. v. 363.).

2) Magnum quidem illud seculo dedecus, magnum reipublicae vulnus impressum est. (Plinii Panegyr. c. 6.).

der Außgang villeicht zu spat lehren, ja villmehr ist zu besorgen, sie und wir werden den Außgang dieses blutigen Kriegs nit erleben, sondern Eu. Lbd. junge Herrschafften, an statt behäglichen Friedens, einen vill mächtigern Feind und sehr schweren Krieg, welcher ihnen außzuführen villeicht zu hart fallen dörffte, veranlassen möchten.

Daß nun zu alle diesem Uebel, Unglück und Unheil, durch unzeitige Auff- und Annahm der Böhmischen vorgegangenen Wahl, Eu. Lbd. als ein Christlich, auß Deutschem und Fürstl. Geblüt gebohrner Churfürst [1]), Ursach und Anlaß geben sollen, das wollen wir ja nicht hoffen, sondern versehen uns zu derselben villmehr, als die wir bißher zu aller Friedfertigkait genaigt verspühret, ob wol die Stände in Böheim zu ihren Vortheil solche Wahl auff Eu. Lbd. gerichtet, sie, als ein vornehmer Churfürst des Reichs, werde die Sachen weit anders erwegen; und nit genaigt seyn, sich dissfahls gegen Ihr Kayserl. Mjt. und Dero löbliches Hauß, wegen der fremden Händel auffzulehnen, und dadurch einen solchen schweren erbärmlichen Krieg in Deutschland zu erwecken, wie wir sodann als derselben Mitchurfürsten, aus rechten treuen Gemüth, beständiger Liebe und Affection, so wie zu ihrer löblichen Posterität tragen, gantz fleissig bitten, sie wolle all dieses wol und tieff zu Gemüth führen, sich darinnen nicht praecipitiren, sondern villmehr den sichern Weg eingehen, und wie bißher, also auch noch förters dahin rath- und thaten helffen, damit die zwischen Ihr Mjt. und Dero Ständen in Böhmen vorhandene Strittigkeiten durch billige Mittel und vorträgliche Wege, gestalt Ihr Mjt. darzu gar wol genaigt seyn, freundlich verglichen und Alles in vorigen ruhigen Stand, und Gott wolgefälligen Frieden, nach Wunsch aller gottseeligen frommen Christen, wieder gesetzet

1) Sanguinis autem coniunctio, benevolentia devincit homines et charitates. (Cicero de officiis L. I. c. 17.).

werde, und dadurch im Werk bezeugen, daß sie, um allein Dero Vortheils willen, so ihr aus dieser Election zu wachsen könte, mit gemeint seyen, dasjenige, so Andere vorhin haben, der Christen Liebe und Gottes Gebott zu wider, zu affectiren und mit der Kayserl. Mjt., die sie zu dieser Zeit selbst erheben helffen, auff welche sie Ihren Respect billich haben soll, und welche deroselben mit naher Anverwanntschafft und Blut freundschafftlich zu gethan, von deren sie und ihre Voreltern jederzeit hochgeehret und geliebet worden, und unter Deren und ihrer Nachfolger Favor und Protection Eu. Lbd. und ihr Löbl. Hauß sich wol befunden, und noch ferner befinden wird, ohne einige gegebene Ursach sich in offenen Krieg und Feindschafft einzulassen, und dadurch sich und Andere in Unglück und Elend vorsetzlich zu stürtzen [1]).

Das ist an ihm selbst recht, und der natürlichen Billigkeit und Göttlichen Gesetzen gemäss, und das wird Eu. Lbd. und ihrem Hauß zu unsterblichen Ruhm und bey in- und außländischen zu sondern Respect geraichen, und wir wollens Eu. Lbd., Dero wir zu allen Zeiten zu höfflicher angenehmen Diensterweisung genaigt, freundlich nit verhalten, mit nochmalliger angeheffter Bitte, diese unsre wohlgemainte Erinnerung, deren wir Ampts halber, in dieser hohen des Rs. Gefahr, nit wol entübrigt seyn können, also auffzunehmen, wie sie von Uns auß auffrichtigem treuen Hertzen kommen und hergeflossen ist [2])."

---

1) In qua his laberis: primum, quod tuas rationes communibus anteponis: deinde, quod quidquam stabile in regno, aut iucundum putas. (Cic. in orat. Philipp. VIII. c. 4.).

2) Lebensgesch. Friderich des V., Churfürsten in der Pfalz. (Cölln 1693. S. 8—19. Lünig's europ. Staats-Consilia. Th. I. Nr. 167. S. 1033.

§. 20.

Der Höflinge Treiben und Handeln.

Aber zu spät kam dieses Schreiben; der Churfürst hatte schon den Böhmen sein feierlich Wort gegeben, die Krone angenommen, die Urkunde unterzeichnet (§. 18.).

Seinen Rathgebern fiel indessen dasselbe immer schwer aufs Herz, indem sie hieraus die Ueberzeugung erhielten, wie einhellig die Stimmen deutscher Reichsfürsten wären, die sich über diese Angelegenheiten erhoben hatten, und wie wenig daher Friderich auf Spaltung und Hülfe derselben zählen dürfe.

Eile, war nun ihr Rath, in der Eile suchten sie Rettung und Glück; offen aufzutreten, sich als König darzustellen, und nicht mehr im Kabinete, und geheim als solcher zu gelten, war der zweite Rath; denn sie fürchteten des Friderichs Wankelmuth und unsteten Sinn, besorgten, er möchte die Krone Böhmens wohl gar noch schwinden lassen, und mit seinem Churstaate sich begnügen, und dieses um so mehr, als von Baierns Herzoge Maximilian wiederholt ein Schreiben aus München vom 24. Sept. 1619 in Heidelberg angekommen [1]), in dem er seinen Vetter abermal und mit Nachdruck warnt, die Hand nach einer Krone widerrechtlich auszustrecken [2]). Aber das Geschehene konnte Friderich nicht mehr ungeschehen machen, und so antwortete er seinem Vetter, dem Herzoge Maximilian: daß

---

1) Abgedruckt in Lünig's europäischen Staats-Conseilius. Th. I. S. 1036. Nr. 168.

2) Gründliche Anzeig, was zwischen Churpfalz und Bayern in jetziger betrübten Böheimischen, und durch dieselb, fast im ganzen Heil. Röm. Reich, auch in den benachbarten Landen entstandener Unruhe, eine zeitlang geschrieben, gehandelt und tractiret worden. (München Gedruckt bey Anna Bergin, Wittib. Im Jahr 1621.).

er, in Erwägung aller Umstände, bei dem ganzen Hauptwerke Gottes wunderbarliche Vorsehung und starke Hand spüre, der sich zu widersetzen Vermessenheit wäre [1]).

Mit seiner Familie sogleich aufzubrechen und nach Amberg sich eiligst zu begeben, um seinem neuen Königreiche näher zu seyn, war hierauf des Churfürsten Friderichs Entschluß, und so erhielt sein Oberststallmeister die Befehle, ungesäumt Wagen und Pferde in Bereitschaft zu halten, und zur baldigen Reise das Erforderliche zu veranstalten. Während man sich am Hofe zur Abreise anschickte, alle Kostbarkeiten, Geschmeide, Gold und Silber einpackte, und sonstige Habschaften auf Wagen laden und geraden Weges nach Amberg abführen ließ, beschäftigte man sich im Kabinete, alle Höfe des deutschen Reiches, und selbst auch des Auslandes, auf diplomatischen Wegen in Kenntniß zu setzen, daß Churfürst Friderich V. die ihm von den Böhmen angetragene Krone angenommen, um diesem in sich zerfallenen Reiche Ruhe, Ordnung und Einigkeit wiederzugeben, so einem verheerenden, blutigen und langen Kriege vorzubeugen, und den Frieden nicht nur im römischen Reiche deutscher Nazion, sondern auch mit allen Mächten von Europa, zu erhalten und handzuhaben. Friderich V. bricht von Heidelberg nach Amberg auf.

Während seiner Abwesenheit in den churpfälzischen Staaten sollte statt seiner Johann, Pfalzgraf von Zweibrücken, sein ehemaliger Vormund (§. 1.), als Statthalter die Regierungs-Geschäfte verwalten; daher den Kollegien, Stellen, Behörden und Aemtern, so wie allen lieben und getreuen Unterthanen dieses zur Nachachtung und Wissenschaft gehörig eröffnet und kundgemacht wurde. Statthalter in Churpfalz.

---

1) Schmidt's Gesch. d. Deutschen. B. IV. K. 15. S. 173.

§. 21.

Reise nach Amberg. 1619.

Als dieses geschehen, reiste die Familie nebst den Hofleuten und dem Gesinde in Wagen über Sinzheim, Oehringen, Hall, Feuchtwang, Ansbach [1]) und Nürnberg nach Amberg ab, der Churfürst aber sezte sich mit einem kleinen Gefolge zu Pferde, und ritt nach dieser Stadt den langen Weg voraus. Mit Thränen in den Augen nahm die alte Churfürstin Juliane von ihrem Sohne Abschied, und vom herbsten Schmerze, nichts Gutes vorhersehend, überwältigt, rief sie: „Da zieht die Pfalz gen Böheim [2])!“ (§. 17.).

Kongreß zu Rotenburg.

Von Nürnberg ritt Friderich nach Rotenburg, wo er am 2. September 1619 seine ihm Ergebenen von der Union versammelt hatte; doch diese fand er nicht so gesinnt, als er gehofft und auch gewünscht

---

1) Sinzheim, ein Städtchen Oberamts Mosbach in der Rheinpfalz.

Oehringen, ein Städtchen, an der Oehr in Franken. Sie ist die Hauptstadt des Fürstenthums Hohenlohe.

Schwäbisch Hall, eine ehemalige Reichsstadt am Flusse Kocher, an den fränkischen Gränzen, 7 Meilen von Heilbrunn.

Feuchtwang, unfern Dünkelsbühl, eine Stadt in der ehemaligen Markgrafschaft Ansbach am Flusse Sulz, 3 Meilen gelegen von der Stadt Ansbach (Onolzbach) der Residenz der ehemaligen Markgrafen, an der Rezat, und 5 Meilen von Nürnberg entfernt.

2) Es gab ehemals Kraft-Ausdrücke, gehaltvolle, und doch kurze Reden, welche eine Sache mit ihren Folgen, oft nur zu wahr, bezeichneten. So sagte man z. B. von Baierns Churfürsten Max. Emanuel, als er Statthalter der spanischen Niederlande geworden: er brocke sein Land, Baiern, in die spanische Suppe.

hatte. Unumwunden erklärten diese ihm: sie wären in den Bund getreten, ihre Lande und Freiheiten zu erhalten, und ihre Gewissen, so wie ihren Glauben zu sichern, nicht aber, um ein fremdes Königreich für einen ihrer Verbündeten zu erobern, oder doch zu vertheidigen. Zudem wäre ihre Gewissens-Freiheit beim Friderich eben nicht geborgen, vielmehr in Gefahr, denn sie wüßten nur zu gut, daß er, der Lehre des Calvins nur huldigend, (§. 38) den Protestantismus eben so, wie den Katholicismus, verachte, verabscheue, hasse und verfolge [1]). (§. 11 u. 12). Nur zu lebhaft noch wären ihrem Gedächtniß jene Verse eingeprägt, die einst ein Calvinist an des Pfalzgrafen Casimirs Zimmerthür geheftet habe [2]), und den bisher Friderich V. so treu nachgeahmt, ihn vielleicht noch übertreffen würde [3]).

Helfen — so erklärten fürstliche Mitglieder der Union, Johann Friderich, Herzog von Würtemberg, und Landgraf Moritz von Hessen — könnten und würden sie ihm zur böhmischen Krone nie; wohl aber gaben sie ihm den wohlgemeinten Rath: er solle sich, seine Gattin, seine Kinder, sein ganzes Haus retten, und nicht folgen

---

1) Spectandas etiam religiones sociorum, qui sacra et lucus etc. (Tacit. Annal. L. I. c. 79.).

2) Diese Verse hießen:

O Casimire potens servos expelle Lutheri!
Igne, rota, ponto, funibus, ense neca.

3) Der kaiserliche Gesandte, Johann Georg, Graf von Hohenzollern, Präsident des Reichs-Hofraths, soll des Churfürsten Friderichs Plane zu hintertreiben, und die unirten Fürsten dahin zu bringen gewußt haben, daß sie ihm allen Beistand wegen der Krone Böhmens versagten. (Theatr. Europaeum T. I. p. 216 et 292.).

dem Rufe der Böhmen [1]). So wie Friderich die Krone nehme, seyen er, die Seinigen, Land und Leute verloren, und sein Churhut mit [2]).

§. 22.

Politische und militärische Anstalten, um die Krone zu behaupten.

Der Krone Böhmens entsagen? Nein! Das konnte, durfte und wollte Friderich nicht mehr, denn zu weit war schon die Sache gediehen, in Prag er als König unter dem rollenden Kanonendonner, dem Schmettern der Trompeten und unter dem Beifalljauchzen des versammelt gewesenen Volkes verkündet, allen Höfen hatte er von Annahme der Krone, von der Würde als König schon offizielle Nachricht geben lassen, und nun sollte er zurücktreten vor den Augen der Welt? — So was war gegen seine Würde, gegen allen Begriff von Ehre; entweder als König leben, oder als solcher sterben, das war daher sein fester Entschluß [3]), und so verließ er unwillig, und selbst mit vielem Aerger, die Stadt Rotenburg [4]), in der ihm die verhoffte Hülfe und Unter-

1) Id enim esse integrum, quod ita esset, uti fuisset. (Jul. Caesar de bello Alexandrino. c. 35.).

2) Westenrieder's Histor. Calender für 1803 u. 1804. S. 60 und 61. Breyer's Gesch. des 30jähr. Kriegs. B. I. S. 268 u. 274.

3) Die Begierde, seinen Ruhm zu vergrößern, ist — wie der Römer Tacitus sagt — die, welche am lezten in der Seele eines großen Mannes stirbt.

4) Damals eine Reichsstadt, liegt an der Tauber (ad Tuba-rim) und 6 Meilen von Nürnberg entfernt. Sie erhält ihr Wasser aus eben diesem Flusse vermittelst eines Druckwerkes aus der Tauber, welches im XV. Jahrhundert von einem Mönche angelegt worden ist. Die Umgegend ist fruchtbar. Diese Stadt gehört jezt der Krone Baiern, und ist im Rezatkreise gelegen. (J. G. Fr. Cannabich Lehrb. der Geographie. S. 399).

stützung der Unirten nicht geworden, schwang sich auf sein Roß mit zerrissenem Herzen, und machte in Einem fort einen wilden Ritt von achtzehn Stunden nach Amberg, wo auf des Schlosses Brücke das Pferd todt zur Erde stürzte [1]).

§. 23.

Alle Umstände, das Benehmen des Kaisers und seiner Verbündeten, die Rüstungen derselben, die Beschäftigung und Thätigkeit in den Kabineten deutscher Fürsten, auch sonstige, dem neuen Könige von Böhmen zugekommene Nachrichten, deuteten auf Krieg, und hießen denselben, auf jeden Schlag gefaßt zu seyn. Sein Militär in der Pfalz am Rhein und der Oberpfalz verstärkte er, und schlagfertig stand es da; die Bürger in den Städten und Märkten mußten sich in den Waffen üben, um Wälle und Mauern, um ihr Eigenthum, Weiber und Kinder zu vertheidigen. Aber auch mit andern Mächten suchte er auf diplomatischen Wegen Verbindungen einzugehen, und so schloß er mit Bethlen Gabor, Fürsten von Siebenbürgen (§. 14), ein Bündniß, versprechend, ihm auf den ungarischen Thron zu helfen; so verband er sich mit den Markgrafen von Brandenburg Jägerndorf, und Baden-Durlach, Fürsten,

---

1) Dieses Pferd, das in Einem Futter seinen Herrn nach Amberg sicher brachte, und dort der zu großen Anstrengung unterlag, ließen die Bewohner der Stadt ausstopfen, und mit Sattel und Zeug, so wie auf demselben Friderich gesessen, im Zeughause zum ewigen Andenken verwahren. Gundling, in seinem Discours über die Reichshistorie, irrt sich daher, daß das ausgestopfte Pferd in der Bibliothek der ehemaligen Hochschule zu Altdorf wäre aufgestellt worden.

die im Nothfalle ihm nur kleinen Beistand leisten konnten, und so suchte er auch Holland für seine Sache zu gewinnen [1]).

Den Muth Friderichs belebten indessen die ihm zugekommenen Nachrichten, daß Graf Mansfeld [2]) ein großes, stattliches Heer in Böhmen aufgestellt habe,

---

1) Dav. Höhler de Frider. V. Elect. Palat. regn. Bohemiae affectante. (Altd. 1716.) Mémoires sur la mort de la Princesse Louise Juliane Electrice Palatine, née Princesse d'Orange, contenant un abrégé de quelques évènements notables de nos tems et de divers mystères, qui s'y sont passés. (à Leyden 1645.) Hoffmann Bibl. Jur. publ. n, 747. p. 211.

2) Das Geschlecht der Grafen von Mansfeld gehört unter die ältesten adelichen Geschlechter Deutschlands, abstammend von den Herren in Querfurth, unter denen sich Brunno I. schon um's Jahr 880 berühmt gemacht hat.

Die Grafschaft Mansfeld hat ihre Benennung von dem Thale gleiches Namens und liegt im ehemaligen Obersächsischen Kreise in der Landgrafschaft Thüringen. (Allgem. histor. Lexicon. Th. III. S. 434.).

Merkwürdige Personen aus der Familie von Mansfeld sind unter andern: Agnes Gräfin v. Mansfeld, die sich mit Gebhard, Churfürsten und Erzbischof von Cöln, den 4. Febr. 1583 vermählt hat; Johann Gebhard Graf v. Mansfeld, Churf. u. Erzb. zu Cöln, der zur lutherischen Lehre überging, sich dann verheirathete und zu Brüel am 2. November 1562 starb; Wolf I. Graf v. Mansfeld, der 1624 Katholik geworden, und zu Wien i. J. 1638 gestorben ist. (J. G. Zeidler Souverainen von Europa. S. 1248. Spangenberg Chron. Mansfeld. Meibomii rer. germ. T. II. p. 328 et 329).

daß jeder Böhme bereit sey, zu den Waffen zu greifen [1]), und ihn und die Krone gegen ihre Feinde mit Gut und Blut zu vertheidigen, und daß in der Haupt- und Residenz-Stadt Prag sowohl, als auf der Landes-Straße dahin, alle Zubereitungen getroffen wurden, um ihn im Triumphzuge zu empfangen, dann daß die Union zu Nürnberg ihm versprochen, die pfälzischen Länder zu beschützen [2]).

Und da auch seine Gemahlin mit ihren Kindern und den Hofleuten in Amberg angekommen, so erheiterten auch diese sein Gemüth, und verscheuchten seine trübe Launen und seine Bangigkeit vor der Zukunft.

§. 24.

Friderich sucht Baierns Herzog zu gewinnen.

Indessen wurden Kaisers Ferdinand II. Rüstungen zum Kriege immer stärker, die Armee vollzähliger, und die Märsche im Innern der Monarchie, so wie die energischen Beschlüsse und einhelligen Vertheidigungs-Anstalten der Liga, getroffen auf ihrem zu Würzburg gehaltenen Kongresse, der am 5. Dezember 1619 begonnen, und am 14. Dezember darauf schon geendigt gewesen [3]), verriethen ihm nur zu deutlich, Böhmen werde mit Krieg überzogen werden, und selbst seinem Churstaate drohe die Gefahr [4]).

1) Et posse ab exercitu Principem fieri. (Tacit. Hist. L. II. c. 76.).

2) Londorp T. I. L. IV. c. 159. p. 866.

3) Auf diesem Kongresse waren die baier. Gesandten der Kammer-Präsident Christoph Ulrich von Elsenheim, der Oberste Alexander Freih. von Hastang, und der Hofkanzler Dr. Joh. Georg Brugglacher.

4) Bundes-Akten im Reichs-Archive unter der Aufschrift: „Bundesausschreibung nach Würzburg Ao. 1619."

Am meisten bangte ihm Anfangs vor Baierns Herzog, der ihn so oft und treulich gewarnt, der Böhmen Krone nicht anzunehmen, der ihm auf diesem Fall schon mit Krieg bedrohlich war (§. 16), der des Kaisers Jugendfreund und Schwager gewesen, und auf des deutschen Reichs Verfassung, der Völker alten Glauben [1]), auf Treue, Recht, Ruhe, Ordnung und Ehrlichkeit mit eiserner Beharrlichkeit und festem Sinne hielt, und nicht zugab, daß ein Volk mit Kronen und Gewissen spiele, die ersten nehme und verschenke nach Laune und Belieben, das andere aber nach Willkühr ändere, und heute so, und morgen anders denke, rede, bete, handle [2]).

Befürchtend, dieser Herzog dürfte — zöge Friderich nach Böhmen, um die Krone sich aufzusetzen — einen Einfall in die Oberpfalz aus dem benachbarten Baiern wagen, dieses Land einsweil in Besitz nehmen, dessen Revenüen ziehen, und, von denselben seiner Krieger Sold bezahlend, wohl gar von dort in Böhmen einbrechen, hielt er für gut, nochmals zu versuchen, ihn für sich zu gewinnen, daher er folgendes Schreiben an genannten Herzog Maximilian erließ:

---

1) Kaiser Ferdinand kämpfte zwar auch für die Aufrechthaltung der römischen Kirche; aber er war weder Heuchler, noch Schwärmer, sondern fühlte nur, daß seine Zwecke und sein politisches Interesse mit jenem der Kirche auf das Engste verknüpft wären. (Ueber den Geist und die Folgen der Reformation. (2te Aufl.) S. 171).

2) Idque apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset. (Tacit. in vita Agricolae. c. 21.).

Wahre Freiheit herrscht nur da, wo das Haupt und die Glieder die Sittenlehre des heil. Evangeliums zur Richtschnur ihrer Handlungen nehmen.

„Hochgebohrner Fürst, E. L. seyn mein jederzeit freywillig Dienst zuvor, freundlich vielgeliebter Herr Vetter ꝛc.

Ich mache mir keinen Zweifel Eu. Lbd. werden mein jüngstes Antwortsschreiben vom 24. September empfangen und dessen Innhalt vernommen haben, mögen Sich nochmahlen allerdingen versichert halten, daſs ich Deroselben jüngsten Erinnerungen wegen der böhmischen Wahl, ganz wol und vetterlichen auffgenohmen, und es gänzlichen dafür gehalten habe, daſs sie aus dem zwischen Eu. Lbd. und Mir gelegten Fundament der rechtschaffenen Vertraulichkeit hergeflossen sey.

Weil ich mich Seithero aus meinem druntigen Churfürstenthumb erhoben, und in dieſs Mein Fürstenthumb Bayern (die Oberpfalz nämlich) begeben, Inmittelst auch den Sachen wegen der vorgegangenen und auf Uns gefallenen Wahl zu der Krone Böheimb, mit allem Ernst und Eiffer nachgedacht, und aus Betrachtung der Sonderbahren Schickung des Allmächtigen, mich nunmehro so weit resolvirt befinde, bemeldte Cron im Namen Gottes anzunehmen, Sonderlich, weil Ich Je mehr und mehr sehe, daſs Man anderer Orten noch immerdar mit beschwehrlichen Consiliis und starker Armierung umbgehet, dahero ich dann abnehmen muſs, daſs man noch weitter, alſ auf das Königreich Böheimb das Absehen habe, und zu dem Ende einen so starken Rücken suchet, darauſf dem heiligen Reiche, und Desselben Ständten, bevorab Mir, und villeicht Eu. Lbdn. Selbsten nit geringe Gefahr und Schaden zuwachsen kan; so habe ich Mit unterlaſſen können, E. L. in freundtlichen Vertrauen zu berichten, und Versichere Dieselben nochmahlen, daſs ich hierinn meine eigene Ehre und Nutzen keineswegs suche, vielweniger gemaynt bin, die Römische catholische Religion und derselben Zugethane in dem Königreich Böhmen zu drucken, und zu beschwehren, Sondern vilmehr Dieselbe bey ihren habenden Rechten und Vergleichungen verbleiben zu laſſen, und zu erhalten, so lange sie, wie ich gänzlichen hoffe, zu keinem

widtigen Vrsach geben, sondern sich allerdingen fridlichen erzaigen werden; dabey ich mein jüngstes Erbietten gegen E. L. nochmahlen widerholle, daß Ich nemblichen willig und berait bin, von derselben Land und Leuten alle Gefahr, Schaden und Verlegenheiten, nach all Meinem Vermögen abzuwenden und zu verhüetten, daß denselben weder aus dem Königreich Böheimb, noch meinen Eigenen Landen nichts Widriges, noch Feindtliches zugezogen würdt; versihe mich auch Hiernach zu E. L. zum Fall Mir oder Meinen Landen, es sey unter was Prätext und Schein es wölle, feindlich zugesetzt werden solle, daß E. L. Ihres Theils darzu einigen Vorschub oder Beförderung nit thun oder gestatten; Sondern dißfalls also gegen mich hallten wollen, und sollen, wie Sie es gegen Sich Selbsten gehallten zu werden immer begehren werden, und mögen, wie ich dann gänzlichen davor hallte, wenn sich E. L. in Zeiten wieder vernehmen lassen, daß sie keinen Durchzug durch ihre Land zu Wasser und zu Land, weder des Italienischen, von dessen Herauszug stark geschrieben wird, noch andern Kriegs-Volk wider Mich, zu gestatten gedächten, man werde Derselben hierunter auch Nichts zumuthen, weniger aber mit Gewallt durchbrechen, auf welch unverhofften Fall Ich urbietig und genaigt bin, E. L. die hülffliche Hand zu bieten, versihe mich also zu E. L. einer grossen vorauslässigen Erklärung, ganz Fr. zum Wenigsten dahin, daß Sie sich in der Sach, der Neutralität verhallten, und befleissen werden, wie ich dann ohne das diese böheimische Sach anderst nit versehe, als daß man derentwillen im Reich, wol bey gutem Friden und Ruhe verbleiben kan, und nit Eben Noth ist, Eines mit dem Anderen zu vermischen, so werden auch die Geistlichen Ständte im Reich, gleichwie sie sich biß daher, wann sie Frid und gute Nachbahrschafft gehallten, dabey wol befunden, ohnangefochten blieben, sich nit weniger nochmals keins Widrigen zu besorgen haben, so lang sie sich dieses böhmischen Thuns und Wesens, wider mich nit theilhafftig machen; Darbey E. L. mit zeitlichen Erinderungen vill vermögen, und ich sie zu thun freundvetterlich ersuche und

bitte, gestallt ich meines Theils bey etlichen aus denselben auch etwas Anwurffs gethan habe, und gelebe der gänzlichen Hoffnung, man werde sich mit Spanien nit vbereilen, und dadurch das Reich in noch mehrere Commotion, wider mein Intent und Zweck setzen wollen.

Welches ich E. L. mit deren ich in der angefangenen und bißhero continuirlichen vertrawlichen Correspondenz zu verharren gedenke, nit verhalten wollen, und ich bitte Dieselbe ganz freundlich, Sie wollen sich bey meinem jetzigen Verreisen in das Königreich Böheimb, meine Land und Leuth, in besten befohlen seyn lassen, und mit mir, und meines hinterlassenen Statthalters, Herzog Johannsen, Pfalzgrafen Lbd. (§. 20), wie auch mit meiner hiesigen Regierung, wie sie nicht weniger thuen werden, gute Correspondenz halten, in allem aber sich gegen mir und den Meinigen aller fridlichen Nachbarschafft versehen, weil ich dann, damit ich Nyemandten keine ungleiche Gedanken erwecke, nur Etwas Weniges am Kriegsvolk, in diesen Landtrn hinterlasse, mit den übrigen aber habe ich Er. Lbd. jüngsthin angedeutete Zusammenführung unterlassen, deßlich damit Er. Lbd. in den Schutz des Allerhöchsten zu langwüriger Gesundheit, und verbleibe Derselben angeneme freundvetterlich Dienst zu erweisen geneigt. Datum Amberg den 7/19 Octobris ao. 1619.

Er. Lbdn.

allzeit dienstwilliger
trewer Vetter
Friderich[a]).

Des Herzogs Maximilian Antwort war: Wiederholung der ihm treuherzig eröffneten Abmahnungen, dringende Vorstellung und Schilderung der Gefahren, Hindeuten auf den offenen Abgrund, in den er sich, Fruchtloser Versuch.

a) Falkenstein's Geschichte von Baiern. Th. III. §. 19. S. 607.

seine Familie und sein Haus stürze, Warnung vor der Böhmen Untreue und wandelbarem Sinn [1]), die so gar großen Theils auf Gott nicht mehr, wie sich's gebührt, vertrauten, und um so weniger also ihm Das seyn würden, was sie sollten, Erinnerung, daß sie schon mehreren Fürsten, vor dem Friderich, ihre Krone dargeboten, und jeder derselben weise und klug sie ausgeschlagen hätte, und Bitte endlich für seine guten, treuen, ihm und seinem Churhause so sehr ergebenen Pfälzer, denen er Vater bleiben und sie nicht verlassen solle, denen er auch ihr Unheil unvermeidlich vor- und mitbereite. Ein Vater — so schloß er — verweilt am Liebsten unter seinen Kindern, und die Kinder haben ihn am Liebsten um sich [2]).

§. 25.

Reise nach Prag.

Auch hier scheiterten Friderich's Plane an Maximilian's Beharrlichkeit, und so war er gezwungen, eine Besatzung in der Oberpfalz zurückzulassen, Städte, Märkte und Burgen in Vertheidigungs-Stand zu setzen, die Bürger aber neuerlich aufzufodern, Wälle und Mauern derselben beherzt und tapfer zu vertheidigen (§. 23).

Da die Zeit allmählig herangenahet, wo er in Prag eintreffen und der Böhmen Krone empfangen sollte, so wurden viele bepackte Wagen nebst Hofdienerschaft dahin vorausgeschickt; auch Höflinge reisten ab, um für die Ankunft des Königs und der Königin mit Familie auf

1) Scelerum enim promissio, et iis, qui exspectant, perniciosa est; et iis, qui promittunt. (Cicero in Orat. Philipp. VIII. c. 3.).

2) Gründliche Anzeige, was zwischen Churpfalz und Bayern ꝛc. gehandelt und tractirt worden. (München gedruckt bey Anna Bergin, Wittib anno 1621.).

den Mittags- und Nacht-Stationen sowohl, als auch besonders in Waldsassen und zu Prag, das Erforderliche zu besorgen und in Ordnung zu bringen, und Eilboten wurden endlich an verschiedene Höfe gesendet, um von dieser Reise nach Böhmen dieselben in Kenntniß zu setzen, worauf Friderich selbst mit seiner Familie, mehreren Hofleuten, und unter einer militärischen Bedeckung von tausend Mann am 11. Oktober 1619 Amberg verlassen, und nach Böhmen seine Reise angetreten hat.

Ankunft der böhmischen Abgeordneten.

Als er in Waldsassen angekommen, begaben sich von der benachbarten Stadt Eger aus die Abgeordneten in achtzehn Staatswagen, jeder mit sechs Pferden bespannt, sogleich in folgender Ordnung dahin: in den ersten drey Wagen saßen die Abgeordneten von Böhmen, im vierten die von Mähren, im fünften die von Schlesien, und im sechsten die aus der Lausitz; die übrigen zwölf Wagen waren mit dem adelichen Gefolge der Abgeordneten und ihrer Dienerschaft besetzt.

Diese Gesandte ließ Friderich V. vom Achatz, Burggrafen von Dohna [1]), und einigen Edelleuten von

---

1) Er war der Sohn des preußischen geheimen Rathes Achatz Burggrafen von Dohna und dessen Gemahlin Barbara von Werusdorff, wurde am 22. Oktober 1581 geboren, und studierte, als er herangewachsen, an Heidelbergs hoher Schule, worauf er Reisen nach Italien unternahm und zu Venedig und Florenz sich längere Zeit verweilte. Auch Frankreich durchreiste er, und wurde dann vom Churfürst Friderich IV. in der Pfalz zum Hofmeister seines Sohnes Friderich V., dann zum Landhauptmann von Waldsassen ernannt, daher er sich mit demselben nach Sedan begab, um dort den Studien obzuliegen. Als Friderich V. zur Regierung gekommen, wurde er dessen geheimer Rath,

seinem Hofe feierlich bewillkommen und in seinem Namen empfangen, worauf dieselben in das Audienz-Zimmer geführt worden.

Mit unbedecktem Haupte begrüßte hier Friderich seine künftigen Unterthanen, umgeben von einem glänzenden Hofstaate, wobei der Fürst von Anhalt ihm am Nächsten gestanden.

Derselben Empfang.

Der erste Abgesandte, Joachim Andreas Graf von Schlick (§. 18), trat nun hervor, und hielt eine wohlgesezte Rede, in welcher er die Ursachen angab, weßwegen sie den Kaiser Ferdinand nicht als König von Böhmen und der damit verbundenen Länder anerkennen könnten, und niemals würden, dann aber die Gründe entwickelte, die sie bestimmten, Böhmens Krone auf Friderich des V., Churfürsten von der Pfalz, Haupt zu setzen; er erklärte am Schlusse seiner Rede diese Ereignisse als Schickung Gottes, und lud endlich den Churfürsten im Namen sämmtlicher Länder, deren Repräsentanten vor ihm zu erscheinen die Ehre hätten, ein, nach der Residenz- und Haupt-Stadt Prag sich zu begeben, um dort die Krone zu empfangen, und den ihm angebotenen Thron zu besteigen, bat ihn aber auch, vorher die gewöhnlichen Reversalien zu unterschreiben, und ihre Freiheiten und Privilegien gehörig anzuerkennen, zu bekräftigen und als König in der Folge auch aufrecht zu erhalten und zu schirmen *).

---

und begleitete ihn auch nach Böhmen; da aber desselben Loos unglücklich geworden, und er von Land und Leuten vertrieben war, so sah Graf Dohna sich gezwungen, nach Preußen zurückzukehren, wo er unvermählt den 12. Sept. 1647 gestorben ist. Allgem. histor. Lexikon. Th. II. S. 845).

1) Ego te, Vespasiane, ad imperium voco, tam salutare

In der hierauf gegebenen Antwort dankte Friderich für das von den Völkern der Krone Böhmen, von Mähren, Schlesien und der Lausitz ihm geschenkte Zutrauen und ihm bewiesene Ergebenheit herzlich, verhieß auf das Heiligste, ihre Freiheiten, Privilegien, Gerechtsame, Gewissensfreiheit und löblich herkommliche Gerechtsame zu würdigen, zu achten, nach allen Kräften aufrecht zu erhalten, handzuhaben, zu schützen und zu schirmen, betheuerte, die Regierung zu führen, und seine ihm als König obliegenden Pflichten getreu und bieder zu erfüllen, das Beste der guten, treuen und ihm so lieben Völker stets im Auge zu behalten, dasselbe möglichst zu fördern, und Nachtheil zu warnen, die Ehre des Thrones mit der der so tapfern, heldenmüthigen, großherzigen und ihm so sehr ergebenen Völker zu vereinen, und — sollte es zum Schlimmsten kommen — selbst mit Gefahr, ja, Aufopferung seines Lebens zu erhalten und zu vertheidigen, und schloß dann seine Antwort: daß, da er auf Gott vertraue, und als ein deutscher Fürst hierfür sein Wort im Angesichte der Vertreter dieser Völker gebe, dieses Alles treu zu halten, und eben so treu auch zu erfüllen, er auch sich verspreche, sie würden ihn, um als Regent Das zu seyn, was er solle, und so die volle Zufriedenheit derselben zu erringen und auch zu verdienen, bei jeder Gelegenheit mit ihrem weisen Rath stets unterstützen, ihm die Hände bieten, und Alles anwenden, leisten und thun, was das allgemeine Wohl, die Ehre des Thrones und der Völker der Krone Böhmen forderten und erheischten.

Als Friderich so gesprochen, küßten die Abgeordneten ihm die Hand, und wurden hierauf seiner Genah- Aufwartung bei der Königin.

Reipublicae, quam tibi magnificam, juxta Deos in tua manu positam etc. (Tacit. Histor. lib. II. c. 76.)

lin vorgestellt. Diese redete Wenzeslaus Wilhelm von Ruppa in französischer Sprache an, und dankte nächst Gott ihr, daß sie mit Weisheit und der ihr eigenen Herzensgüte ihren Herrn Gemahl vermocht habe, die ihm angetragene Krone anzunehmen. (§. 18.) Die treuen Stände Böhmens, Mährens, Schlesiens und der Lausitz stünden nun vor ihr, um ihrer erhabenen Königin die schuldige Verehrung und Huldigung ehrfurchtsvollest darzubringen, und bäten täglich zu Gott, daß er sie, ihren Gemahl, den König, so wie die königlichen Prinzen segnen, und sie zum Wohl des Königreichs bis in die spätesten Zeiten gesund und glücklich erhalten wolle.

Ebenfalls in französischer Sprache dankte die Königin den Abgeordneten für die ihr so schmeichelhaften, sie so sehr ehrenden Aeußerungen, die während ihres ganzen Lebens fest in ihrer Seele haften würden, und sezte bei: was Ich, meine Herren! zur Ehre Gottes wegen der Religion gethan, geschah von Mir aus gutem Willen, und wird auch ferner noch geschehen; für Sie konnte Ich bisher noch Nichts thun, werde es mir aber stets zur angenehmsten Pflicht machen, wenn Ich — und sey es, wer es wolle — Jemanden dienstlich seyn, und so meine Liebe gegen die wackern, guten Böhmen, Mähren, und wie die Völker alle heißen, bezeigen kann. Hierauf dürfen die Herrn sich verlassen.

§. 26.

Kirchenfeierlichkeit.

Nachdem beide Audienzen vorüber waren, begaben sich Friderich, seine Gemahlin, sein ganzer Hof, die Abgeordneten und derselben Dienerschaft, unter Paradirung des churpfälzischen Militärs, in feierlichem Zuge in die Kirche, wo der Hofprediger Abraham Scultetus (Schulz) eine stattliche Predigt über den zwanzigsten

Psalm [1]) gehalten [2]), nach deren Ende der Zug eben so feierlich wieder zurückging.

Tafel.

Nun gab der Churfürst den Abgeordneten eine große, frugal besezte Tafel von 30 Gedecken, und er und seine Gemahlin unterhielten sich während und nach derselben sehr gnädig und selbst herablassend mit denselben.

Als die Tafel aufgehoben und die Gäste entlassen waren, übersendete Friderich denselben die verlangten Reversalien, in lateinischer Sprache verfaßt, durch seinen Großhofmeister Johann Albert, Grafen von Solms [3]), geheimen Rath Achaz, Burggrafen von Dohna, und Ludwig Camerarius [4]) (§. 55.).

---

1) Domine in virtute tua laetabitur rex, et super salutare tuum exultabit vehementer etc. etc.

2) In dieser Predigt, gehalten in Gegenwart der böhmischen Abgeordneten, sagte unter andern Scultetus: „Gottes Werk ist es, und nicht der Menschen, Gott wird's auch ausführen nach der Kraft, nach welcher er alles vermag, daß ich und jeglicher Gläubiger zu seiner Zeit sagen könne, was im Psalmen geschrieben steht: nun merke ich, daß der Herr seinem Gesalbten hilft, und erhört ihn in seinem heiligen Himmel. (Drey christliche und in Gotteswort wohl gegründete Predigten durch Abrahamum Scultetum. Amberg. MDCXX.).

3) Das Geschlecht der Grafen von Solms ist mit dem der Grafen von Nassau einerlei Stammes. Dieser ist der Gründer des Braunfelsischen Stammes, blieb dem Churfürsten Friderich V. auch während seines Exils getreu, und starb im Haag i. J. 1623 mit Zurücklassung eines Sohnes, ebenfalls Johann Albert genannt, der in holländische Kriegsdienste trat, und in der Folge Gouverneur von Maastricht wurde. (Allgem. histor. Lexikon. (Leipz. 1709) Th. IV. S. 464).

4) Ein Sohn des berühmten Philosophen Joachim Camerarius, eines gebornen Bambergers, und Bruder des

Ausgestellter Revers. 1619.

In deutscher Sprache lautete dieser Revers, wie folgt:

„Wir Friderich von Gottes Gnaden, erwehlter Böhmischer König, Pfalzgraff bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Churfürst, Hertzog in Bayern, Marggraf in Mähren, Herzog in Schlesien, und Marggraff in Ober- und Nieder-Lausitz ꝛc. ꝛc. Thun jedermänniglichen Kund und zu wissen in Kraft dieses, fürnemblich Denen was daran gelegen; Nachdem alle drey Ständt des Königreichs Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Nider-Lausitz, mit ganz herrlichen und vollbemächtigten Mandaten gefasset in der gemeinen Zusammenkunft der obbenandten Länder auff dem Prager-Schloß Dienstags den 23. Julii nach Martæ Magdalena angefangen, und Sambstags den 31. Augusti nach der Enthauptung Joannis, biß jetzt schwebenden Jahrs 1619 in würklicher Krafft ihrer Freyheiten und der Ver-

---

berühmten Arztes, ebenfalls Joachim genannt, wurde den 22. Januar 1573 zu Nürnberg geboren, studierte Anfangs in der Stadt Sulzbach, und dann an den Universitäten Altdorf, Helmstädt und Leipzig die Rechte, worauf er zu Speyer die Reichskammergerichts-Praxis nahm, und zu Basel im J. 1597 zum Doctor der Rechte promoviret wurde. Churfürst Friderich IV. von der Pfalz ernannte ihn 1598 zu seinem Hofrath, dessen Sohn aber zu seinem geh. Rath, und verwendete ihn zu verschiedenen Gesandtschaften, vorzüglich an die Kaiser Rudolph und Mathias, auch war er beim Convente zu Heilbrunn und am Reichstage zu Regenßburg. Da Churfürst Friderich V. als König von Böhmen unglücklich gewesen, wurde er vom Könige von Schweden als Hofrath angestellt. Im Jahre 1648 sollte er sich nach Stockholm als geheimer Rath begeben, was er aber Alters halber nicht mehr vermochte, daher er nach Heidelberg sich verfügte, wo er auch als pensionirter schwedischer geheimer Rath den 4. October 1651 gestorben ist. (Oberges Lexikon. Th. I. S. 503).

Bündnuss, die sie in obberührtem Convent mit einander gemacht, Uns zum Böhmischen König auß lauterem freyen Willen mit einhelliger Zusammenstimmung erwehlet und außgeruffen, doch dergestallt, daß Wir den bemelten Ständen, noch vor Unserer Crönnung den Eyd leisten, nach schuldigem verpflichtetem Exempel der löblichen Vorfahren, der Königen in Böhmen, und nach allen Privilegien und Freyheiten, Rechten und Statuten des Königreichs, nach den alten löblichen, so wol gemeinen, und öffentlichen, als Privät-Gebräuchen, und Gewohnheiten, sonderlich nach laut und Inhalt des Majestäts Briefs von Weyland der Höchseeligst. Andenken des Kayfers Rudolphi II., als gewesenen Böhmischen Königs, welchen er den Ständen und Innwohnern dieses Königreichs, nemblich das freye Exercitium der Christlichen Religion sub utraque betreffend, gnädigst vergönnet und zugelassen, wie auch nach der übereinkommenden Pacten zwischen der Parthey sub vtraque allein so wol auch nach der obbesagten Bündnuß zwischen dem Königreich Böhmen einer, und nach obangedeuteten Incorporirten Landen anderseits: Hinwider zwischen gemeltem Königreich und den Incorporirten Landen einer, und zwischen den Ober- und Nieder-Oesterreichischen andererseits, welche in obberührter Zusammenkunfft darinn begriffen worden, also, und zu gleicher Weise, dann auch wie der andern einverleibten Landen, dem Marggrafthumb Mähren, beyden Herzogthumben in Schlesien und dem Marggrafthumb Ober- und Nieder-Lausitz, alle ihre Privilegia, Freyheiten, Constitutiones, Satzungen und Rechten, nach Art und Gewohnheit einer jeden Landschafft gnädigst bestättigen, nachdem solches Alles in obangedeuter General-Versammlung weitläuffiger begriffen steht: Und damit Wir König Friderich solche freye Wahl zu einen König, mit einhelligem Consens von bemelten Ständen des Königreichs Böheimb und deren Incorporationen geschehen, sowol auch die ordentliche rechtmässige Beruffung Gottes des Allmächtigen zur Herrsch- und Regierung dieses Königreichs, deren sich zu widern durchauß nit gebüren wil, mit steter Dankbarkeit unvergessen seyn wollen; Also nehmen

Wir solche mit sondern Gnaden von obberührten Ländern auff und an, und versprechen ganz gnädigst mit unsern Königlichen Worten, daß wir ihnen dieses alles auß Königlichem Favor, damit sie sich dessen jederzeit mit sattem Begnügen von Uns erfreuen haben mögen, recompensiren und zu erstatten.

Derowegen Wir mit Unserm Königlichen Worten in Krafft diß den bemelten dreyen Ständen geloben und versprechen, daß Wir ihnen vor der Crönnung das gebührliche Jurament nach dem Exempel unserer Vorfahrer der Könige in Böheimb leisten und auffs höchste, nach glücklich, welches Gott gebe, vollbrachter Crönnung, in vier Wochen, alle Privilegien, Freyheiten, Recht und Statuten, und alle alte löbliche Gewohnheiten, sowohl gemeine, und öffentliche, als Privat-Sachen des Königreichs, särnembslich aber obgemelten Majestätbrieff den freyen Religions-Gebrauch betreffend, die auffgerichte Pacta zwischen der Parthey sub utraque allein, und obbeschribene Confoederation, und die Special-Articul des Königreichs Böheimb, so in obbemelter General-Zusammenkunfft verfasset, in allen Puncten und Clausuln vollkommentlich, ohne alle Exception gnädigist ratificiren, und bestättigen, und dieses alles getrewlich und auffrichtig zu erfüllen, Wir derentwegen Unsern Königlichen Majestätbrieff, damit dieses alles unverbrüchlich von Uns und den künfftigen Königen in Böheimb gehalten werde, mit unsern eygenen Händen unterschrieben, sowol mit unserm Königlichen Sigill bekräfftiget den dreyen Ständen des Königreichs Böheimb einhändigen wollen" [1].

Gleich nach Empfang dieses Reverses reisten die Abgeordneten nach Eger zurück, und begaben sich von dort nach der Königs-Stadt Prag.

---

1) Theatrum Europaeum Auth. Joann. Philipp. Abelino. (Frkf. 1662) p. 242.

§. 27.

Endlich brach König Friderich mit seiner Familie und seinem zahlreichen Gefolge am 15. Oktober darauf ebenfalls von Waldsassen auf, und ging nach Eger, wo ihn am Stadt-Thore der Magistrat unter dem Donner der Kanonen und dem Läuten aller Glocken empfing, ihm seine Ehrfurcht bezeigte, und das Bürger-Militär in den Gassen in Parade aufgestellt war. Empfang des Königs zu Eger.

Die Reise nahm er nach Falkenau, einem dem Joh. Albin, Grafen von Schlick, gehörigen Städtchen, nebst Gebiet, 3 Meilen von Eger, wo der König im Schlosse Königsberg übernachtete, und von dort am andern Tage nach Maschau, wo er bei einem böhmischen Edelmann, von Steinbach, unter freiem Himmel zu Mittag speisete.

Den 17. Oktober traf der König in Santen ein, wo ihn am Thore der Vorstand des Magistrats in einer zierlichen lateinischen Rede willkommen hieß, und seine und der ganzen Stadt Huldigung aussprach, dann aber die Schlüssel der Stadt ihm zu Füßen legte. Die Königin wurde von den vornehmsten Frauen und Jungfrauen daselbst bewillkommt, worauf der König unter dem Läuten aller Glocken, und dem Jauchzen des frohlockenden Volkes in die Stadt einzog, wobei die Räthe mit unbedeckten Köpfen auf beiden Seiten seines Wagens zu Fuß einhergingen. In Santen.

Auf dem Markte standen vor des Königs und der Königin Wohnung zwei Kompagnien Bürger-Militär mit zwei blau und weiß geweckelten Fahnen, in deren Mitte der böhmische Löwe gemalt, aufgestellt, die zwei Dechargen gaben. Hier gab der König offene Tafel, bei der die Magistratsräthe servirten.

In Launy. Den 18. Oktober übernachtete der König mit seiner Gemahlin zu Laun (Launy), einer Stadt im Saatzer Kreise, 7 Meilen von Prag entfernt, wo ihnen die Einwohner schmackhafte Aepfel, die in dortiger Gegend wachsen, verehrten, auch unter andern Speisen Schnepfen auf die Tafel gestellt wurden, welche man daselbst für die besten hält, und begab sich am 19. darauf nach Schlan, und am 20. nach Bussierat, wo er in dem stattlichen Gebäude des jungen von Collowrath gewohnt.

Den 21. Oktober endlich hatte der König seine Reise geendet, indem er eine Stunde außerhalb Prag im Thiergarten zu Mittag speiste, wobei die Direktoren des Königreichs Böhmen (§. 13), die Abgesandte desselben und der damit vereinten Länder (§. 25), und viele Adeliche der böhmischen Ritterschaft sich befanden.

Des Königs Einzug in Prag. Nach aufgehobener Tafel hielt der König Abends zwischen 3 und 5 Uhr seinen feierlichen Einzug in die Haupt- und Residenz-Stadt Prag, wobei das Linien- und das Bürger-Militär, und eine Rotte Juden, 400 an der Zahl, unter dem Gewehre standen, auch unter den neuen blau und weiß geweckelten, mit dem böhmischen Löwen gezierten, Militär-Fahnen, die alten Fahnen der Untraquisten, die eine mit dem Kelche und der Hostie, die andere aber mit dem Namen Ziska begabt, sich befanden.

§. 28.

Abmahnungs-Schreiben des Churfürsten von Sachsen. 1619. Nicht lange verweilte der neue König in Prag, als er durch einen Eilboten vom Churfürsten aus Sachsen folgendes Schreiben erhielt, das aber ebenfalls ohne Wirkung blieb.

„Unsere freundliche Dienste, und was Wir mehr liebes und Gutes vermögen zuvor.

Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Vetter; Eur Lbdn. zu Amberg den 6/ Octobr. datiertes Schreiben ist

uns den 12. ejusdem, von Derselben Courrier wol eingeliffert worden, daraus wir den Inhalt und E. L. freundliche Communication mit mehrerem und dankbahrem Gemüthe vernomen. Wie wir nun E. L. nicht gemaint, den Anfang und Procels der entstandenen und noch währenden Böhmischen Unruhe weitläufftig außzuführen, viel weniger unsere dabey ohne einige Nachlassung gebrauchte Sorgfältigkeit und Mühwaltung, sonderlich aber worauff wir unsre, zu dem nunmehro vollbrachten Wahltage abgefertigte Räthe derentwillen instruirt und gevollmächtigt, anzudeuten, alldieweil solches alles mehr dann überflüssig bekannt, die von Uns unterschidliche Schickungen, vielfältige Schreiben, inständig gethane Erinnerungen, Ermahnungen, unablässiges Ersuchen und Bitten; auch die bey der Churfürstlich Maynzischen Canzley vorhandene Vollmacht und gehaltene Protocolla es genugsam bezeugen.

Also ist uns nicht wenig zu Hertzen gangen, daß alle solche unsre eyffrige Bemühungen umsonst und vergebens gewesen, den Zweck und Scopum, so wir darunter gesucht, nicht erreichet, sondern vielmehr die zu Fried und Ruhe gerichtete und gehabte Intention anderst gedeutet werden wollen. Dannenhero die vorgewesene und eingewilligte Interposition durch allerhand Hindernüß, Obstacula und erregte Disputata wider unsern Willen so lange verzögert worden, biß die in Gott ruhende Kayserliche Majestät verstorben, und die Sache in den Stand kommen, darinn sie sich jetzo befindet.

Wir stellen zwar die vorgenommene Rejection der jetzigen Röm. Kayserl. Mit., und die darauff erfolgte und auff Eu. Lbd. gefallene Wahl an seinen Ort, dieweil Uns des Königreichs Böhmen Wahl Gerechtigkeit, und die zwischen solchem Königreiche und dem Hauß Oesterreich auffgerichtete Pacta und erlangte Reversalen, sowol die Ursachen, und derselben gründliche Deduction der ergangenen Rejection, insonderheit aber wie und welcher Gestalt die jetzige Röm. Kayserl. Mit. und das Hauß Oesterreich solches empfinden, und dagegen vor- und einwenden werden, unbekannt, befahren Uns aber dabey höchlich, es werde

Dieſes wollten wir Ew. Lbd. in freundlicher Antwort nicht bergen, Dero wir angenehme Dienſte und Freundtſchafft zu erzeigen willig. Datum Dreßden den 20. Octobr. Anno 1619.

Ew. Lbd.

Dienſtwillig freundlich guter Vetter
Joh. Georg Churfürſt [1])".

§. 29.

Landtag zu Prag.

Als des neuen Königs feierlicher Einzug vorüber geweſen, und er aus dem Jubelrufe aller Kehlen des in zahlloſer Menge demſelben beigewohnten Volkes wahrgenommen, welches Vertrauen, welche Hoffnungen daſſelbe in ſeine Regierung ſetze, was, und wie viel es von ihr zum allgemeinen Wohl erwarte, welche Zuverſicht, daß es ungleich beſſer werden würde, daſſelbe hege, gab der König an ſeinem Hofe ſtets prächtige Tafeln, um auch die Herzen der Hofleute ſich zu gewinnen, und mit denſelben bekannter zu werden.

Deſſelben Beſchlüſſe.

Die bisherigen Direktoren, Verweſer und Landräthe des Königreichs aber hielten mit Beiziehung ſämmtlicher Abgeordneten aus allen drei Ständen zu Prag unverweilt einen allgemeinen Landtag, auf welchem im Weſentlichen beſchloſſen worden, wie folgt:

1) Die Stände von Böhmen und den damit vereinten Provinzen bewilligen ihrem erwählten Könige die Hälfte der Steuern und Zinſen, ſeiner Gemahlin, der Königin, aber den vierten Theil hievon. Der

---

1) Londorp. T. I. p. 868 u. 851. Chriſtoph Jak. Kremer's hiſt. Abhandlung: Die Freundſchaft der Pfälzer mit den Sachſen. (Mannheim 1769) S. 60.

Zahlungs-Termin ist auf St. Georgens-Fest festgesezt [1]).

2) Die Direktoren, Verweser und Landräthe haben dem Könige das Kommando über die gesammte Armee ganz zu übergeben, damit er hiemit sich, die Seinigen, das Königreich Böhmen und desselben einverleibte Provinzen vertheidigen und schirmen könne; jedoch mit vorgehender Benehmung der obersten Landoffiziere und Landrechts-Assessoren des Königreichs.

3) Durch abzusendende Kommissäre ist Einsicht nehmen zu lassen, welchen Schaden der Feind durch Feuer und Schwert den Bechinner-, Prachner-, Wultauer-, Podberder- und Tschaßlauer-Kreisen zugefügt, welche Plünderung verübt habe, um beim nächsten Landtage zu berathen und zu beschließen, welche Entschädigung diesen hart mitgenommenen Leuten und Gezirken zu gewähren wäre.

4) Da nun der König die Regierung übernimmt, so sollen die Direktoren ihrer Pflichten, womit sie bisher den Ständen, und diese ihnen, zugethan gewesen, entlassen seyn. Was aber die von denselben zu des Königreichs Nothdurft, und zur Bezahlung der Kriegs-Völker gemachten Schulden betrifft, so soll am nächsten Landtage, den der König auszuschreiben für gut befinden wird, hierüber berathen werden.

5) Der Krone und des Landes Privilegien, welche aus bewegenden Ursachen von den Direktoren auf der

---

1) Nobilitatem utriusque pecunia iuvandam. (Tacit. Annal. L. II. c. 48.).

Festung Carlstein [1]) erhoben, und bei der Landtafel zu Prag hinterlegt worden, sollen bis auf weitere Verfügung daselbst belassen, und von eigens hierzu bestellten und bezahlten Leuten bei Tag und Nacht, wie bisher geschehen, bewacht werden.

6) Da die Stände und Einwohner des Theils sub una, oder der katholischen Religion Bekenner, auch aller Privilegien und Freiheiten theilhaftig sind, die der König vier Wochen nach seiner Krönung bestätigen und den Ständen behändigen wird, und ebendaher eben desjenigen Schutzes sich zu erfreuen haben, welchen die sub utraque genießen, so ist billig, das dieses geschehe und vom Könige gehandhabt werde [2]).

§. 30.

Vorbereitungen zur Krönung in Prag.

Während der Sitzungen des böhmischen allgemeinen Landtages wurden zur bevorstehenden Königs-Krönung alle Zubereitungen getroffen, die Schloßkirche hierzu hergerichtet, auch eine anders geformte Krönungs-Ceremonie, vorzüglich wegen des Kirchen-Ritus, ausgedacht und entworfen, da die vorige, nach dem römischen Pontifikale gehalten, nicht mehr für schicklich befunden worden, indem der zu krönende neue König nicht mehr, wie die

---

1) Karlstein ist ein berühmtes Bergschloß im Berauner Kreise in Böhmen am Flusse Miza, drei Meilen von Prag entfernt. Karl IV. ließ dasselbe i. J. 1348 erbauen, und bestimmte es zur Verwahrung der Reichs-Kleinodien, Urkunden und Reliquien. Im Jahre 1422 belagerten dieses Schloß die Hussiten. Nach der Schlacht am weißen Berge ließ Kaiser Ferdinand II. alle erwähnten Kostbarkeiten und Kleinodien aus diesem Schlosse nach Wien bringen. (§. 53.).

2) Theatrum Europaeum. S. 244.

vorigen, zur katholischen Religion, sondern zur Glaubens-Lehre Calvin's sich bekannte, auch die katholische Religion nicht mehr als herrschende im Königreiche galt, sondern neben den Utraquisten und den Bekennern von Huß's, Luther's und Calvin's Lehren geduldet wurde.

Absetzung des Erzbischofs und des Domkapitels.

Aber eben deßwegen, und weil bei den vorigen Krönungen der böhmischen Könige der Erzbischof mit seinem Kathedral-Kapitel die Krönung, Salbung und geistlichen Funkzionen zu besorgen hatten, und ihnen hierauf ein althergebrachtes Recht zugestanden, weil von dieser Metropolitan-Geistlichkeit zu erwarten war, sie würde sich zu dieser, nach einem andern Ritus vorzunehmenden, Krönung nicht gebrauchen lassen, auch weil man die Konfession Calvin's zur Staats-Religion im Königreiche erheben wollte, fand man für gut und räthlich, eine Veränderung mit demselben vorzunehmen, und so geschah es denn, daß man in der Metropolitan-Kirche die Domkapitularen nebst dem übrigen Klerus abdankte, ihnen zu ihrem Lebens-Unterhalte eine Pension und zur Haltung ihres Gottes-Dienstes eine andere Kirche anwies.

Um ferner öffentlich den Eingebornen und Fremden anzudeuten, aus welchem Hause der neue König von Böhmen stamme, und daß derselbe kein Sprosse des Erzhauses Oesterreich mehr sey, wurde oberhalb des neuen Thores das Wappen des Königreichs dahin abgeändert, daß dem weissen Löwen das an der Brust gehabte österreichische Wapp.ıbild genommen, und ihm dafür das churpfälzische gegeben wurde.

§. 31.

Krönungs-Feier 1619.

Endlich wurde der feierliche Krönungs-Akt am 25. Oktober / 4. November 1619 vorgenommen.

In der Stadt ſtand das Bürger-Militär, am Schloſſe aber waren die königl. Leibgarden und das übrige Militär aufgeſtellt, welche bei der Ankunft des Königs Marſch zu ſchlagen und zu trompeten, das Gewehr zu präſentiren und die Fahnen zu ſenken angewieſen waren.

Die Direktoren, die ganze böhmiſche Ritterſchaft und die Abgeordneten hatten ſich zur gegebenen Stunde im hohen und großen, von keiner Säule unterſtützten, ſpaniſchen Saale des Schloſſes verſammelt, um des böhmiſchen Kanzlers Rede, in Latiens Sprache vorgetragen, anzuhören. In dieſer Rede führte der Kanzler an, wie hart es unter den leztern Königen dem Volke von Böhmen ergangen, wo übermäßige Steuern und Abgaben das Volk hart gedrückt hätten [1]), wo Privilegien und Freiheiten nicht geachtet, Verträge nicht gehalten und ſo ganz nach Willkühr uneingeſchränkt regiert worden. Alles wäre in Feſſeln geweſen [2]), ſelbſt die Gewiſſen, die nun, mit Kraft zerbrochen, den böhmiſchen Ständen Freiheit und die Macht gegeben, ihren Herrſcher zu wählen, jedoch ihn an die Grundverträge des Reichs anzuweiſen, und zu verlangen, daß er alte Freiheiten, Gerechtſame, Vorrechte und Gewohnheiten achte und erhalte, und die Gewiſſen ungebunden laſſe. Einen Uebergang machte nun der Redner auf den von den Böhmen gewählten König Friderich von Churpfalz und Baiern, erwähnte in kurzgefaßten Umriſſen ſeiner Tugenden und ſeines Heldenſinnes, zeigte, was man von ſeiner

---

1) Boni pastoris est tondere pecus, non deglubere. (Sueton. in vita Tiberii. c. 32.).

2) In civitate libera linguam mentemque liberas esse debere. (Sueton. in vita Tiberii. c. 28.).

weisen Regierung sich zu versprechen habe, was die drei Stände und das Volk von ihm zu erwarten berechtigt seyen [1]), und erinnerte die Ritterschaft und alle Zuhörer an jene Pflichten, mit welchen sie nach ihren uralten Freiheiten und Privilegien demselben ergeben wären.

Endlich schloß er die Rede mit der an die Reichsversammlung gestellten Frage: ob sie Friderich V., Churfürsten von der Pfalz und Herzog von Baiern, als ihren König und Herrn anerkennen wollten? Alle riefen: Vivat Fridericus Rex Bohemiae [2])!

§. 32.

Feierlicher Zug.

Nach geendeter Rede wurde Friderich von dieser Versammlung in die Schloßkirche begleitet, und daselbst in der Kapelle des heil. Wenceslaus mit dem königl. Ornate bekleidet. Hierauf sezte sich der feierliche Zug in Ordnung. Ihn eröffneten 40 Geistliche in weißen Chorröcken, dann sieben in blauseidenen Mänteln und solchen Baretten. Diesen folgten paarweise der Erbschenk mit einem goldenen, und der oberste Mundschenk mit einem silbernen Wein-Fäßchen; der oberste Landhofmeister mit dem Scepter und der oberste Landrichter mit dem Reichsapfel, dann allein der oberste Burggraf mit der goldenen mit Diamanten und Saphiren besetzten Krone; nach diesem ging der Reichsherold in seiner Kleidung mit einem weißen Stabe in der rechten Hand, und nun

---

1) Cape Regis animum, et in eam fortunam, qua dignus es, istam continentiam profer. Et cum in regali solio residebis, vitae, necisque omnium civium dominus, cave obliviscaris huius status, in quo accipis regnum; immo hercule, propter quem. (Curtius. L. IV. c. 1.).

2) Es lebe Friderich König von Böhmen!

folgten die Direktoren, worauf der Erbmarschall mit dem Schwerte in einer rothsammetnen Scheide, und gleich darauf Friderich mit unbedecktem Haupte, und zwar ihm zur Rechten der Administrator des böhmischen evangelischen Kollegiums, und zur Linken der Senior der böhmischen Geistlichen, in braun sammetnen Talaren gingen.

Als der Zug am hohen Altare angekommen, kniete Friederich mit den beiden Geistlichen an desselben Stufen nieder, die Geistlichen aber stimmten die Hymne: „Komm heiliger Geist!“ an, worauf Trompeten und Pauken erschallten.

Die beiden Geistlichen führten während dessen den König auf die rechte Seite des Presbyteriums, wo er sich auf einen mit hellbraunem Sammet überzogenen Stuhl niederließ, das Volk aber in böhmischer Sprache das Lied: „Gott der Vater wohne uns bey“ gesungen hat.

Nach geendetem Liede bestieg der Administrator die Kanzel und predigte, ebenfalls in böhmischer Sprache, über den Text: „und du o Herr! hast auf sein Haupt eine Krone von köstlichem Edelstein gesezt [1]);“ (Psalm

---

1) In dieser Predigt äußerte er sich auch, wie folgt: „Ist das nicht ein Wunder, dass, da man in diesem Königreich vndt in den benachbahrten Landten vor 15 Jahren sich vnderstundt, all das zu dempfen, was nur nach dem Evangelio schmeckte, dass vber vndt wider viller Menschen Gedanken der freye Lauff dem Evangelio baldt darnach wider gegeben ist wordten. Undt was sol ich mehr sagen. Eben das ist ein Wunder, dass wir einen evangelischen König in Böhmen haben. Eben das ist ein Wunder, dass ich Heute auff diser Kanzl stehe, vndt von der inerlichen Her-

20. V. 4) las hierauf das zweite Kapitel der ersten Epistel vom Apostel Paulus an den Timotheus und schloß seine geistliche Rede mit einem Gebete, daß Gott seinen König segnen und ihm Wohlfahrt und Glück verleihen wolle.

Der Administrator und Senior des evangelischen Klerus führten nach dieser Predigt den König abermals zum Altar, und beteten, an dessen Stufen knieend.

Der oberste Burggraf wendete sich alsdann, auf der ersten Altars-Stufe stehend, zu dem in der Kirche versammelten Volke, und fragte dreimal mit lauter, vernehmlicher Stimme: „Ist es euer freier und wahrer Wille, daß Friderich, Churfürst von der Pfalz und Herzog in Baiern, als neuer König gekrönet werde?“ und das Volk rief jedesmal: ja!

Aber nun wendete sich der oberste Burggraf zum König, las demselben die Eides-Formel vor, und ließ ihn den, BöhmensStänden gewöhnlich abzulegenden, Eid auf das Evangelium-Buch abschwören.

Als der König so geschworen hatte, betete der Administrator laut:

„Allmächtiger ewiger Gott! wie getrew bist in allen Deinen Verheissungen, also wilst Du auch, dass alle Menschen, und sonderlich die, welche du in Weltlicher und Geistlicher Vocation zu Vorstehern verordnet, dir schuldigen Gehorsamb laisten. Gieb, dass dieser unser erwehlter König mit gerechter Regierung über uns, und wir mit gebührlicher und beständiger Unterthänigkeit gegen ihm, dir unserm ewigen König nach Deinem Wort dienen, durch unsern Herren Jesum Christum.“

---

lichkeit der Kirchen Gottes predige. Darumb sage ich noch Einmal: Groß ist vnser Gott, vnd es ist vnbegreiffelich, wie er regiert,“ u. s. w.

Salbung des Königs.

Nach Beendigung dieses Gebets, salbten der Administrator und Senior des knieenden Königs Haupt auf dem Scheitel mit dem in einem goldenen Gefäße verwahrten Oele, und sprachen:

„Gnädigster König! weil auch im Alten Testamente man die Könige zu salben pflegte, und solche Salbung ein Zeichen war, einer rechtmässigen Beruffung von Gott, und derjenigen innerlichen Salbung, mit welcher Gott die frommen und Gottseeligen König zum Leben, welches uns von Christo bereitet ist, bestättiget; Derohalben, so salbe Derselbe Euch auch mit seinem heiligen Geist, daß Ihr, als ein rechter Gesalbter Gottes, seinem Göttlichen Rath und Willen folgen möget, durch unsern Herren Jesum Christum."

Nach dieser Salbung gab der Marschall dem ersten Offiziator auch das Schwert, der dasselbe dem Könige überreichte, und sagte:

„Nehmet hin, erwehlter König! dieses Schwert; Denn Ihr seyt Gottes Diener, von Gott hierzu beruffen, daß ihr solches nicht vergeblich führen, sondern mit demselben mit Beschützung der Frommen, und Bestraffung der Bösen, dem Willen und der Gerechtigkeit Gottes nachleben sollet."

Hierauf behändigte der Marschall dem Administrator den Ring, und derselbe gab ihn dem Könige mit den Worten:

„Nehmet hin den Ring, als ein Zeugnüß der Königl. Vocation, und des Gehorsambs, den Ihr Gott leisten sollet. Es bestättige Euch der heilige Geist, welcher ist das Pfand der Ererbung des Himmlischen Reiches, durch unsern Herrn Jesum Christum ꝛc."

Gleich darauf gab der Administrator auch das Scepter dem Könige in die Hand, und sprach:

„Gnädigster Fürst! Gleichwie ihr das Schwert empfangen, also nehmet den Scepter, dann die Königliche Maje-

stät soll nicht allein mit dem Schwert, und den Waffen, sondern auch mit dem Scepter guter Gesetze geziert seyn, damit sie zu Kriegs- und Friedens-Zeiten sich gebührlichen wisse zu verhalten, als nemblichen die Frommen zu schützen und die Bösen zu straffen, den Gefallenen die Hand zu bieten, die Demüthigen zu erquicken und die Hoffärtigen niederzuschlagen."

Bei Uebergebung des Reichsapfels sprach der Administrator:

„Nehmet hin den güldenen Reichsapfel, welcher, wie er die Macht weltlicher Könige bedeutet, also zeiget er auch an, die Veränderungen der Königreiche, daher alle weltlichen Könige ermahnet werden, daß sie, mit Hindansetzung des Zergänglichen und Unbeständigen, nach den ewigen und unvergänglichen Gütern trachten sollen."

Aber nun ergriffen zugleich der oberste Burggraf, der oberste Landhofmeister, der oberste Landkämmerer, der geistliche Administrator und Senior die königliche Krone, setzten dieselbe auf Friderich's Haupt, wobei der Administrator folgende Worte sprach: Krönungs-Akt.

„Empfanget unser erwehlter König! die Cron dieses Königreichs, welche im Namen der heil. Dreyfaltigkeit aus freyer Bewilligung der Stände dieses Königreichs, aus sonderlicher Schickung Gottes, auff Ewer Haupt gesezt wird, welche da ist ein Geheimniß der Göttlichen Gnaden, die auff Euch kommen ist, welche da bedeutet, daß Ihr durch die Regirung über Menschen etlicher Massen auff Erden der Göttlichen Eminenz sollet theilhafftig werden, also, daß, so ihr dem Willen Gottes nachleben werdet, Ihr endlich mit allen Auserwehlten die Cron der Unsterblichkeit, welche unser Herr Jesus Christus allen Gläubigen, die auff seine herrliche Zukunfft warten, auffsetzen wird, erlangen sollet."

Mit der Krone auf dem Haupte, mit dem Scepter in der einen, dem Reichsapfel in der andern Hand, Huldigungs-Akt.

und mit dem Schwerte umgürtet, wurde der König auf den Thron geführt, wo er sich auf einen rothsammetnen Lehnstuhl niederließ. An desselben Stufen stellte sich nun der oberste Burggraf und sprach die folgenden Worte zur Versammlung:

„Weil euer König, als rechtmässig erwählet und gekrönet, uns, euch zu beschützen und bei gemeiner Freiheit handzuhaben, geschworen, also stehet es auch euch zu, daß ihr hinwider eurem König das Jurament leistet. Derohalben ihr herzutreten könnet zum königlichen Thron, lege Jeder zween Finger auff die Kron, die übrigen recken sie in die Höhe auff."

Hierauf küßte der oberste Burggraf den Reichsapfel und die Hand des Königs, und berührte mit zwei Fingern die königliche Krone; demselben folgten die übrigen Erb- und erste Staats-Beamten, mehr als Hundert, und die übrigen Anwesende hoben die Finger in die Höhe [1]).

Endlich stimmte der Administrator das „Herr Gott dich loben wir" ꝛc. an, und schloß die Handlung mit einem Gebete für des Königs Wohl, flehte für ihn um ein langes Leben, und eine weise, friedliche und glückliche Regierung [2]).

In der vorigen Ordnung ging nun der feierliche Zug in das königliche Schloß zurück unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken, wobei goldene und silberne Krönungs-Münzen unter das

---

1) Fides vestra et constantia, ut regem me esse credam, facit. (Q. Curtius. L. V. c. 8.).

2) Discite iustitiam moniti, et non temnere Divos.
Vendidit hic auro patriam, dominumque potentem
Imposuit, fixit leges pretio atque refixit.
(Virg. Aeneid. L. VI. v. 620.).

zahlreich versammelte und jauchzende Volk geworfen wurden.

Am Hofe speisten die Großen des Reichs, die Stände und Abgeordneten, im großen Saale, wobei jedoch der König mit der Königin unter einem Baldachin allein an einer Tafel saßen [1]). Dem Volke wurde weißer und rother Wein auf dem Schloß-Platze freigegeben [2]). Tafel bei Hofe.

Schon am andern Tage ließ König Friderich seine Krönung und Thronbesteigung durch eigene Schreiben den europäischen Höfen und deutschen Reichsständen eröffnen [3]).

§. 33.

Am 28. Oktober wurde auf die nämliche Weise, nur daß Schwert, Reichsapfel und Ring wegblieben, auch die Königin gekrönt, und dieses Festes Herrlichkeit mit einer Mittags-Tafel in der Landstube beschlossen, zu der auch die Damen geladen waren. Der Königin Krönung.

Was aber Vater und Mutter am angenehmsten überraschte, und dem Könige und der Königin ungemein schmeichelte, war, daß die Stände derselben Erstgebornen Friderich Heinrich als ihren Kronprinzen und künftigen Thronfolger feierlich erklärten [4]).

---

1) — — — ut apparatui epularum adiiciat ius familiaritatis, adhibitis in convivium suis ac filii uxoribus: id apud Persas haberi pignus ac foedus hospitii. (Justini Histor. L. VII. c. 3.).

2) Theatrum Europaeum. T. I. S. 245—248. Oesterr. Lorbeer-Kranz. S. 203—205.

3) Dieselben sind im Theatro Europaeo S. 248—254 zu lesen.

4) Theatr. Europ. T. I. S. 455. — — Se regi primum natum. Fratres itaque suos — — non regnum sibi vindicare posse. (Justin. Hist. L. II. c. 10.).

Sehr gefiel es auch der Königin, daß die Juden von Prag dem Könige ein zierlich aus Silber gearbeitetes Waschbecken mit einer Kanne, ihr aber ein silbernes Schiffchen mit 40 goldenen Portugaleſen (Cruzados) [1]), verehrten.

§. 34.

Jubel. So rauſchten die erſten Tage vor und nach der Krönung, in einem bei ſolchen Vorfällen und Feierlichkeiten überall gewöhnlichen frohen Taumel vorüber; ſo wurden

---

1) Cruſade iſt in Portugal eine mit dem Kreuze bezeichnete Münze, die König Alphons V. zuerſt prägen ließ, um jene Krieger damit zu zahlen, welche i. J. 1455 gegen die Sarazenen zu Felde zogen. Die nachfolgenden Könige behielten dieſe Münzen (Cruzados, auch Portugaleſen genannt) bei. Von den erſten Cruſaden haben einige 150, andere 200 Maravedis gegolten. Eine Maravedi iſt die kleinſte Kupfermünze, gleich unſern Hellern, deren 95 acht gute Groſchen und 285 einen Reichsthaler betragen. Im Silber wird eine Cruſade (Kreuzthaler) gewöhnlich zu 15, 16, auch 17 Batzen gerechnet; im Golde hat man ſie zu zehn, auch vierfachen Dukaten. Indeſſen gibt es auch kleinere Cruſaden mit dem kurzen Kreuze (+), die einen Thaler 10 Gr. und mit dem langen Kreuze (†) die einen Thaler 9 Gr. 4 Pfenninge betragen.

Nach dem portugieſiſchen Gelde gilt eine goldene Cruſade 10 Realen oder 400 Rees. Drei Cruſaden machen 2 Peſos oder Stücke von Achten, welche die Portugieſen Patacons nennen.

Die goldenen Cruſados ſind 23 1/2 Carat haltend, mit 48 Theil Zuſatz von Silber oder Kupfer, und ſchwer 10 ſpaniſche Quintchen, oder 650 Eſchen, oder 10 kleine Cruſaden. (Joh. Dav. Köhler's Münzbelust. Th. VII. St. V. S. 34.).

dem neuen Könige und seiner erhabenen Gemahlin auf ihrer Reise durch Böhmen nach Prag in allen Städten, Flecken und Dörfern von der gaffenden Menge Jubel zugejauchzet, und die Vorstände der Städte übergossen dieselben mit hochtrabenden Anreden und Lobeserhebungen. So fehlte es auch an feilen Dichtern und Schriftstellern nicht, die in Oden oder sonstigen Gedichten, in Panegyriken, prophetischen Träumen u. s. w. das vom neuen Landesvater für Böhmen zu erwartende Wohl besangen, zum Voraus schon weißagten, welche große, herrliche Dinge geschehen würden; die das beneidenswerthe Glück des böhmischen Vaterlandes hochpriesen, des Königs und der Königin Weisheit, Geistesgaben, Herzensgüte, Tugenden und Eigenschaften erster Größe mit beredten und begeisterten Zungen in gebundenen und ungebundenen Reden bis an die Sterne erhoben: und alles Das galt für baare, ächte Münze, bis der Erfolg nicht so ganz den großen Erwartungen entsprach; denn es ist nur allzuwahr, die Menschen huldigen nur dem Glücklichen, und preisen ihn hoch, besonders dann, wenn er ihnen Wohlthaten spenden und sie zu sich als Theilnehmer seines Glücks erheben kann [1]). Geht aber ihm die Sonne unter, und ist er Der nicht mehr, der er gewesen, so verläßt ihn bald der große Haufe, und versucht oft bei seinem Gegner sein Glück [2]).

---

1) Plures fulgor convocat aulas
Cupit hic régi proximus esse.
Urit miserum gloria pectus.
(Senaca in Trag. 10.).

2) Donec eris felix multos numerabis amicos,
Tempora, si erunt nubila, solus eris.

Erwartungen des Volkes vom Könige.

Vom Könige Friderich erwartete man, daß er im Kabinete eben so, wie im Felde, als Staatsmann und als Held, sich rühmlich zeigen, daß er die Gewissens-Freiheit seiner Völker ehren, weise Toleranz üben und keiner Glaubenslehre vor der andern einen Vorzug gewähren, noch weniger aber Andere zu Gunsten jener Konfession, der er ergeben war, drücken und herabwürdigen werde; daß er, — besonders da ihm Böhmens Thron noch nicht so sicher war, als er geglaubt haben mag, indem der Wiener Hof alle seine Kräfte aufgeboten, und mit andern Mächten sich zu verbinden suchte, die Krone Böhmens sich wieder zu verschaffen, — Eintracht unter den Böhmen, und Anhänglichkeit derselben an seine Person und seine Familie werde zu erhalten wissen, und mit Umsicht und Klugheit die protestantischen Fürsten für seine Krone, für die Böhmen zu gewinnen, und so Schutz und Vertheidigung für dieselbe sich zu verschaffen bemühen werde; daß er ein mäßiges Leben führen, für den Krieg, der unvermeidlich geworden, Geld sammeln, und eben deshalb im Hof- und Staats-Haushalte sparen, Soldaten werben, kleiden, rüsten und in den Waffen üben werde, um die böhmische Armee auf den möglich höchsten Grad von Vollkommenheit zu bringen und mit Mannschaft aller Waffengattungen zu vermehren und zu verstärken; daß er sich an derselben Spitze persönlich stellen, und sie zum heißen Kampf für's Vaterland anführen werde; daß er jenen eingebornen Böhmen, die sich bisher als Staatsmänner, als tapfere Helden und erfahrne Generale bewiesen, und dadurch die Achtung und den Dank der Nazion erworben hatten, ihre Stellen und Würden nicht entziehen, sondern sie dabei belassen, ihnen sein Vertrauen ebenfalls schenken, und nicht mitgebrachte Ausländer denselben vorziehen werde; sie erwarteten, daß Friderich als

König selbst regieren, und nicht von seinen mitgebrachten Leuten sich werde leiten lassen [1]: sie erwarteten so Vieles und so Manches, und fanden am Ende — wie der Erfolg noch zeigen wird — nicht alle Erwartungen erfüllt, ihre Wünsche nicht gekrönt. Sie entdeckten, daß ihr König weder die erforderlichen Kenntnisse, noch einen ausgebildeten Verstand, am wenigsten aber einen entschiedenen festen Charakter habe, wenn gleich sein Herz von Milde und Güte überfloß; daß er daher ohne alle vorhergegangene Prüfung in allen Dingen fremden Eingebungen [2] und dem Rathe seiner Günstlinge folgen mußte [3], wo er, aus Mangel eines richtigen Blickes und einer reifen Beurtheilung, oft gerade das Ungereimteste gut geheißen und zu vollführen befohlen hatte; daß er auf Feste, Gastereien und den Nimbus seines Hofes ungeheure Summen Geldes vergeudete; daß er ohne Zweck große Ausgaben für Huldigungs-Reisen und unnöthigen Prachtaufwand veranlaßte, und so — wie weiland Karl VII., König von Frankreich, — dafür seine

1) Vobis arma et animus sit: mihi consilium et virtutis vestrae regimen relinquite. (Tacit. Histor. L. 1. c. 84.).

2) Ante omnia prävitas consulum, discordiaque inter ipsos et certamina in consiliis omnibus terrebant. (Livii Hist. Rom. L. IV. c. 26.).

3) Aeternitas rerum, et pax gentium, et mea cum vestra salus, incolumitate Senatus firmatur. (Tacit. Hist. L. I. c. 84.).

Plerique Principes, cum essent civium domini, libertorum erant servi: horum consiliis, horum nutu regebantur: per hos audiebant, per hos loquebantur: per hos praeturae etiam et sacerdotia et consulatus, immo et ab his petebantur. (Plinius in Panegyr. c. 88.).

Soldaten ohne Sold beließ [1]); daß der gute König im Grunde mehr ein galanter Offizier, als erfahrner Soldat, und noch weniger Feldherr gewesen; daß er Aufklärung mißverstanden, und als Schwärmer zu Gunsten seiner Konfession zum Nachtheil anderer Religionen Verbesserungen machen wollte [2]), und eben daher den beschwornen Freiheiten, Majestäts-Briefen, Privilegien ꝛc. entgegenhandle [3]).

§. 35.

Der Calvinismus wird erhoben.

Kaum war Friderich einige Wochen regierender Herr von Böhmen, so ließ er sich von einigen wüthenden Calviniſten, an deren Spitze sein Hofprediger Abraham Schulz (Scultetus) stand (§. 11 und 18), verhetzen, eine Religions-Reinigung einzuführen, und nach Calvin's Glaubenslehren und Grundsätzen die Böhmen in den Himmel zu zwingen und zu peitschen.

Da er diese Glaubens-Reinigung als eine Gewissens-Sache ansah, da er lediglich für sein und seiner Unterthanen Seelenheil besorgt war, so beachtete er das Staatswohl gar nicht, gab keiner vernünftigen Gegenvorstellung Gehör, und bedachte nicht, daß Böhmens Könige aus dem Erzhause Oesterreich meistens darum

---

1) Liberalitas, nisi adsit modus, in exitium vertitur. (Tacit. Histor. L. III. c. 86.).

2) Sit mihi fas audita loqui. (Virg. Aen.).

3) L. v. Westenrieder's Histor. Calender für 1803 und 1804. S. 112. K. W. F. Breyer's Gesch. des dreissigjährigen Kriegs. B. I. S. 369. R. F. Humbracht Disput. de Friderico V. Bohem. regnum affectante, Praeside J. D. Köhlero. (Altdorf. 1716) §. 16. p. 48 etc.

beim Volke verhaßt geworden, weil sie die uralte Religion der Väter beibehalten und geehrt wissen wollten, und den Lehren eines Huß u. A. nie geneigt gewesen. Eben in dem Zeitpunkte, wo er auf tausend andere, unmittelbar seine Person und seinen zerrütteten, selbst im Innern noch gespaltenen, Staat angehende Geschäfte hätte denken, wo er tausend ungleich mehr dringende Anstalten und Einrichtungen hätte treffen sollen, wo die tiefbewegte Zeit ihn aufforderte, eher daß Beschwichtigung, als Aufreitzen der Gemüther bedacht zu seyn, wagte er, nach angewöhnter jugendlicher Sitte (H. VI.), den Religions-Reformator zu spielen, und unklug und unzeitig genug, als Der zu glänzen, der er nach den politischen Konjunkturen nie, und am allerwenigsten gleich beim Anfange seiner Regierung über Böhmen hätte seyn sollen, oder er vielleicht nicht seyn wollte, hätte nicht Sculletus ihn dazu verleitet, und selbst mißbrauchet

§. 36.

Uebergabe der Domkirche an die Calviniſten.

Die Art, wie König Friedrich die religiöse Aufklärung und wissenschaftliche Kultur begann, war nicht einmal nach des Evangeliums Lehre, sondern nach der Methode eines rasenden, empörten Pöbels angefangen und vollführt.

Um Calvins Lehre als allein seligmachend, ächt und unfehlbar zu beweisen, und so vor aller Welt Augen deutlich und handgreiflich darzuthun, wie aufgeklärt er und seine mitgebrachten Calviniſten dächten und sich angelegen seyn ließen, aus den Köpfen der Böhmen die Finsterniß zu verbannen, und dafür das philosophisch-religiöse Licht der absoluten Vernunft hineinzublasen, nahm er zuerst die Domkirche zu Prag den Katholiken ab, und übergab sie den Calviniſten. Diese, kaum im Besitze derselben, fingen mit Zertrümmern und Zerstören an,

und machten Leere in der Kirche, die nach ihrer Lehre den Tempel Gottes geräumiger, heller, lichter, feierlicher und so anschaulicher, auch selbst dem ewigen Gott gefälliger machen sollte.

Bilderstürmerei in Prag. 1619.

Der königliche Doktor und Hofprediger Abraham Scultetus erschien mit einigen, und hier unter selbst aus Böhmen gebürtigen Calvinisten, Bohuslau Berkha [1], Budawitz, Michalowitz, Berbistorf, Daniel Secreta, nebst andern, unter der Firma einer Kommission des Königs am St. Thomas-Tage (21. December) 1619 in eben dieser den Reformirten überlassenen Kirche, und begann mit wüthendem Lärm und Ungestüm, ganz tobend von Hitze, seine rasende Verbesserung und Reinigung der Kirche vom alten papistischen Wuste und von religiösen Klötzen damit, daß er alle Altäre niederreißen, und alle Crucifixe und Bildnisse der Heiligen an denselben mit Aexten und Hacken zertrümmern und herabschlagen ließ [2].

Das herrliche große Crucifix, so über dem Chor mit andern Bildern der Heiligen unter dem Kreuze gestanden, wollten die Arbeiter, aus Ehrfurcht für derselben Vorstellung sowohl, als auch aus Achtung für die Kunst, gemach herablassen, und so ihren schonen; allein die aufgeklärten Calviniſten gaben das nicht zu, und befahlen, das Crucifix herabzuwerfen, welches dann geschehen, und solch einen schweren Fall machte, daß die ganze Kirche

1) Die Familie Berghka, auch Berka, und die Familie Howora werden zu den ältesten adelichen Häusern Böhmens gezählt. (Allgemeines histor. Lexikon. Th. I. S. 339).

2) „Ihr vergesset Alles, wenn es um euer Interesse zu thun ist," sagte Bayle. (Oeuvres (la Haye 1727) Tom. II. p. 621).

ſchallte, und Jedermann derſelben Einſturz zu hören glaubte.

Als ſo der Gekreuzigte zu den Füßen der Aufklärlinge und Hellſehenden lag, trat der von Berbiſtorf (ein böhmiſcher Calviniſt von Adel) vermeſſen zu ihm, ſtieß mit ſeinem Fuß an denſelben und ſprach die gotteslästerlichen Worte: „Hier liegſt du Armer! ꝛc. hilf dir ſelbſt [1]).“ Hierauf ließ er die Statuen der heil. Maria und Johannes, des Evangeliſten, zuſammenlegen, und äußerte ſich eben ſo vermeſſen, als beleidigend: „Ihr habt während des Lebens euch geliebt, liebt euch auch jetzt“ [2]) u. ſ. w. Verübte Blasphemie.

Die Gräber der Heiligen, und unter dieſen auch das des heiligen Johann von Nepomuk, wurden ihrer Zierden beraubt, die Gebeine Vieler entehrt, zerſchlagen und verbrannt, auch ließen dieſe Kommiſſarien das von Lukas Cranach (eigentlich Müller) künſt-

---

1) Jam linguae violentiam, temeritatemque verborum, quae in semetipsum iacularentur, nihil aliud esse, quam scelesti animi indicem ac testem. (Curtius L. VII. c. 1.).

2) Sunt, in Fortunae qui casibus omnia ponant,
Et nullo credant mundum rectore moveri,
Natura volvente vices et lucis et anni;
Atque ideo intrepidi quaecunque altaria tangunt.
Est alius, metuens, ne crimen poena sequatur:
Hic putat esse Deos. —
(Juvenal. Satira 13. v. 86.).
Religiones vero, coeremoniaeque omnium sacrorum, fanorumque violatae, simulacraque Deorum, quae non modo ex suis templis ablata sunt, sed etiam iacent in tenebris, ab isto retrusa atque abdita, coniistere eius animum furore, atque amentia non sinunt. (Ciceronis Actio II. in Verrem. c. 3.).

lich gemalte Altarblatt, den heiligen Sigmund vorstellend, mit wilder Faust vernichten und zerstückeln [1]).

Die Gotteslästerungen [2]) wurden bei dieser Gelegenheit nicht gespart, und das von den Trümmern der Altäre und Statuen eroberte Holz wurde Eigenthum der Kommissäre zum Verbrennen und zum Verkaufe [3]).

§. 37.

Uebler Eindruck. Diese wilde Zerstörung, diese nur zu grossen Haß gegen Alles, was Christen heilig, erbaulich und ehrwürdig ist, verrathende Handlung, dieses rohe, unvernünftige und elende Betragen des Calvinisten Sculte tus und seiner Spießgesellen empörten Katholiken und Lutheraner, mißfielen den Hussiten, Utraquisten, und selbst den noch gläubigen, oder doch bescheidenen und klugen Reformirten [4]). Sie murrten laut dagegen,

1) Tantum religio potuit suadere malorum — — —
Quae peperit saepe scelerosa atque impia facta.
(Lactant. div. Institut. L. I, c. 21.).

2) Unter diesen Blasphemien nur eine anzuführen, mag genügen. Diese Herren nannten die Crucifixe: nackende Badknechte. (v. Falkenstein's Baier. Gesch. Th. III. S. 610).

3) Reformation der königl. Schloßkirchen zu Prag, wie dieselbe am St. Thomae und folgende Tage 1619 — verrichtet worden. Sambt den vornehmsten Artikuln, so in seiner Königl. Maj. Kirchen hinfüro zu halten verordnet und gebotten seyn. Getruckt zu Prag, bey Lorenz Emmerich anno 1621.

4) Tutissimam Regum custodiam non solum turribus, propugnaculis, moenibus, satellitibus aut armis contineri, sed praecipue amicorum praesidiis, civium benevolentia, propriaque virtute. (Isocrates).
Multa enim et in Deos et in homines impie, nefarieque commisit. (Cic. Actio II. in Verrem. c. 2.).

brachen wohl gar in Schmähungen gegen diese geistlosen Bilderstürmer und boshaften Reformatoren aus [1]), und so geschah es denn, daß, als ihre Aufklärungs-Wuth das Crucifix auf der Brücke wegnehmen lassen wollte, die Bürger dieses nicht geschehen ließen; daher sie für räthlich fanden, vom vorgehabten Werke abzustehen, um an ihren Körpern nicht Das zu erfahren, was ihre aufgeklärte Frömmigkeit an Crucifixen und Statuen der Heiligen verübt hatte [2]).

Um die durch diese auffallende, ungesittete, jede christliche Glaubens-Konfession schwer beleidigende, unvernünftige, inhumane, gottlästerliche Gewaltthat [3]) empörten und mit gerechtem Unwillen erfüllten Gemüther

Verschwichtigung desselben.

1) Dionysius hortatur, ut uxores filiasque suas in templum Veneris, quam possint ornatissimas mittant. ex quibus sorte ductae centum, voto publico fungantur, religionisque gratia uno stent in lupanari mense, omnibus ante biratis viris, ne quis illam attaminet. Quae res ne virginibus, voto civitatem solventibus, fraudi esset, decretum facerent. Ne qua virgo nuberet, priusquam illae maritis traderentur. Probato consilio, quo et superstioni et pudicitiae virginum consulebatur, certatim omnes feminae impensius ornatae conveniunt; quas omnes Dionysius immissis militibus spoliat, ornamentaque matronarum in proedam suam vertit. (Justini Histor. L. XXI. c. 4.).

2) Gottfr. Ferd. Buchisch Observat. in Instrumentum Pacis. p. 588. Jo. M. Londorpii Acta publ. T. I. L. IV. L. v. Westenrieder's histor. Calender für 1803 und 1804. S. 114—116. Desselben Beiträge zur vaterländ. Historie, Geographie ꝛc. B. VIII. S. 132 ꝛc.

3) Quod sacrilegium verius, quam sacrum. (Q. Curtius de r. g. Alexandri M. L. IV. c. 3.).

zu beschwichtigen [1]), wurde in dieser ausgeleerten Kirche am heiligen Weihnachts-Tage (25. Dezember) der erste reformirte Gottesdienst, nach des Sculteus und seiner Anhänger Meinung, vernünftig, oder philosophisch, und also sehr feierlich, begangen. In dem weiten, leeren Raume kahler Wände stand im Chore in jener Gegend, wo der hohe Altar gewesen, ein Tisch mit zwölf Sesseln; auf dem Tische befanden sich Kuchen und ein Trinkgefäß. Dieß war der ganze herrliche Apparat!

Calvinisches Abendmahl.

Der König erschien, brach ein Stück vom Kuchen, und aß, indem den übrigen Anwesenden, die das Abendmahl mithalten wollten, ein Stück von den Kuchen auf einem Teller gereicht wurde, die dann ebenfalls davon aßen und einen Schluck Wein darauf nahmen.

Als diese Ceremonie geendet war, bestieg der Urheber der Bilderstürmerei die Kanzel, und legte in einer Predigt der Versammlung die Gründe dar, welche den König bewogen hätten, die Statuen und heiligen Bilder aus allen Kirchen wegnehmen zu lassen. Es wäre Abgötterei, sagte er, die sein religiöses Gemüth empört habe, und die er als Christ nicht dulden könne, nie dulden dürfe. Das Volk habe bisher abergläubisch diesen Bildern göttliche Ehren erwiesen, sich vor denselben tief verbeugt, niedergekniet, sie selbst angebetet. Solche Anbetungen gebührten nur Gott, und Gott würde den König und sein Volk hart und schwer bestrafen, wenn er solch greulichen Unfug ferner noch gestatten wolle [2]).

---

1) Bacchanalium sacrorum mos novus institutus, cum ad perniciosam vesaniam iretur, sublatus est. (Valer. Maximi Dictor. factorumque memorabilium. L. I. c. 3. n. 1.).

2) Theatrum Europ. T. I. p. 280.

§. 38.

Aber weder der religiöse Akt des Liebesmahls (αγαπη), noch die Predigt konnten die Katholiken und Lutheraner eines Bessern überzeugen [1]; sie sahen des Sculletus verübte Frevelthat als Gotteslästerung an [2], und so rechtfertigten sie ihre Glaubenslehre in einer eigenen gedruckten Schrift, in der als Titel-Kupfer Christus am Kreuze hangend sich befand, und unter dem die Worte standen: Christum, non istum, sed Christum crede per istum.

Reformation ausgebreitet.

Indessen verbreitete die Kunde von diesen Greuelthaten sich bald in das Ausland, und empörte alle Christen, unter diesen selbst protestantische Fürsten; daher auch die Union dem neuen Könige von Böhmen wegen seiner Bilderstürmerei gram und abhold geblieben [3] (§. 21), ihn, wie der Erfolg noch näher zeigen wird, nicht unterstützte, denn sie

1) — — — cum consuleront Athenienses Pythium, quas potissimum religiones tenerent, oraculum editum est: Eas, quae essent in more maiorum. (Cicero de Legibus, L. II. c. 16.).

2) Nihil enim in speciem fallacius est, quam prava religio. Ubi Deorum numen praetenditur sceleribus, subit animum timor, ne fraudibus humanis vindicandis divini iuris aliquid immixtum violemus. (Liv. L. XXXIX. c. 17.).

3) Unde autem pietas? aut a quibus religio? unde jus aut gentium, aut hoc ipsum civile quod dicitur? unde iustitia, fides, aequitas? unde pudor, continentia, fuga turpitudinis, adpetentia laudis et honestatis? unde in laboribus et periculis fortitudo? nempe ab his, qui haec disciplinis informata, alia moribus confirmarunt, sanxerunt autem alia legibus. (Cicero de re publ. L. I. c. 2.).

befürchtete, er möchte mit der Zeit nur die reformirte Religion allein gelten lassen, und selbst den Protestantismus unterdrücken und vertilgen.

Geburt des dritten Prinzen. 1619.

Doch der König war hierum wenig besorgt, wurde vielleicht davon nicht unterrichtet, und bedachte daher auch die Folgen nicht; denn da seine Gemahlinn ihm am 27. Dezember 1619 einen Sohn geboren, so war hierüber seine Freude sehr groß, und diese vergrößerte sich um so mehr, als so die Gelegenheit zu neuen Festen, Gastmälern, Trinkgelagen, Tänzen und Lustbarkeiten sich ergab.

Fünfzehn Kanonen, auf den Bastionen um die Stadt Prag losgebrannt, mußten den Böhmen des Prinzen Geburt verkünden, und das: „Herr Gott dich loben wir ꝛc.“ wurde am nächsten Sonntage darauf in allen Kirchen gesungen.

Feierlicher Taufakt. 1620.

Ungleich stattlicher und feierlicher wurde indessen am 31. März 1620 der Taufakt des Prinzen, der den Namen Ruprecht erhalten, vorgenommen. Er begann mit einer Predigt, gehalten vom Hofprediger Scultetus in der Schloßkirche, welcher der König Friderich, sein Bruder Ludwig Philipp, Pfalzgraf von Simmern, der Herzog von Sachsen-Weimar, Wilhelm, und der Herzog von Sachsen-Lauenburg, Franz Julius, der Fürst von Anhalt, Ludwig, der Oberste Graf von Hohenloe, und die Taufpathen, der Markgraf Heinrich Wenzeslaus von Jägerndorf, im Namen des Johann Friderich Herzogs von Würtemberg und des Herzogthums Schlesien, dann Emmerich Turzo, Graf zu Falba, anstatt des Fürsten von Siebenbürgen Bethlehem Gabor, endlich der oberste Burggraf, der oberste Landschreiber und der Bürgermeister der Altstadt Prag im Namen der drei Stände des Königreichs Böhmen, ferner der Landhauptmann La-

diskaus-Wilhelm von Tscherotin und der von Ruppau im Namen Mährens, der von Kitlitz im Namen der Markgrafschaft Nieder-Lausitz, und drei Abgeordnete wegen der Ober-Lausitz nebst vielen Rittern und Edelleuten beiwohnten.

Nach geendigter Predigt begaben sich des Königs Bruder und der Herzog von Weimar im Gefolge mehrerer adelichen Hofleute in der Königin Kabinet, um dieselbe, nebst dem von der Gemahlin des obersten Burggrafen getragenen und von Hofdamen begleiteten Täufling, in die Kirche zu führen.

Scultetus nahm den Prinzen in den Taufbund auf, worauf er von der Gattin des obersten Burggrafen jedem der Taufpathen auf den Arm gelegt wurde.

In feierlichem Zuge wurde der getaufte Prinz Rupert in das königliche Schloß zurückbegleitet, worauf im neuen Saale eine frugale Mittags-Tafel vom Könige und der Königin gegeben wurde, zu der die genannten Fürsten, Taufpathen und mehrere Adeliche beiderlei Geschlechts geladen waren, und Weine aus dem großen Heidelberger Fasse [1]) eine bedeutende Rolle spielten.

Nach aufgehobener Tafel wurden unterhaltende Schauspiele aufgeführt, und Nachts ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt. Festlichkeiten.

Prächtig und von großem Werthe waren die Taufpathen-Geschenke des Herzogs von Würtemberg und des Fürsten von Siebenbürgen, die böhmischen Stände aber verehrten dem Prinzen 24,000, Mähren 18,000, Schlesien 22,000, Nieder-Lausitz 6,000 und Ober-Lausitz Geschenke.

---

1) Dieses merkwürdige Faß, das 280 Fuder Wein hält, ist im Schloßkeller zu Heidelberg noch zu sehen.

3,000 Thaler. Uebrigens legten die Bürgers-Frauen der drei Städte von Prag ihrer neuen Königin eine künstlich aus Ebenholz geschnizte, mit vergoldetem silbernen Ornamenten und Edelsteinen gezierte Wiege, und ein eben solches Kästchen mit Kindbetterinnen-Wäsche, die drei Prager Städte aber 150 Stücke Goldmünzen, jede 5 Ducaten schwer, zu Füßen. Acht volle Tage währte dieses Festes Herrlichkeit, und wechselte mit Mittags- und Abend-Tafeln, Tänzen, Maskeraden und Vergnügungen aller Art.

§. 39.

Unzufriedenheit vieler Böhmen.

Gold gaben hier die Stände, Geschmeide und Gold die Bürger und Bürgerinnen; aber nicht alle gaben ihre Herzen hin, vielmehr wurden dieselben von ihrem neuen Könige immer mehr entfernt und abgewendet, wie bereits schon angeführt worden (§. 34) und an seinem Orte noch weiter wird erzählt werden; und dieses war vorzüglich durch die vom Scultetus dem Könige angerathene und vollführte Reformation und Bilderstürmerei (§. 35 und 36) beim Volke, bei der Armee aber dadurch veranlaßt und bewirkt, daß er dem mit sich gebrachten Fürsten Christian von Anhalt (§. 15.) den Oberbefehl über die böhmische Armee [2]) übergeben, und demselben die durch Kriegsthaten

---

1) Theatrum Europ. T. I. S. 256. Oesterr. Lorbeerkranz. S. 236 und 256.

2) Die böhmische Armee, über den er den Oberbefehl erhalten, bestand nach seinem Feld-Etat in 20,000 Mann.

Infanterie.

a) Graf von Hollach . . . . . 2100 Mann und darüber.

ausgezeichneten, das Vertrauen aller Soldaten besitzenden Generale, die Grafen von Mansfeld und Thun, un-

2) Graf H. Wilm von Solm	2000	Mann
3) Graf Schlik a) Regiment Mähren	2000	=
b) Regim. des v. Stahremberg	1500	=
4) Oberst Frank	400	=
5) Christ. Frst. Anhalt unvollständiges Regiment	1000	=
6) Mannsfeld	1000	=
7) Kayler a) Regiment Zarotin	1000	=
b) Regiment Kapliz	1000	=
10) Oesterreicher	1000	=
11) Böhmisches Landvolk	600	=

Im Lande ob der Ens. / In Böhmen.

Summe 13,700 Mann

Kavallerie.

1) Kompagnie des Königs	100	Mann.
2) Sr. Hoheit	100	=
3) Hollach	600	=
4) Mannsfeld	300	=
5) Frhr. v. Fels	400	=
6) Graf Solms	200	=
7) Kinsky	300	=
8) Sbubens	400	=
9) Garde von Thurn	100	=
10) Mähren	1000	=
11) Oesterreicher	700	=
12) Schlesier	400	=
13) Böhmisches Landvolk	400	=
14) Ungarn	2600	=

Summe 7600 Mann.

Gesammt effektiver Stand 21,300 Mann.

terordnete, was diese sehr verdroß, und den Böhmen Nationalstolz schwer beleidigte; daß er sich an die

---

Diese Armee wurde, nachdem es zum Kriege mit Baiern und den Verbündeten gekommen, vermehrt, und zwar:

Infanterie.

1) Regiment Hollach	3000	Mann.
2) Thurnische	3000	"
3) Mährische	3000	"
4) Stahremberg	1500	"
5) Frank	1000	"
6) Le mien	1500	"
7) Mannsfeld	2000	"
8 und 9) Zerotin und Kaplitz	3000	"
10) Oesterreicher	2000	"
11) Landvolk	1200	"
Summe	21,100	Mann.

Kavallerie.

1) Kompagnie des Königs	200	Mann.
2) Die Sr. Hoheit	180	"
3) Graf von Hollach	1000	"
4) Graf v. Mannsfeld	600	"
5) v. Fels	600	"
6) H. W. v. Solms	500	"
7) Kinsky	1000	"
8) Sbubena	900	"
9) Garde des Grafen Tour	200	"
10) Mährer	1000	"
11) Oesterreicher	700	"
12) Schlesier	600	"
13) Landvolk	600	"
14) Ungarn	1500	u. mehr.
Summe	10580	Pferde.

Gesammt-Stand 31,680. (Christoph Freih. v. Aretin's Beitr. zur Gesch. u. Literatur u. s. w. B. III. S. 97 u. 98.).

Spitze der Armee nicht selbst gestellt, nicht Theil an den Mühseligkeiten und Gefahren des Krieges, geführt zur Vertheidigung seiner Krone, genommen, und nicht durch Tapferkeit als Held sich bewiesen, sondern gemächlich in seinem Schlosse geblieben, die süße Ruhe genossen, und in Wohllust und Vergnügen, bei Freudenfesten, Turnieren, Gastereien, Spielen, Tänzen, und Unterhaltung aller Art sein Leben durchschwelgt, und so vieles Geld verzehret habe, daß am Ende sogar der Soldat im Felde öfters den Sold entbehren mußte.

Die Folgen waren schlimm, und am schlimmsten für den sorglosen König, denn ein allgemeines Mißvergnügen über seine Regierung verbreitete sich über Hunderttausende, und so groß und einhellig beim Einzuge des neuen Königs an dem Tage, da man sich, gemäß seiner feierlichen Aeußerungen, alles Gute von ihm versprach, die Freude war (§. 25, 26, 27, 29 und 31), so einhellig und laut wurde der Wunsch in der Folge: der Himmel möchte die Waffen Desjenigen segnen, der, nach öffentlichen Gerüchten, im Anzuge war, um den Abzug des neuen, eines solchen, Königs zu bewirken [1]).

Die bedrängten Katholiken berichteten den Kaiserlichen alle Anschläge und alle Vorkehrungen, welche im

---

1) Allgemein ging auch in Böhmen die Rede: novus Rex, nova Lex, und so traf Tadel des Volkes seine Neuerungen, so waren die böhmischen Soldaten ungehalten, und schimpften laut über den neuen König und des Reiches Stände in Prag, daß dieselben sie an Allem Mangel leiden ließen, so schmähete selbst Graf Mansfeld über die schlechte Sorge für die Armee und des Geldes Verschwendung zu Lustbarkeiten am Prager Hofe. (Schreiben eines Engeländischen vom Adel an seinen guten Freund und Landleut einen. (Gedruckt i. J. 1621.).

Innern des Landes gemacht wurden, und auch die Protestanten thaten zum Nachtheile des Königs, weil sie dadurch Befreiung von dem unerträglichen calvinischen Joche erwarteten, allen Vorschub [1]); aber der neue König hatte hierauf kein Augenmerk gerichtet und sich gar viele Unbesonnenheiten entschlüpfen lassen, die ihn auch bei auswärtigen Protestanten verhaßt und unwillkommen machten [2]). Nicht bessere Stimmung zeigte die Armee; auch bei ihr wurde die Abneigung sichtbar, das Mißvergnügen fast allgemein [3]). Wenn gleich dieselbe 34,000 Mann stark gewesen, und hierunter, mit Einschluß der 6000 ungarischen leichten Reiter, die Kavallerie 10,000 Pferde betragen [4]), so war doch eine be-

---

1) „Er (Friderich V.) war ein übertriebener, intoleranter Calvinist, und hatte sich bei den Lutheranern und Katholiken verhaßt gemacht.“ So schreibt Abt Millot in seiner allgem. Weltgesch. (Wien 1813) B. VIII. S. 73.

2) L. v. Westenrieder's historischer Calender für 1803 und 1804. S. 120. J. D. Koehler de Friderico V. Bohemiae regn. affectante. §. 16. p. 49.

3) — — — manente legionum auxiliorumque discordia; ubi adversus paganos certandum foret, consensu. (Tacit. Histor. L. II. c. 88). Primo secretae bonorum indignationes exaudiebantur, deinde ad Patres etiam et ad publicam querimoniam excessit res. (T. Livii Hist. Rom. L. XXV. c. 1.).

4) Bohemorum Duces militares, et Tribuni.
1) Comitis Styrum equitum turmae tres. 2) Comitis Schlikii vexilla quinque Peditum. 3) Silesiorum turmae quinque. 4) Comitis Schlikii vexilla quinque reliqua. 5) Austriacorum rebellium turmae equitum novem. 6) Comitis Hollachii legio. 7) Comitis Hollachii turmae equitum quinque. 8) Streiffii equitum turmae quinque. 9) Comitis de Solma quin-

deutende Partei unter derselben gegen den neuen reformirenden König, und das Völklein Calviniſten und Huſſiten, welches unter ſeiner Armee für ihn ſtreiten ſollte, und vielleicht allein nur mit treuer ausharrender Tapferkeit ſtritt, war zu wenig zahlreich, um mit Erfolg eine entſcheidende Schlacht beſtehen zu können [1]).

§. 40.

Kriegsrüſtungen.

Während Friderich von der Pfalz als Triumphator ſeinen Einzug in Böhmen gehalten, dort ſich mit aller Pracht und Herrlichkeit als König krönen ließ, Reformationen und Freudenfeſte daſelbſt ſeine Lieblings-Beſchäftigung waren, und er das Landregieren und das Kriegführen ſeinen Miniſtern und Generalen überließ, hatten Kaiſer Ferdinand II. und Herzog Maximilian aus Baiern, das Haupt der Liga (der lange nicht daran gewollt, dem Kaiſer gegen die Böhmen beizuſtehen), und die hiemit verbündeten deutſchen Fürſten

---

que turmae. 10) Comitis Turnii legio in tres partes divisa. 11) Anhaltini Principis iunioris 9 equitum turmae. 12) Ungari equites mille. 13) Bechingi signa, sive vexilla quinque peditum. 14) Stubenvollii quatuor turmae equitum. 15) Kaplierii quatuor signa peditum. 16) Borzitae quatuor turmae equitum. 17) Kaplierii reliqua signa quatuor. 18) Kayn quinque turmae equitum. 19) Zbubnae quinque turmae equitum. 20) Sex millia equitum Ungariorum. 21) Principis Anhaltini vexilla septem peditum. 22) Principis Weinmarii 7 signa peditum. 23) Friderici palatini Elector. custodia corporis. (Leibgarde).

1) Oeſterreichiſcher Lorbeerkranz. S. 180. Schoͤttle's baier. Geſch. B. III. S. 224.

mit angestrengter Thätigkeit zum Kriege sich gerüstet [1]), und ihre Heere schlagfertig hergestellt [2]).

---

1) K. W. F. Breyer's Gesch. des 30jährigen Kriegs. B. I. S. 145—162.

2) Die gemeinsame Gefahr, welche alle katholischen Stände Deutschlands bedrohte, veranlaßte die Fürsten der Liga, der Forderung ihres Anführers, Herzogs Maximilian, beizustimmen, und ein Bundesheer von 21,000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern wohlgerüstet herzustellen. Das rheinische Direktorium gab hierzu 6,000 Infanteristen und 1000 Kavalleristen, nebst erforderlicher Artillerie, der baierische Kreis stieß zu des Herzogs Heer 2000 Fußgänger und 200 Mann zu Pferde, und das oberländische Direktorium erklärte sich zur Stellung von 7000 Mann zu Fuß und 1800 zu Pferde.

Auch wurden 100,000 Gulden sogleich zusammengeschossen und bei Fugger in Augsburg hinterlegt, um sie für Artillerie und andere Kriegs-Erfordernisse zu verwenden.

Ferner stellten noch zu diesem Heer der heiligen Liga der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 2100 Mann Infanterie und 500 Kavallerie, der Erzbischof von Salzburg 800 Mann Infanterie und 300 Reiter, und die Fürstbischöfe von Augsburg und Eichstädt 500 Mann zu Fuß, wodurch also, ohne des Herzogs von Baiern Armee zu rechnen, das Heer der Liga an Infanterie 18,400 Mann, und an Kavallerie 3,800 Pferde betrug.

Und da man, um Soldaten zu werben, auszurüsten und zu unterhalten, des Geldes bedurfte, so war auch hierauf Bedacht genommen. Alle sechs Wochen mußten in die Kriegskasse der Liga von den Verbündeten 150,000 Fl. bezahlt und die rückständigen 70 Römer-Monate sogleich baar erlegt werden. Hierzu kamen noch die Beiträge des Papstes (§. 69), und die Decimations-Beiträge der katholischen Geistlichkeit.

Um zu hindern, daß die einmal ausgebrochene Kriegesflamme nicht ganz Deutschland in Brand stecke, selbst nach den benachbarten Staaten sich verbreite; daß nicht unter der Firma: religiöse Geistes- und Gewissens-Freiheit, auch die politische sich ausbreite, und als eigentliche Tendenz erzwecke; um das von den Böhmen gegebene Beispiel, seinen rechtmäßigen König abzusetzen und nach Willkühr einen andern sich zu wählen, nicht als Verführung für andere Völker bestehen und ungestraft zu lassen, wornach in ganz Europa der Könige und Fürsten Throne wankend werden und dieselben lediglich nach des Volkes Gunst und Laune bestehen oder fallen würden, (§. 16) wurde mit auswärtigen Mächten darüber vertraute Rücksprache genommen, und erzweckt, daß der spanische Hof dem Marquis Spinola Befehle gab, mit seiner unterhabenden Armee aus den Niederlanden zu Gunsten des Kaisers und der guten Sache gegen der Böhmen König aufzubrechen, daß der französische Gesandte, Karl von Valois, Herzog von Angoulême, dessen Hof Nachbarschaftshalber auf die Vergrößerung des churpfälzischen Hauses eifersüchtig, auch den Hugenotten oder Calviniſten gram war, und mit denselben noch alle Hände voll zu thun hatte, den zu Ulm zwischen den Häuptern der katholischen Liga und der protestantischen Union, dem Herzoge von Baiern Maxi- Vertrag zu Ulm.

Endlich wurde die Stellung der Heer- und Rüst-Wagen angeordnet, die den Stiftern, Klöstern und Städten obgelegen, auch zur Deckung der katholischen Staaten eine Landwehr aufgeboten, welche im Bisthume Bamberg 8,000, Würzburg 10,000, Eichstädt 3,000, Augsburg 35000, in den Stiftern Kempten 1000 und zu Ellwangen ebenfalls 1000 Mann u. s. w. betragen sollte. (Bundes-Acta im Reichs-Archive).

milian nämlich, und dem Markgrafen Joachim Ernſt von Brandenburg-Ansbach, ſtattgehabten Kongreß zur gemeinſchaftlichen Erklärung in dem am 13. Junius 1620 geſchloſſenen Vertrage vermochte, in Folge deſſen unter andern auch feſtgeſetzt worden: daß die katholiſchen Stände die Länder des Churfürſten von der Pfalz nicht angreifen, dagegen aber die proteſtantiſchen den erwähnten Churfürſten in ſeiner böhmiſchen Angelegenheit nicht unterſtützen ſollten und würden [1].

Krieg gegen Friderich V.

Nun brachen die geſammten feindlichen Kriegsvölker nach entgegengeſetzten Richtungen auf; die des Vereins an den Rhein, Spinola's Heere entgegen, welches die Pfalz bedrohte, und die der heiligen Liga an den Inn, um den Aufſtand in Oberöſterreich zu unterdrücken, denn ohne dieſe Dämpfung war es nicht räthlich, in Böhmen einzudringen.

Der Herzog ſelber führte das Heer [2]; mit ihm reiſte bis Schärding voll banger Zärtlichkeit ſeine ihm

---

1) Falkenstein Antiquit. Nordgav. IV. p. 666. Breyer's Geſch. des 30jährigen Kriegs. B. I. S. 392—403. M. J. Schmidt am a. O. B. IV. K. 16. S. 178—188. Khevenhüller l. c. T. IX. p. 336. 887 et 1051. Londorp T. II. L. V. c. 37. p. 38. Puffendorf rer. Suec. L. I. §. 30 et 31.

2) Boiarici (milites) 1) Paurii legio. 2) Lotharingica legio. 3) Enneten quinque turmae equitum. 4) Lotharingicorum turmae equitum quinque. 5) Crazii de Scharfenstein quinque equitum turmae. 6) Schmidii et Hunilii legiones. 7) Herlebergeri legio. 8) Haslangiana et Sulziana legiones. 9) Harselli sex turmae equitum. 10) Benikausii sex turmae equitum, apud quos sereniss. Bavariae Dux constitit. 11) Pappenheimii tres tur-

herzliebe Gemahlin. Bei dieser Stadt setzte er mit 26,500 Mann Infanterie nebst erforderlicher Artillerie, und 5500 Pferden Kavallerie über den Inn, und rückte in das Land ob der Ens [1]).

Alexander von Haßlang, des Herzogs General-Major, führte den Vortrab an, dem mit dem Heere selbst Johann Tscherclas, Graf von Tilly, stammend aus altadelichem Geschlechte in Braband (§. 46), folgte.

In diesem Lande stand damals gegen seinen rechtmäßigen Fürsten und Erbherrn alles Volk in Waffen, hielt die vornehmsten Zugänge verschanzt, den Donau-Strom gesperrt, und hauste grausam im Erzherzogthume unter der Ens, wo Städte, Klöster und Schlösser beschossen, erobert, weggebrannt und geplündert wurden.

Vor Maximilians Macht beugte sich ihr Widerstand, und Blut löschte, wie gewöhnlich, des Aufruhrs Flammen. Zu Linz empfing, als des Kaisers Bevollmächtigter, Baierns Herzog von den oberösterreichischen Ständen am 20. August 1620, nachdem er ihre Bedingungen verworfen, und ihre Zögerung zu vereiteln

Aufruhr zu Linz unterdrückt. 1620.

---

mae equitum. 12) Praefectus equestris Grüen cum quinque turmis. 13) Martinus Robertus et San. Juliani capitanei cum 300 mosquetariis. 14) Alberti comitis Warteubergici equitum turmae et 200 Croatae. 15) Pettingeri equitum turmae quatuor.

1) Schon am 4. August 1620 hielt Herzog Maximilian seinen Einzug zu Linz. Sein erstes Bestreben war, des Landes Unterwerfung zu vollenden. Er that dieß mit eben so viel Feinheit, als Festigkeit. (Breyer's Gesch. des 30jährigen Kriegs. B. I. S. 413).

gewußt [1]), den Eid der Unterwürfigkeit, des Gehorsams und der Treue [2]), und nun stieß Bucquoy, der kaiserliche Feldherr, mit 15,500 Mann [3]) zum Herzog, um sich nach Böhmen in Marsch zu setzen.

Ehe aber dieß geschehen, versicherte sich Maximilian des Landes ober der Ens, daher er eine starke Besatzung von 4500 Mann Infanterie und 1500 Kavallerie unter dem Befehle des Obersten Adam Grafen von Herberstorf zurückließ [4]) (§. 73).

---

1) Khevenhüller Annal. Ferd. T. IX. p. 1034. Theatr. Europ. T. I. p. 348.

2) Jubet omnes ab armis discedere; qui aliter, eum se pro hoste habiturum. (Justini Hist. L. VI. c. 6.).

3) Legionum (militis caesariani) cohortium et turmarum ductores, tribuni et praefecti.

1) Tieffenbachii et Preuneri leigones, 2) Bucquoy et Verdugonis legiones. 3) M. Balthasaris Maradas 8 equitum turmae. 4) La Croy equitum turmae quatuor. 5) Lebellii equitum turmae quatuor. 6) Gauchier equitum turmae quatuor. 7) Meggavii equitum turmae quatuor. 8) Wallensteinii equitum turmae sex. 9) Dampierenses equitum quinque turmae. 10) Florentinorum equitum quinque turmae. 11) Neapolitana legio. 12) Fuggeriana legio. 13) Saxonica et Nassauensis legiones. 14) Poloni equites bis mille. Expeditionis in utramque Austriam et Bohemiam Ephemerides etc. (Monachii Impensis Raphaelis Sadeleri Serenissimi Bojorum Ducis chalcographi MDXXI.) Tab. 2da. Christoph Freih. v. Aretin's Beitr. ꝛc. Bd. III. S. 55.

4) Theatr. Europ. T. I. p. 388—895. Oesterr. Lorbeerkranz. S. 321.

§. 41.

Max warnt den Churf. Friderich noch einmal.

Bevor Baierns Herzog in's böhmische Gebirge zog, sprach er den Churfürsten Friderich zum letzten Male, und warnte ihn, der Böhmen König zu seyn, wohl gar bleiben zu wollen; er forderte ihn auf, abzustehen vom Kronenraube, von Böhmens Ständen aber verlangte er, daß sie unter den Scepter ihres gekrönten, gesalbten, rechtmäßigen und wahren Königs zurückkehren sollten [1]). Beide Schreiben erließ Maximilian am 25 August 1620 zu Freistadt [2]) im Machland [3]), wo sein Hauptquartier war.

Auch Kaiser Ferdinand II.

Umsonst warnte aber auch dießmal der Herzog seinen Vetter, umsonst rief er die von Ferdinand, ihrem rechtmäßigen legitimen Könige, Abgefallenen zu ihrer Pflicht zurück [4]); daher schritt er zur Vollführung seines Entschlusses, durch Waffengewalt die Trotzigen zu beugen, und Recht und Ordnung, Ruhe und Frieden, wie sich's gebührt, wieder herzustellen.

Aufbruch gegen Böhmen. 1620.

Da Herzog Maximilian eben zu dieser Zeit die Nachricht erhalten, daß Churfürst Johann Georg aus Sachsen (§. 28) dem Kaiser zugesagt, ihm zur Wiedererhaltung der Krone Böhmens behülflich zu seyn, und sein Militär in Bewegung zu setzen, sobald der Herzog

---

1) Theatr. Europ. T. I. p. 395.

2) Eine mit starken Mauern und Gräben befestigte Stadt in Ober-Oesterreich an Böhmens Grenzen.

3) Machland-Viertel, sonst Schwarz-Viertel genannt, ist der dritte Theil von Ober-Oesterreich, das gegen Osten an Nieder-Oesterreich, gegen Süden an die Donau, gegen Westen an das Mühl-Viertel, und gegen Norden an Böhmen grenzt.

4) Theatr. Europ. T. I. p. 399 u. 400.

von Baiern den ersten Angriff gemacht, und seinen Zug nach der Lausitz und Schlesien geleitet haben würde [1]); so ließ er schon am 11. August einen Theil seines Heeres bei Linz aufbrechen und am 23. desselben Monats endlich die ganze Armee gegen Böhmen um so mehr sich in Bewegung setzen, als ihm auch Kunde zugekommen, daß Graf Mansfeld mit dem über ihn gesetzten Feldmarschall Fürst Christian von Anhalt in Zwietracht lebe und lezterm keine Folge leiste; daß man in diesem Lande noch nicht für den Krieg gänzlich gerüstet und bereitet sey; ferner, daß derselben König Friderich beim Dresdner Kabinete (an dem, so wie zu Prag für den Calvinismus Scultetus, der Hofprediger Hoe von Hoheneckh für den Protestantismus bedeutenden Einfluß hatte), die Neutralität zu halten nachgesucht habe, wo also doch wohl möglich wäre, daß der Churfürst, auf andere Gesinnungen gelenkt, zur negozirten Neutralität sich geneigt finden möchte, wenn nicht bald Ernst gezeigt und ein entscheidender Schlag ausgeführet würde [2]).

Aber nur langsam konnte der Herzog mit seiner Armee gegen Böhmen ziehen, denn es mangelte an Lebensmitteln, die man nicht immer zeitig und in erforderlicher Menge aus Baiern und den österreichischen Staaten beiführen konnte, und so hungerte an manchem Tage der baierische Soldat, wenn ihm gleich der Sold richtig baar ausgezahlt worden; der allmählich heranrückende Winter erschwerte auch die Märsche, und so brachen Krankheiten unter dem Heere aus, die viele Menschen

1) Theatr. Europ. T. I. p. 363.

2) Theatr. Europ. T. I. p. 365 u. 372. Schreiben des Herzogs Maximilian vom 27. Julius 1620 an seinen Feldobersten Tilly. (Akten des 30jährigen Krieges).

dahinrafften [1]); endlich befand sich noch ein bedeutendes Heer der Böhmen unter Christians, Fürsten von Anhalt, Oberbefehle in Unterösterreich, das der Herzog Maximilian nicht hinter seinem Rücken lassen durfte.

§. 42.

Churfachsen fällt in die Lausitz ein. 1620.

Sobald Sachsens Churfürst Nachricht erhalten, daß die Baiern wirklich im Anmarsche gegen Böhmen seyen, sah er den Zeitpunkt vorhanden, um ebenfalls loszubrechen [2]), und fiel daher mit 15,000 Mann, am Anfange Septembers 1620 in die Oberlausitz ein, an dessen Stände er vorher am 26. August 1620 ein Schreiben erlassen, um sie zur Pflichts-Erfüllung aufzufordern, das aber ohne Erfolg geblieben [3]).

Mit 12,000 Mann zu Pferd und Fuß, dem Belagerungsgeschütze nebst Zugehör umschloß hierauf am 5. September Herzog Friderich von Sachsen-Altenburg die Haupt- und Festungs-Stadt

Bautzen erobert.

---

1) Der Hofmedikus und Feldarzt Tobias Geiger schreibt in seinem hinterlassenen Tagebuche, wie folgt: „Anno 1620 bin ich pro medico castrensi in Bohem bey der Schlacht zu Prag und Einnehmung des Landes ob der Ens, Under Oesterreich und ganz Bohem mitgewest; allda allein von der baier. Armada bis in die zwainzig tausend Menschen todt geblieben, der meiste Theil aber gestorben, theils wegen Mangel an Proviant, theils vor Ungemach, da man auf den Märschen nach Prag bey Schnee und grimmiger Kälte auf freyen Feldt campiren mußte, wobey eine Menge der schönsten Pferde erfroren sind.“

2) Communem hostem communibus viribus submovendum. (Justini Histor. L. IX. c. 3.).

3) Theatr. Europ. I. p. 368 u. 370.

Bautzen (Budissa) in der Ober-Lausitz, setzte ihr von allen Seiten hart zu, und ängstigte dieselbe mit Brandschüssen aller Art.

Da der Markgraf von Jägerndorf (§. 23) eine starke Besatzung in diese Stadt geworfen hatte, so war er auch bedacht, die übrigen Städte zu sichern; daher er den Berg bei Görlitz [1]) stark befestigen, mit Mannschaft und Kanonen besetzen ließ, und eine Verstärkung, bestehend aus zwei Cornet (Standarten) zu Pferde und zwei Fahnen zu Fuß, unter dem Befehle des Obersten Ehrnfried von Berbißdorff nach der Stadt Löbau [2]) schickte, die aber auf dem Wege dahin von den Sachsen angegriffen wurde, wobei der größere Theil auf dem Felde der Ehre blieb, oder gefangen wurde, der Ueberrest aber mit vieler Mühe unter die Kanonen von Löbau sich zurückziehen konnte, in welcher Stadt man ihnen ein Thor öffnete und sie vor fernerer Verfolgung der tapfern Sachsen in Sicherheit brachte.

Nachdem die Belagerten in Bautzen zur Uebergabe an den Herzog von Sachsen-Altenburg sich nicht herbeilassen wollten, brach endlich desselben Geduld; er steckte die Vorstadt in Brand, erstürmte eine feste Schanze,

---

1) Görlitz (Gorlicium), am linken Ufer der Neisse in der Ober-Lausitz, 6 Meilen von Bautzen und 11 von Liegnitz gelegen, soll ihren Namen vom böhmischen Worte Horcelecz (Brandstadt) leiten, und ist auch deßwegen merkwürdig, weil im benachbarten Dorfe Altseidenberg i. J. 1575 der berüchtigte Theosoph und Mystiker Jakob Böhme geboren worden.

2) Auch Liebe, und Lubben genannt, im Mittelpunkte der Ober-Lausitz, zwischen Bautzen und Zittau, 3 Meilen von Görlitz gelegen.

bemächtigte sich eines Walls, und schoß mit Carthaunen [1] Bresche. Ein großes Stück der Stadtmauer stürzte unfern des neuen Wasserthurmes nieder, und öffnete den Belagerern den Weg in die Stadt. Nun sank der Besatzung Muth, die Bürger geriethen in Angst und Schrecken, denn mehrere Häuser in der Stadt loderten in hellen Flammen auf, Verwirrung herrschte überall, an Rettung war nicht mehr zu denken.

Bei dieser für die Belagerten höchst mißlichen Lage der Dinge ließen sie sich endlich zu einer Kapitulation herbei; die Besatzung erhielt am 25. September 1620 einen ehrenvollen Abzug, und die Stadt wurde dem Churfürsten von Sachsen übergeben, dem derselben Einwohner am 13. Oktober darauf huldigten, und ihre begangene Untreue sehr bereueten.

Groß war der durch diese Belagerung den Einwohnern zugefügte Schaden, indem 1136 Häuser, 5 Kirchen, 2 Spitäler, die Fleischbank, 4 Walkmühlen, eine Papier- und eine Pulver-Mühle, der Kupfer-Hammer, 2 Schleif-Mühlen und zwei stattliche Brücken ein Raub der Flammen geworden waren.

Repressalien gegen Sachsen.

Als König Friderich von der Eroberung der Stadt Bautzen Nachricht erhalten hatte, ließ er dem Churfürsten Johann Georg seine Ungnade dadurch fühlen, daß er die Ausfuhr des böhmischen Getreides nach Sachsen verbot; auch wegen der böhmischen Lehen über das Voigtland und in andern Orten die Felonie aus-

---

1) Nach dem Edikte des französischen Königs Karl IX. vom Jahre 1572 war die Carthaune (le Canon) 18 Kaliber, oder 9 Fuß lang, wog 6000 Pfund, und schoß 33 Pfund. (J. G. Hoyer's Gesch. der Kriegskunst. B. I. §. 143. S. 287).

sprach; allein Churſachſen ließ dagegen kein Salz nach Böhmen und achtete der Einziehung der Lehen nicht, vertrauend, daß ſolche Verfügung nicht von langer Dauer ſeyn werde [1]).

§. 43.

Erſte kriegeriſche Auftritte in Böhmen.

Die baieriſchen Oberſte von Herleberger und von Haimhauſen erhielten vom Herzoge Maximilian den Befehl, mit 7000 Mann am 12. Auguſt 1620 ſogleich in Böhmen einzubrechen, den Grafen von Mansfeld aufzuſuchen, und, wo ſie denſelben treffen würden, zu werfen und, wo möglich, aufzureiben; doch dieſer zog ſich über Thein [2]), — welches Städtchen der von Marradas eroberte, und dort 800 Mousquetiere in Stücken hieb, — Braſin und Neuhaus [3]) nach Pilſen [4]), wo er, ungehalten, daß König Friderich

---

1) Theatr. Europ. T. I. p. 373—378. Oeſterr. Lorbeerkranz. S. 334 u. 335. Rhevenhüller Annal. Ferd. T. IX. p. 1123. Fr. Dom. Häberlin's deutſche Reichs-Geſchichte, fortgeſetzt von R. C. v. Senkenberg. Th. XXV. S. 9 ꝛc.

2) Auch Tein und Thyn (Tina) genannt, im Bechiner Kreiſe an der Moldau gelegen, und dem Erzbiſchofe von Prag gehörig. Bis zu dieſem Städtchen kommen die Lachſe, und kehren dann wieder nach der See zurück. Man ſagt, daß hier die heilige Ludomilla ermordet worden.

3) Neuhaus (Hradeck) eine artige, den Grafen von Czernim gehörige, und wegen Tuchwebereien berühmte Stadt im Brahiner Kreiſe, 14 Meilen von Prag entfernt.

4) Eine befeſtigte Stadt im Pilſner Kreiſe, wo die Miſa und Radbuze zuſammenfließen, an der Straße von Prag nach Baiern gelegen, von genannter Hauptſtadt 10, von

dem Fürsten von Anhalt den Oberbefehl über das böhmische Heer gegeben (§. 39), beschloß, dem Heere seines neuen Herrn nicht zu folgen, sondern in dieser festen Stadt und der Umgegend sich zu halten, und so als selbstständiger Feldherr Ruhm, Ehre, Vortheile und reiche Beute sich zu erringen [1]) (§. 41).

Des Mansfeld Operationen.

Um diesen Zweck zu erreichen, unternahm Mansfeld zu eben jener Zeit, wo die baierische Armee nach Prag aufgebrochen, einen Zug mit seinem unterhabenden Korps an Baierns Gränzen, um bei Fürth [2]), Eschlkam und Neukirchen einzudringen; allein Herzog Maximilian war vorsichtig genug, um sein Land nicht ungeschüzt zu lassen; daher ihn der in dortiger Gegend mit 7000 Mann zu Fuß und 600 Kavalleristen gestandene General von Haimhausen, unterstüzt von den Obersten von Lindlo und Herlberg, mit großem Verluste und solcher Kraft zurückgeworfen, daß ihm die Lust verging, nochmals einen Versuch zu wagen.

Nun verfiel Graf Mansfeld auf einen andern Gedanken, nämlich den Herzog Baierns nach Pilsen zu locken; daher er in einem Briefe demselben Hoffnung zur Uebergabe dieser Stadt machte. Der Herzog ging dahin, fand aber, daß dieses nur Kriegslist war, um ihn auf seinem Marsche gegen Prag eilf

---

Eger 12, und von Dresden 16 Meilen entfernt. Sie ist die Geburtsstadt des böhmischen Geschichtschreibers Johann Dubravius.

1) Distrahi cohortes ambitu duorum, et si ab uno regerentur, intentiorem fore disciplinam. (Tacit. Annal. L. XII. c. 42.).

2) Stadt und Schloß in Niederbaiern, am Flüßchen Chamb, 8 Meilen von Straubing gelegen.

lange Tage hinzuhalten, daher er wieder abzog, und seine Operations-Pläne noch ferner verfolgte [1]) (§. 50).

§. 44.

Zug nach Böhmen.

Als der Zug aus Oberösterreich nach Böhmen ging, war Herzog Maximilian im Schlosse Greilenstein [2]) mit dem General Grafen von Bucquoi übereingekommen, daß die baierische Armee links, die Kaiserliche aber rechts ihre Richtung nehmen, und sich halten sollte, wornach sie sich bei Neu-Pölla vereinen würden.

Errungene Vortheile.

Dieses wurde zum großen Aerger Christians, Fürsten von Anhalt, auch vollführt, und hatte zur Folge, daß die Bergveste Wildberg dem Freiherrn von Anhalt durch Kapitulation sich ergab, die böhmische Besatzung im Schlosse und Kloster Altenburg [3]) sich dem baierischen Herzoge unterwarf, und zugleich erbot, unter den kaiserlichen Fahnen Dienste zu nehmen und für ihren rechtmäßigen König zu streiten.

Auch das feste Schloß Dresidel wurde eingenommen, dessen Eroberung um so willkommener war, als auf demselben ein großes Magazin in der Baiern Hände fiel, dessen sie so sehr bedurften.

Am 11. September 1620 drangen die Baiern bis nach Budweis [4]) vor, wo der spanische Oberst Ver-

---

1) Breyer am a. O. B. I. S. 433.

2) Greilenstein nächst Burgschleinitz, ein schönes Schloß, dann Fideikommiß-Herrschaft in Niederösterreich, den Grafen von Kufstein gehörig.

3) Altenburg (Stary), ein Marktflecken im Bunzlauer-Kreise, nebst alter Burg.

4) Budweis, eine große, nach alter Methode befestigte, Stadt an der Moldau im Bechinger Kreise. Hier findet

dugo [1]) und 3000 Würzburger Soldaten zu denselben stießen, und so der Krieger Zahl bedeutend mehrten.

Am 15. September brach die vereinte kaiserliche und baierische Armee nach Prag auf, wo Herzog Maximilian seinen Marsch nach Bodnia [2]), der Graf von Bucquoy aber nach Prachaditz [3]) nahm.

Bodnia setzte dem Herzoge tapfere Gegenwehr entgegen, und ergab sich nicht, daher derselbe in der zweiten Nacht, als er vor derselben gelegen, diese Stadt in Brand schießen ließ, und sie zwang, ihm die Thore zu öffnen.

Auch Pragaditz wollte sich gegen Bucquoy halten; allein dieser erbat sich aus dem baierischen Feldlager schweres Geschütz zu dem seinigen, und fing dann an, die Stadt so heftig zu beschießen, daß mehrere Häuser in Flammen loderten, gegen 1500 Menschen ihr Leben verloren, und die Besatzung sich endlich gezwungen sah, sich zu ergeben.

Die Stadt Pisek [4]) wollte ebenfalls dem vereinten Heere widerstehen, und ließ es daher, hoffend, der Fürst Pisek geht über.

---

men Gold, Silber und Perlen-Muscheln in der Moldau. Sie ist 16 Meilen von Prag entfernt.

1) Wilhelm Verdugo, ein geborner Spanier, Herr zu Maschau, Touppau und Neprowitz, ein wissenschaftlich gebildeter und im Kriege erfahrner Held.

2) Nach Handschriften Budyne (Budin, Budina), einer Stadt nebst Schlosse im ehemaligen Slaner (jetzt Rakonitzer, als damit vereint) Kreise, am Flusse Eger, und 5 Meilen von Prag entfernt.

3) Prachaditz, eine Kreisstadt im Prachiner Kreise, gegen die baierischen Grenzen und 16 Meilen von Prag entfernt.

4) Im Prachiner Kreise am Flusse Watawa, 13 Meilen von Prag, mit einem Schlosse.

von Anhalt würde zum Entsatz anrücken, zur Belagerung kommen. Nachdem aber Bürger und Besatzung, als es zum Ernste kam, sahen, wie sehr der Feind ihnen überlegen wäre, besannen sie sich anders, und fingen zu unterhandeln an; worauf die Stadt sich ergab.

Am 24. September beorderte Herzog Maximilian seinen Obersten, Grafen von Haßlang, nach dem Städtchen Grünberg [1]), um das dortige Bergschloß wegzunehmen. Da die Besatzung dieses Schlosses nur 18 Mann stark war, so wurden aus dem böhmischen Lager 100 Mann Engländer und Schotten zur Verstärkung abgeschickt; allein, indem diese den Berg hinaufzogen, wurde sie der Oberst von Haßlang gewahr; er griff sie unverweilt an, tödtete 40 derselben und nahm die übrigen gefangen, wornach Schloß und Städtchen von ihm besetzt wurden.

Da auf solche Art ein Schloß nach dem andern, eine Stadt nach der andern den Böhmen vom Feinde weggenommen worden, herrschte Spaltung im Heere der Böhmen, und da die unter sich uneinigen Generale nicht, wie sie sollten, im Einklange handelten und gegenseitig sich unterstützten, so sah jetzt Friderich den großen Fehler ein, den er begangen, daß er Christian, Fürsten von Anhalt, den Oberbefehl über das Heer vertrauet hatte (§. 39.).

---

1) Das Schloß heißt eigentlich Grünberg, auf böhmisch Zelehanora, das Städtchen aber Nepomuk, und ist der Geburtsort des heiligen Johann, der auf Geheiß des Königs Wenceslaus i. J. 1383 in der Moldau ertränkt wurde, und als Martyrer starb. Es liegt 10 Meilen von Prag.

Um hier zu helfen, und Einigkeit unter seinen Heerführern wieder herzustellen, begab sich der König in Person zur Armee; allein er war der Mann nicht, der, des Krieges kundig, hier mit Entschlossenheit und festem Sinne durchgreifen und verfügen konnte; er war zu gut, um nur durch ein einziges Beispiel militärischer Strenge die gesunkene Subordination herzustellen, und so sich und dem von ihm ernannten Feldherrn Achtung und Gehorsam zu verschaffen [1]); und da das Mißvergnügen schon zu tief gewurzelt hatte, so fand Friderich vor allen für räthlich, seinen Erstgebornen, den die Böhmen zum Kronprinzen bestimmt hatten (§. 33), in Sicherheit zu bringen, und ihn seinen Freunden, den Holländern, zu vertrauen [2]). Aber eben dieser erst sechsjährige Prinz, der in Holland Schutz erhalten, fand auch in diesem Lande seinen Tod, indem er durch das Zusammenstoßen eines entgegenkommenden Schiffes mit dem, auf welchem er sich befand, in der Nähe von Amsterdam den 17. Januar 1629, erst 15 Jahre alt, ertrank.

König Friderich geht zur Armee.

§. 45.

Zu Rockizan [3]) hatte Friderich sein Haupt-Quartier genommen, und so war er vom baierischen Lager nur dritthalb Meilen entfernt. Da die Sache immer mißlicher und schlimmer für ihn geworden, so fiel der König

Sucht mit Baierns Herzoge sich auszugleichen.

---

1) — — ignarus militiae, improvidus consilii, quis ordo agminis, quae cura explorandi, quantus urgendo trahendoque bello modus, alios rogitans et ad omnes nuntios, vultu quoque et incessu trepidus, dein temulentus. (Tacit. Hist. L. III. c. 56.).

2) Theatr. Europ. T. I. p. 403.

3) Eine im Pilsner Kreise gelegene Stadt.

auf den Gedanken, den Handel in Güte beizulegen; de-
her er einen Trompeter mit einem Schreiben an Baierns
Herzog sandte, um freies Geleit für seinen Gesandten
zu erhalten, und Maximilian entsprach sogleich dem
Verlangen, benachrichtete jedoch hievon auch den Grafen
Boucquoy.

Wirklich traf Friderichs Gesandter, Baltha-
sar Jakob von Schlamersdorff, Gouverneur von
Auerbach, im baierischen Hauptquartier am 10. Oktober
ein und eröffnete dem Herzoge Maximilian, daß, so
sehr es seinen Herrn schmerze, daß sein nächster Agnat
und lieber Herr Vetter Derjenige sey, der ihm feindlich
gegenüber stehe, so glaube er doch, nach Versiche-
rung des gefangenen Obersten Feldwachtmeisters von Haß-
lang a), eine mündliche Unterredung zwischen König

a) Derselbe erkrankte schwer an einem hartnäckigen Fieber, daher des Herzogs Maximilian Leib- und Feldarzt Raimund Minderer eine Luft-Veränderung und Erholung von den Kriegs-Strapazen im Vaterlande als das einzige Mittel zur Genesung rieth. Maximilian beurlaubte ihn von der Armee, und ließ ihn nach Baiern führen, allein in einer Entfernung von 2 1/2 Meilen vom baierischen Lager überfiel ihn eine herumstreifende ungarische Kavallerie, tödtete von der Bedeckung einige Mann, jagte die übrigen in die Flucht, und erklärte Wagen, Pferde und übrige Habschaft als gute Beute. Den Alexander Freiherrn von Haßlang banden sie, so krank er war, auf ein Pferd und führten ihn in's böhmische Lager. Als hievon Herzog Maximilian Kunde erhalten hatte, schickte er alsbald an Friderich, entweder ihn um Geld auszulösen, oder aber dem von Haßlang zu gestatten, nach Baiern sich zu begeben, wo, wenn er genesen sollte, er sich unfehlbar als Kriegsgefangener wieder stellen würde; allein Friderich willfahrte nicht, vorgebend:

Friderich und Herzog Maximilian würde am Beßten die Sache in's Geleise bringen, und so die alte Freundschaft zwischen beiden Fürsten herstellen.

In dieser Zuversicht habe der König, sein Herr, ihn beauftragt, Se. Durchlaucht, den Herzog von Baiern, um Bestimmung des Ortes, des Tages und der Zeit zu ersuchen, wo beide unter vier Augen freundvetterlich sich besprechen, des Blutes schonen, der Völker großes Elend enden, Friede und Einigkeit herstellen, und so Alles zu Gottes Ehre, zur Zufriedenheit hoher Potentaten, und zum Wohl der ihnen von Gott anvertrauten Menschen schlichten und vollführen könnten.

Maximilian erwiderte dem Abgesandten: der Pfalzgraf, sein Herr Vetter, werde sich wohl erinnern, wie aufrichtig er ihm zu seinem und seines Hauses Beßten oft gerathen, und ihn ermahnt habe, dem Rufe der Böhmen nicht zu folgen, und Rebellen, die nie Kronen rechtlich vergeben könnten, dürften und sollten, in ihren schädlichen und schändlichen Planen zu unterstützen, oder ihnen sonst behilflich zu seyn [2]). Fruchtloser Versuch.

Haßlang wäre der Ungarn Gefangener, und behielt ihn in der Kriegsgefangenschaft, in welcher er am 24. November 1620 auch gestorben ist. (Theatr. Europ. T. I. p. 404. Julii Belli Laurea Austr. siue de bello germ. p. 374.).

2) Schon Baierns Herzoge Albert III. boten die Böhmen ihre Krone an; allein, als dem jungen Ladislaus angehörig, wollte sich dieser Herzog nicht an fremden Gute vergreifen und schlug sie großmüthig aus. (Meine „Grundlinien der baierischen Geschichte.“ (München 1816.) §. 143. S. 184). Indessen wollte Kaiser Ludwig der Baier das Königreich Böhmen gegen Austausch der Rhein-Pfalz, als näher an seine Erblande gelegen, an sich und

Er könne nur bedauern, daß der Herr Churfürst weder seinem wohlgemeinten Rathe Gehör gegeben, noch die Erinnerungen der übrigen Herrn Churfürsten, und selbst die des Kaisers (§. 17.), gehörig gewürdigt und erwogen, auch seines Herrn Schwiegervaters, des Königs von Englands, Warnungen nicht befolgt und so von einigen seiner Dienstleute sich habe verleiten lassen, eine ihm nicht gebührende Krone sich anzumaßen, von deren Glanze nur ihre Eitelkeit und Habsucht sich Vortheile zu erhaschen geglaubt hätten [1]). Unrechtes Gut sey nie von Dauer [2]).

Ihn hätten weder Haß, noch sonst eine böse Absicht, auch nicht Eigennutz bewogen, gegen das Königreich Böhmen und dessen einverleibte Provinzen die Waffen zu

---

sein Haus bringen, was aber die böhmischen Landstände nicht zugaben. Dubrav. in hist. Bohem. L. XX. p. 176 schreibt daher: Inchoavit Ludovicus cum Rege Joanne permutationem, qua regnum pro Bavariae principatu, quem palatini Rheni possidere solent, commutare voluit. At Bohemi in deteriorem partem interpretati sunt (nempe praetextum, ut eo vicinior Luxemburgo habitaret) quasi illos Rex vendere cuperet, caesar Ludovicus in maxima Bojohemorum turba, pactionem, quam cum rege iniri coeperat ante omnium oculos discerpsit.

1) Quod homo tantae prudentiae ac diligentiae scire potuisset; quis urbem, Italiamque teneret. (Jul. Caesar de bello Alexandrino. c. 68.).

2) Nam minima commoda non minimo sectantes discrimine, similes aiebat esse aureo hamo piscantibus: cuius abrupti damnum nulla captura pensari posset. (Sueton. in vita Octavii. c. 25.).

ergreifen [1]), und so stehe er auch nicht als Herzog von Baiern dem Pfalzgrafen feindlich gegenüber [2]). Seinem Herrn Vetter sey der Beschluß des Churfürstlichen und Fürstlichen Convents zu Mühlhausen, im Monate März gehalten, wohl bekannt, und eben so, daß ihm, als Mitstand des Reichs, die Ehre widerfahren, denselben in Vollziehung zu bringen, worüber er auch von des Kaisers Majestät, als des heiligen römischen Reichs Oberhaupt, die erforderliche Vollmacht und Aufträge erhalten hätte.

Nach diesen Aufträgen, und da ihm des Kaisers Gesinnungen nur zu deutlich kund geworden, müsse er daher unumwunden erklären, daß weder von einem Frieden, noch von einem gütlichen Vergleiche, die Rede seyn könne, bis nicht das Königreich Böhmen mit den ihm einverleibten Provinzen dem Kaiser Ferdinand II., als

---

1) Repello igitur bellum; non infero. (Q. Curtius de reb. gest. Alexandri M. L. IV. c. 1.).

Se non hostili animo, sed ob regnum tutandum arma cepisse. (Sallust. de bello Jugurth. c. 103). Cum Gallis pro salute, non pro gloria certare. (Sallust. l. c. o. 114.).

2) Sed, si vera potius, quam dicta speciosa, dicenda sunt; cupido imperii duos cognatos vicinosque populos ad arma stimulat. (Livii Histor. L. I. c. 23.).

Nos deorum immortalium templa, nos muros, domicilia, sedesque populi Romani, penates, aras, focos, sepulcra maiorum: nos leges, iudicia, libertatem, coniuges, liberos, patriam defendimus: contra M. Antonius id molitur, ut haec omnia perturbet, evertat, praedam reipublicae causam belli putet, fortunas nostras partim dissipet, partim dispertiat parricidis. (Cic. Orat. Philipp. VIII. c. 3.).

dessen rechtmäßigen, gekrönten und gesalbten Könige, zum ruhigen Fortbesitze wäre ausgeliefert und übergeben worden [1]).

Ehe er also in eine mündliche Unterredung sich einlassen könne, müsse er des Herrn Churfürsten bestimmte Aeußerung hierüber sich erbitten [2]); denn außerdem würde dieselbe zu keinem Resultate führen [3]).

§. 46.

Fortgesetzter Krieg.

Diese Antwort behagte Friderich nicht, und so wurde von ihm auf der mündlichen Unterredung nicht ferner bestanden; das ganze Friedens-Geschäft, wozu der im Lager gewesene englische Gesandte ihm so sehr gerathen, kam in's Stocken.

Am 12. Oktober (dem Namenstag des Herzogs von Baiern) brach daher die baierische und kaiserliche Armee vorwärts, gegen Prag zu, auf, wo der Fürst von Anhalt den Versuch gewagt, mit seinen Böhmen die Bagage, Munition und den Proviant derselben anzugreifen und wegzunehmen; doch Herzog Maximilian merkte bald des Fürsten Plane, und schickte seinem Obersten von Lindlo, der ihre Eskorte zu kommandiren hatte, Verstärkung zu. Dieser warf den Feind, und des Fürsten Vorhaben war vernichtet [4]).

---

1) De regno, aequo, si vellet, Marte contenderet. Si saniora consilia tandem pati potuisset: contentus patrio, cederet alieni imperii finibus: socius amicusque esset. (Curtius L. IV, c. 1.).

2) Aut agat, aut desistat. (Sueton. in vita Tiberii. c. 24.).

3) Theatr. Europ. T. I. S. 404 u. 405.

4) Christ. Freih. v. Aretin's Beitr. zur Gesch. u. Literatur ꝛc. wo das Tagebuch des Prinzen Christian von

Am 17. Oktober brach der Herzog an der Spitze von 1200 Pferden Kavallerie von Eralov auf, und begab sich nach Semmat, eine Viertelmeile von Rackonitz [1] gelegen, wo das böhmische Lager stand. Die Baiern dringen vorwärts.

Als die Böhmen den Anmarsch der Baiern wahrgenommen, suchten sie eiligst eine Höhe zu gewinnen, um ihnen den Marsch nach Prag abzuschneiden; doch hierzu ließ es Maximilian nicht kommen, er kam seinem Feinde vor, besetzte zuerst die Anhöhe, und erwartete dort Tilly's Ankunft mit dem Heere.

Mit Anbruch des Tages wurde am 20. Oktober 1620 im böhmischen Lager der Signalschuß aus einer Karthaune gegeben, und sogleich stand das ganze Heer vollzählig in Schlachtordnung. Auch Maximilian that unverweilt das Nämliche, und so kam's zum Treffen [2].

Treffen.

Die Böhmen griffen an, fest, wie Felsen, standen die Baiern, schlugen endlich den Angriff zurück, worauf die Böhmen den Berg und Wald behaupteten; aber dort wurden sie von den Baiern angegriffen, der Berg ward erstürmt, der Wald genommen, und nun brach auch die Kavallerie hervor, und eroberte eine mit Gold gewirkte Fahne, des Fürsten Christian von Anhalt Hauptpanier.

Die Nacht brach an, die Böhmen zogen sich zurück, und wählten eine vortheilhafte Stellung,

---

Anhalt über die Kriegsvorfälle des Jahrs 1620 abgedruckt ist. B. III. S. 102, 104 ꝛc.

1) Die Hauptstadt im Rackonitzer Kreise, an der Mitta, sieben Meilen von Prag.

2) Eatur, quo Deorum ostenta et inimicorum iniquitas vocat. Jacta alea esto. (Suetonius in vita Julii Caes. c. 32.).

wo sie sich verschanzten. Von den Böhmen starb am andern Tage, schwer verwundet, Theodor von Dohna, und von Boucquoy's Armeekorps, das später an dem Treffen Theil genommen, der Oberste des Neapolitaner Regiments, von Aquaviva [1]). Diese sind die bedeutensten Männer, welche auf dem Felde der Ehre von beiden Seiten blieben.

Graf Boucquoy und mehrere Andere verwundet.

Am folgenden Tage (21. Oktober) fingen die Baiern an, mit Schüssen aus dem schweren Geschütze die Böhmen zu beunruhigen, und leztere beantworteten das Feuer mit ihren Donnerbüchsen. Es kam hierauf zum Gefechte, wobey der Graf von Boucquoy und der Oberst-Lieutenant des Hollachischen Regiments verwundet, und der unter Herzog Maximilian als Kavallerie-Offizier gediente und sich stets tapfer bewiesene junge Markus Philipp Graf Fugger, Sohn des Philipp Grafen Fugger und dessen Gemahlin Barbara, gebornen Gräfin von Fugger, erst 22 Jahre alt, zu Pferde sizend,

---

1) Dieser Oberst stammte aus einer alten adelichen Familie des Königreichs Neapel, die von der Stadt Aquaviva daselbst ihren Namen führt. Berühmte Männer aus dieser Familie sind unter andern: Andreas Matthäus von Aquaviva, Herzog von Atri, ein Sohn des Julius von Aquaviva, Grafen von Conversano, der durch verschiedene Schriften sich eine bedeutende Celebrität erworben. Eben so desselben Bruder Belisar von Aquaviva. Ferner der berühmte General der Jesuiten, Claudius Aquaviva († den 31. Januar 1615, alt 72 Jahre), und endlich Octavius von Aquaviva, Kardinal und Erzbischof zu Neapel, der Sohn des Joh. Hieronimus von Aquaviva, Herzogs von Atri. (Miraeus de Script. sec. XVII. Meine Geschichte der Jesuiten in Baiern. (München 1816) Th. I. §. 66. S. 80).

einen Schuß in den Schenkel erhielt, an deſſen Wunde er am 31. Oktober darauf ſtarb [1]).

Zur förmlichen Schlacht kam es indeſſen nicht, denn hierauf ließen ſich die Böhmen nicht ein, ſondern behaupteten ihre vortheilhafte, feſte Stellung.

Was hier zu thun, wurde nun in einem Kriegsrathe überdacht, berathen und entſchieden [2]). Kriegsrath gehalten.

Da winterlich rauhes Wetter, Schnee- und Regenſchauer, Froſt und Hunger das verbündete Heer entkräfteten, ſo rieth des Kaiſers Feldherr Boucquoy ängſtlich ab, einen ausgeruhten, wohlgenährten Feind in ſo ſtarker Stellung anzugreifen, und hielt für beſſer, Böhmen zu umgehen, und den Kampf um eine Krone einer günſtigern Jahrszeit und einem beſſern Augenblicke aufzuſparen [3]).

Aber unwillig hörte dieſen Rath Baierns Herzog an. Verzweiflung — meinte er — ſey doch ein grimmiger Mitſtreiter; Hunger und Noth [4]) wären größere

---

1) Adlzreiter Annal. gent. boicae. P. III. L. V. p. 71. F. X. Kropf Hist. S. J. P. IV. p. 246. Theatr. Europ. T. I. p. 406. Oeſterreichiſcher Lorbeerkranz S. 343.

2) Quid fieri debeat, tractato cum multis: quid vero facturus sis, cum paucissimis, ac fidelissimis; vel potius ipse tecum. (Veget. de re milit. L. III. c. 26.).

3) Fundi Germanos acie, et iustis locis: iuvari silvis, paludibus, brevi aestate et praematura hieme. (Tacit. Annal. L. II. c. 5.).

4) Quantum usum haberet ad sublevandam omnium rerum inopiam, potiri oppido pleno atque opulento; simulque reliquis civitatibus huius urbis exemplo inferre terrorem. (Jul. Caesar de bello civili. L. III. c. 80.).

Feinde, als die gemästete Macht der Böhmen. Jeder versäumte Tag sey eine Niederlage des Bundesheers [1]). Mit dem Herzoge waren Tilly [2]) und der Spanier

---

1) Non campos modo militi Romano ad proelium bonos, sed, si ratio adsit, silvas et saltus. (Tacit. l. c. c. 14.). Quid tum claustra montium profutura? quid tractum in aestatem aliam bellum? unde interim pecuniam et commeatus? — (Tacit. Hist. L. III. c. 2.). Aliter cum hoste confligi debere, quam si aut occasio obvenisset, aut necessitas incidisset. (Val. Max. L. VII. c. 2.).

2) Johann Tserclaes Graf von Tilly, der Sohn eines kaiserlichen Kriegsrathes gleiches Namens, wurde 1559 geboren, widmete sich in den Schulen der Jesuiten den Wissenschaften, und begab sich dann Anfangs in spanische Kriegsdienste, worin er Feldzüge mitmachte, dann aber in die des Kaisers Rudolph II., wo er i. J. 1602 Oberst eines Infanterie-Regiments wurde; endlich kam er in die Dienste des Herzogs von Baiern, wo er die Stadt Donauwörth erobern half, sonst sich im Kriege tapfer auszeichnete, und eben daher zum General-Feldmarschall-Lieutenant vom Herzoge Maximilian I. befördert wurde. Seine Heldenthaten während des 30jährigen Krieges sind zur Genüge bekannt, eben so, daß ihn Kaiser Ferdinand II. zur Belohnung derselben in den Reichsfürstenstand erheben wollte, welche Ehre er sich aber verbat, da ihm die einem Fürsten nöthige Dotation, Länderbesitzungen, mangelten. Er blieb in einem am Lech in Baiern vorgefallenen Gefechte den 30. April 1632. (Meine Uebersicht der deutschen Geschichte (München 1794) B. II. §. 120. S. 245 u. 248. §. 121. S. 254 u. 255). Sein und seiner Familie Begräbniß ist in einer eigenen Kapelle in der Stifts- und Pfarr-Kirche zu Altenötting. (Meine Geschichte des alten berühmten Wallfahrtsortes Altenötting in Baiern. (München 1814). Baierns Churfürst Maxi-

Wilhelm Verdugo einverstanden, welcher noch behauptete: eine gespaltene Macht, wie die der Böhmen, sey nur halbe Macht; der Witterung und dem Schneegestöber müsse eben so gut der Krieger Muth zu trotzen, wie feste Stellungen zu erobern wissen, und so kam es endlich zum einmüthigen Beschluß, daß eine Schlacht geliefert werden müsse.

§. 47.

Anstalten zur Schlacht.

Die Befehle hierzu durchflogen das Lager, die Anstalten wurden getroffen, und am frühesten Morgen, an einem Sonntage, den $\frac{29.\ \text{Oktober}}{8.\ \text{November}}$ 1620, der heilige Kampf mit Gott begonnen.

Der Feldprediger P. Dominikus a Jesu Maria, ein Karmelit, hielt im Lager die Feldmesse, und dann

---

milian I. gab seinem Feldherrn Tilly in einem an Kaiser Ferdinand II. erlassenen Schreiben das sehr ehrenvolle Zeugniß: Hic est ille vir, cum quo pietas in castris educata consenuit, heros perpetuo coelebs, justi tenax, profusus proprii peculii in causas pias et honestas, abstinentissimus alieni, pauperi proprior, quam opulento, inter tantas ditescendi facultates ad ultimum usque spiritum, osor vitiorum omnium, intolerans improbitatis alienae, in piissimo agone ex glorioso vulnere saucius hanc, quam in armis semper habuit, tesseram, sibi a conscientiae arbitrio identidem revocari voluit: In te Domine speravi, non confundar in aeternum. Pietas Tillio septuaginta trium annorum militi tot, tantasque victorias dedit, quibus ille inter clarissimos belli Duces memoratur. (J. F. X. de Wilhelm Annus politicus. P. I. p. 391. J. N. Mederer Annal. Ingolstad. Academiae. P. II. p. 261).

eine geistliche Anrede, in welcher er das eben eingetroffene Evangelium: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist," zu seinem Thema genommen. Er stellte dar, wie sehr in Prag und an andern Oertern Böhmens die von Aufklärungswuth besessenen Calvinisten, welche hierbei ihren Privat-Eigennutz befriedigen und ihre Rache gegen die heilige, nur Eine, wahre und alleinseligmachende römisch-katholische Religion kühlen wollten, an den Kirchen Gottes sich vergriffen, gottlästernd gesprochen und gefrevelt, die Mutter des Herrn und alle Heiligen Gottes entehrt, derselben Bilder und Statuen, ja selbst die des Welterlösers zertrümmert, und Das, was nur immer heilig sey, verwüstet hätten; er versicherte, daß da sie hier vorzüglich für die Ehre Gottes, aller seiner Heiligen und seiner Kirche stritten [1]), da sie für Aufrechthaltung der Thronen christlicher, von Gott gesetzter, Potentaten kämpften, da es hier eine Krone gelte, die ihrem rechtmäßigen, gesalbten, Könige wieder werden solle, auch Gott ihre Waffen segnen, als Herr der Heerscharen mit ihnen seyn, und so ihnen unfehlbar einen glorreichen Sieg über die Feinde Gottes und seiner heiligen Religion, über die Kronenräuber und die Feinde der Ruhe und des goldenen Friedens im deutschen Reiche, gütigst und gerechtest verleihen werde [2]).

---

1) Irent, sequerentur Romanae aves, propria legionum numina. (Tacit. Annal. L. II. c. 17.).

2) Illum vindicem sacrilegii, illum ultorem religionum — — — — Dignum itaque — — — per quem Deorum maiestas vindicata sit. (Justini Hist. L. VIII. c. 2). Omnium etiam observatio aliquo contactu religionis innexa est: quoniam non fortuito motu, sed divina pro-

Wenn es für den P. Dominikus a Jesu Maria nicht so schwer und übernatürlich — als man zu derselben Zeit gemeint haben mag — gewesen ist, den Sieg zu prophezeihen, besonders, wenn man die Personen erwägt, welche die Sache der Böhmen verfechten sollten (§. 39), so war diese Rede doch auf einen sichern Effekt berechnet; sie erhob auch die Herzen zu Gott empor, exaltirte die Gemüther, erstarkte der Krieger Muth, hieß sie, Alles zu wagen im Kampfe für die gerechte Sache, und vor keiner Gefahr zu beben, sondern auszuharren in Tapferkeit, vertrauend auf den gewissen Sieg [1]).

Stellung der Heere.

Als so die Krieger zum Kampfe vorbereitet und auch beherzt waren, benuzte Baierns Herzog, Maximilian, klug derselben Stimmung, und gab zum Feldgeschrei: Heilige Maria! Sein Hauptpanier trug derselben Bild auf weißen Taffet schön gemalt, und eingefaßt am Rande mit den baierischen Rauten [2]), und zwölf eherne Feuerschlünde, nach den zwölf Boten genannt, riefen donnernd zum Abbruch des Lagers, zum Anmarsch gegen die auf dem weißen Berge bei Prag stehenden Böhmen, der denselben sehr vortheilhaft gewe-

---

videntia constare creditur. (Val. Max. L. I. c. 5. n. 1.).

1) Hos quidem diutius in conspectu nostro gloriari, magno nobis et dedecori et dolori est. (Jul. Caesar de bello Alexandrino. c. 15.).

2) Sein Vater, Baierns Herzog Wilhelm V., führte eine ganz weiße Fahne, mit blauen Streifen umgeben, in dessen Mitte die Mutter Gottes mit dem Kinde Jesus angebracht war. (Mein Naz. Garde-Almanach. Jahrg. 1813. S. 20).

sen, indem im Rücken die Stadt Prag lag, die nicht nur denselben deckte und ihnen sichern Rückzug gewährte, sondern aus der sie auch Ergänzungstruppen, Kanonen, Munition, und was sie sonst noch nöthig hatten, sich verschaffen konnten. Der rechte Flügel war an den königlichen Park gestützt, und ihren linken Flügel schützte ein steiler, fast unzugänglicher, Abhang.

Nur in der Fronte war daher den Baiern und Verbündeten ein Angriff möglich, und selbst hier war des Berges Anhöhe rauh und hügelicht.

Der Böhmen Schlachtordnung war: im ersten Treffen befand sich im Centrum Infanterie unter dem Befehle des jungen Fürsten von Anhalt, auf beiden Seiten mit Kavallerie besetzt; den rechten Flügel, bestehend aus Infanterie, und am Ende von der Kavallerie bedeckt, kommandirte Graf von Hollach, und den linken, eben so formirten, Flügel der Graf von Schlick. Im zweiten Treffen führte über den Mittelpunkt, bestehend aus Infanterie und einiger Kavallerie, vor dem eine noch nicht gänzlich vollendete, mit schwerem Geschütze besetzte, Feldschanze angebracht worden, der Fürst von Weimar das Kommando; die beiden Seitenflügel, deren jeder eine schon vollendete, mit Kanonen wohl besetzte, Feldschanze vor sich hatte, waren aus Kavallerie-Regimentern gestaltet, wovon den rechten Flügel Christian Fürst von Anhalt, den linken aber der Graf von Thurn unter ihren Befehlen hatten, und im Hinterhalte befanden sich zur Verstärkung 2000 Mann pfälzische Infanterie unter ihrem Obersten Pleuckhard von Helmstätten, und 6000 ungarische leichte Reiter unter Anführung ihres Obersten Bornemisse Janusch.

Des Tilly Strategie bestand damals schon zum Theil in der Marschierkunst; er wollte auf dem kürzesten Wege sich dem Feinde auf den Nacken werfen, leicht, so

viel möglich, sich bewegen, nicht mit langsamen Märschen und mühevollen Evolutionen die Zeit vergeuden und die Mannschaft ermüden, daher er auch kein Bedenken trug, mit den Baiern über ein enges Brücklein zu ziehen, was der Graf von Bucquoy [1]), der breite und bequeme Wege liebte, eine Verwegenheit schalt.

Indessen hatte es Tilly gewagt, kam auf kürzerm Wege mit seinen Leuten glücklich an Ort und Stelle an, und gewann dadurch eine vortheilhafte Stellung, die ihm zwar ein böhmisches Kavallerie-Detachement streitig machen wollte, aber bald von ihm zur Flucht gezwungen ward. Bucquoy's Tadel rechtfertigten die Baiern dadurch, daß sie ihn der Langsamkeit beschuldigten, wodurch er veranlasse, daß die Böhmen nur Zeit gewönnen, sich stärker zu verschanzen, und mehrere Streitkräfte an sich zu ziehen [2]).

Baierns Herzog stellte, als die verbündete Armee vollzählig an Ort und Stelle angekommen war, dieselbe in drei Linien auf, deren rechten Flügel die Oesterreicher unter Anführung des kaiserlichen General-Wachtmeisters Grafen von Tiefenbach, den linken aber, unter des baierischen Generallieutenants Grafen von Tilly Befehle, die Baiern und übrigen verbündeten Truppen nebst dem Mittelpunkte bildeten. Vor der ersten Linie waren Kanonen aufgepflanzt. Maximilian, Herzog von Baiern, ordnete und leitete das Ganze, er führte den Oberbefehl über das gesammte Heer der Verbündeten. Und so standen in der erſten Linie, vom linken

1) Dieser kaiserliche tapfere General lag damals noch an seiner Wunde krank (§. 46.).

2) Satis cito incipi victoria, ubi provisum foret, ne vincerentur. (Tacit. Histor. L. II. c. 25.).

Flügel zum rechten genommen, die Cratzischen Reiter, des Obersten Bauer Infanterie-Regiment, Erfftls Reiter, das Breunerische Infanterie-Regiment, 14 Eskadronen baierische Kavallerie als Mittelpunkt, Verdugo's spanisches Infanterie-Regiment, die Loteingische Kavallerie, 7 Eskadronen stark, Teufels Infanterie-Regiment und die Wallensteinischen Reiter.

In der zweiten Linie. Baierische Kavallerie 6 Eskadronen, des Obersten Schmids Infanterie-Regiment, Lippische Kavallerie, des Grafen Boucquoy Infanterie-Regiment im Mittelpunkte, kaiserliche Kavallerie, das Fuggerische Infanterie-Regiment, und 6 Eskadronen Reiterei.

In der dritten Linie endlich 3000 Kosaken, 1000 italienische Reiter, 2 baierische Infanterie-Regimenter im Mittelpunkte, 1000 Croaten, und 3000 ungarische leichte Reiter.

§. 48.

Schlacht am weißen Berge. 1620.

Um Mittagszeit erhob sich allgemeiner Angriff; halbstündiges Feuer auf der weiten Kampflinie; die Bestürmung des weißen Berges, den der Feind zu verlassen nicht Willens gewesen, sollte erfolgen, und schien um so ausführbarer, als dessen Höhe nicht zu groß, und seine Kanten nicht zu schroff, rauh und unübersteiglich, wenn sie gleich und auch die Abhänge und schiefen Flächen an mehreren Stellen Theils uneben, holpericht, Theils löcherig und sandig waren.

Des Fürsten Christian von Anhalt erstgeborner Sohn, ebenfalls Christian genannt, ein feuriger und beherzter Jüngling, kam hier zuerst in's Treffen, indem er mit seiner unterhabenden ungarischen leichten Infanterie hervorbrach und mit Blitzesschnelle mehrere Eska-

dronen des verbündeten Heeres in Unordnung brachte, den Obersten Breuner gefangen nahm, und durch sein brüllendes Siegesgeschrei den ganzen linken Flügel in Schrecken setzte. An Wilhelms Verdugo Wallonen, die manerfest standen, und seinen mit Ungestüm vollführten Angriff aushielten, ward dem weitern Vordringen Halt geboten [1]). Mit kalter Besonnenheit hieß Tilly, der das Strohfeuer nur zu gut gekannt, den Obersten Joh. Philipp Cratz Grafen von Scharfenstein [2]) mit fünf baierischen Eskadronen zur Unter-

---

1) Anceps pugna diu; stant obnixi; omnia contra.
— — — haeret pede pes, viro vir.
(Virg. Aen. L. X. v. 359.).
Solentne veterani milites fugere?
(Jul. Caesar de bello civili. L. III. c. 71.).

2) Sein Vater war Anton Cratz Graf von Scharfenstein, und seine Mutter Catharina, geb. von Mitternichts. Im Jahre 1619 war er churmainzischer Oberst, wo er im Kriege bei verschiedenen Gelegenheiten sich rühmlich auszeichnete, daher Baierns Herzog bedacht gewesen, ihn unter seine Fahnen zu bekommen, zu denen er auch in gleicher Eigenschaft übertrat. Tilly hielt viel auf das kriegerische Talent, die Geistes-Gegenwart, die Tapferkeit und die Besonnenheit dieses Kriegers, und vertraute ganz auf ihn; daher wurde er auch, da er in Stürmen und Feldschlachten, und bei andern Gelegenheiten stets sich als ein vortrefflicher Anführer und Soldat bewiesen, bald zum General-Major und endlich zum General-Feldmarschall-Lieutenant vom Herzoge von Baiern Maximilian I. befördert. Noch auf dem Todbette empfahl Tilly zu Ingolstadt dem ihn besuchenden Churfürsten Maximilian diesen Scharfenstein als den Mann, der das Oberkommando über die Baiern am Besten verstände; allein General Altringer wurde dem Cratz Grafen von Scharfenstein vorgezogen, was

stützung vorrücken, die nach einem halbstündigen Gefechte das Gleichgewicht wieder herstellten; aber bald drangen mit verhängtem Zügel die Baiern in die Ungarn ein [1]), ihren Säbelhieben vermochten sie in die Länge nicht zu widerstehen, sie wichen ihrem Choc, und so konnte der junge Fürst von Anhalt nicht mehr sie von der ergriffenen Flucht abhalten; er selbst stürzte blutend vom Roß in der Wallonen Hände.

Inzwischen hatte Karl Spinello sich einer böhmischen Schanze bemächtigt, und zwei Feuerschlünde in derselben gegen die nächsten Regimenter der Feinde gerichtet; auch drangen der baierische Oberst Bauer und der kaiserliche Oberst Maximilian Fürst von Lichten-

---

leztern so sehr verdroß, daß er die baierischen Kriegsdienste verließ, und zum Herzog Bernhard von Weimar überging, der ihn im J. 1634 zum General-Feldmarschall ernannte. Im Haupttreffen bei Nördlingen gerieth er endlich in kaiserliche Kriegsgefangenschaft, wo er nach Wien gebracht, und daselbst von einem Kriegsgerichte zum Tod verurtheilt wurde. Sein Haupt fiel unter des Henkers Beil in dieser Stadt auf dem Rathhause den 26. Junius 1635. Die ihm angeschuldeten Verbrechen waren: sein Uebergang zum Feinde, und sein Vorhaben, die unter seinem Militärbefehle gestandene Festung Ingolstadt durch Verrath den Schweden zu übergeben. (J. N. Mederer's Gesch. der Stadt Ingolstadt. (Ingolst. 1807) §. 96. S. 246. Adlzreiter Annal. b. g. (Frof. ad M. 1710.) P. III. L. 20. p. 340. nro. 45. Allgem. histor. Lex. Th. I. S. 761).

1) Equites procedere longius iussit. (Tacit. Hist. L. II. c. 24).

stein [1]) plötzlich in die Linien der Böhmen, und durchbrachen sie. Nun war der Tod in die Mitte der Böhmen gebracht, der um so wüthender würgte und schlachtete, je größer die Furcht, die Angst, der Schrecken und allgemeiner die Verwirrung wurden [2]). Kein Kommandowort galt mehr; Gleichheit und Freiheit triumphirten auf dem Schlachtfelde, Jeder verstand das Kommandiren besser, denn Jeder kommandirte sich zur Flucht, in der er allein sein Heil zu finden glaubte, sein liebes Ich gerettet sah, und so waren der neu geschaffene König und das neu organisirte aufgeklärte Vaterland am Ende ohne Schutz und Schirm, ja, verlassen von ihren Wächtern, ihren Vertheidigern, als auch die geübtesten und tapfersten Schaaren des Grafen von Thurn [3]) (§. 13), die am

---

1) Er war ein Bruder des Karl, welcher, wie unten §. 51 in einer Note vorkommt, k. k. Statthalter des Königreichs Böhmen gewesen, und des Gundaccarus Fürsten von Lichtenstein, k. k. geh. Rathes und Kammer-Präsidenten.

2) Quo fugitis socii? — — — — —.
Fidite ne pedibus. Ferro rumpenda per hostes
Est via. — — — — — —
(Virg. Aen. L. X, v. 369.).

3) Dieser Heinrich Matthias Graf von Thurn war des Franz Grafen von Thurn, Besitzers mehrerer Herrschaften und Güter in Böhmen, Sohn, und des Kaisers, als Königs der Böhmen, Rath zu Prag; ferner Burggraf zu Carlstein, einem von Karl V. zur Aufbewahrung der Reichsinsignien und zu seinem Landsitze in einer romantischen Waldgegend erbauten Lustschlosse. Verdächtig dem Kaiser, daß er zu den Rebellen übergetreten, und dieses um so mehr, als sie bei Bestürmung des Rathzimmers zu Prag nicht nur Schonung mit ihm gehabt,

längsten noch den Kampf bestanden und mit treuem, festem Muthe gefochten hatten, nachdem Herzog Maximilian selbst mit 16 baierischen Eskadronen Kavallerie in dieselben eingebrochen, wichen, und nicht in Ordnung sich zurückzogen, sondern, ganz aufgelöst, sich trennten, zerstreuten und flohen. Kaum drei Stunden waren erforderlich, um die ganze böhmische Armee zu zerstäuben, und das Schicksal des armen Königs der Böhmen zu entscheiden.

Sieg der verbündeten Heere.

Als Sieger standen der Verbündeten Heere auf dem Weißenberge; sie hatten die ihnen abgenommenen drei Fahnen und den Obersten Breuner wieder erhalten, zehen Stücke schweren Geschützes und über 100 Fahnen und Estandarten, nebst dem ganzen Lager, dem Feldgepäcke und der Munition, so wie des Obergenerals Christian Fürsten von Anhalt Feldkanzlei und Feld-Equipage erobert, auch die Grafen von Thurn, Styrum, den Herzog von Sachsen-Weimar, einen Rhein-

---

sondern wohl gar mit Achtung sich gegen ihn benahmen, auch er immer mit denselben vertrauten Umgang gepflogen, nahm er ihm die Burggrafen-Würde, worüber sein Ehrgeiz so sehr gereizt wurde, daß er den Entschluß faßte, den Prinzen von Oranien, Wilhelm, nachzunahmen, und alle Köpfe schwürig zu machen, was ihm auch gelungen. Gegen seinen Kaiser und Herrn kommandirte er die Armee der Böhmen, und da er von Friderich V., als dem neuen Könige, sich nicht genüglich geehrt und ausgezeichnet, wohl gar im Oberbefehl zurückgesetzt sah, verließ er auch desselben Dienste, und begab sich, nachdem Kaiser Ferdinand II. ihm von Rechtswegen alle Herrschaften und Güter eingezogen hatte, in des Königs von Schweden Dienste als kommandirender General. (Spener hist. insig. theatr. nobil. P. II. Lazius de migrat. gent: P. I. p. 672.).

grafen, mehrere Offiziere und 500 Soldaten zu Kriegsgefangenen gemacht [1]).

Auf dem Felde der Ehre blieben 4000 Mann von allen Waffengattungen, in der Moldau sind ertrunken, und sonst auf der Flucht, besonders im Thiergarten, getödtet worden bei 5000 Mann [2]).

---

1) Bei der kaiserlichen Armee haben sich in diesem Treffen, außer den hier genannten Offizieren, noch besonders ausgezeichnet: Oberst Graf von Alting, Oberst von Gaißberg, Oberst Benninghausen, Oberst von Dugo, Oberstlieutenant Valentin Schmidt, Oberstlieutenant von Stingelheimb, Oberstlieutenant Voith, Hauptmann Schyre, Rittmeister Aschenbuch, Oberstwachtmeister Laminger, Oberstwachtmeister Sigmund von Thumberg, Artillerie-Hauptmann Paul Ruell und Hauptmann Gerezweyller, Artillerie-Lieutenant Schweickl und Constabler Seyringer, Rittmeister Hürschmann, Rittmeister v. Laminger, die Cornete Kratzer, v. Taufkirchen und Pembler, die Hauptleute von Preysing, Umseher, Enßmann und v. Satzenhoven, die Lieutenante Battiga, Loichinger, Käbinger, v. Seiboldstorff und v. Sattelberg, dann die Fähndriche Anton v. Haßlang, v. Grokta und Stuber. (Dreißigjährige Kriegsakten. B. XLVIII.).

2) Non tamen in coeca bellorum nube cadendum est,
Ut cum permixtis acies sua tela tenebris
Involvunt. Conserta iacent cum corpora campo,
In medium mors omnis: perit obruta virtus.
(M. Ann. Lucani Pharsaliae. L. IV. v. 488.),

Nam necesse est, ad fugam parati sint, qui ducem sentiunt desperare. Illud quoque vitandum est, ne hostes te recedere sentiant, et statim irruant. (Fl. Vegetius de re militari. L. III. c. 22.).

Auf Seite der verbündeten Heere verbluteten ihr Leben in dieser mörderischen Schlacht der Oberste Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim, bedeckt mit sechs tödtlichen und 14 leichten Wunden, der General-Quartiermeister Caratti, ein Neapolitaner, der Oberste Meggaw, und sechs Hauptleute, und unter diesen vier von den Wallonen. Sonst blieben und wurden vermißt ungefähr 1450 Mann [1]).

§. 49.

König Friderich an der Tafel.

Während das eben Erzählte am weißen Berge bei Prag vor sich ging, war Friderich in der Stadt guter Dinge, saß mit dem engländischen Gesandten in Gesellschaft munterer und fröhlicher Damen gemüthlich an der Mittagstafel [2]), ließ sich's schmecken, und dachte nichts weniger, als daß zu eben dieser Zeit eine Schlacht geliefert würde, die sein und seines Hau-

---

1) Theatr. Europ. T. I. p. 408—411. Oesterr. Lorbeerkranz. S. 343. Khevenhüller Annal. Ferd. T. IX. p. 1097. Raphaelis Sadeler Ephemer. Bavaricae expeditionis. (Monachii 1621.) Urb. Freidenreich Panegyricus Maximiliano Boiorum Duci e bello — — revertenti dictus. (Mogunt. 1621). Westenrieder's histor. Calender für 1803 u. 1804. S. 134—137. Heinr. Zschokke's baier. Gesch. B. III. S. 224—229. Fr. X. Kropf Hist. S. J. Germ. super. T. IV. p. 246—249. Adlzreiter Annal. b. g. P. III. L. V. p. 73. Londorp. T. II. L. V. c. 117 et 118. p. 220. In bello civili. L. II. p. 315. Constant. Peregrini quadrimestre iter Bucquoii. (Brunnae et Viennae 1621). Eiusd. authoris Narratio de proelio Pragensi.

2) Enimvero liberales semper epulas struxisse et vitam amoenam, et duris iudicibus parum probatam. (Taciti Annal. L. XV. c. 55.).

ses politische Existenz und ganzes Wohl entschied, dachte sich auch nicht den möglichen Fall, daß je so etwas geschehen und ihm die Sache mißlingen könnte, vertrauend auf seines Oberhof-Pastors Scultetus Weissagung; denn da er zur Ehre Gottes und seiner neuen Unterthanen zeitlichem und ewigem Wohl die Kirchen ausgelichtet, religiöse Klötze abgerissen und zertrümmert, Altäre zerstört, den religiösen Gamaschen-Dienst abgeschafft [1], und, um die so schön anbrechende Morgenröthe zu schauen, den blinden Böhmen die Augen gewaltthätig aufgerissen, und ebendaher auch einen reinern Christus aus ihnen erstehend gemacht, so war er um so minder auf die Nachricht gefaßt, die in seinen Ohren bald darauf wie Donner brüllte: Die Schlacht ist verloren!

König Friedrichs Unbehutsamkeit.

Christian, Fürst von Anhalt, sein Freund und Ober-General, war's, der in das Tafelzimmer während des Gastmahls mit dem fürchterlichen Rufe stürzte: „Wir sind geschlagen! Auf, zur Flucht!“ [2].

Friderich erblaßte, saß versteinert da, Bestürzung raubte Allen die Besinnung, und Jeder dachte zitternd an eigene Rettung, statt an die letzte Vertheidigung des Königs und seiner Krone.

Noch lagen 17 Bataillone Fußvolks in der Haupt- und Residenz-Stadt Prag, die Bürger nicht dazu gezählt, noch stand im Rücken des baierischen und kaiserlichen Heeres der im Kriege versuchte, kühne General Graf Mansfeld wohlbehalten mit seinem Armeekorps, achttausend Ungarn vom Bethlem-Gabor, neuerlich

---

1) Virtutes enim oportere non vitia consecrari. (Lactantii Firmiani divin. Institut. L. I. de falsa relig. c. 20.).

2) Aut regi, aut urbi cadendum. (Just. Histor. L. II. c. 11.).

nüge schon aus dem einzigen Umstande, daß man einige mit den kostbarsten Sachen, und hierunter auch mit der böhmischen Krone, dem englischen blauen Hosenbands-Orden [1]) und Friderichs geheimsten Papieren bepackte Wägen auf dem Markte in der Altstadt stehen ließ, und nicht abführte.

Friderich verließ mit seiner Gemahlin, die sich in gesegneten Umständen befand, und seinen Kindern in Begleitung Christian's Fürsten von Anhalt, des alten Grafen von Thurn, des Grafen von Hohenlohe und von Ruppa, der Hofdamen, aus der Pfalz mitgebracht, noch einiger wenigen Herrn, und eines ihm treugebliebenen, von ihm in Prag als Edelknaben aufgenommenen, jungen Prokop Lipowsky [2]) die

1) L'ordre de la jarretière von den Franzosen genannt, wurde von Englands Könige Eduard III., und, wie man sagt, aus Liebe zur Gräfin Adelheid Salisbury, im J. 1349 gestiftet. Die Veranlassung war ein Tanz des Königs mit dieser Gräfin, während dessen sie ihr blaues Strumpfband verlor, das der König rasch von den Boden aufhob, und unter seinem linken Knie befestigte, ausrufend: Hony soit, qui mal y pense! was auch der Wahlspruch dieses Ordens ist. Die Ritter dieses sehr berühmten, alten und in hohem Ansehen stehenden Ordens heissen in England: Knights of the garter. Die Zahl dieser Ritter ist auf 26 beschränkt, auch waren 8 Kaiser, 28 auswärtige Könige, viele deutsche Churfürsten und Herzoge einst Ritter dieses Ordens.

2) Er war der Sohn eines altböhmischen Ritters Johann Lipowsky von Lipowitz, Herrn auf Gewiczey, und dessen Gemahlin Erica, geb. Gräfin von Manderscheidt, und Bruder des Adam Lipowsky von Lipowitz, welcher sich mit Susanna Rzezansky von Kadow vermählt hat. Von diesem Prokop, der

Stadt Prag, und begab sich nach Breslau in Schlesien, wo er sich nicht lange verweilte, sondern sich mit 60,000 Gulden abfertigen ließ, und dann seinen Weg zu seinem Schwager, dem Churfürsten Georg Wilhelm, nach Brandenburg nahm, und da er auch an diesem Orte keine bleibende Stelle fand, nach Haag in Holland, zum Prinzen Moritz seinem Oheim ging, wo er seinen dahin früher geflüchteten erstgebornen Prinzen (§. 44) antraf, und wo ihm die Staaten zu seinem und der Seinigen Lebensunterhalte jährlich 150,000 brabandische Gulden reichen ließen [1]).

Der gelehrte Heinrich Zschokke bemerkt hier in seinen baierischen Geschichten [2]): „Unstätt [3]), verspottet

---

mit dem Pfalzgrafen Friderich V. das größte Elend ausgestanden, als eilfjähriger Knabe aus Liebe zu ihm seinen Aeltern und seinem Vaterlande entsagte, stammen die Lipowsky in Baiern. (L. v. Westenrieder's Rede zum Andenken des Joh. Anton Lipowsky (München 1781) S. 4. Fortsetzung des allgem. histor. Lexikons ꝛc. (Leipzig 1740) Th. II. Buchst. L. S. 809. Mein baier. Musik-Lexikon S. 186, und meine Gesch. der Statthalterschaft in den Niederlanden und der Feldzüge des Churfürsten von Baiern Max. Emanuel. S. 133.

1) Theatr. Europ. T. I. p. 411. Oesterreich. Lorbeerkranz. S. 343. Westenrieder's histor. Kalender S. 140. Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. (Leipz. 1760) Th. IV. S. 489 u. 490. Londorp. in bello civili. L. II. p. 308. Pufendorf l. c. L. I. §. 32 et 39. Constant. Peregrini (tecto sub nomine Candidi Elbani) narratio de proelio Pragensi (in 4to.). Lebensgeschichte des Churf. Friderich V. von der Pfalz. (Cöln 1693) S. 31. Breyer's 30jähriger Krieg. B. I. S. 450. Schiller's 30jähriger Krieg. Th. I. S. 155 ꝛc.

2) B. III. S. 229.

3) Friderich war nach den von ihm an seine Gemahlin

und entthront, suchte Friderich eine Zuflucht in weiter Ferne. Das Volk nannte ihn nur den Winter-König [1]).“

§. 50.

Prags Abordnung an den Sieger.

Aber schon am Abend des Schlachttages erschien vor der Hauptstadt Prag ein Theil von Maximilians Heere, wodurch die Bürger der alten Stadt, zitternd vor der Zukunft, sich bewogen sahen, Abgeordnete in sein Hauptquartier zu senden, und um friedlichen Einzug, Verschonung mit Plünderung und andern Excessen der Soldaten zu bitten [2]), was auch der Herzog willig zusagte und versicherte. Diesem Beispiele folgten die Einwohner der neuen Stadt, und verlangten überdem einen Aufschub von drei Tagen, den Maximilian aber geradezu verweigerte, und unverweilt die Stadt zu besetzen sich entschloß.

---

geschriebenen Briefen den 6. Dezember 1620 zu Breslau, den 23. Januar 1621 zu Wolfenbüttel, eben dort den 6. Febr., den 9/18 Sept. 1621 zu Emmerich, und vorher den 18/29 August 1621 zu Arnim, am 4. April 1622 zu Paris, und den 9/18 Junius darauf zu Mannheim, den 13/24 Julius 1622 zu Sedan, vorher den 18. Mai 1622 zu Hagenau, den 4/14 Sept. 1623 zu Beverwick, den 20. Okt. darauf in Berlin, den 6/18 Okt. 1627 zu Ameron, den 19/28 Januar 1628 zu Neslingen, und endlich den 17/27 Jul. 1629 im Feldlager. (Chr. Frhr. v. Aretin's Beitr. zur Gesch. u. Literatur. B. VII. S. 171—209. Allgem. Gesch. der vereinigten Niederlande. Th. IV. S. 482).

1) Köhler Dissert. de Friderico V. Comit. Palat. Rhen. Electore affectante Regnum Bohemiae p. 66.

2) Cum victores exultant, victi dolent. (Lactant. L. III. de falsa sapientia. c. 8.).

Und nun erließ er den Armee-Befehl: Ein Kavallerie-Regiment soll unverweilt die Thore der kleinen Stadt besetzen, und diesem sollen vier Infanterie-Regimenter nachfolgen, um die Thore und sonstigen erforderlichen Plätze und Posten zu bewachen. Armee-Befehl des Herzogs Max.

Die Kavallerie soll bei Tag und Nacht in der Stadt und ihren Umgebungen abwechselnd patrouilliren, und auf Ordnung und Sicherheit halten.

Man soll friedlich einmarschiren, friedlich und schonend gegen Jedermann sich betragen und der Bürger Eigenthum sichern und ehren. Auf Disciplin soll strenge von den Kommandirenden gehalten, und sie zu jeder Zeit und unter allen Umständen gehandhabt werden.

Wer sich an der Person eines Einwohners thätig vergreift, nach fremdem Gute strebt, der Bürger Habe nimmt, oder sonst große Excesse sich zu Schulden kommen läßt, wird mit dem Strange gestraft, und gleiche Todes-Strafe soll auch Jenem widerfahren, der solche Excesse und Verbrechen nicht auf der Stelle verhindert, abstellt, oder die Schuldigen und Thäter nicht ergreift oder ergreifen läßt, und dem Kriegsgerichte übergibt.

Uebrigens soll jeder Soldat als ein guter katholischer Christ in allen seinen Handlungen und Werken sich bezeigen, gegen die eines andern Glaubens schonend sich betragen, und der Obrigkeit überlassen, was sie dießfalls verfügen wird; er soll einen züchtigen, ehrbaren, ruhigen Lebenswandel führen, mit Weibern und Mädchen sich nicht vergehen, auch Niemand wegen begangener Untreue und Rebellion Vorwürfe machen, oder gar Beleidigung zufügen, indem dieß dem Rechte Sr. Majestät des Kaisers, als rechtmäßigen und alleinigen Königs von Böhmen, frevelhaft und höchst strafbar vorgegriffen wäre,

daher Jedermann sich vor Strafe, Nachtheil und Schaden zu hüten wissen wird [1]).

Einzug des baierischen Herzogs. 1620.

Endlich ritt Baierns Herzog ohne siegreiches Gepränge am 9. November 1620 zur königlichen Burg, und von dort über die Moldau-Brücke nach der Alt- und Neustadt, an deren Eingange der Landhofmeister

Bitte der Stände.

Wilhelm Poppel von Lobkowitz und fünf Individuen aus den Ständen sich ihm zu Füßen legten, und ihn in einer übergebenen Bittschrift baten:

er wolle die Religion freilassen, ihre Privilegien ihnen erhalten, von militärischer Gewalt sie befreyen, ihnen einen Generalpardon zugestehen, und die Neu- und Altstadt mit Einquartirungen verschonen [2]).

Antwort des Herzogs.

Besiegten steht nicht zu — entgegnete der Herzog — Bedingungen vorzuschreiben [3]), sondern nur die Gnade und das Erbarmen Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand II. anzuflehen, dem ihr als euerem rechtmäßigen König untreu, eidbrüchig und abtrünnig geworden, den ihr so schwer beleidigt, so tief gekränkt, gegen den ihr sogar im Aufruhr aufgestanden und die Waffen ergriffen und getragen habt [4]), dem ihr in sein Land ob und

---

1) Dreißigjährige Kriegsakten. B. XXXV.

2) Tantanae vos generis tenuit fiducia vestri?
(Virgilii Aen. L. I. v. 132.).

3) Abi ergo, et esto servus, quoniam liber esse nescisti.
(Valer. Maxim. L. II. c. 6. n. 6.

4) At in quo fuit controversia? Belli nomen ponendum in sententia quidam non putabant; tumultum appellare malebant, ignari non modo rerum, sed etiam verborum, potest, enim esse bellum sine tumultu; tumultus esse sine bello non potest. Quid est enim tumultus, nisi perturbatio tanta, ut maior timor oriatur?

unter der Enns eingefallen, dort Raub, Mord und Verwüstungen aller Art ausgeübt, und seine sonst treuen Unterthanen zu gleichem Unglauben, zu gleicher Untreue, zu gleicher Widersetzung und Unfolgsamkeit verführt habt, gegen den ihr euch sogar mit dem Rebellen Bethlem Gabor in Verbindung zu setzen kein Bedenken trugt. Solche Verbrechen, die euch in der Geschichte ewig zur Schande, zur Schmach gereichen, heißen Majestäts-Verbrechen, öffentlicher Landes-Friedensbruch, und lasten auf euere Häupter eine Blutschuld, die nur wieder mit Blut bezahlt und abgewaschen wird [1]).

Ich kann und darf hier, der üblen Folgen willen, der Gerechtigkeit nicht in den mit dem Schwerte bewaffneten Arm fallen, und Gnade kann euch deßwegen nur der Kaiser, als euer Herr und König [2]), geben, er nur kann euch die wohlverdiente Strafe erlassen [3]).

---

unde etiam nomen ductum est tumultus. (Cicer. Oratio philipp. VIII. c. 1.).

1) Non per seditionem et turbas desideria militum ad Caesarem ferunda. (Tacit. Annal. L. I. c. 19.).

2) Regnum in familia mansurum. (Justini Histor. L. VII. c. 2.).

3) — — negat, se terrore et minis vinci: flexos ad modestiam si videat, si supplices audiat, scripturum patri, ut placatus legionum preces exciperet. (Tacit. l. c. L. I. c. 19.) Vos quoque, quorum alia nunc ora, alia pectora contueor, si legatos Senatui, obsequium Imperatori — — discedite a contractu, ac dividite turbidos; id stabile ad poenitentiam, id vinculum fidei erit. (Tac. l. c. L. I. c. 43.).

Quod ad bellum pacemque pertinet, nihil neque gratiae dari, neque de iure patriae decidi posse. (Justini Histor. L. XXXI. c. 7.).

Diese mit Würde und Nachdruck gesprochenen Worte des Herzogs erschütterten die Abgeordneten, ihre Glieder bebten, die Sprache stockte ihnen im Munde, und nur ihre Thränen waren die Antwort, die sie gaben und geben konnten [1]).

Aber nun lenkte er sein Roß nach der Kapuziner Kirche; hier hielt er an, stieg vom Pferde und betrat das Innere des Heiligthums, um dem Herrn der Heerschaaren für den von ihm erkämpften Sieg zu danken. Es erklang daher die Hymne: „Herr Gott dich loben wir! ꝛc.“ unter des Geschützes Donner [2]).

§. 31.

Flüchtige und Versprengte des böhmischen Heers.

Die Ruhe der Stadt schien aber bald gefährdet, indem mehrere der versprengten, verlaufenen und flüchtigen böhmischen Soldaten aus ihren Schlupfwinkeln und sonst aus der Umgegend herbeikamen und in die Stadt sich begaben. Da ihre Zahl immer größer wurde, so gab Maximilian seinem Obersten von Haimhausen den Befehl, dieselben durch Trommelschlag aufzufordern, zur gegebenen Stunde auf dem Marktplatze in der alten Stadt sich zu versammeln, und ihnen zu bedeuten, sie hätten auf der Stelle die Stadt zu verlassen, ruhig in ihre Heimath zum väterlichen Heerde sich zurück zu begeben, und sich dort von Arbeit, erlerntem Handwerke oder Feldbau gehörig zu ernähren. Dieses wäre von ihnen um so gewisser zu

---

1) At nunc rediit omnibus terror et metus, et votum imperata faciendi. (Plinius in panegyr. c. 14.).

2) Hac ego, Quirites, die Carthaginem magna spirantem ingressus, leges vestras accipere iussi: proinde aequum est, vos mecum ire in Capitolium supplicatum. (Val. Maxim. L. III. c. 7. n. 1.).

befolgen, als man außerdessen sie als Rebellen gegen ihren wahren und rechtmäßigen König und Herrn ergreifen und behandeln würde.

Willig verstanden sich zum Heimzuge die böhmischen Krieger; nur verlangten sie den ihnen schon so lange ausständigen Sold von den Ständen des Königreichs. Hierin wurde ihnen aber nicht willfahret, und der von Haimhausen erklärte kurz: den Feinden gäben die Sieger keinen Sold, und die Stände hätten, als Verletzer der Gesetze und öffentlichen Ruhe und Ordnung, den Theilnehmern an ihren Verbrechen keinen Sold zu zahlen, sie nicht zu lohnen.

Da sie sahen, daß sie ihre Absicht nicht erreichen, und Widersetzlichkeit fruchtlos sie nur in eine übrere Lage setzen würde, verstanden sie sich gutwillig zur Wiederkehr in ihre Heimath, und zogen ruhig aus der Stadt [1]).

§. 52.

Militärische und civilische Besitz-Ergreifung.

Während Maximilian nach allen Gegenden des Königreichs Regimenter zu Fuß und zu Pferde marschiren ließ, um Städte und Märkte, Festungen, Burgen und Schlösser zu besetzen, und so das ganze Königreich in militärischen Besitz zu nehmen, dann auch Kommissarien nachsendete, um die Huldigungen und Verpflichtungen der Beamten vorzunehmen, und den Civil-Besitz für Kaiser Ferdinand II., als desselben König, zu ergreifen, nahm er in Prag die Huldigung der Stände am 12. November vor, und ließ dem Kaiser, als Könige von Böhmen, den Eid der Treue schwören.

Huldigung zu Prag.

1) Theatr. Europ. T. I. p. 412. Baierische Kriegs-Akten.

Wilhelm Poppel von Lobkowitz [1]) war hier der Stände Redner, der, gewarnt durch Das, was vorgegangen (§. 50), gutmüthig eingestand, wie schwer und vermessen Böhmens Stände an ihren einzig wahren und rechtmäßigen Herrn und König sich vergangen und versündigt hätten. Von Reue ganz durchdrungen, bäten daher die Stände den durchlauchtigsten Herrn Herzog von Baiern, er möchte bei des Kaisers Majestät, ihrem allergnädigsten Könige und Landesherrn, hoher Fürsprecher und Vermittler seyn, und durch sein mächtiges Vorwort bei Höchstdemselben Gnade und Verzeihung bewirken.

Sie bezeugten, bekennten, erklärten, gelobten und beschwören daher im Angesichte Gottes und öffentlich vor aller Welt, daß sie zu ewigen Zeiten keinen andern König und Herrn, als Se. Kaiserliche Majestät Ferdinandum den Andern, erkennen, haben und verehren, ihm auch hinfür unverbrüchliche Treue und Gehorsam, allen möglichen Beistand und besonders auch gegen seine Feinde mit Habe, Gut und Blut von nun an leisten wollten und würden [2]).

Der Herzog erwiderte: wohl thäten die Stände des Königreichs, daß sie ihre gegen Recht und Billigkeit gewagten Handlungen und bösen Thaten bereuten und anerkennten. Verzeihung hierfür und Vergessenheit könne

---

1) Das Geschlecht der Fürsten von Lobkowitz ist eines der ältesten und ansehnlichsten im Königreiche Böhmen. (Allgem. histor. Lexikon. Th. III. S. 341).

2) Si mihi vitam tribues, quoniam ab Cn. Pompeio desertus sum, qualem me illi praestiti, tali virtute et constantia futurum me in te praestolabo. (Incerti auctoris Liber de bello Hispan. c. 19.).

und dürfe aber nur dann Statt haben, wenn Ueberzeugung und Grund genug vorhanden, und man versichert wäre, daß es der Stände fester und ernstlicher Wille sey, Das stets zu halten, was sie hier so feierlich zugesagt und versprochen hätten.

Vor Allem erwarte er indessen von den Ständen, sie würden ihm bis morgen frühe alle Originalien der während ihrer intermistischen Regierung sowohl (§. 13), als auch nächhin während der des Pfalzgrafens Friderich abgeschlossenen Bündnisse, verhandelten öffentlichen Instrumente, ausgefertigten Urkunden, gemachten Verabredungen, getroffenen Verhandlungen u. s. w., sie möchten das Inland nur, oder auch auswärtige Länder und Mächte betreffen, selbst behändigen und ihnen eine förmlich abgefaßte Spezifikation derselben unter ihren Unterschriften und ihrer Fertigung beifügen. Und die Stände gelobten und versprachen, den ihnen vom Herzoge gegebenen Aufträgen schuldigst zu genügen.

Des Herzogs Besuch der Domkirche.

Hierauf entließ er sie, und begab sich in die Dom-Kirche, wo er, von gerechtem Zorn über den Greuel der Verwüstung entbrannt, in folgende Worte ausbrach: „Wie hier, so im ganzen Lande!“ 1).

Audienzen, den Ständen ertheilt.

Am andern Tage erschienen die Stände zahlreich am Hofe des baierischen Herzogs im Schlosse zu Prag. Er ließ sie vor, und sie übergaben ihm ehrerbietigst die verlangten Dokumente und Schriften.

---

1) Tu, qui putas Deos humana negligere, nonne animadvertis, ex tot tabulis pictis, quam multi vocatis vim tempestatis effugerint, in portum salvi pervenerint? Ita fit — inquit — illi enim nusquam picti sunt, qui naufragia fecerunt, in mari que perierunt. (Cicero de natura Deorum. L. III. c. 37.).

Als er sie empfangen hatte, hieß er sie theilweise zu sich in's Kabinet kommen.

Die erste Abtheilung bestand aus dem katholischen Klerus, der dem Herzoge zu seinem herrlichen Siege am Weißenberge ehrfurchtsvollest Glück wünschte, und bat, des alten kaiserlich-königlichen Schutzes wieder gewürdigt zu werden; indem sie schuldlos an allen Dem, was sich ergeben, und eben daher so hart gedrückt und selbst mißhandelt worden wären.

Maximilian antwortete dem Klerus: er werde für die katholische Geistlichkeit sein Vorwort bei dem Kaiser einlegen, und ihre Bitte demselben bestens empfehlen.

Die zweite Abtheilung, bestehend aus dem böhmischen Adel, der Ritterschaft und aus Staatsmännern, zur katholischen Kirche sich bekennend, stellte dem Herzoge vor, sie wären dem Kaiser eben so treu, wie ihrem alten Glauben geblieben [a]), und hätten sich ebendaher in der neuen, schwierigen und tiefbewegten Zeit zurückgezogen; allein dessenungeachtet wären einige von ihnen durch die Uebermacht gezwungen worden, gegen ihre Grundsätze, innere Ueberzeugung und gegen ihren Willen zu handeln, wobei sie sich jedoch allezeit vor jeder Pflicht-Verletzung gegen Se. Majestät den Kaiser, als ihren gnädigsten König und Landesherrn, zu hüten gesucht hätten.

Sie erhielt ungefähr die nämliche Antwort, wie der katholische Klerus.

Hierauf traten die übrigen Stände in's Kabinet, die unter andern sich äußerten: es wären viele in ihrer Mitte, die sich zur evangelischen Lehre bekennten; und

---

a) — — — quod aliquos patriæ suæ meliores viros haberet. (Val. Max. L. VI. c. 4. n. 5.).

eben deßwegen mit den Wiedertäufern, Picarden [1]), Calvinisten ꝛc. Nichts zu thun hätten, auch mit denselben in keiner Gemeinschaft lebten. Von dieser Gattung Leute stamme der Abfall von Ihrer Kaiserlichen Majestät, als rechtmäßigem Könige von Böhmen, daher sie an Allem, was leider! vorgefallen, gänzlich unschuldig wären.

Und diesen antwortete der Herzog: er würde in Bälde hievon Einsicht nehmen lassen [2]).

§. 53.

Der Herzog kehrt nach Baiern zurück.

Die Hauptsache war von Baierns Herzoge geschehen, das Uebrige war Sache des Kaisers, als Königs von Böhmen, und so fand er weder räthlich, noch nothwendig, länger daselbst zu verweilen, sondern lieber

---

1) Picarden, ursprünglich Adamiten genannt, entstanden während der Hussitischen Unruhen, und wurden um's Jahr 1421 in Böhmen entdeckt. Diese Ketzer erschienen in den Versammlungen ohne Unterschied des Geschlechts unbekleidet, entweder um den Stand der Unschuld Adams nachzuahmen, oder um ihre Stärke in Beherrschung natürlicher Triebe zu erproben. Ihr Stifter soll ein gewisser Picard gewesen seyn. Sie zeigten sich um 1421 auf einer Insel des Flusses Lusnicz, wo Ziska sie überfiel, ohne sie völlig zu vernichten, denn noch in den folgenden Jahren waren sie in Böhmen und Mähren weit verbreitet, und den Hussiten, mit denen sie den Widerwillen gegen die Hierarchie gemein hatten, besonders wegen ihrer Verwerfung der Transsubstantions-Lehre verhaßt. Später haben sie unter dem Namen der Taboriten sich verloren, und diese sind daher bisweilen mit den Adamiten verwechselt worden.

2) Theatr. Europ. T. I. S. 412. Oesterr. Lorbeerkranz. S. 344.

nach seiner Haupt- und Residenz-Stadt München zurückzukehren, um seinem ihn sehnlichst erwartenden Volke Das zu seyn, was er sollte, ein gerechter Herrscher, ein guter Vater.

Den k. k. Generalen Grafen von Boucquoy und Karl Fürsten von Lichtenstein [1]) behändigte Baierns Herzog die ihm von den böhmischen Ständen übergebenen Papiere, und beorderte zu dieser förmlichen Uebergabe seinen Rath und Vizedom zu Landshut, Johann Christophor Freiherrn von Preysing auf Hohenaschau ꝛc., der dieselben von den Böhmen auch gehörig übernommen hatte (§. 29 und 59).

---

1) Karl Fürst von Lichtenstein, der Stifter der carolinischen Linie dieses Geschlechts, wurde i. J. 1569 geboren, und vermählte sich in der Folge mit Maria Anna, des Johann Schembrá, Freiherrn zu Boscowitz und Tschernahor Tochter, mit der er einen Sohn Karl Eusseb, dann zwei Töchter Maria Anna, Gemahlin des Fürsten Max. von Dietrichstein, und Franciska, vermählt mit Grafen Werner von Tilly, erzeugt hat. Kaiser Rudolph II. beförderte ihn zum geh. Rath und Oberstihofmeister, Kaiser Ferdinand II. erhob ihn i. J. 1614 in den Fürstenstand, mit Verleihung des Herzogthums Troppau, und Philipp III., König von Spanien, verlieh ihm den Orden des goldenen Vließes. Da er durch den Einfall des Bethlem Gabor in Mähren großen Schaden an seinen Gütern erlitt, so erhielt er 1623, nach der Achtserklärung des Markgrafens Joh. Georg von Brandenburg, das Fürstenthum Jägerndorf, jedoch ohne die Herrschaften Oberberg, Beuthen und Tarnowitz. Er starb als K. K. Statthalter zu Prag den 12. Febr. 1627. (Allgem. Lexik. Th. III. S. 323).

Hierauf übertrug er dem Fürsten von Lichtenstein [1]) die Statthalterschaft über das Königreich Böhmen im Namen des Kaisers, seinem Feldmarschall Tilly aber gab er den Oberbefehl über die Armee, und trat dann unter einer Bedeckung von 2000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferde, und einem Gefolge von 1500 beladenen Wagen die Reise nach München an, wo er am 25. November 1620 unter dem Jubel seines in allen Gassen, und schon ferne außerhalb der Stadt versammelten Volkes ankam [2]), in der Hauptkirche zu u. l. Frau daselbst zum Gebete abstieg, und dort Gott mit erbauender Andacht gedankt, dann aber erst zu den Seinigen in den von seinem Vater neu erbauten Pallast [3]) sich verfügte [4]).

Setzt einen Statthalter und Militär-Kommandanten über Böhmen.

Maximilian kommt nach München zurück. 1620.

---

1) In mehreren Briefen, die Kaiser Ferdinand II. an Baierns Churfürsten Maximilian I. geschrieben, nennt er ihn den „Hochgebornen, unsern Oheim, Fürsten und lieben getreuen Karl Regierern des Haus Liechtenstein von Nicklasburg, Herzogen in Schlesien zu Troppau, unsern geheimen Rhath, Cammerer und verordneten Statthalter unsers Erbkönigreichs Behaim.“

2) Huius autem rei tu idem dux es, et comes: quae quidem tanta est, ut trophaeis monumentisque tuis allatura finem sit aetas: nihil enim est opere, aut manu factum, quando non conficiat et consumat vetustas: at vero haec tua iustitia et lenitas animi florescet quotidie magis, ita ut, quantum operibus tuis diuturnitas detrahet, tantum afferat laudibus. (Ciceronis oratio pro Marcello, c. 4.).

3) Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 117. S. 325.

4) Als Einschiebsel, und eben deßhalb nur des Wissens wegen (curiositatis gratia), erlaube ich mir, hier die Entstehung des den Münchenern so sehr beliebten Doppelbiers (Bock, auch Einbock genannt) zu erzählen, und zwar nach No-

solide Kenntnisse und Klugheit vorzüglich auszeichnete, und so Aller Achtung und Liebe erwarb; allein er konnte und durfte nicht hindern, daß nicht des Kaisers Befehl vollzogen wurde, in Folge dessen von einem aus zwölf vornehmen Böhmen und Oesterreichern zusammengesetzten Gerichte die Untersuchung über die von den Böhmen gewagte Empörung, offene Gewalt, Widersetzung gegen ihren rechtmäßigen König, Gotteslästerung, Majestäts-Verbrechen, Entehrung des Heiligen, Verletzung der bestehenden Rechte, Gesetze und Verträge, Felonie u. s. w. begonnen, geleitet und vollführt werden sollte.

Rechtliche Verhandlungen gegen die Rebellen.

Jene Häupter der Rebellion, welche nach der Schlacht am weißen Berge, durch das gütliche und freundliche Benehmen des Fürsten von Lichtenstein sicher gemacht, dem Landfrieden trauend, wieder nach Prag zurückkehrten, acht und vierzig an der Zahl, wurden an Einem Tage und zu eben derselben Stunde in Haft genommen; sieben und zwanzig Abwesende aber, unter denen Heinrich Matthäus Graf von Thurn, und Joachim Andre Graf von Schlick (§. 18 und 25) wurden aufgefordert, binnen sechs Wochen bei Verlust ihrer Güter und ihres Lebens, das nach verflossenem Termine vogelfrei erklärt werden würde, sich in Person zu stellen, und wegen einiger Verstorbenen wurden derselben Erben vorgeladen.

Rasch, aber auch gerecht und sicher wurde die gerichtliche Untersuchung geleitet und vorgenommen, dann aber die verhandelten Akten nach Wien abgesendet.

Straf-Urtheile gegen dieselben.

Dem Kaiser fiel es schwer, die Todesurtheile gegen so viele Verbrecher zu unterschreiben; er zögerte, seine Hand zitterte, erstarrte gar, und eine Thräne perlte über seine Wange. Dagegen wurde ihm von seinen Staats- und Justiz-Männern vorgestellt; zu was Gesetze wären,

wenn sie nicht vollzogen würden? — Er solle doch überlegen, in welche große Gefahr durch der Schuldigen Hochverrath die politische Existenz der ganzen österreichischen Monarchie versetzt, wie vieler Tausenden Blut unschuldig vergossen worden, um diese zu erhalten; er solle bedenken, daß selbst des Monarchen Leben bedroht gewesen, und sie ihn würden gemordet haben, wäre er in ihre Gewalt gefallen; er solle sich erinnern, daß sich die rebellischen Böhmen nicht auf ihr Land allein beschränkt hätten, sondern bewaffnet in's Herz von Oesterreich gedrungen, auf Wien losgegangen wären und mit dem Rebellen Bethlem Gabor in staatsgefährliche Verbindungen sich eingelassen, dem Kaiser seine Krone mit Gewalt geraubt, sie auf eines andern Fürsten Haupt gesetzt, und seiner Majestät öffentlich Hohn gesprochen hätten; er solle erwägen, daß nach den Gesetzen eines jeden Staats schon der Versuch des Hochverrathes als vollbrachte That angesehen und mit dem Tode bestraft werde, und hier sey nicht nur Versuch, sondern das vollbrachte schändliche Verbrechen selbst [1]).

Auch Aufruhr und Empörung seyen eben so schädlich, gefährlich und verabscheuungswürdig, und ebendaher auch mit dem Tode zu bestrafen [2]).

---

1) Princeps quidem instar Deorum esse; sed neque a Diis, nisi iustas supplicum preces, audiri, neque quemquam in Capitolium aliave Urbis templa perfugere, ut eo subsidio ad flagitia utatur. (Tacit. Annal. L. III. c. 36.).

2) Cum omnes se authores faterentur, meliuscum republica actum, cum damnati essent, quam cum restituti. (Justini Hist. L. IX. c. 4.).

Homines scelestos, factiosos, qui seditionibus rempublicam exagitaverant, merito necatos aiebant. (Sallust. de bello Catilin. c. 51.).

Diese und noch mehrere gewichtigere Gründe, überdem aber auch, daß die friedlichen und gutgemeynten Abmahnungen des Kaisers bei den empörten Böhmen fruchtlos geblieben, denselben vielmehr Hohn gesprochen worden [1]), daß für keinen der zum Tode verurtheilten Verbrecher mildernde Umstände eintraten, und daß die Richter bei Fällung des Urtheils wohl und gerecht beachtet hätten, daß die Strafe auf Wenige (die Aufwiegler oder Rädelsführer), der Schrecken auf Viele (die Mitschuldigen) und das Beispiel auf Alle sich erstrecke [2]), bewogen endlich den Kaiser, daß er Gerechtigkeit walten ließ, den Ausspruch der Gerichte ehrte und unterschrieb, jedoch mit der Mäßigung: es solle kein Verurtheilter lebendig gevierttheilt werden [3]).

Derselben Vollziehung. 1621.

Am 20. Junius 1621 wurden sämmtliche Verurtheilte aus ihren Gefängnissen in verschlossenen Wagen nach dem Altstädter Rathhaus, und den folgenden Tag, (nachdem vorher noch Jedem besonders von der in der Kanzlei versammelten Kommission seine Verbrechen vorgelesen, und die ihm bevorstehende Strafe von Gerichts wegen kund gemacht worden) wurden sieben und zwanzig zur Todesstrafe Verurtheilte, unter welchen der erste der nach Sachsen geflüchtete und daselbst ausge-

---

1) Tibi summum rerum iudicium Dii dedere: nobis obsequii gloria relicta est. (Tacit. Annal. L. VI. c. 8.).

2) Orabant, puniret noxios, ignosceret lapsis et duceret in hostem. (Tacit. Annal. L. I. c. 44.).

3) — — — contentumque victoria sua, punitis auctoribus miserorum civium iniuriosi exilii, omnibus se veniam dare dicit. Atque ita decem senatoribus interfectis, urbem legibus suis reddidit. (Justini Histor. L. XVIII. c. 7.).

lieferte Joachim Andreas Graf v. Schlick, Herr zu Zwichau und Thurnowa, und oberster Landrichter des Königreichs Böhmen, einer nach dem andern auf eine vor dem Rathhause errichtete, mit schwarzen Tüchern bedeckte Bühne geführt, und davon 24 mit dem Schwerte, drei aber, bürgerlichen Standes, mit dem Strange hingerichtet. Die übrigen wurden Theils zu lebenslänglicher Gefangenschaft, Theils zu Leibesstrafen, alle aber zum Verluste ihrer sämmtlichen Güter (das Eingebrachte ihrer Frauen ausgenommen), verurtheilt [1]).

Von allen diesen der strengen Gerechtigkeit gefallenen Opfern bezeigte fast keines Reue. Prokop Dworzecsky übergab unmittelbar vor seinem Tode dem ihm beistehenden Prediger die am Halse getragene goldene Krönungs-Münze, und beschwur ihn, sie dem Könige Friderich bei seiner Zurückkunft in Böhmen mit der Aeußerung zu behändigen, daß er sie, aus Liebe zu ihm, bis auf den letzten Augenblick bei sich getragen. Die letzten Worte des ebenfalls hingerichteten Rektors der Prager Hochschule, Johann Jessenius, waren: umsonst sucht Kaiser Ferdinand durch solch hartes Betragen seine Herrschaft zu befestigen, Friderich wird doch über Böhmen regieren [2]).

---

1) Eo accedebat, ut in caritate civium nihil spei reponenti, metu regnum tutandum esset. (Liv. L. I. c. 49.).
At paucos, quibus haec rabies auctoribus arsit,
Non Caesar, sed poena tenet. Procumbite terrae,
Infidumque caput, feriendaque tendite colla.
(Lucani Pharsalia. L. V. v. 359.).

2) M. J. Schmidt's Gesch. der Deutschen. (Ulm 1789) Bd. IV. K. 19. S. 222.).

Dieſe und noch mehrere gewichtigere Gründe, überdem aber auch, daß die friedlichen und gutgemeynten Abmahnungen des Kaiſers bei den empörten Böhmen fruchtlos geblieben, denſelben vielmehr Hohn geſprochen worden [1]), daß für keinen der zum Tode verurtheilten Verbrecher mildernde Umſtände eintraten, und daß die Richter bei Fällung des Urtheils wohl und gerecht beachtet hätten, daß die Strafe auf Wenige (die Aufwiegler oder Rädelsführer), der Schrecken auf Viele (die Mitſchuldigen) und das Beiſpiel auf Alle ſich erſtrecke [2]), bewogen endlich den Kaiſer, daß er Gerechtigkeit walten ließ, den Ausſpruch der Gerichte ehrte und unterſchrieb, jedoch mit der Mäßigung: es ſolle kein Verurtheilter lebendig gevierttheilt werden [3]).

Derſelben Vollziehung. 1621.

Am 20. Junius 1621 wurden ſämmtliche Verurtheilte aus ihren Gefängniſſen in verſchloſſenen Wagen nach dem Altſtädter Rathhaus, und den folgenden Tag, (nachdem vorher noch Jedem beſonders von der in der Kanzlei verſammelten Kommiſſion ſeine Verbrechen vorgeleſen, und die ihm bevorſtehende Strafe von Gerichts wegen kund gemacht worden) wurden ſieben und zwanzig zur Todesſtrafe Verurtheilte, unter welchen der erſte der nach Sachſen geflüchtete und daſelbſt ausge-

---

1) Tibi summum rerum iudicium Dii dedere: nobis obsequii gloria relicta est. (Tacit. Annal. L. VI. c. 8.).

2) Orabant, puniret noxios, ignosceret lapsis et duceret in hostem. (Tacit. Annal. L. I. c. 44.).

3) — — — contentumque victoria sua, punitis auctoribus miserorum civium iniuriosi exilii, omnibus se veniam dare dicit. Atque ita decem senatoribus interfectis, urbem legibus suis reddidit. (Justini Histor. L. XVIII. c. 7.).

trotzte auf Waffengewalt, auf den ihm zugesicherten Beistand einiger Fürsten des In- und Auslandes, und hierunter vorzüglich auf Christian IV., König von Dänemark, der als Herzog von Hollstein Kreisoberster im Niedersachsen gewesen (§. 63), und verwarf eben daher auch den Rath eines ihm treu ergebenen Ministers, der ihn in einem schriftlichen, motivirten Gutachten zu bewegen suchte, freiwillig der böhmischen Krone zu entsagen, und sich mit seiner Churwürde und seinen pfälzischen Ländern zu begnügen [1]).

Graf v. Mansfeld Friedrichs Feldmarschall.

Noch während seines kümmerlichen Aufenthalts zu Breslau (§. 49) ernannte er den Grafen Ernst von Mansfeld, der mit seinem Armeekorps die befestigten Städte Pilsen (§. 43) und Tabor besetzt und mit Kriegs-Munition und Mundvorrath reichlich versorgt hatte [2]), zu seinem Feldmarschall, mit dem Befehle, für seinen Dienst so viele Soldaten in Böhmen zu werben, als ihm möglich wäre; die Fürsten und Stände der Union forderte er mit allem Nachdrucke auf, sich seiner, der Calviniſten und der Protestanten gegen den Kaiser und die übrigen katholischen Fürsten und Stände des Reichs anzunehmen, die Waffen gegen dieselben zu ergreifen, und den zu Ulm abgeschlossenen Vertrag (§. 22 u. 40) umzustoßen; an Bern-

---

heim, der von Barbanzon mit seinen Burgundern zu Altzey (Alzeia, Altzheim) und Gulfim, mit seinen Wallonen zu Oppenheim. (Theatr. Europ. T. I. S. 425.).

1) Lünig's Europ. Staats-Consilia. Th. I. Nr. 187. S. 1233.

2) Theatr. Europ. T. I. p. 418.

lem Gabor (Gabriel Bethlem), rebellischen Fürsten von Siebenbürgen, schrieb er unter andern: eine seiner ersten und wichtigsten Angelegenheiten wäre nun, die von ihm abgefallenen Böhmen mit Feuer und Schwert zu verfolgen [1]), und seine Unterthanen der Churpfalz von der spanisch-österreichischen Tyranney zu befreien [2]) u. s. m. Eben daher habe er mit Hilfe von England, Dänemark, Schweden und des niedersächsischen Kreises ein wohlgerüstetes Heer von 20,000 in den Waffen geübten Soldaten beisammen, mit dem er binnen zwei Monaten nach Böhmen aufbrechen, und zuerst dieses Land, alsdann, aber auch, vom Grafen Mansfeld unterstützt, seine Pfalz am Rhein erobern würde [3]).

---

1) Se, quia liberandae patriae auctor esse non possit, desertae ultorem futurum. (Justini Hist. L. XXVI. c. 1.

Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo. (Virg. Aeneid. L. VII. v. 312.).

2) Es ist nicht zu verkennen, daß die spanischen Soldaten die churpfälzischen Landleute sehr hart mitgenommen, und dem Handel sehr nachtheilig gewesen, indem vorzüglich die Wallonen die Bergstraße verlagert, Fuhrwagen mit Hab und Gut, mit Roß und Mann in Beschlag genommen und nach Oppenheim geführt haben, wo sie derselben Eigenthümer um Geld auslösen mußten, widrigenfalls dieselben als verfallenes Gut erklärt und verkauft wurden. Eben so haben sie Weinberge zerstört und fruchtbare Obstbäume umgehauen. (Theatr. Europ. T. I. S. 425). Dagegen ist auch zu beachten, wie hart der Graf von Mansfeld und dessen Soldaten im Tachauer Kreise mit den böhmischen Landleuten umgegangen, dieselben ausgeplündert, ermordet haben u. s. w. (Theatr. Europ. T. I. S. 469).

3) Quod precibus nequeant, armis se consecuturos. (Justin. L. XVIII. c. 7.

Bethlem Gabor möchte also auch seiner Seits beiwirken, damit Oesterreich, Steyermark und Kärnthen verheert, Mähren verwüstet und Schlesien mit seinen Ländertheilen in Asche verwandelt würden [1]). Aehnliche Sprache führten auch jene Männer, denen Pfalzgraf Friderich sein volles Vertrauen schenkte, und unter diesen selbst der gelehrte Camerarius (§. 26); daher es nur zu laut wurde, wie feindlich gesinnt Pfalzgraf Friderich gegen den Kaiser und seine Verbündeten denke; daher selbst Böhmen, die ihm in Geheim noch ergeben waren, auf gegentheilige Gesinnungen gebracht wurden; daher der Entschluß, den Churfürsten von der Pfalz so unschädlich, als es immer die Zeiten und Umstände gestatteten, zu machen [2]), und ihn in das Erbe seiner Väter, in den Besitz seiner Staaten nimmermehr zu setzen [3]).

Der kaiserliche Hof war daher auf Friderichs und seiner Anhänger Betragen und Aeußerung sehr aufmerksam, und, wenn er gleich Anfangs gesonnen gewesen, in Böhmen die Gewissen frei, und neben der katholischen Religion auch andere christliche Glaubens-Konfessionen bestehen zu lassen, so kam er doch bald von

Der Kaiser neuerlich gegen Friderich aufgebracht.

1) Theatr. Europ. T. I. p. 507.

2) Adversus hostem aeterna auctoritas esto. (Leg. XII. tabul.) Worüber Cicero de officiis L. I. c. 12 bemerkt: Hostis apud maiores nostros is dicebatur, quem nunc peregrinum dicimus.
Rem romanam aliis quoque ab nationibus lacerari. (Tacit. Annal. L. IV. c. 24.).

3) Theatr. Europ. T. I. S. 461 ꝛc. u. 466—469. Lebensgeschichte Friderich V., Churfürsten von der Pfalz. S. 35 ꝛc.

dieſem Gedanken zurück, und fand ſich bei den alten Grundſätzen am ſicherſten, die Ruhe und Einigkeit der Völker am geborgenſten.

Betragen der Calviniſten in Böhmen.

Da zu eben jener Zeit, wo Kaiſer Ferdinand II. als König von Böhmen ein warnendes Beiſpiel der ſtrafenden Gerechtigkeit aufſtellte, beſonders calviniſche Prediger ſich erdreiſteten, nicht nur den Katholicismus, deſſen Diener und Bekenner in öffentlichen Kanzel-Reden herabzuwürdigen und zu ſchimpfen, die beleidigendſten Ausdrücke gegen die katholiſche Religion auszuſtoßen, ſondern auch ſelbſt eben ſo derbe und grobe Ausfälle gegen den Kaiſerhof zu machen, die von Gerechtigkeit wegen auf dem Blutgerüſte mit dem Tode beſtraften Hochverräther, Majeſtäts-Verbrecher und Aufrührer (§. 54) als Unſchuldige und als Martyrer zu erklären, und derſelben Richter als Wüthriche und Tyrannen, welche gleich den Neronen, Diokletianen ꝛc. ihre Strafe jenſeits von Gott zu erwarten hätten, öffentlich auszuſchreien [1]), u. ſ. w.; ſo glaubte Kaiſer Ferdinand II., daß eine ſolche Duldung zu weit führe, daß ſie die Staaten in ewiger Spaltung hielte, ewige Unruhen veranlaſſe, daher nur Eine Religion, und zwar die römiſch-katholiſche, auch in Böhmen fortbeſtehen und erhalten werden ſollte. Um dieſes zu bewirken, jagte er daher die Schreier, vorzüglich aber die calviniſchen Prediger und Jugend-Lehrer, fort, berief die Jeſuiten in's Land der Böhmen, und gab denſelben ihre Kirchen und Kollegien wieder zurück,

Kaiſer Ferdinand II., gegen dieſelben aufgebracht.

---

1) Non medicinam illud, sed cladem appellans. (Tacit. Annal. L. I. c. 49.).
— — — — Utinam, Pharsalia, campis
Sufficiat cruor iste tuis, quem barbara fundunt
Pectora. — — — — —
(Lucani Pharsalia. L. VII. v. 536.).

vertraute ihrer Pflege und Sorge den Religions- und Schul-Unterricht [1]), setzte den Erzbischof mit dem Dom-Kapitel wieder ein [2]), und traf auch sonst Anstalten, die seinem festgesetzten Zwecke förderlich seyn, und seine gut gemeinte Absicht mit gedeihlichem Erfolge krönen sollten [3]).

§. 56.

Kaiserliche Acht gegen Friedrich und seine Anhänger. 1621.

Aber nunmehr hielt die beleidigte Majestät des Kaisers nicht länger hin, fernere Schonung des Churfürfürsten von der Pfalz schien ihm Schwäche; auch er sollte fallen, ganz fallen, nicht nur des Beispiels wegen als Opfer der Gerechtigkeit, sondern auch, und vorzüglich wegen der Ruhe des deutschen Reichs [4]); denn so

---

1) Quid vitam? quid mores iuventutis; quam principaliter formas? quem honorem dicendi magistris, quam dignationem sapientiae doctoribus habes! ut sub te spiritum, et sanguinem et patriam receperunt studia! (C. Plinii Panegyr. c. 47.).

2) Aber erst durch ein zu Wien am 19. Jul. 1628 an den Erzbischof zu Prag erlassenes kaiserliches Rescript wurden ihm Erklärungen einiger Punkte der erneuerten Landes-Ordnung wegen des geistlichen Standes eröffnet, auch verordnet, daß die geistlichen Güter in die böhmische Landtafel eingetragen werden sollten, und daß der königl. Kammer-Prokurator die geistlichen Klöster und Konvente vor den Gerichten und sonst zu vertheidigen habe. (F. K. Moser am a. O. B. III. S. 8).

3) Theatr. Europ. T. I. S. 418. Westenrieder's Calender ꝛc. S. 151. — — — nec ideo arma cepisse, ut aliqua victis adimat, sed ut adempta restituat. (Justin. Hist. L. V. c. 10.).

4) Multa duritie veterum in melius et laetius mutata. (Tacit. Annal. L. III. c. 34.).

lange Friderich noch als Churfürst und Reichsstand aufrecht stand, bewegte derselbe Himmel und Erde, ließ Nichts unversucht, um nicht nur in den Besitz seiner Churstaaten, sondern selbst des Königreichs Böhmen, wieder zu gelangen. Geht Friderich nicht halben Wegs, sondern verfolgt seine stolzen Plane, warum soll ein Kaiser nur halben Weg vorschreiten, und dann schimpflich sich zurückziehen? Halbe Maßregeln führen nie zu gedeihlichen Zwecken, und zu viele Güte artet in Schwäche aus, verleitet den Feind oft nur zum Uebermuth, zu Tollkühnheit, zu allen Wagestücken [1]).

Dieses erwägend, und bei gegen Friderich erbittertem Gemüthe überlegend, erließ der Kaiser gegen diesen des heiligen römischen Reichs Erztruchsessen und Churfürsten folgendes Mandat, Acht und Oberacht aussprechend:

„Wir Ferdinand u. u. Es ist nunmehr innerhalb und ausserhalb des Heil. Römischen Reichs, bey allen Königen, Churfürsten, Ständen, Nationen und Völkern weltkündig, was für eine Unruhe und Rebellion, sich in Unserm Erb-Königreich Böheimb und des Heil. Reichs ansehnlichen Churfürstenthumb und Lehen, im verschienenen Jahr 1618, noch bey Lebzeiten und Regierung weyland des Durchleuchtigisten Fürsten Herrn Matthiae Römisch. Kayſers, auch zu Hungarn und Böheimb Königs, Erzherzogen zu Oesterreich, Unsers geliebten Herrn Vätters und Vatters, hochlöblichster Gedächtnüß erhoben, und folgends mit der Zeit in andere incorporirte Land weiter außgebraitet, wie und welcher Gestallt auch Ihr Kaiserl. Maj. und Lbdn. als damahligen regierenden König und

1) Abite in profundum malae cupiditatis; ego vos mergam, ne ipse mergar a vobis. (Lactant. Firm. div. Institut. L. III. de falsa sapientia. c. 23.)

Churfürst von Böheimb, solches entstandene Unwesen, und was demselben anhängig, auß angeborner Vätterlicher friedliebender Neygung, zu Verhütung schweren Krieg und Blutvergiessens, bevorab der Verderbung ihrer armen Underthanen, etlichen fürnehmen Chur- und Fürsten des Reichs (unter welchen obgenannter Fridrich Pfalzgraff, auf sein eigenes Anbieten auch selbsten begriffen gewesen) auff beschehenes Ansuchen und Begehren, da sich die Rebellen auch ihres Theils zu gebührendem Gehorsamb erzeigen würden, zu gütiger Hinleg- und Abhelffung anvertraut und übergeben.

Demnach nun Ihre Kayserl. Mjt. und Lbd. bald hernach und noch ehe und zuvor obangeregte gütige Einwilligung die würkliche Vollziehung erreicht, zeitlichen Tods verschieden, und darauff die Succession und Regierung vorberührtes Königreich Böheim und der incorporirten Landen, an Uns, als noch bey Ihrer Mjt. und Lbdn. Lebzeiten ordentlich angenommen, erkandt, gekrönt, gesalber und belehnt und nach obbesagten Todtfall Succedirenden König und Churfürsten, rechtmässiger Weiß kommen und erwachsen, darauß dann ferner erfolgt, daß wir Uns Krafft vorgemelter an Uns gelangten ordentlichen Succession und Crönung des Königreichs und Chur Böheimb, auff die deßwegen Uns beschehene gebührliche Denunciation, in Unser und des Heil. Reichs Statt Frankfurth zu Erwehlung eines Römischen Königs zum Kayser zu erheben, auff die bestimpte Zeit, vermög der güldenen Bulle und des Alten Herkhommens, in eygener Person begeben, und daselbsten von den anwesenden Churfürsten, und der abwesenden und zugleich obvermeltes Friederich Pfalzgraff, als Churfürsten, vollmächtigten Räthen, Bottschafften und Abgesandten, für einen rechtmässiger Weiß succedirenden, gekrönt und belehnten König und Mit-Churfürst zu Böheimb, in allen offenen, vorberührten güldnen Bull gemässen Handlungen, nicht leicht erkhennt, sondern auch zu dem vorgegangenen Wahl Actu, nach geleistem thewrm Eyd, (den sein Friderich Pfalzgraff Gesandter ebenmässig würklich erstattet,) in das Conclave zugelassen worden, wobey Wir,

auch Unsre gebührliche Session und Stimm vertretten, und hierauff mit einhelligem Consens und Einwilligung obbesagter Persönnlich anwesenden Churfürsten, und der Abwesenden bevollmächtigten Gesandten, auß sonderbahrer Schickung des Allmächtigen, zum Römischen König und Kayser zu erheben, den 28 August verflossenen 1618 Jahrs erwehlt, offentlich proclamirt, auch folgends den 9. September erstbenannten Jahrs, mit den gebräuchlichen Solennitäten gekrönet worden, Haben Wir Uns zu erzeigung Unserer Vätterlichen gutherzigen und friedliebenden Fürsorg, und damit wir ohne all Weiterung, Gefahr und höchstschädliches Verderben, besagt Unser Königreich, widerumb zu friedlichen Wesen, Ruhe und Wohlstand ehist befördern möchten, nicht allein gleich, nachdem die völlige Regierung an Uns gefallen, den Böhmischen auffgestandenen Ständen, mit beweglicher Erinnerung Unser Gemüth, und daß Wir ihre rechtmässigen Privilegien und Freyheiten confirmieren, auch sonsten Alles das thun und leysten wollen, ja würklich confirmiert und geleystet, was einem ordentlichen König von Böheimb von rechtwegen obliegt, Sondern Wir haben noch ferner allda zu Frankfurt, dem gesammten löblichen Churfürstlichen Collegio (dabey sich der Churpfälzische Gevollmächtigte auch befunden) zu sonderbaren Ehren auff desselben inständiges einhelliges Begehren und Anhalten, die ebenmässige Einwilligung einer gütlichen Interposition, inmassen von höchstgemeldten Unserm geliebten Herrn Vätter und Vatter, weyland Kayser Matthia, zuvor auch gegen etlichen Chur- und Fürsten geschehen, ungeacht die zu denselben Zeiten vorgewendte Gravamina, unter derer Praetext von ihnen Rebellanten die Waffen ergriffen, Uns nicht angangen, Wir Uns auch der vor weylandt mehr höchsternannten Unserm Vorfahren hinderlassenen Kriegs-Verfassung anderst nicht, als durch die öffentlichen friedbrüchige Gewaltthaten und Handlungen, so von ihnen Rebellen, unangesehen Wir Unserm Kriegsvolk den Stillstand der Waffen allbereit anbefohlen, Uns auch gegen ihnen den Rebellen zu gütlicher Hintlegung dieses entstandenen Unwesens, ganz gnädigst und Vätter-

sich erbotten gehabt, dannoch mit verächtlicher in Wind-schlagung dessen Alles wider Uns vorgenommen, zu gebrauchen bewogen worden, gleich so wenig entgegen seyn lassen, sondern dieselbe obberührtem Churfrtl. Collegio, vermög der von Uns bey Unserer Kayserl. Wahl und Crönung, schrift- und mündlich gethanenen Erclärungen, gänzlich anvertrawt, und übergeben, und obwol Wir Uns darauff keines andern, dann ungezweiffelter Fortstellung solcher neben den andern Churfürsten, von mehr genannten Friderichen Pfalzgraffen selbsten, so eyfferig begehrten und getriebenen Interpositionhandlung versehen, beyorab, dieweilen Solche vom obbesagten Churfürstlichen Collegio, Unsers Königreichs Böheimb Ständten und Underthanen, durch ein gesamptes Schreiben aus Frankfurt im Monat Septembris verschienen 1619 Jahrs denuncirt, und zu solchem Ende eine gewisse Tagssatzung, nemblich auf den 20. Novbr. jetzthemelten Jahrs, in Unser und des heil. Rs. Statt Regenspurg angestellt und bestimpt worden, Dannenhero Wir im Wenigsten nicht vermuthet, daß sich jemands befinden solt, so ein anders zu grossen Unheyl, Verwirrung und Zerrüttlichkeit, auch augenscheinlichen Landtverderben und Blutvergiessen im Sinn und Gemüth haben solte, so ist jedoch dem straks zugegen, offenbar und und am Tag, ja ebenmessig weltkündig, nach dem offtgenannt Unsers Königreichs und Churfürstenthums Böheimb Rebellen, auff Ihr, mit deren bewußten Rathgebern lang gepflogene heimliche Practiken, gleich eben zu der Zeit, als Wir obverstandnermassen zu Frankfurt zu der Hochheit des Röm. Kayserthumbs, von den sämptlichen Churfürsten einhelliglich erwehlt und erhaben worden, mit veracht und vergeßlicher Hindansetzung bey ihrer Uns bey obgeschriebener Königlichen Böhmischen Annehm- und Crönung, offentlich geleisteten Pflicht und Landshuldigung, zuförderst aber des Heil. Reichs, wie auch des Königreichs Böheimb als ihres Vatterlands Constitutionen, Fundamental-Gesetzen, güldenen Bull, Kayserlichen und Königlichen Privilegien, Declarationen, und allgemeinen Landschlüs-

sen [1]), und also wider Gott, Recht, die Natur und alle Erbarkeit zu einer newen, ungültig, also auch aus Kayserl. Vollmacht von Uns davor erklärter Wahl und Crönung, mit obbesagtem Friderichen Pfalzgraffen eigenmächtiger, thätlicher und Eydbrüchiger Weiß geschritten, darbey die Vacanz des Königreichs und auffrührische Entbrechung ihrer Eyd und Pflicht, auff nichts anders, als hochschmähliche Verletzung Unserer Reputation, Ehr, Hochheit und fälschlich erdacht hoch anzügliche Famos-Reden, und Schrifften, de facto unerkandter Sach, also fundiert und gegründet, daß er Pfalzgraff mit eygenthätlicher Zufahrung, solche Handlungen, als einen rechtmässigen Titul zum Königreich Böheim, nicht allein acceptirt und genehm gehabt, und sich also dadurch an statt der friedlichen Vermittlung, zu der er sich, wie obgemeldt neben den andern Churfürsten erbotten, derjenigen friedbrüchigen Handlungen, so von den Rebellen und derselben Anhängern vorgenommen, unangesehen der bey Lebzeiten Unsers geliebten Herrn Vätters und Vatters Kaysers Matthiae Lbd. wider die jenige, so sich offtermelter Rebellion annehmen offentlich außgangener und ins Reich publicierter Avocatorien ein Werk theilhafftig und zu einem Haupt dieses gantzen Rebellionswesens gemacht, sondern auch in offtermelt Unser Königreich Böheimb und dessen incorporirte Land persönnlich gezogen, und sich desselben Unsers Königreichs und Churfürstenthums (welches mit allen Zugehörungen, nicht weniger als die Stimm und das Recht der Römisch-Königs-

---

1) — — — tribus primis generibus longe praestat mea sententia regium; regio autem ipsi praestabit id, quod erit aequatum et temperatum ex tribus optimis rerum publicarum modis. Placet enim esse quiddam in re publica praestans et regale; esse aliut auctoritate principum partum ac tributum; esse quasdam res seruatas iudicio voluntatique multitudinis. Haec constitutio habet aequabilitatem quandam etc. (Cicero de re publica. L. I. c. 45.).

lichen Wahl, darzu Wir von dem Churfürstlichen Collegio, wie obgemeldt, gelassen worden und den Königen zu Böheim und derselben Erben, erblichen zustehet,) wider des Heil. Reichs Fundamental-Verfassung und besagtes Churfürstenthumbs, von Unsern Vorfahren am Reich herrührende, auch seines des Pfalzgraffens Vorfahren, weylandt Churfürsten Ruperto, neben andern des H. Reichs Churfürsten erkandte und bestättigte Privilegien, sich thätlicher und friedbrüchiger Weiß angemaßt, und Uns ohne eine einige rechtliche Erkandtnuß, besagte Unsere Cron, Königreich und Landt, so viel an ihm gewesen, entzogen, und de facto abgenommen, und wie er wider Uns seinen Kayser und Herren sich von Unsern feindtlichen Rebellanten würklich gebrauchen, für ein Haupt auffwerfen, und ihnen alle Hülff, Vorschub und Beförderung zu thun, bewegen lassen, Also hat er auch durch die Böhmisch und anderer Rebellen Kriegsmacht, sein Vornehmen gewaltsamer Weiß durchzudringen sich unterstanden, und in diesen Unsern Oesterreichischen Erblandten alle Feindtlichkeit, so von einem offenen Feindt vorgenommen werden können, verüben, auch durch theils Fürsten und Ständen des Reichs, so mit gleichmässiger Hindansetzung ihrer obliegenden Pflicht, obgedachter Sachen sich theilhafftig gemacht, der Rebellen Kriegsvolk gleich vor Unser Residenz und Kayserl. Angesicht führen lassen, und Alles, was zu Schmälerung Unsrer Kayserl. Hochheit, auch Uns zu Schaden und Verderben geraichen möchte, im Werk erwiesen, und dadurch Uns zu weitern natürlichen Noth-Defensions-Beraithschafft, deren Wir, umb der darauß entstehenden Ungelegenheit wilen, lieber überhoben geblieben weren, gezwungen.

Ueberdiß alles mehr gedachter Pfalzgraff beneben seinem rebellischen Anhang wider Uns als seinen regierenden Kayser, Königen und Herren und Landtfürsten, zu Behuff erstgenanter Böhmen und ihrer Adhaerenten hochschädlich weitaussehende Bündnussen und Vereinigung getroffen und eingangen, auch sonsten allerhand gefährlich und solche Practiken gepflogen, dadurch gemeiner Christenheit Erbfeindt der Türken leichtlichen in diese Länder,

so für des Heil. Reichs Vormauer allezeit gehalten worden, hette gelockt und in dieses Unwesen miteingeflochten werden. Wie nun er Pfalzgraff auf Unsers, seines Kayserß und Herrn höchsten Verkleinerung sich vorangeregter der Böhmen, an Uns begangenen rebellischen und hochschmächlichen Beleidigung angemaßt, Uns, Unsre Königliche Hochheit, Land und Leuth, so viel an ihm gewesen, mit Gewalt zu entziehen, und solches mit den rebellischen Waffen und allerhand gefährlichen geschwinden Practriken, durchzudringen sich understanden, also, nachdem Uns der gerechte Gott den Sieg wider ihn verliehen hat, und er sich mit der schändlichen Flucht hat salviren müssen, hat er sich noch feindlichermassen unterstehen dörffen, etliche Oerter in Unserm Königreiche Böheimb zu besetzen, newe Practriken anzuspinnen, in Unserm Herzogthumb Schlesien Zusammenkunfften zu halten, dieselben Unsre Underthanen in der Rebellion zu stärken, von ihnen Hülff und Contribution wider Uns zu begehren, Uns verkleinerlich bei ihnen anzuziehen, Unsern Königlichen Titul und Namen beharrlich zu führen, und allenthalben Occasion zu suchen, die von ihm verursachte Kriegsempörung ferner wider Uns fortzusetzen.

Wann dann oberzehlte von viel gedachtem Pfalzgraffen verübte Thätlichkeit und Handlungen dermassen notorisch und weltkündig, beharrlich und also bewandt seyndt, daß er durch dieselbige Crimen laesae Majestatis in viel Weg begangen, und die auff dieses allerhöchste Verbrechen beleydigter Majestät in des Heil. Reichs Constitutionen außgemessene hohe Straffen ipso facto gefallen, sonderlich in dem er, eben damals, wie obverstanden, als wir allbereit durch seine und der andern Unserer und des H. Rs. Churfürsten einhellige Wahl zu dem Kayserthumb erhoben, gleich zu mehrerem Despect derselben Hochheit und Erzeigung, daß er zwar den Titul eines Kayserß erkenne, wider dessen Person aber, Ehr, Hochheit und Reputation, guten Namen, Wohlfahrt, Erb und andere Gerechtigkaiten, und was sonsten die Fidelität mit sich bringt, offentlich zu machiniren, auch was wider keinen schlechtern Stand des

Reichs, oder auch den wenigsten Lehenshérrn zugelassen, friedbrüchiger Weiß, wider ein Röm. Kayser widerfahren, und, wie obberührt, von Unsern Rebellen wider Uns vorgenommen, mit all seinem Vermögen, damit er Uns mehrentheil als seinem Lehenherrn verpflichtet, zu manuteniren wider Uns, mit gewehrter Hand und Gewaltthaten durchzubringen, dadurch seine längst vorgehabte Machinationen, blutdürstige, landfriedbrüchige Tractaten und Anschläg an Tag zu geben, sich Unser rebellischen Underthanen, welche Uns nach Unsrer Hochheit, Land und Leuthen, auch aller zeitlichen Wolfahrt, so vill an ihnen gelegen, offentlich gestanden, noch stehen und wider deren Helffer und Anhänger, noch von Weyland obhöchsterwehnten Unserm geliebten Herrn Vätter und Kayser Matthia, obberührtermassen avocatoria Mandata ergangen und würklichen angenommen, Uns mit und neben ihnen feindtlichen bekriegt, Sie, als Unsre durch Land und Erbhuldigung verpflichte Underthanen, durch einen vermeynten nichtigen Eyd, von Uns seyn, und ihrem Kayser, König und Herrn ab, und an sich zu ziehen understanden, mit ihnen feindtlich wider Uns in vill Weg conspiriret, Unsern Königlichen Titul, Wappen und Kleinod usurpirt: des Heil. Röm. Rs. und desselben Churfürstenthumber Verfassung (vermög welcher, insonderheit aber, vorangelegtes vom Kayser Rudolpho I. der Chur halben, den Königen zu Böheimb gegebenen vom Kayser Carlo dem Vierten confirmirten, wie auch von sein Pfalzgraffens Vorfahren, weylandt Churfürsten Ruperto und andern Churfürsten beliebten und bestättigten Privilegien, und darinnen angezogenen uhralten Observanz, sodann auch der güldenen Bull zu Nürnberg aufgericht, und der zuvor wegen des Königreichs Böheimb mit Vorwissen und Bewilligung der Churfürsten erhaltten Bull, welche unter andern Privilegien die Succession obberührten Königreichs Böheimb betreffende, in nachfolgender Nürnbergischer Bull, alles ihres Inhalts specificirt, Jngleichem Weylandt König Ladislai Declaration, und dann Kayserß Ferdinandi Anno 1545 den Ständen gegebenen Revers, die Chur und was deren anhängig, den

Königen zu Böheimb und ihren Erben, erblichen zusteht, auch so lang der Königlich Stamm vorhanden, den Einwohnern einzige Wahl nicht gebührt, durch Annehmung einer hochfreventlichen, thätlichen, meyneidigen, und nichtigen Wahl, so wir auch auß Kayserlicher Gewalt und tragendem Ampt, zu Erhaltung des Fundamental-Gesetz des H. Röm. Reichs für null und nichtig erklärt, über einen Hauffen zu werffen und die Grundvest, darauff das Römische Reich fundiert, anzugreiffen und eygenmächtiger Weiß umzustossen, sich angemast, offternenntes Unser Königreich Böheimb sampt dessen incorporirten Landten) in welchem Wir auff offenem Landtag von allen Städten angenommen, gekrönt und darauff von Ihnen den Ständten und Underthannen besagtes Königreichs und Ländter, Uns die gewöhnliche Huldigung geleystet, Wir auch nicht weniger von Kayserl. Mit Krafft Unserer durch das Königliche Geblüt, auff Uns erwachseuer Recht und Gerechtigkeit, und darauff erfolgter Annahm und Crönung belehnet, von jedermäniglich, auch ihm Pfalzgraffen für einen rechtmässigen König in Böheim erkennet und titulirt, deßwegen von des Heil. Rs. Erz-Canzlern und Churfürsten zu Maynz obangezeigter Massen, zu der Wahl eines Röm. Königs, zum Kayser zu erheben, als ein Churfürst beschrieben, auch von dem Churfürstlichen Collegio in ebenmessiger Qualität zur Stimm und Wahl zugelassen worden, gewaltthätiger Weiß, durch offentlichen Kriegsbereitschafft, Verbündnussen, und unter andern mit Unsers Hauses Oesterreich, gleichfals eygenen Erb-Underthannen auffgerichte Conspiration, alles wider klärliche Verordnung sowohl der gemeinen Rechten, als sonderlich der güldnen Bull, im Titul von Zusammen-Verbündnussen, auch allgemeinen Landfrieden und underschiedliche Rs. Abschied (in welchen klärlich versehen, daß kein Churfürst, Fürst oder Stand des Reichs, eines andern Unterthannen, under was geführtem Schein oder Ursach das seyn möchte, in Schutz aufnehmen soll) darzu nicht allein, über so vilfältig von underschiedlichen Chur- und Fürsten beschehene trewhertzige Erinnerung- und Vermahnungen, sondern auch, ungeacht Unsrer noch zum Ue-

berfluß auß Kayserlich friedfertigem Gemüth an ihn Pfalzgraffen sub dato den letzten Aprilis, mit Bestimmung eines gewissen jüngsthin abgegangener ernstlicher Dehortation und Warnung, nichts destoweniger gewaltthätig vorenthelt, und aller Orth und Enden solches sein unrechtlich Vornehmen handzuhaben und sich bey demselben zu bevestigen, mit äusserst gesuchter Kriegsmacht understehet, auch in Fortsetzung dessen, wie obsteht, alles dasienige vergeßlich hindangestellt, worzu er Uns, als Römischen Kayser, und Obersten Haupt gleich andern Chur- und Fürsten des Reichs, wie nicht weniger auch, Krafft derjenigen theuren Eyd und Pflichten, so seine Vor-Eltern und er, Unsern Vorfahren am Reich geleistet, (welchen er gegen Uns nachzukommen, er, als ein Churfürst und vornehmer Stand des Rs., gleich sowohl schuldig, als hette er Uns dieselbe würklich geschworen) verpflichtet, verbunden ist, nemblich Uns getrew, gehorsam, hold und gewärtig und nimmer in den Rath zu seyn, dawider Unsre Person, Ehr, Würde und Stand gehandelt wird, noch darein zu bewilliden, sondern Unsern und des H. Rs. Nutz und Frommen zu fördern, Schaden zu warnen, und zu wenden, und so er verstünde, daß wider Unsre Kayserliche Mit., oder Person ichtes fürgenommen oder gehandelt würde, deme getrewlich vorzuseyn, und Uns unverzöglich zu warnen, Gestallt denn obgedachter Pfalzgraff eben so wenig die heylsame Satzungen des Religion-Prophan und allgemeinen Landfriedens, worauff nunmehro ville Jahr hero, bey so widrigen Läuffen des Teutschen Reichs und seiner Glieder Conservation, gestanden, hierinnen sich hindern lassen, als in welchen, sonderlich aber im besagten Landtfrieden vom Jahr 55 ausdrücklich versehen, daß Nyemandt weß Stands oder Wesens der sey, bey denen Pflichten, damit ein Jeder einem R. Kayser und dem H. Reich zugethan und verwandt ist, auch Vermeidung Kayl. und des H. Rs. schweren Ungnad und Straff, Privir- und Entsetzung aller Regalien, Lehen, Freyheiten, Privilegien, Gnaden, Schutz und Schirm, so viel ein Jeder dessen von Kayserl. Mit., und dem Heil. Reiche hat, zu einem Krieg und

Königen zu Böheimb und ihren Erben, erblichen zusteht, auch so lang der Königlich Stamm vorhanden, den Einwohnern eintzige Wahl nicht gebührt, durch Annehmung einer hochfreventlichen, thätlichen, meyneidigen, und nichtigen Wahl, so wir auch auß Kayserlicher Gewalt und tragendem Ampt, zu Erhaltung des Fundamental-Gesetz des H. Röm. Reichs für null und nichtig erklärt, über einen Hauffen zu werffen und die Grundvest, darauff das Römische Reich fundiert, anzugreiffen und eygenmächtiger Weiß umzustossen, sich angemast, offternenntes Unser Königreich Böheimb sampt dessen incorporirten Landten) in welchem Wir auff offenem Landtag von allen Städten angenommen, gekrönt und darauff von Ihnen den Ständten und Underthannen besagtes Königreichs und Ländter, Uns die gewöhnliche Huldigung geleystet, Wir auch nicht weniger von Kayserl. Mit Krafft Unserer durch das Königliche Geblüt, auff Uns erwachseuer Recht und Gerechtigkeit, und darauff erfolgter Annahm und Crönung belehnet, von jedermänniglich, auch ihm Pfalzgraffen für einen rechtmässigen König in Böheim erkennet und titulirt, deßwegen von des Heil. Rs. Erz-Canzlern und Churfürsten zu Maynz obangezeigter Massen, zu der Wahl eines Röm. Königs, zum Kayser zu erheben, als ein Churfürst beschrieben, auch von dem Churfürstlichen Collegio in ebenmessiger Qualität zur Stimm und Wahl zugelassen worden, gewaltthätiger Weiß, durch offentlichen Kriegsbereitschafft, Verbündnussen, und unter andern mit Unsers Hauses Oesterreich, gleichfals eygenen Erb-Underthannen auffgerichte Conspiration, alles wider klärliche Verordnung sowohl der gemeinen Rechten, als sonderlich der güldnen Bull, im Titul von Zusammen-Verbündnussen, auch allgemeinen Landfrieden und underschiedliche Rs. Abschied (in welchen klärlich versehen, daß kein Churfürst, Fürst oder Stand des Reichs, eines andern Unterthannen, under was geführtem Schein oder Ursach das seyn möchte, in Schutz aufnehmen soll) darzu nicht allein, über so vilfältig von underschiedlichen Chur- und Fürsten beschehene trewhertzige Erinnerung- und Vermahnungen, sondern auch, ungeacht Unsrer noch zum Ue-

hohvernünfftig, und zu Erhaltung gemeinen Friedens, träfftiglich versehen ist, zu geschweigen, derjenigen, welche sich gar als Häupter, Protectoren, und Vertretter dergleichen Feindtlichkeiten gebrauchen lassen, mit allem ihrem Vermögen den Rebellen beyspringen, und bey denselben sich finden, und zu gewaltsamen Durchdringung dieses Rebellion-Wesens und ihren eygenmächtigen Attentaten, nicht allein aller Orthen im Römischen Reich, Volk werben und versamblen lassen, sondern auch außländisch Kriegsvolk hin und wider auffbringen, inn und durch das Reich fühe und wider Uns hin und wieder frembde Herschafften verhetzen und auffwickeln. Gestalten offternennte Böhmische Rebellen sampt ihrem auffgeworffenen vermeynten Haupt dem Pfalzgraffen, zu Unsern und des H. Rs. noch gröſſerer Gefahr, Behauptung ihres friedbrüchigen Vorhabens und zu des Erbfeinds augenscheinlicher Beförderung wider die Christenheit, Unser Königreich Ungarn in ebenmäſſigen Aufstand, Rebellion und Abfall zu bringen, und mit besagtem Erbfeindt Christlichen Namens, auch dessen verwandten Fürsten in Siebenbürgen, newe Verbindnuß wider Uns zu schlieſſen, und dieselbe Nation sampt denen, so sich darzuschlagen, in diese und übrige Unsere Erblünder einzuführen, sich nicht Scheu tragen. Wobey Wir auch zu Kayserlichen Gemüth geführet, was Massen Uns, vermög hochtragenden Kayserlichen Ampts, und der zwischen Uns, auch Unsern und des H. Reichs Churfürsten jüngst geschlossenen und hochbethewerten Capitulation zuförderst obliegt, neben dem allgemeinen im Heil. Reich üblichen Rechten und Rs. Satzungen, insonderheit über den zu Augsburg Ao. 1555 auffgerichten, angenommenen, verabschiedten, auch in den darauff erfolgten Rs. Constitutionen, wiederholten confirmirten und nach Gelegenheit der Rs. Nottdurfft mit Rath mehr gedachter Churfürsten und anderer Ständt gebesserten Landtfrieden, steiff handzuhalten, nicht weniger auch Krafft erstangezogener Capitulation und der güldnen Bull Uns verpflichtet befinden, alle unzimbliche, häſſige Verbündtnuß, Verstrickung, Zusammenthuung der Underthanen, auch die Empörung, Auffruhr und unge-

bährliche Gewalt gegen Churfürsten, und andre Stündt abzuschaffen, und in Summa vor allen Dingen dahin bedacht zu seyn, daß des Heil. Rs. Wohlstandt, Nutz, Frommen, und Aufnehmen das erste Gesetz sey, und im Heil. Reich, Recht und Fried erhalten werde. Deme allem aber nichts Mehrers zuwider seyn kann, oder mag, als wenn Aufruhr und Rebellion gegen das höchste Haupt (wodurch denn bald die andern Glidmassen des Heil Rs., mit ergriffen und angesteckt, auch endlich solches Reich in gäntzliches Verderben und Undergang gesetzt werden möchte) ungestrafft gestattet, unrechtmässige Verbündtnussen mit den angebornen Erbunderthanen gegen ihre höchste von Gott vorgesetzte Obrigkeit, dermassen gleichsamb gut geheissen und passirt werden, und einem oder den andern Standt sich dergleichen rebellischen Underthanen, auff bloße gesuchte Schein mit gewehrter Handt anzunehmen, Unsere oder der Stündt Jurisdiction, Regalien, Recht, Landt und Leuth an sich zu ziehen, und eygenmächtig der Churfürstenthumben und Churfürstlichen Häuser Verfassung, Recht, Gerechtigkeiten zu ändern, und endlich gantz abscheulicher Massen, (wie Weylandt sein Pfalzgraffen Vetter Herzog Albrecht zu Bayern, den Böhmen, als sie auch Praejuditz anmassen wollten, geantwortet [1]): allein auß Begierd zu regiren, einem andern seine Gerechtigkeit mit Gewalt zu nehmen, frey stehen solte.

Hierumb dann, obwohl (wie oben angeregt) offtermelter Friderich Pfalzgraff wegen seiner nach längst deducirten Landbrüchigen unterschiedlichen Verbrechen, die Poen des Landfriedens, ohn einiger Fürheischung, Citation, Urtheil und Erclärung verwürket, und ein würklicher Aechter, gegen dem weiters Nichts, als die Execution übrig ist, So haben Wir dennoch zum Ueberfluß, Confirmation und Bestättigung, und abermahliger reiffer Erwägung aller Gelegenheit und Gestallt dieser Sachen, aus erheischender

1) Man lese oben die Note im §. 14. S. 31.

hohen, unvermeidlichen Noth, und schuldiger Pflicht, Unsers von Gott anbefohlenen Kayserl. Ampts (wie Wir dann auff Anruffung, auch des geringsten Stands des Heil. Reichs, in dergleichen Fällen, nit weniger zu thun Uns verpflichtet zu seyn erachten) den obgenannten Friderich Churfürst Pfalzgraffen, als einen, welcher sich von Unsern ungehorsamen untrewen Rebellen für ein Haupt aufwerffen lassen, Verächter und Verletzer der Kayserl. Hochheit und Majest. Verbrecher des gemeinen außgekündten Landfridens, auch anderer heylsamen Reichs Satzungen, in Unsere und des Heil. Reichs Acht und Oberacht, auch all diejenigen Straffen und Poenen, so dergleichen Achts Denunciation von Recht und Gewonheit mit sich zeucht, mit der That selbst gefallen zu seyn erkändt, erklärt und verkündet und ihn auß den Friedẽ in den Unfriedẽ gesetzt. Erkennen, erklären und verkünden ihn alls in Unser und des H. Reichs Acht, Oberacht auch vorgemelte Pön, Straff und Bussen, Setzen ihn auch auß Unserm und des Heil. Reichs Friedẽ in den Unfriedẽ, Alles von Röm. Kayserl. Macht und in Krafft diß.

Und seynd darauff zu gebührlicher, würklicher Execution, Vollziehung und Vollstreckung dieser Unser Erclärung und Verkündtung ermeldter Acht, Pön, Straff und Bussen gäntzlich entschlossen, gegen demselben Friderich, der sich nennet Pfalzgraff bey Rhein, als offenen Aechter, auch Unsern und des Reichs Widersacher, und Feindt, vermittelst Göttlicher Gnade, Hülffe und Beystandts, nach Außweisung obgedachter heylsamen Reichs Constitutionen und Anordnungen, mit gebührlicher Straff ohne länger Verziehen fürzugehen und zu verfahren, damit Wir alsdann unverhindert desselben zu Auffrichtung beständigen Friedens, Rechtens und Einigkeit im Heil. Reich desto stattlicher greiffen und kommen mögen. Darinnen Wir Uns dann allermassen und gestalt, Uns, als Christlichem Kayser,

Namens und Ampts halber eygnet und gebüret, ganz gnädig und Vätterlich zu erzeigen, auch der Teutschen Nation Libertät, Auffnehmen, Ehr, Nutz und Wolfahrt, mit allen Gnaden und Trewen zu bedenken, zu erhalten und zu befördern, auch Männiglich beym hochbethewerten Religion- und Prophan-Frieden handzuhaben und zu schützen, urbietig, willig und schuldig seynd.

Welches Wir Ewern L. L. A. A. und Euch derohalben hiemit anzaigen wollen, damit sie und ihr der Ursachen, dieses Unsers billichen, nothwendigen, unvermeidentlichen Führnehmens, wahrhafftig begründte Erinnerungen, und Wissen empfahet, warum Wir darzu bewegt und genothdrängt seyen, und daß gestallten Sachen nach mit nichten länger einstellen, verhalten, umbgehen noch verhütten mögen.

Und gebieten hierauff Ewer L. L. A. A. und Euch, allen und Jeden sampt und sonderlich bey den Pflichten, damit sie Uns und dem Heil. Reich verwandt seyndt, auch Vermeidung obbesagter Pön und Straff in den allgemeinen Rechten und Rs.Ordnungen, Lehenrechten und Gewohnheiten auf diejenigen gerichtet, die sich der Aechter annehmen, insonderheit Unser und des Heil. Reichs Acht und Aberacht, auch Verlierung aller Regalien, Lehen, Freyheiten, Gnaden, Pfandtschafften, Zölle, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche Namen haben mögen, so ihre Vorfahren von Römischen Kaisern und Königen, auch Uns und dem Heil. Reich erworben haben, auch bey Verwürkung Leibs und Guts, hiemit ernstlich und wollen, daß ihr euch gemeldts Friderich, so sich nennt Pfalzgraff bey Rhein, wider Uns mit nichten annehmet, noch beladet, ihme auch nicht dienet, Hülff noch Fürschub mit Geld, Proviand, Munition, noch sonsten in einig ander Weg, weder heimlich noch offentlich under was Schein oder Praetext solches immer beschehen möchte, beweiset. Wo auch ewer einer oder mehr, in seinem, oder in der seinigen Dienst, Besoldung, Bestallung oder ihme sonst zuge-

zogen wäre, daß er und dieselben Angesicht dieses Brieffs, ohne allen Auffzug und Weigerung sich von Stund an erheben, und stracks wieder abziehen, und sich ferners in gemeldtes Aechters, oder dessen Helffer und Helfershelfer Diensten nit gebrauchen lassen, auch ihr des gemeldten Aechters Stände, Zugehörige, Verwandten, Underthanen und Vasallen, thyme Friderichen, der sich nennet Pfalzgraff bey Rhein, einigen Gehorsamb, Hülffe noch Beystand ferner keineswegs leystet, noch euch seiner Rebellion, Ungehorsambs und Verbrechung weiter abhängig, noch theilhafftig machet, sondern euch seiner hierinn gäntzlich entschlagt und enthaltet, auch Ewr. L L. A A. und Ihr sampt und sonderlich bey den Pflichten, damit sie Uns zu den Heil. Reich verwandt, Uns zu Vollziehung solcher obberührten erklärten Poen und Straffen, gegen gemeldtem ungehorsamen, untrewen, friedbrüchigen Aechter, auch desselben Helffer und Helfershelffern, der und dieselben zu gebührendem Gehorsamb zu bringen, ewer getrewen Beystand, Hülffe, Fürschub, Förderung und Zuzug leystet, und euch daran nicht irren, noch verhindern lasset, einige Bündnussen, Verständnussen, Adhaerenten, und Verwandtnuß, die seyen gleich hiervor oder jetzt von newem auffgericht, ernewert, oder erstreckt, inmassen Wir dann dieselben, so viel sie dieser Unser Erclärung auch damalen sich einer Wahl zu König Ladislai und Erkandtnuß, oder sonst in ander Weg, Uns als ewer ordentlich höchsten Obrigkeit zuwider seyn, reichen oder verstandten werden möchten, als welche in diesem Fall, vermög aller Rechtens Euch wider Unsere rechtmässige Erkänntnuß und Vollziehung derselben, ohne das nit binden, noch verhindern sollen oder mögen, mit wohlbedachten Muth, rechtem Wissen und von Kaiserl. Macht Vollkommenheit, hiemit gäntzlich aufgehebt, cassirt und vernichtet, auch Ewr. LL. AA. und Euch, soviel deren darinn verwandt weren, auß derselben Unser Kaiserl. Macht Vollkommenheit, ha-

von endlich absolvirt, und ledig gezehlet, und dann auch obgedachten Aechters Leheuleut, Schutz- und Pfands-Verwandten, Leibeygnen, Wildfänge, und Underthanen, von Ewer Erbhuldigung, Lehen und andern Pflichten gefreyet und entledigt, auch allen denen, so hierin gegen Uns gehorsammlich erzeigen, Unser frey Kayserlich Geleyt und Sicherheit hiemit genädiglich zugesagt und gegeben haben wollen. Setzen und meynen auch von jetztberührten Kayserlichen Macht Vollkommenheit, daß denselben Aechter, dessen Helffer und Helffers Helffern hierwider nicht schützen, schirmen, freyen oder fürtragen soll einige Gnade, Freyheit, Tröstung, Geleyt, Sicherheit, Land und Burgfried, obberührte oder einig andre Bundnuß, Vereinigung Burg oder Stattrecht, so von Uns, Unsern Vorfahren am Reich, Römischen Kayser und Königen oder ander Herrschafften oder Obrigkeiten, Euch oder ihnen gemeiniglich oder sonderlich gegeben oder bestettiget weren, oder noch würden, auch keinerley Gewonheit, Brauch oder altes Herkommen, noch sonst alles anders, das ihme oder ihnen zu Hülffe, Steuer oder statten kommen sollte oder möchte, dann Wir ihne den gedachten Aechter, wie nicht weniger seine Helfer und Helffershelffer, in dem allen, als dessen unfähig, außgeschlossen und darinnen nicht begriffen haben wollen.

Wo aber ewer einer, oder mehr, weß Stands oder Wesens der, oder die seyen, sich hierüber ungehorsamb erzaigen, offternanntes Friderichen, der sich nennet Pfalzgraff bey Rhein, Hertzog in Bayern, wider Uns, under was gesuchtem Schein oder Weg das immer geschehe, annehmen, und demselben oder den seinigen einige Hülffe und Vorschub, heimblich oder offentlich beweisen würden, den oder dieselben wollen Wir hiemit allermassen wie obgenannten Aechter selbsten, Helffer oder Helfershelffer in Unsre und des Heil. Rs. Acht und Oberacht, auch alle obbenannte Straffen und Pönen, jetzt alsdann, und dann und jetzt, mit der That selbsten gefallen zu seyn, erkanndt, erklärt, verkündigt, auch ihn und dieselbig aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt haben. Erkennen, erclären, und verkünden auch den oder dieselb jetzt als dann, und

dann als jetzt, in Unsere und des Heil. Rs. Acht und Oberacht, auch gemelte Poen, Straffen und Bussen: und setzen ihn oder sie aus dem Frieden in Unfrieden, alles von Römisch Kaiserl. Macht und in Krafft diß. Demnach wisse sich Männiglich zu richten, und vor Nachtheil und Verderben zu hütten. Das meynen Wir ernstlich. Geben in Unser Statt Wien, den 22. Tag des Monats Januarii Anno 1621, Unserer Reich des Römischen in andern, des Ungarischen im dritten und des Böhmischen im vierdten Jahren."

„Ferdinandt."

§. 57.

Kaiserliche Acht gegen Friderichs Anhänger.

Gleiche Acht und Oberacht sprach eben dieser Kaiser auch gegen Johann Georg, Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf, der wegen des schlesischen Herzogthums Jägerndorf, das er besaß, ein böhmischer Lehenträger gewesen, gegen den ältern Fürsten Christian von Anhalt, und Georg Friderich, Reichsgrafen von Hohenlohe, aus, und befahl derselben strenge Vollziehung, die er dem Churfürsten von Sachsen wegen des Markgrafens und des Fürsten von Anhalt, dem Erzherzoge Albert wegen der Rheinpfalz, dem Herzoge von Baiern wegen der Oberpfalz, und dem Fürstbischofe von Bamberg und Würzburg wegen des Grafen von Hohenlohe übertrug [1]).

§. 58.

Friderichs Benehmen dagegen.

Als Pfalzgraf Friderich von der gegen ihn ausgesprochenen Kaiserlichen und des Reiches Acht und Ober-

1) Londorp T. II. L. VI. c. 1. p. 306 et c. 2. p. 311. Theatr. Europ. T. I. p. 470—476. Khevenhüller Annal. Ferd. T. IX. p. 1347. Ludolf am a. O. B. I. Th. II. S. 81 u. 134.

acht Nachricht erhalten hatte, stampfte er, ganz erzürnt darüber, mit dem Fuße, und schwur, sich blutig zu rächen und Land und Leute mit dem Schwerte wieder zu erobern, oder mit dem Schwerte in der Faust zu fallen und zu sterben, wie es einem altdeutschen Fürsten zustehe und gebühre [1]) (§. 61).

Auf der Stelle sendete er an Großbritanniens König einen Eilboten ab, um ihm die Acht und Oberacht, die so schimpflich gegen ihn verfügt worden, anzuzeigen, und ihn um seinen nachdrücklichen Beistand anzusiehen; ein Gleiches geschah von seiner Gemahlin, auch sie bat ihren Vater um kräftige Unterstützung an Mannschaft und Geld.

Urtheile und Eindrücke, veranlaßt durch diese Aechtung.

Aber allgemeines Aufsehen und selbst Indignation bei des Churfürsten von der Pfalz Freunden erregte diese Achts-Erklärung, und alle dem Erzhause Oesterreich abgeneigten Höfe und Fürsten, ja selbst Sachsens Churfürst, Johann Georg, wollten hierin einen Beweis gefunden haben, welchen Gebrauch seiner Uebermacht Kaiser Ferdinand II. von diesem fürchterlichen Urtheile, im Fall er dasselbe durchsetzte, machen würde.

Von den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, und mehreren deutschen Höfen erschienen Widersprüche und Gegenerinnerungen; man behauptete: Ferdinand wäre nicht ermächtigt, in einer Sache, die nur Böhmens König betreffe, als Kaiser, in welcher Würde er von Friderich nicht beleidigt worden wäre, zu sprechen, und daß er auch als Kaiser, vermöge der von ihm

1) Sed clausis ex desperatione crescit audacia, et cum spei nihil est, sumit arma formido. Libenter cupit mori, qui sine dubio scit se moriturum. (Veget. de re milit. L. III. c. 21.).

beschwornen Reichsgesetze, und der ihm vor der Krönung vorgelegten Kapitulation, keinen Fürsten des heil. römischen Reichs, ohne ihn vor ein Fürstengericht geladen und gehört zu haben, verurtheilen, und in die Acht und Aberacht verfallen, erklären könne und dürfe [1]). Und so erklärte auch der geächtete Churfürst von der Pfalz, Friderich V., allen Höfen, daß des Kaisers Ferdinand II. Verfahren eben so eigenmächtig, widerrechtlich und nichtig wäre, als weiland jenes des Kaisers, der seinen Regierungs-Vorfahrer, den Churfürsten Friderich I. im J. 1474 ungerecht, und gegen alle Formen von Rechts- und Reichs-Verfassung geächtet hätte [2]).

Gründe des Kaisers dagegen.

Doch auf solche Einreden war der Kaiser vorher gefaßt, sie kamen ihm nicht unerwartet, daher er unter andern Gründen, die schon in seinem Urtheile zum Theil enthalten sind, entgegnete, daß Majestäts-Verbrechen, Hochverrath, Landfriedensbruch, als öffentlich verübt, und allgemein bekannte Thatsachen, nicht eines Beweises bedürften, indem Notorietät zugegen wäre, daß eben so wenig der Friedensstörer gehört zu werden brauche und verdiene, da er seinen verübten offenen Friedensbruch, seine Aufreitzungen fremder Völker gegen ihren Landesherrn, seine widerrechtlichen Gewalt-Streiche und an-

---

1) Darthuung der vielen Nullitäten in der churpf. Achtserklärung bei Londorp am a. O. Th. II. S. 356. Merkwürdigkeiten zur brandenburgischen Geschichte. (Berlin 1761.) S. 48. Achtsspiegel. (Mannheim 1622 in 4.).

2) Geschichte des Kurfürsten Friderichs des Ersten, von der Pfalz. B. V. §. 25. S. 492 u. B. VI. §. 23. S. 567. Urkundenbuch. Urk. 181. S. 493. Chr. Jak. Kremer's histor. Abh. Die Freundschaft der Pfälzer mit den Sachsen. S. 60. Londorp Th. I. S. 1084 u. 1104.

dere Vergehen und Frevel nicht zu rechtfertigen, nicht einmal zu beschönigen vermöchte; daß mehrere ansehnliche Fürsten und Reichs-Stände des Churfürsten von der Pfalz landfriedensbrüchisches, göttliche, natürliche und deutsche Rechts- und Staats-Verfassungs-Gesetze verletzendes, übermüthiges und tollkühnes, die allgemeine Ruhe und Ordnung der Völker störendes Betragen selbst sehr mißbilligt und sich bewogen gefunden hätten, diese Mißbilligung ihm deutlich und laut zu eröffnen, ihn zur Pflicht und Ordnung, zur Entsagung der böhmischen Krone, zur Lossagung von Gemeinschaft mit Rebellen zu ermahnen; daß eben dieses der Kaiser mehr, als Einmal, gethan, ihm Vergessenheit des Geschehenen und Fortsetzung alter Freundschaft angeboten; daß alles Dieses ohne gedeihlichen Erfolg geblieben, und daß der Pfalzgraf, wenn gleich aus Böhmen, und von seinen eigenem Lande und seinen Leuten vertrieben, dessenungeachtet in seiner Tollkühnheit fortfahre, Aufwiegelungen veranstalte, den Empörungsgeist nicht nur in Böhmen, sondern auch in andern deutschen Staaten zu erhalten und zu verbreiten sich mühe, und sogar auswärtige Mächte gegen das deutsche Reich reitze, und sie zu überreden suche, dasselbe mit Krieg zu überziehen [1]).

Endlich sagte der Kaiser, daß die zu Mühlhausen i. J. 1620 versammelt gewesenen Churfürsten (§. 19) dem Friderich von der Pfalz Acht und Oberacht an-

1) Maxime vellem homines suae petulantiae nimiaeque libertatis aliquando finem fecissent, meaeque lenitatis, modestiae, patientiaeque rationem habuissent. Sed quoniam ipsi sibi neque modum, neque terminum constituunt, quo ceteri dissimiliter se gerant, egomet ipse documentum mere militari constituam. (Jul. Caesar de bello Africano. c. 54.).

gedrohet hätten, würde er vom Einverständnisse der Böhmen, von der Annahme ihrer Krone, von offener Gewalt u. s. w. nicht abstehen, und sich so betragen, wie es einem vornehmen deutschen Reichs-Stande gezieme und zustehe. Hier habe also das Churfürsten-Kollegium die Reichs-Acht gegen Friderich von der Pfalz schon rechtlich ausgesprochen und erkannt; daher der Kaiser, als oberster Richter, dieselbe nur gutgeheißen und vollzogen habe, indem Friderich taub gegen Ermahnungen und rechtliche Drohungen, ja selbst eventuelle Urtheile, geblieben sey [1]), auch eben jetzt noch den rebellischen Fürsten von Siebenbürgen vermocht habe, daß dieser die Türken, und sogar den Tartar-Chan, zu bewegen suchte, in Ungarn einzufallen, und daß er selbst Streifzüge nach Mähren unternommen, dabei die Leute geplündert und das Land daselbst verwüstet habe [2]).

§. 59.

Rasch griff daher der Kaiser zu, und eben so rasch griffen die Vollzieher der Reichsacht zum Werke. Baierns Herzog schickte dem Tilly Verstärkung nach Böhmen, um den so betitelten Feldmarschall des Pfalzgrafen Friderichs, den Grafen von Mansfeld (§. 55), der noch

Execution der Reichsacht.

---

1) Quousque enim dices, pacem velle te? res geritur: conductae vineae sunt: pugnatur acerrime; qui intercurrerent, misimus tres principes civitatis. Hos contemsit, reiecit, repudiavit Antonius, tu tamen permanes constantissimus defensor Antonii. (Cic. Oratio Philippica VIII. c. 6.).

2) Neues politisches Archiv für Deutschland. (Mannheim 1792.) B. II. Nr. 4. Westenrieder's hist. Calender S. 153. Theatr. Europ. T. I. S. 509 u. 510. Khevenhüller l. c. T. IX. p. 1346 et ct. T. X. p. 2. etc.

immer Pilsen, Tabor [1]), Elnbogen, und andere haltbare Oerter in Besitz hatte, und das Landvolk mit Requisitionen aller Art, mit Plünderungen, und allen Arten von Excessen hart bedrückte, auch selbst in der benachbarten Pfalz durch Einfälle, Requisitionen, Soldaten-Ausheben u. s. w. großen Unfug trieb [2]).

Tilly gegen Mansfeld.

Tilly zog gegen den Titular-Feldmarschall des flüchtig gewordenen Königs von Böhmen, und zeigte in verschiedenen Gefechten, daß in einer Hauptschlacht Mansfeld gegen ihn nicht mit Erfolge bestehen würde; allein auf eine Schlacht ließ sich Mansfeld nicht ein; im kleinen Kriege dem Tilly zu schaden, ihn zu necken, zu beunruhigen, müde und schwach zu machen, das war seine Sache. Um diese Plane zu vereiteln, und dem durch die Feldmarschalls-Titulatur gekräftigten und wieder für Friderich eifrig und thätig gewordenen Mansfeld eine Hauptstütze wegzunehmen und so seine Reste von militärischer Stärke zu schwächen, rückte Tilly mit 10,000 Mann vor Pilsen, in welcher Stadt sieben

Tilly besetzt die Stadt Pilsen. 1621.

---

1) Londorp. T. II. L. VI. c. 1. p. 306, c. 2. p. 311. et p. 356. Justicia Caesarea in declaratione Banni contra Palat. ap. eund. auth. l. c. p. 314.

2) Eine böhmische Stadt im Bechiner Kreise, 10 Meilen von Prag gelegen. Sie entstand aus den Trümmern der vom Ziska i. J. 1420 überfallenen, geplünderten und zerstörten Stadt Austi, und wurde von ihm befestigt.

3) Nihil iam cupiditati, nihil libidini exceptum. In proelio fortiorem esse, qui spoliet. (Tacit. in vita Agricolae. c. 15).

Stipendium capere iure belli, quod victores victis imponere consueverint. (Jul. Caesar de bello gallico. L. I. c. 44.).

Fahnen in Besatzung lagen, mit Waffengeräthe, Munition und Mundvorrath zu Genüge versehen, doch ohne Geld.

Da der Soldat hierüber ungehalten war, und schon mehrere Monate, ja fast ein ganzes Jahr, keinen Sold erhalten hatte, so benutzte Tilly, hievon verständigt, diesen Umstand, und bot der Besatzung Zahlung ihres rückständigen Soldes an, würde sie in des Kaisers, als ihres rechtmäßigen Königs, Pflicht zurückkehren, und die Stadt übergeben. Vier Fahnen waren gleich mit diesem Handel einverstanden; drei aber erklärten sich, bei Mansfeld zu verbleiben, und so wurde letztern drei gestattet, mit Sack und Pack, doch ohne militärische Ehren, in dessen Lager abzuziehen, wornach am 26. März 1621 Tilly die Stadt Pilsen in Besitz nahm (§. 43).

Falkenau, von den Sachsen erobert.

Die Sachsen eroberten hierauf am 1. April die Stadt Falkenau [1]), wo sich die Besatzung, besonders aber die Bergknappen, Anfangs tapfer wehrte, und die Baiern lagerten sich, nachdem sie das Schloß Hertenberg weggenommen und geplündert hatten, vor Elenbogen [2]).

Elnbogen, von den Baiern genommen.

In dieser Stadt kommandirte des Mansfelds Besatzung der Oberst Heinrich Graf von Ortenburg, ein junger, tapferer Mann, der die von den Baiern bei Tag niedergeschossenen Mauern während der Nacht wieder herzustellen wohl verstand.

---

1) Eine kleine Stadt im Elnbogner Kreise, 3 Meilen von der Stadt Eger entlegen.

2) Elnbogen, Steinelenbogen (Cubitus), eine Stadt in Böhmen an der Eger, gelegen auf einem Berge, nur mit Einem Thore und stark befestigt. Im Elnbogner Kreise liegt das Schloß Hertenberg.

Da die Baiern der Stadt hart zugesetzt hätten, so war endlich ihrer Besatzung das Schießpulver ausgegangen, und sie also ohne Wehre. Der Kommandant verstand sich daher zu einer ehrenvollen Uebergabe, die ihm Tilly um so lieber zugestand, als er in Erfahrung gebracht hatte, daß der Graf von Mansfeld mit 8000 Mann zu ihrem Entsatz anrücke.

Am 26. Aprill 1621 nahm daher Tilly Besitz von dieser festen Stadt, und Mansfeld, der zu spät gekommen, zog wieder in seine vorigen Kantonirungen zurück [1]).

Eger, im Besitze von den Sachsen.

Da die Sachsen indessen auch Eger besetzt hielten, und ein Ort nach dem andern dem Mansfeld weggenommen worden, sah er sich in bedeutende Verlegenheit versetzt, die für ihn um so größer wurde, als Maximilian, Herzog von Baiern, mit seinem Heere in die Oberpfalz einbrach, und die Stände dieses Landes aufforderte, den geächteten Friderich, und dessen Anhänger, und unter diesen namentlich den Grafen von Mansfeld, weder mit Geld, noch Mannschaft, noch Lebensmitteln und Kriegsgeräthen bei Strafe, in dem kaiserlichen Edikte ausgesprochen (§. 56), mehr zu unterstützen, oder ihm sonst einige Hilfe zu leisten.

Baierns Herzog besetzt die Oberpfalz. 1621.

Von Straubing aus, wo der Herzog am 8. Sept. 1621 diesen Befehl an die oberpfälzische Landschaft erlassen hatte, begab er sich zuerst nach Cham [2]), wo die

1) Theatr. Europ. T. I. S. 567. Häberlin's deutsche Rs. Geschichte, fortgef. von Senkenberg. Th. XXV. S. 43, 57 u. 150.

2) Diese Stadt hat vom Flüßchen Cham ihren Namen; sie hat ein Schloß, das Kapotheß der die Markgrafschaft gleiches Namens, und die Grafschaft Bohburg schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts in

Einwohner, ihrem alten Herrn und der von ihm und seinem Vater eingeführten Calviniſchen Glaubenslehre ergeben, die Stadt zu ſchirmen feſt entſchloſſen waren, und baldige Hilfe des Feldmarſchalls Mansfeld erwarteten. Einer zehntägigen Belagerung widerſtand die gute Stadt; allein am 25. September unterlag ſie, und übergab ſich dem Sieger Maximilian. Da er eine Beſatzung zurückgelaſſen, lenkte er ſeinen Marſch über Roding, Walderbach, Nittenau und Bruck, dann Schwarzenfeld nach der Hauptſtadt Amberg. Dieſe Stadt, zwar in keinen Vertheidigungsſtand verſetzt, wenn gleich mit einem Schloſſe als Citadell, und einem Zeughauſe verſehen, auch von dominirenden Anhöhen umgeben, leiſtete keinen Widerſtand, und ſo zogen zwei baieriſche Regimenter, Herlberg und von der Wahl, daſelbſt als Beſatzung ein.

Das erſtere zog aber bald ab, beſetzte die Stadt Neumarkt, und ſo blieb nur das letztere, 1000 Mann an der Zahl, in Garniſon zurück [1]).

Beſitz hatte. (Neue Abhandl. der baier. Ak. d. Wiſſenſch. (München 1798.) B. V. S. 598—600). Nähere Aufſchlüſſe über die Beſtandtheile dieſer Markgrafſchaft geben eben angeführte Abhandlungen (München 1763) B. I. S. 177 und 196. Die baieriſchen Herzoge Stephan, Wilhelm und Albert verpfändeten die Stadt und das Gericht Cham ſammt Eſchelcham und Kötzting um 60,000 Gulden i. J. 1352 an die Pfalzgrafen Rudolph II., dann Ruprecht den ältern und jüngern. Von dieſer Zeit an blieb Cham bei der Oberpfalz, bis es 1621 vom Herzoge Maximilian erobert wurde und wieder an die Linie von Baiern kam. (Mein baier. Maz. Garde-Almanach. Jahrg. 1814. S. 116).

1) Ludw. Freihr. v. Eglhez's Geſch. der Landſch. in der Oberpfalz. S. 57.

Huldigung in Amberg. 1621.

Als so Herzog Maximilian die ganze Oberpfalz in militärischen Besitz genommen hatte, ergriff er, als kaiserlicher Kommissär, auch derselben Civil-Besitz, ernannte zum Statthalter dieses Landes den Christopher Freiherrn von Preysing (§. 53), und ließ die in Amberg versammelten Stände in die Hände der baierischen Bevollmächtigten, Wilhelm Grafen von Fugger, des Severin und seiner Gemahlin Katharina Gräfin von Helffenstein Sohns, dann des Kanzlers Dr. Joachim von Tourspergs den Huldigungs-Eid ablegen.

§. 60.

Mansfeld's Kriegslist.

Um sich zu retten, war der Graf Mansfeld auf eine List bedacht; daher er von Roßhaupt in Böhmen, wohin er sich gezogen, den Grafen Solms, Pfalzgrafen Friderichs, Statthalter in der Oberpfalz, an Tilly sendete, um diesen zu einer Unterredung einzuladen, die ihm derselbe auch zugestand; allein der schlaue Feldherr merkte bald, daß ihn Mansfeld mit Friedens-Haffnungen und mit Versicherungen treuer Ergebenheit an des Kaisers Majestät nur zu täuschen und hinzuhalten suche, und traute ihm, als einem Manne, der gar keine Religion besitze, und die des Calvins dem Friderich zu Gefallen heuchle, auch keine Treue, keinen Glauben zu: daher er plötzlich mit seinem Pferde umwendete, und so das Gespräche endete. Mansfeld, der in der Oberpfalz sein voriges Wesen nicht weiter treiben konnte, in Böhmen aber, wo die von Friderich eingezogenen Kirchen- und Kloster-Güter dem katholischen Klerus (§. 55) zurückgestellt worden, keine Sicherheit mehr fand, zog mit seinem Heere nach der Rheinpfalz, wohin Tilly ihm unverweilt folgte,

der Kaiser aber ihn neuerlich mit einem Aechtungs-Edikte verfolgte [a]).

§. 61.

Pfalzgraf Friderich wird unterstützt. 1621.

Friderichs Hoffnungen, nicht nur seine churpfälzischen Besitzungen, sondern auch das Königreich Böhmen wieder zu erhalten, lebten von Neuem auf, denn seiner Gemahlin Vater, König Jakob von England, hatte ihm 100,000 Thaler an Geld im Monate Oktober 1620, und zu Ende dieses Jahrs 2400 Soldaten unter Anführung eines erfahrnen Kriegers, des Obersten Horaz von Veer, geschickt, auch versprachen ihm die General-Staaten von Holland, wohin er unter einer Bedeckung von 40 Reitern und 7 Kompagnien Fußvolks über Münster in Westphalen nach Emmerich [b]), und dann am 24. April 1621 mit seiner Gemahlin und einem Gefolge, unter dem auch der Prinz von Weimar war, nach dem Haag sich begeben, ihn mit Mannschaft und Geld nach allen Kräften zu unterstützen. Und wirklich borgten sie ihm auf Versendung des Prinzen Moriz, laut Beschlusses vom 26. Junius 1621, an Geld 250,000 Gulden, die aber nicht zureichten, um eine bedeutende Armee ins Feld zu stellen, sie zu erhalten, und seine verlorne Pfalz wieder zu erobern [3]).

a) Adlzreiter Annal. b. g. P. III. L. VI. p. 84 et 85.

b) Emmerich (Embrica) ist eine befestigte, wohlgebaute Stadt am Rhein im Herzogthume Cleve, 5 Meilen von Wesel gelegen. Sie gehörte einst dem hanseatischen Bunde, und ist nun dem Könige von Preußen unterworfen.

3) Allgem. Gesch. der vereinigten Niederlande. (Leipz. 1769.) Th. IV. S. 498.

Friderichs Schreiben an Deutschlands Fürsten.

Eben solche Zusicherungen machten ihm daselbst die Kronen Schweden und Dänemark durch ihre Gesandten, und so war Friderich getrost, trauend den schönen, glatten Worten, und erließ daher am $\frac{1}{11}$ Mai 1621 ein Schreiben an die Churfürsten und Fürsten des deutschen Reichs, in welchem er denselben eröffnete, wie folgt:

„Wir Friderich ꝛc. Wir werden glaubwürdig berichtet, daß, nachdem die Keyserliche Mjt. etliche Chur- und Fürsten des Reichs gegen den 14/24 Junius nechstkommend, zu sich nach Regensburg beschrieben, daselbsten zu handeln, und zu schließen, wie der werthe Fried in Unserm geliebten Vaterland Teutscher Nation wiederzubringen, und ferner Landverderben abzuwenden, daß Wir dabey etlichen in Verdacht gezogen werden wollen, als ob Uns wohlgemeynte Intentiones zuwider, und Wir zu fernerer Kriegsbereitschafft und Uebung seiner Thätlichkeiten geneigt wären.

Nun können Wir soviel wohl bezeugen, daß wir zu Kriegs-Empörungen, unschuldigen Blutvergiessen, und Landverderben, dabey gar nicht, sondern vielmehr zu einen beständigen friedlichen Wesen in Herzen genaigt seyn, daß Wir auch in die vorgangene Weitlaufftigkeit nicht auß einiger Ambition oder Begierd eines Privat-Nutzens gerathen, sondern in Unserm Gewissen [1]) (S. 18) dafür gehalten, einen ordentlichen Beruff und Defension handzuhaben: Sothanen aber der Keyserlichen Mjt. als dem Haupt, allen gebührenden Respect und Gehorsamb zu erweisen Uns genaigt wissen [2]).

---

1) — — — dum reipublicae constaret concordia, nec ullam belli civilis praebituros materiam, plurimum sibi honoris esse in conscientiâ facti sui. (C. Velleii Paterculi Hist. Rom. L. II. c. 62.).

2) Super haec, cedere se illi regno, quod Romani occupaverint, profitetur; gratius habiturus, si in possessione imperii sui socium potius, quam hostes, videret. (Justini Histor. L. XXIX. c. 1.).

Demnach auch darauff, wider all unser Verhoffen, nicht allein unser Churfürstenthumb und Erbland, sondern auch die benachbarten, ja fast alle Ständ des Reichs in Ungelegenheit, Schaden und Verderben gesetzt, und zu beschwehrlicher Kriegsuerfassung gemüssiget worden: Als ist uns je und allwegen dasselbe von Hertzen leydt und kümmerlich gewesen, und noch, indem wir leichtlich erachten können, was daher dem Römischen Reich Deutscher Nation, ja bey der bekhanten annahenden grossen Türken-Gefahr (§. 58) der gantzen werthen Christenheit, für unaußbleibliches Unheyl zugezogen werden kündte. Setzen demnach zu Gott dem Allmächtigen, das gewisse Vertrauen, es werde bey obvermeldter Zusammenkunfft der Keys. Mjt. und der erscheinenden Churfürsten und Fürsten Hertzen und Gemüth dahin lenckten, daß ihre Consilia zu Wiederbringung eines rechtschaffenen, sichern und durchgehenden Friedens, auch nothwendiger Wiederaufrichtung beständigen guten Vertrauens dirigiren und führen, damit sie bey dem gantzen Reich, und allen dessen Ständen, wie auch der werthen Posterität dessen Ruhm und Danckh, und dabey sich Nyemandt zu beschwehren Ursach haben mög.

Demnach Wir auch nicht zweiffeln, es werde bey solcher Zusammenkunfft gesucht werden, wie mit höchstgedacht Mjt. Wir reconcilliirt, und alle Missverstendnusse und Weitterung auß dem Weeg geraumt werden mögen, so sollen und können Wir E. L. nit verhalltn, daß unterschidliche hohe Potentaten unsre Freundt je ansenliche Botschafft und Gesandten albereit zu J. Keys. Mjt deßwegen abgefertiget, deren That und Unterhandlung nur dem gemainen Wesen zu güttem, auch K. Mjt. zu unterthenigen Ehren uns gern bequemen wollen, so vill wir immer ohne Verletzung unserer Ehren und gutt Gewissen, welches Wir billich höcher, als unser Leib und Leben, und alles zeitlich Gutt achten, werden tun und eingehn können. Erklären uns auch nochmals gegen Mäniglich dahin, daß Wir J. Keys. Mjt. Hochheit zu offendieren uns Niemalen in Sinn genommen, auch noch nit nehmen, sondern vilmer Derselben all gebührenden Gehorsams, Er und Respect

erzeigen wollen, wie Solches der Reichs-Verfaſſung gemeß iſt: Getröſten und verſehen Uns darauff zu Jr. Mjt. Sie werden hingegen durch ein General-Amnistiam, allem Unheyl auß dem Grundt abhelffen, und die Sachen ſchleunig dahin ſchlichten, damit unſer Freundt, Rhäte, Diener und Unterthanen, wie auch andre gantz unſchuldige Ständ und Verwandte des Reichs, des frembden Kriegsvolks und aller Gefahr mit dem Erſten enthebt, Alles wiederumb in ſichern und friblichen Stand geſetzt, zu beſſern Vertrauen insgemain ein rechtſchaffen Fundament gelegt, zu mehrerer Trennung und alſo endtlich genutzlicher Ruin des Reichs nicht Urſach, zugleich auch den Abweſenten und nicht beſchribenen Ständen kein Anlaß geben werde, ſich über dergleichen Particular-Convent und abſonderliche Schlüſſ, als ob dadurch gemainen Ständen des Reichs vorgegriffen, mit Fueg zu beſchweren. Dann ja vernünfftig zu erachten, da Wir dergeſtallt Etwas zu leyſten gezwungen werden wollen, dadurch unſer Er und Leumuth beſchmitzet, unſern Kindern und Nachkommen ein Macel angehengt, denſelben, wie, wie auch unſern Anverwandten, und gantzen Hauß ein beſchwehrlich Praejudicium, und zugleich bey hohen Potentaten, und andern Freundten ſtarker Verweiß, auch der Consequenz halben, die Libertät deß Reichs, und deſſen Ständen, oder auch andern Perſonen, Gefahr und Schaden zugezogen, und dahero alle Urſachen, jetzt und ins künfftig inn- und außerhalb Reichs, ſowol bey den jetzlebenden, als der Posteritat, und in den Historien uns beygemeſſen werden ſolten, daß Wir lieber Noth und den Todt ſelbſten leyden (§. 58) und den Außgang dem lieben Gott befehlen, als dergleichen Schmach und Gefahr uns und den unſrigen auf den Halß ziehen zu laſſen, und daß wir auch noch darzue ungewiß ſeyn ſolten, weſſen wir Uns der völligen Restitution des Unſerigen verſehen.

Wir köndten aber gleichwohl auff ſolchen unverhofften Fall nicht ſehen, wie es gegen Gott oder dem Reich zu verantworten, da wider Alles, ſo villfältig Erpieten zu Gutt und Recht uns diejenige Mittel, die den geringſten

Bauern nicht abgestricket werden könnten, nicht gedeyen, sondern ohn einige Exception alle nachtheilige Defension verbotten und benommen werden sollte (§. 58) und würde alsdann alles Unheyl, und Zerrüttung des Reichs, auch ferner so beharrlich und vorsetzlich Landverderben, und Vergiessung unschuldigen Christenbluts uns gar nicht können zugemessen werden, wie Wir dann auch hiemit gegen Gott und der Welt bezeugen, daß wir alsdann daran allerdingen unschuldig seyn wollen.

Ersuchen und bitten demnach Ewr Liebd. gantz freundtlich, sie wollen diese unsre Erklärung im Besten auffnehmen, und dahin sich bemühen, damit mehrer Moderation gebraucht und der Christenheit Wolfahrt, auch des Reichs Erhaltung und Wiederbringung des werthen Fridens, andern Respecten vorgezogen werden mögen ꝛc.“ [1]).

§. 62.

Einige unirte Fürsten gehen Verträge mit dem Kaiser ein.

Da die ganze Pfalz am Rhein in den Händen des Kaisers und der Spanier war, da mehrere der Union einverleibte deutsche Reichsfürsten ein ähnliches Geschick, wie Friderich vermutheten, so versuchten einige, sich zu rechtfertigen, und durch Verträge zu retten; allein der siegende Kaiser erklärte: sein unabänderlicher Wille wäre, vorher müßten die Bundgenossen Friderichs, die unirten Fürsten, die Waffen niederlegen, dann erst wäre Versöhnung hievon die Folge.

Würtembergs Herzog, Johann Friderich [2]), der, nach eigenem Geständnisse, vom Kriegswesen eben keine Profession gemacht, und dem es nicht genügte, seine beiden Brüder Ludwig Friderich [3]) und Julius Fri-

1) Theatr. Europ. T. I. S. 508.

2) Er ist der Stifter der Stuttgardischen Linie.

3) Stifter der Mömpelgardischen Linie.

derich [1]) bei der unirten Armee zu wissen, ergriff dessenungeachtet, gegen die dringendsten Vorstellungen seiner Landstände, als Reichsfähndrich die Reichs-Sturmfahne, und begab sich zur Armee bei Oppenheim in der Rheinpfalz. Aber siegreich blieben des Kaisers und seiner Verbündeten Waffen, und so befürchtete er endlich Gefahr für seine Person und sein Land, da Spinola mit seiner Heeresmacht am Rhein seinem Herzogthume auf dem Nacken lag. Um diese zu entfernen, ließ er sich daher ebenfalls in Unterhandlungen ein; nur behagte ihm und mehreren unirten Fürsten das Waffenniederlegen nicht, weil sie ganz der Willkühr, der Gnade oder Ungnade des Kaisers, überlassen waren.

Um aus der Sache zu kommen, hielten sie Anfangs März 1621 zu Weinheim [2]) einen Kongreß, wo sie beschlossen, auf einige Wochen einen Waffenstillstand nachzusuchen, bis zu welcher Zeit ihnen Hilfe von Dänemark und dem niedersächsischen Kreise werden dürfte; allein da dem Ambros Marcheſe von Spinola [3]) derselbe mißfiel, auch der Wiener Hof denselben nicht guthieß, so stellten die Vermittler, Churfürst Jo-

Vertrag zu Mainz.

---

1) Gründer des Julianischen Stammes.

2) Eine an der Bergstraße gelegene Stadt, vier Stunden von Heidelberg, am Ende des Lobdengaues, am Flusse Weschnitz. (J. G. Widder's Versuch einer geograph. historischen Beschreib. der Kurfürstl. Pfalz am Rheine. (Frankf. u. Leipz. 1786.) Th. I. S. 323.).

3) Sein Bruder Don Frederico war Philipp des II. Königs von Spanien, Admiral. Don Ambrosio selbst war ein großer Feldherr auf dem festen Lande, der sich in Stürmen und Schlachten sehr ausgezeichnet hat, und endlich im Schlosse zu Mailand im J. 1630 gestorben ist. (Allgem. Lexikon. Th. IV. S. 474.).

Hann von Mainz und Landgraf Moritz von Hessen-kassel, dem königl. spanischen Oberfeldherrn Spinola anheim, welche Verträge er belieben würde, und so wurde zwischen dem Markgrafen von Brandenburg Ansbach, Joachim Ernst, dem Herzoge Würtembergs, Johann Friderich, und dem Spinola zu Mainz im Monate April eine Uebereinkunft getroffen, in Folge derselben alle Feindlichkeiten aufhören, die Unirten dem Churfürsten von der Pfalz weder mittelbar, noch unmittelbar mit Geld, Volk oder Rath beistehen, keine neue Union zu dessen Gunsten, oder zu des Kaisers Nachtheil begründen, ihre Heere abdanken und dem Kaiser treu und folgsam seyn sollten [1]).

§. 63.

Die versprochene Abdankung der Soldaten konnte aber von den Fürsten nicht vollführt werden, indem sie denselben über eine Million am Solde ausständig waren [2]), und so behielten sie dieselben in voller Rüstung,

---

1) Westenrieder am a. O. S. 168. Londorp. T. II. L. VI. c. 15. p. 382. Cicero ad haec unum modo respondit: Non esse consuetudinem populi Romani, ullam accipere ab hoste armato conditionem: si ab armis discedere velint, se adiutore utuntur, legatosque ad Caesarem mittant: sperare, pro eius iustitia, quae petierint, impetraturos. (Jul. Caesar de bello gall. L. V. c. 41.).

2) Der Landgraf von Hessen verstand sich unter der Bedingung dazu, daß man ihm 200,000 Gulden gebe; allein da sich Churmainz und der Fürstbischof von Würzburg Jeder nur auf 40,000 fl., der Fürstbischof von Bamberg aber auf 20,000 fl. einließen, so kam auch mit demselben Nichts zu Stande.

erwartend, was ferner noch geschehen möchte, besonders,

Kongreß zu Segeberg. 1621.

da König Christian IV. von Dänemark den Herzog von Holstein eingeladen, im Monate Hornung 1621 bei einer zu Segeberg [1]) mit den niedersächsischen und andern Fürsten abzuhaltenden Versammlung zu erscheinen, bei der sich auch Friderich, Churfürst von der Pfalz, persönlich eingefunden, und wo einmüthig beschlossen wurde, 20,000 Mann Infanterie und 6,000 Mann Kavallerie zur Unterstützung Friderichs und der Unirten sogleich zu errichten, und dann ins Feld zu stellen, welche Dänemarks König mit 4000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde zu verstärken sich verpflichtete.

Versprochen war hier Vieles, gehalten wurde Nichts, daher Spinola im Besitze der noch vor Ablauf des Jahrs 1620 eroberten Rheinpfalz, mit Ausnahme von Lautern, Mannheim, Heidelberg und Frankenthal, blieb (§. 55).

Neuß, erobert vom Markgrafen von Jägerndorf.

Der Markgraf von Jägerndorf, Johann, ließ sich indessen durch die gegen ihn verhängte Achts-Erklärung des Kaisers (§. 57) nicht irre machen, sondern mehrte sein Kriegsvolk, rüstete sich stärker, nahm mehr durch Drohung, als Gewalt, am Oster-Abend (Char-Samstag) die Stadt Neuß [2]), ließ die dort dem Kaiser ergebenen vornehmen Individuen gefangen nehmen, und

---

1) Eine kleine Stadt mit Gebiete in der Landschaft Wagrien im Holsteinischen am Flusse Trawe, dem Könige von Dänemark gehörig, 5 Meilen von Lübeck entfernt.

2) Neus (Novesium) eine kleine Festungs-Stadt im ehemaligen Erzstifte Cöln, am Rhein, wo der Fluß Erft in denselben mündet.

setzte sich in den Besitz der Herrschaft Glatz [1]). Auch dieses unternahm und wagte er als vom Pfalzgrafen Friderich ernannter Feldherr und ermächtigter General-Kommissär. Mit einigen Tausend Bauern aus dem Cratzer Kreise verstärkt, wagte dieser Markgraf sogar einen Einfall in Böhmen, wo er des Schmirsitzky Güter hart behandelte, und unter andern auch Costolitz einnahm [2]).

§. 64.

Christian, Fürst von Braunschweig, streitet für Friderich.

Aber einen neuen rüstigen Streiter für die Sache ihres Gemahls erwarb sich zufällig Elise, Churfürstin von der Pfalz. Christian, Prinz von Braunschweig und Besitzer des Bisthums Halberstadt, ein Herr, erst 21 Jahre alt, nicht einmal ein Land als Regent besitzend, aber kühn, tapfer, unternehmend, und entschlossen, für deutsche Freiheit zu kämpfen und der Eigenmacht des Kaisers zu trotzen, sah die schöne Unglückliche von ungefähr auf ihrer Flucht über ihr, ihres Gattens und ihrer Familie trauriges Geschick weinen. Die Thränen, die über ihre Wangen perlten, der melancholische Zug, der um ihre holden Augen sichtbar war, die Leiden, die in ihrem Innern wütheten, das Trostlose im Angesichte und in der Haltung ihres Körpers erfaßten mächtig sein Herz, erschütterten ihn dergestalt, daß er, im Geiste alter Ritter-Zeiten, einen ihrer Handschuhe, den sie eben unwillkührlich hatte fallen lassen, heftig von der Erde raffte, auf seinen Hut, als theuere Erinnerung,

---

1) In Schlesien gelegen. In dieser Grafschaft befindet sich an der Neiße eine Stadt, ebenfalls Glatz genannt, mit einem wohlbefestigten alten, und einem neuen Schlosse. (J. G. Fr. Cannabich am a. O. S. 459.).

2) Theatr. Europ. T. I. S. 509, 510 und 514.

steckte, und ihr schwur, denselben nicht eher von dem Hute wegzunehmen, bis er dem Churfürsten, ihrem Gemahl, zu seiner alten Würde und seinen Ländern verholfen haben würde [1]).

Vorher stand dieser Prinz im Dienste der General-Staaten, wo er eine Eskadron Kavallerie kommandirte, und zu eben dieser Zeit war er in keines Herrn Diensten; aber eben daher bestand zu dieser Zeit, wo er sich für Friderich erklärte, seine ganze Baarschaft in zehen Thalern, mit denen er in Westphalen einen Werbeplatz eröffnete, und sich und seine geworbenen Krieger damit reichlich nährte, daß er alle Länder, die er durchstreifte, plündern ließ, und von Requisitionen lebte [2]), ohne Acht zu haben, Wem sie angehörten [3]).

So brachte er sein Heer nach und nach auf 20,000 Mann, das er eben so, wie sein Kamerad, der Abentheuerer Graf von Mansfeld, aus Mangel an Geld, auf Kosten jener Länder, die sie durchzogen, oder wo sie Standquartiere hielten, oder auch im Feldlager waren, kleidete, bewaffnete, ernährte und bezahlte [4]).

---

1) Pro qua quis bonus dubitet mortem oppetere, si ei sit profuturus? (Cicero de off. L. I, c. 17.).

2) Stipendia illis non a se flagitanda esse, sed ab hoste quaerenda. (Justini Hist. L. XXII. c. 8.).
Tum certare odiis, tum res rapuisse licebit.
(Virgilii Aeneid. L. X. v. 14.).

3) Ubi modestia militaris? ubi veteris disciplinae decus? (Tacit. Annal. L. I. c. 35.).

4) Oesterr. Lorbeerkranz. Buch V. S. 441. Westenrieder's histor. Calender für 1803 und 1804. S. 175. Wassenbergii Florus germaniae ad h. a.

§. 65.

Des Mansfeld kriegerische Unternehmungen am Rhein. 1621.

Als der Graf von Mansfeld in der Rheinpfalz im Herbste des Jahres 1621 angekommen war (§. 60), und die Festungs-Stadt Landau [1]) an der Queich zuerst erobert hatte, stand das spanische Heer unter des Don Ferdinand Consalvo von Corduba Befehl (denn Spinola wurde indessen nach den Niederlanden beordert) vor der churpfälzischen Stadt Frankenthal. Die Einwohner dieser Stadt versprachen dem Mansfeld Geld, wenn er sie von der Belagerung befreien würde, und dieser säumte nicht, den Hauptmann Obentraut mit den pfälzischen, und den Obersten Horaz Veer (§. 61) mit den engländischen Kriegsvölkern an sich zu ziehen, um Frankenthal von der spanischen Belagerung, die am 19. September begonnen hatte, und so weit gediehen war, daß am 6. Oktober darauf Abends 7 Uhr die Spanier zwei Schanzen bei'm Mannheimer- und Speyrer-Thor gestürmt und genommen, bei'm Angriffe auf den halben Mond aber zurückgeschlagen wurden, zu befreyen.

Gegen Ende des Oktobers erschien Mansfeld, und rückte gegen das Belagerungs-Korps der Spanier

---

1) Diese befestigte Stadt hatte verschiedene Schicksale in diesem Kriege, denn i. J. 1626 ging sie an die österreichisch-spanische Armee über, i. J. 1631 aber kam sie an die unter König Gustav Adolph, worauf sie von den Franzosen i. J. 1633 besezt wurde, denen sie i. J. 1638 Herzog Bernhard von Weimar abnahm. Aber zu Anfang des Jahrs 1639 belagerten diese Stadt abermals die Kaiserlichen und nahmen sie ein; allein noch im nämlichen Jahre bemächtigten sich derselben die Franzosen, und hielten sie bis nach dem westphälischen Frieden besezt.

Spanische Winterquartiere.

an; doch Don Ferdinand Conſalvo von Cordoba fand nicht für gut, ihm ein Treffen zu liefern, ſondern bezog in den Gegenden von Kreutznach und Oppenheim die Winterquartiere, und Mansfeld fand ſeinen Finanzen zuträglich, im Speieriſchen zu plündern, vom katholiſchen Klerus unerhörte Brandſchatzungen zu erpreſſen, von den Freunden und Anhängern des Pfälziſchen Friderichs große Geldſummen unter der Benennung: Ritter-Zehrung, beizutreiben, dann aber nach dem Elſaß zu ziehen, wo er den Erzherzog und Biſchof Leopold nach gleicher Norm behandelte, mit den Einwohnern dieſes Landes auf gleiche Weiſe verfuhr, und in kurzer Zeit Landau, Weißenburg und Hagenau zu erobern wußte [1]).

Mansfelds Erpreſſungen und Requiſitionen.

Endlich kam Tilly mit ſeiner wohlgerüſteten Armee in der Rheinpfalz an, ohne jedoch wegen des eingetretenen Winters einen bedeutenden Schlag auszuführen, bereitete ſich jedoch, um im Frühlinge des folgenden Jahrs 1622 mit Kraft und Macht entſcheidend ſich zu zeigen.

Pfalzgraf Friderich kommt in die Rheinpfalz. 1622.

Friderich, Churfürſt von der Pfalz, war indeſſen in Paris, und verſuchte, auch dieſen Hof für ſeine Sache zu gewinnen; allein die Plane dieſes Kabinets lagen tiefer, ſie griffen in das Ganze von Deutſchland ein, und ſo war ihm der vertriebene Churfürſt nur Nebenſache, daher ſeine Anweſenheit in Paris eben nicht gedeihliche Folgen hatte. Den 5. April 1622 verließ daher Friderich in Geſellſchaft zweier Perſonen zu Pferde dieſe Stadt, und begab ſich über Chalons und Toul, dann Nancy vorbei, gerade nach der Rheinpfalz.

---

1) Theatr. Europ. T. I. S. 539 u. Oeſterr. Lorbeerkranz. S. 434. Weſtenrieder am a. O. S. 176.

wo er zu Germersheim [1]) bei seinem Feldmarschall Mansfeld ganz unvermuthet ankam, und seine plötzliche Erscheinung der Pfälzer Herzen sehr erfreute, begeisterte und ermuthigte [2]).

Treffen bei Wisloch.

Bald nach seiner Ankunft setzte er mit Mansfeld über den Rhein und zog nach Wisloch [3]), um den Tilly in seinen Standquartieren zu überrumpeln. Das Dorf Mingolzheim, in dem der Vortrab zuerst auf einen baierischen Vorposten stieß, wurde in Brand gesezt, daher sogleich mehrere baierische Truppen zur Unterstützung herbeigeeilt kamen; allein wegen des großen Rauches (veranlaßt durch das in Flammen lodernde Dorf) die Stellung des gegenüberstehenden Feindes nicht erkennen konnten, und so nur auf Geratewohl der feindlichen Gewalt sich entgegenstemmten.

---

1) Diese Stadt liegt mit einem Schlosse, Friderichsbühel genannt, an jenem Punkte, wo die Queich in den Rhein mündet.

2) Gentem suam inter hostes eius positam esse, magnoque usui ei futuram vel in acie hellanti, vel de tergo intentis in proelium hostibus. (Justini Hist. L. XX. c. 5.).

3) Ein Städtchen in der ehemaligen Rhein-Pfalz, drei Stunden von Heidelberg am Flusse Elsatz südwärts gelegen. In grauer Vorzeit war diese Stadt eine Villa, und wurde Wezinloch, auch Wezzenloch in den Urkunden genannt. Sie war schon zu den Zeiten Karl des Großen bekannt, und gehörte wahrscheinlich zu den ersten Stiftungsgütern des Klosters Lorsch. (Joh. Goswin Widder's, churpfalzb. geh. Sekretärs, Versuch einer geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine. (Frankf. u. Leipz. 1786) Th. I. S. 227).

Vierhundert Baiern fanden in diesem Gefechte ihren Tod, einhundert waren verwundet [1]), und zwei Fahnen, zwei Standarten und vier Feldstücke fielen in der Sieger Hände [2]).

Eroberung der Stadt Ladenburg.

Churfürst Friderich war sehr erfreut über diesen, wenn gleich unbedeutenden, Sieg, und seine Freude wurde um so größer, als unmittelbar darauf auch die Festung Ladenburg [3]), in der Spaniens General, Adolph von Einoten, sich lange vertheidigt hatte, erobert wurde [4]).

Diese Siege zu benutzen, hielt Friderich für seine angelegentlichste Sorge; er reiste nach Mannheim,

---

1) Romanos neque si vincantur animis minui; neque si vincant, secundis rebus insolescere. (Justini Histor. L. XXXI. c. 8.).

2) Adlzreiter Annal. b. g. P. III. L. VI. p. 89 et 90. Theatr. Europ. T. II. p. 625. Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. Th. IV. S. 502.

3) Eine alte Stadt in der ehemaligen Rheinpfalz am Neckar, zwischen Mannheim und Heidelberg gelegen, und ehemals der Bischöfe von Worms Residenz. Zu der Römer Zeiten hieß die Stadt Lupodunum, (Acta Acad. Theod. Palat.) Mannh. 1773.) T. III. p. 185) woselbst auch ein römisches Bad gewesen. (Ibid. T. c. p. 218 et 8.).

4) Theatr. Europ. T. II. p. 626. Sie blieb aber nicht lange in des Mansfeld militärischem Besitz, denn die baierischen und spanischen Krieger eroberten Ladenburg bald wieder, und behielten sie so lange, bis Schwedens König, Gustav Adolph, i. J. 1631 mit seinem Heere in der Pfalz am Rhein ankam, und die Stadt Ladenburg sammt der ganzen Bergstraße eroberte, und im Besitz behielt. (Kaiser's Schauplatz der Stadt Heidelberg. S. 449).

nach Heidelberg, und in andere Oerter seiner Rheinpfalz, wo die treuen Bürger und Landleute ihn überall herzlich willkommen hießen, hier und dort, wenn noch einiges Geschmeide oder Geld übrigte, ihn unterstützten, Jünglinge aber unter seine Fahnen freudig traten, um ihm zum Wiederbesitze seiner Erblande zu verhelfen, und hierin wetteiferten auch die Oberpfälzer, die in Geheim mit bedeutenden Summen, betragend mehr denn hundert tausend Gulden, ihn unterstützten, auch sonst ihm halfen, wo sie konnten [1]) (§. 79 u. 82).

§. 66.

Spaltung zwischen Mansfeld und dem Markgrafen von Durlach.

Aber Ehrgeiz und Stolz, Hochmuth und Rivalität brachten Spaltung in das für Friderich, den Pfalzgrafen, streitende Heer, und verschlimmerten seinen Zustand. Der Graf Mansfeld, als Feldmarschall, unter dem auch Georg Friderich, Markgraf von Baden-Durlach, kämpfte, eignete sich allein die glücklichen Erfolge von Wiesloch und Ladenburg zu, welches dem Markgrafen sehr mißfiel, indem auch er, wo nicht ganz, doch großentheils, die Siege sich zugeeignet hatte.

Verdrießlich über des Mansfeld Uebermuth, faßte er den Entschluß, von diesem sich zu trennen, selbstständig mit seinem Heere dazustehen, zu wirken, zu kämpfen, und den Helden-Kranz des Siegers sich ungetheilt zu verdienen.

Sein Heer, das dem des Tilly an Mannschaft gleich stark, an Artillerie aber überlegen war, stellte

---

1) Chr. v. Aretin's Beiträge ꝛc. B. VII. S. 182—187. Felix v. Löwenthal's Geschichte der Stadt Amberg. §. 109. S. 329. Oesterr. Lorbeerkranz. B. VI. S. 475.

er in einem mit einer ſtattlichen Wagenburg umgebenen Lager zwiſchen Heilbronn [1]) und Wimpfen [2]) auf

Schlacht bei Wimpfen. 1622.

Unverweilt zog Tilly, hievon unterrichtet, den Don Cordova an ſich, griff am 6. Mai ohne den Markgrafen von Baden-Durlach an, und bewirkte nach einem hartnäckigen, einen ganzen Tag andauernden Kampfe deſſelben gänzliche Niederlage. Das ganze Lager, alles Geſchütz, die Wagenburg, die Kriegskaſſe, Munition und Proviant fielen in der Sieger Hände, der größte Theil des badenſchen Heeres verblutete ſein Leben auf dem Schlachtfelde, Magnus, Prinz von Würtemberg, und Chriſtian, Pfalzgraf von Birkenfeld, blieben auf dem Felde der Ehre, und der Markgraf von Baden-Durlach wurde zum Kriegsgefangenen gemacht.

Rettung des Markgrafen von Durlach.

Um ihn zu befreien, wagte Berthold Deimling, Bürgermeiſter der badenſchen Stadt Pforzheim, mit dreihundert kräftigen Jünglingen ſich ins feindliche Gedränge; ſie unterlagen zwar den Säbelhieben der Feinde, hatten jedoch das Glück, ihren Landesfürſten zu befreien, und ſo war ihr Blut nicht umſonſt verſpritzt, die ſchöne, tapfere That war zu ihrer Ehre und des Fürſten Rettung rühmlich unternommen und vollführet.

Stuttgard zu entfloh der gerettete Markgraf, und kam in dieſer Stadt bei'm Herzog Johann Friedrich ganz entkräftet an. Wäre dieſer Herzog mit ſeinen

---

1) Heilbronn, ehemals eine Reichsſtadt in Schwaben am Neckar, 6 Meilen von Pforzheim und 8 von Heidelberg gelegen.

2) Wimpfen (Wimpina, Cornelia), eine ehemalige Reichsſtadt am Neckar in Schwaben, auf einem Berge, zwei Meilen von Heilbronn.

Kriegern unverweilt nach der Schlacht gegen Tilly angerückt, so würde er denselben, wo nicht vernichtet, doch auf lange Zeit zum fernern Krieg unfähig gemacht haben; allein Johann Friderich hielt dem Kaiser redlich das zu Mainz gegebene Wort (§. 62) und behauptete die strengste Neutralität [1]).

§. 67.

Prinz Christian trennt sich vom Mansfeld.

Christian, Prinz von Braunschweig, stand auch für sich allein und selbstständig, um sein der Churfürstin von der Pfalz gegebenes Wort zu lösen (§. 64); allein für Friderich zu kämpfen, scheint nur die Folie unter dem Stein gewesen zu seyn, wenn man sein militärisches Benehmen fest im Auge behält.

Dessen Plünderungen.

Als dieser wild aufbrausende Jüngling, der nur von Raub, erpreßten Brandschatzungen, Beutemachen und selbst Morden sich und sein zahlreiches Heer erhielt [2]), aus Westphalen nach Hessen gekommen, widersetzten sich seinem Rasen und seinen Wüthereien alle benachbarten Fürsten, und hierunter sein eigener Bruder, der regierende Herzog von Wolfenbüttel, Friderich Ulrich, mit vereinten Kräften, um Plünderung, Raub, Brand und Mord von ihren Ländern abzuhalten, und Sicherheit gegen diese

---

1) Adlzreiter Annal. b. g. L. VII. p. 91. Oestert. Lorbeerkranz. S. 474. Theatr. Europ. T. II. p. 626.

2) Sed nihil aeque fatigabat, quam pecuniarum conquisitio: eos esse belli civilis nervos, dictitans Mucianus, non ius, aut verum in cognitionibus, sed solam magnitudinem opum spectabat. Passim delationes; et locupletissimus quisque in praedam correpti; quae gravia atque intoleranda, sed necessitate armorum excusata, etiam in pace mansere. (Tacit. Hist. L. II. c. 84.),

räuberischen Horden sich zu verschaffen. Christian wurde aus dem Eichsfelde zurückgedrängt [1]), worauf er sich mit seinem übel zugerichteten Heere, das er durch den Zulauf liederlicher Bursche, übler Hauswirthe, Müssiggänger, arbeitsloser und arbeitscheuer Menschen, Gauner und Vaganten bald wieder verstärkt hatte, über Corvey [2]) an der Weser nach dem am Oberrhein gelegenen, dem Churfürsten von Mainz gehörigen, Städtchen Amöneburg [3]) zog, und dasselbe, da es auf sein Vorgeben, Proviant kaufen zu wollen, ihm freundlich ihre Thore öffnete, überrumpelte und besetzte. Hierauf lagerte er im Pusecker-Thale, und verschanzte sich daselbst mit einer Burg von weggenommenen und mitgeschleppten Wagen.

---

1) Das Eichsfeld, ist ein kleines, gegen 6 Meilen langes und 5 Meilen breites, zwischen Thüringen, Hessen und Braunschweig gelegenes Ländchen, dem Churfürsten und Erzbischofe von Mainz einst gehörig.

2) Damals eine gefürstete Benediktiner-Abtei an der Weser, welche dort die Schelpe aufnimmt. Sie liegt eine halbe Stunde von der Stadt Höxter entfernt. Jetzt gehört Corvey nebst der Stadt Höxter der Krone Preußen in der Provinz Westphalen, Regierungs-Bezirkes Minden. (J. G. Fr. Cannabich's Handb. der Geographie. (Ilmenau 1823) S. 443).

3) Amöneburg, auch Amelburg, gewöhnlich Ohmelburg (also vom Flusse Amana, oder Ohma genannt) liegt unweit Marburg und Kirchhain auf einem Berge, hat eine Kollegiatstifts-Kirche, und war damals Churmainz angehörig. (Serrar. rer. Mogunt. L. III. p. 496.) In lateinischen alten Urkunden wird dieser Ort castrum ad Ohmam, auch Amanam genannt. Sie hat 200 Häuser und 1050 Einwohner, angehörig dermal dem Churfürstenthume Hessen, dann zugetheilt der Provinz Oberhessen.

Aber aus dieser Stellung wurde er vom baierischen General Joh. Jakob Freiherrn von Anholt, dessen Korps durch Mainzische und Darmstädtische Truppen verstärkt worden, mit Verlust einiger hundert Mann vertrieben, daher er vor seinem Abzuge das Städtchen Ahaus plünderte und die umher gelegenen Dörfer in Brand stecken ließ.

Treffen mit dem baierischen General von Anholt.

Hierauf lenkte er seinen Marsch nach Westphalen, überfiel die Stifter Münster [1]) und Paderborn [2]), raubte aus den dortigen Kirchen einen unermeßlichen Schatz an Gold und Silber, und ließ dann die bekannten Thaler mit der Legende prägen: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind“ [3]).

Christians Unwesen.

Nachdem Prinz Christian hier die Einwohner ganz ausgeleert und erarmt hatte [4]), gelüstete ihm, einen

---

1) Die Hauptstadt des Bisthums gleiches Namens, an der Aa, unferne ihrer Mündung in die Embs, 7 Meilen von Osnabrück und 18 von Cassel gelegen. Die ehemalige Citadelle, St. Paulusberg, auch die Bastille genannt, wurde i. J. 1765 mit den übrigen Festungswerken demolirt, und dafür ein neues Residenzschloß erbauet. Jetzt gehört die Stadt Münster der Krone Preußen, und ist die Hauptstadt der Provinz Westphalen.

2) Paderborn (Fontes Paderae), die Hauptstadt des Bisthums gleiches Namens. Daselbst hat in der Domkirche Prinz Christian von Braunschweig i. J. 1622 auch den silbernen Sarg des heiligen Liborius mitgenommen. Diese Stadt gehört ebenfalls zur Provinz Westphalen im Königreiche Preußen.

3) Nic. Relli Oesterr. Lorbeerkranz. S. 444.

4) Man darf sich bei solchen gegebenen Beispielen gar nicht wundern, wenn auch hessische Bauern in bedeutender Zahl sich zusammenrotteten, und die Schlösser der Edelleute

gleichen Versuch auch bei den katholischen Stiftern am Rhein zu wagen, und so einen wohl noch größern Fang zu machen. Bei der Stadt Höxter setzte er daher über die Weser, brandschatzte unterwegs die Abtei Fulda, raubte und plünderte, wo er hinkam, erreichte so das Erzstift Mainz, und schlug bei der Stadt Höchst [1]) eine Brücke über den Main, wo der Feldmarschall Mansfeld mit seiner Armee zu seiner Unterstützung heranzog.

Verliert bei Höchst die Schlacht gegen Tilly. 1622.

Allein diesen zu erwarten, gaben sein Feuereifer und sein wallendes Blut nicht zu; denn als er den General Graf Tilly beim Städtchen Nidda seine Streitkräfte entwickeln sah, so drang Prinz Christian den 20. Junius 1622 sogleich im Sturm-Marsche auf ihn ein.

Kalt und besonnen widersezte sich Tilly seinem Angriffe, und seine baierischen, so wie die spanischen Truppen, unter des Don Corduva Anführung, hielten nicht nur denselben tapfer aus, sondern drangen plözlich selbst in die feindlichen Haufen, und da die Infanterie Lücken in den feindlichen Reihen veranlaßte, brach in dieselbe die Kavallerie mit aller Eile ein, und säbelte nieder, was ihr im Wege stand.

Als der Tod vieler Krieger Augen umschattet hatte, viele verstümmelt, oder doch verwundet auf dem Schlachtfelde winselten, und in ihrem Blute röchelten, überfiel ein panischer Schrecken die übrigen; und da Prinz

---

plünderten. Id erat — schreibt daher der baierische Staatskanzler v. Adlzreitter in seinen Annal. b. g. am angezeigten Orte: Id erat videlicet Caesarem venerari, servare patriam, consulere Imperio, rogare praeteritorum facinorum veniam.

1) Damals dem Erzstifte Mainz gehörig; jezt dem Herzogthume Nassau.

Christian eine allgemeine Unordnung wahrnahm, hielt er noch allein zur Rettung dienlich, durch Trommeln und Trompeten den Ruf zum Rückzuge geben zu lassen, um einer totalen Flucht und Zerstäubung seines zusammengerafften Heeres vorzubeugen.

Aber die größte Masse der Flüchtigen ging über die Mainbrücke, die, der schweren Last unterliegend, plötzlich brach, wo denn 1500 Reiter, unter diesen die Grafen Löwenstein und Styrum, und viele Hundert Infanteristen in den Wasser-Fluthen ihren Tod fanden [1]).

---

1) Vous aurés sans doute entendu, comme le Duc Christian s'etoit fait maitre de Heust; depuis l'ennemy s'est avancé vers luy, il a defendu le passage jusque à hier où l'ennemy est survenù avec toute son armée, et planté son canon en un lieu fort avantageux, tellement que tous les colonels ont conseillé au Duc de se retirer en ça le Mein par le pont qu'il avoit fait faire; mais il est survenu une confusion en la retraite, et une si grand desordre sur le pont lequel se rompit, qu'une bonne partie à eté contrainte de passer à la nage. Nous avons crû le Duc mort ce matin, mais Dieu mercy il se porte bien, a deja parlé au General, qui vient à cette heure de luy. Il a la plus part de sa Cavallerie auprès de luy et quelques regiments d'Infanterie. Il loge cette nuit à Bensheim. Je veux esperer que Dieu le remettra bientot et nous donnera nôtre revanche. Je ne vous saurois mander plus de particularités pour de coup, si non que je crains que nôtre pauvre Comte de Levenstein est mort: il y a plusieurs qui disent l'avoir ouy crier à l'aide dans la Rivière à quoy il n'y avoit plains bien sa pauvre Veuve, et certes j'ay bien perdu un fidele serviteur que j'ay aimé passionnement. Deux jours devant que cela est arrivé, l'ambassadeur, qui est icy a envoyé vers Cordua et Tilly pour traiter une trève sur l'as-

Zwölftausend Mann verlor auf solche Art Prinz Christian, der mit dem Reste seines Heeres auf die Armee des Mansfeld sich zurückzog, um dieselbe so zu sichern [1]).

§. 68.

Friderichs friedliche Gedanken.

Der Graf von Mansfeld war nun zu einer entscheidenden Schlacht entschlossen, und traf daher alle Vorbereitungen dazu; allein sie schien dem Pfalzgrafen Friderich zu gewagt, er würdigte des Tilly bewieseines, großes Feldherrn-Talent, erwog seiner Truppen Gewandtheit im Kriege, ihren festen Muth und ihre ausharrende Tapferkeit, die Stärke und Zahl ihrer Streitkräfte, bedachte, daß Nazional-Heere und kein aus allen Gegenden und Klassen zusammengerafftes Volk ihm gegenüberständen, und übersah mit Einem Blicke das große Unglück, welches, seit der unglücklichen Annahme der Krone von Böhmen, ihn stets verfolgt hatte.

Das Wagestück einer Schlacht über seine, seiner Familie [2]) und seines ganzen Hauses Existenz entscheiden

---

surance que l'on luy avoit donné de Brusselles, que l'infante leur en avoit donné commandement, Cordua a avoué ce commandement, mais s'est remis a Tilly, et luy à l'Empereur et Duc de Baviere, ainsy on les envoye plus loin etc. So schrieb Pfalzgraf Friderich den 11/21 Junius 1622 von Mannheim aus an seine Gemahlin. (Chr. v. Aretin's Beitr. ꝛc. B. VII. Br. 42. S. 185).

1) Theatrum Europ. T. II. p. 631. et 634. Nicol. Belli Oesterr. Lorbeerkranz. B. VI. S. 511 u. 512. Westenrieder's Calender. S. 181—185. Adlzreiter P. III. L. VI. p. 93.

2) Diese vermehrte sich, indem Friderichs Gemahlin ihm am 16. Mai 1622 im Gravenhaag eine Prinzessin gebar,

zu lassen, schien ihm zu gefährlich, und so gab er nicht zu, daß sein Feldmarschall, Graf Mansfeld, dem Tilly ein Treffen lieferte.

Für sicherer hielt er nun, jenes Mittel zu ergreifen, das ihm früher so oft angeboten worden, und welches er auf Rath der Seinigen jederzeit verworfen hatte. — Versöhnung mit dem Kaiser, das war es, worauf er nun seine ganze Hoffnung setzte, wodurch er seine Churlande wieder zu erhalten, und als Churfürst in Ruhe und in goldnem Frieden zum Wohl der Seinigen und seiner Pfälzer zu leben sich versprach [1]).

In dieser Zuversicht ersuchte er daher die Könige von England und Dänemark, den Churfürsten von Sachsen und andere Fürsten, sich für ihn beim Kaiser zu verwenden, daher auch diese durch ihre nach Wien abgeschickten Bevollmächtigten die Einleitungen dazu treffen ließen. Um alle Anstände auszugleichen, und alle Mißverständ-

---

bei der die General-Staaten von Holland, Prinz Heinrich Friderich von Nassau, die Herzogin von Braunschweig und alle Prinzessinnen Portugals zu Gevattern gestanden, und die in der Taufe die Namen Louise Hollandine erhielt. (Theatr. Europ. T. II. p. 628 et 629.) Diese Louise bekannte sich in der Folge zur katholischen Religion, und wurde am 25. März 1659 Aebtissin zu Maubuisson in Frankreich, wo sie am 11. Februar 1684 starb, und in der Abtei begraben wurde. (v. Fink's: Die geöffneten Archive. Jahrg. I. St. VI. S. 185).

a) Proiectoque diademate ac purpura, — — — — se adhuc invidiosum illud regnum, non voluptatibus, sed laboribus ac periculis sentire. (Justini Histor. L. XXVIII. c. 3.).

nisse beizulegen, veranstaltete der Kaiser eine Zusammenkunft in Brüssel [1]).

Friderich that hier das Möglichste, um durch gütliche Ausgleichung seine Churwürde und Erblande wieder zu erhalten. Schon nach der Schlacht bei Höchst (§. 67) hatte er den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt der Gefangenschaft entlassen, um als Vermittler für ihn beim Kaiser aufzutreten [2]), und jede Feindlichkeit eingestellt; seinem nach Brüssel gesendeten Stellvertreter gab er eine Vollmacht mit, in der er nicht nur den Titel eines Königs der Böhmen, sondern auch den eines Churfürsten von der Pfalz ausgelassen [3]), und so die gegen ihn erkannte Reichs-Acht anerkannt hatte, auch dankte er den Prinzen Christian von Braunschweig und seinen Feldmarschall, Grafen Mansfeld, mit ihren Armeen ab [4]), ja, entließ sogar seine eigenen Truppen (die Besatzungen in Städten und haltbaren Oertern ausgenommen), und begab sich Anfangs nach der französischen Stadt Sedan an der Maas, zu seinem angeheiratheten Oheim, den Herzog von Bouillon, dann aber bald darauf nach Gravenhaag, um die

1) Theatr. Europ. T. II. p. 634 et 641.
Nunc, inite; et placitum laeti componite, foedus.
(Virg. Aeneid. L. X. v. 15.).

2) Andere wollen wissen, der Pfalzgraf Friderich wäre in dieser Schlacht selbst gefangen, und dann gegen den Landgrafen von Hessen-Darmstadt ausgewechselt, dem Graf Philipp von Mansfeld aber in Gefangenschaft behalten worden.

3) Quoniam igitur tu in patre nihil nisi exsulis nomen agnoscis. (Justini Hisor. L. XVIII. c. 7.).

4) Oesterr. Lorbeerkranz. S. 513.

Nachricht über seine Aussöhnung mit dem Kaiser und den hergestellten allgemeinen Frieden [1]) desto eher zu erhalten [2]).

Aber auch diese Hoffnung verlor sich bald, denn schon im Monate September 1622 schrieb Friderich, von Gravenhaag [3]) aus an seine Gemahlin, die damals bei ihrem Vater in England wär: „Alles habe ich verloren, was in dieser Welt mich hätte glücklich machen sollen; das einzige Glück blieb mir, und ist mir noch: Dich zu lieben, von Dir geliebt zu seyn“ [4]).

---

1) Debere utrumque pertinaciae finem facere et ab armis discedere, neque amplius fortunam periclitari: satis esse magna utrimque incommoda accepta, quae pro disciplina et praeceptis habere possent, ut reliquos casus timerent. (Jul. Caesar de bello civili. L. III. c. 10.).

2) Theatr. Europ. T. II. p. 642, 675 et 999.

3) Auch Haag (la Haye, Haga Comitum) eine offene, mit keinen Mauern umgürtete, Stadt in der ehemaligen Grafschaft Holland, zehen Stunden von Amsterdam entfernt, in einer romantischen Gegend, darstellend das Bild einer Stadt und eines ländlichen Aufenthaltes, durchschnitten von vielen Kanälen, und mit stattlichen Alleen und angenehmen Spaziergängen begabt, war die Residenz der Statthalter der vereinten Niederlande, und der Sitz der Versammlung der Generalstaaten. Jetzt ist sie die Residenz des Königs der Niederlande, in deren Nähe das Lustschloß desselben, das Haus im Busch genannt, sich befindet.

4) Eben so schrieb er zu Sedan am 3/13. Oktober 1621 an dieselbe: Les affaires du Palatinat m'affligent extremement. Dieu les veuille remettre par sa grace. Ferner schrieb er an den Herzog von Würtemberg im J. 1627: „— — — Nun könne S. F. Durchl. leichtlich

Kongreß zu Brüssel. Zwar hatte der Kaiser die Aussöhnung mit dem Pfalzgrafen Friderich nicht geradehin von sich gewiesen, vielmehr den Königen von England und Dänemark alle Hoffnung dazu gemacht, ersterem diese sogar durch seinen Gesandten, den Grafen von Schwarzenberg, mündlich zusichern lassen, allein eine bestimmte Erklärung gab der Kaiser nie von sich, und so geschah es denn, daß, als in Brüssel der eben genannte von Schwarzenberg und der englische Gesandte Weston, der auch des Pfalzgrafen Friderichs Bevollmächtigter gewesen, zusammenkamen, man in äußerlichen Anstalten, Ceremonien und Gepränge vielen Ernst bezeigte, in der Hauptsache aber nur auf der Oberfläche schwebte, oder sie doch ganz gleichgültig zu behandeln schien.

---

ermessen, daß mich solche unverhoffte Kayserl. Antwort nicht wenig betrübe, sintemal Ihre Kayserl. Mit. darbey mit keinem einzigen Wort anzeigten, was sie dann zu gedacht meiner Erklehrung desiderirten. Ich sampt meiner Frau Mutter und Bruder auch beyderseits unschuldigen Landen und Leuten underdessen hefftig leyden müßte. Doch gleichwohl nach dem jedermänniglich, und vor allen Andern Ihr. Keyſ. Mit. genugsamb bekandt were, mit was getrewem Eyfer ich Dero Keyserl. Huld und Reconciliation gesuecht hette durch allerley gezimende Mittel und Weeg, vndt noch suche, auch was gestalt ich zu Bezeigung meines gegen derselben tragenden Respects bissan hette, Ihro mügliche Satisfaction zu geben: so wil ich doch vnderthenigsten vnd tröstlichen Zuversicht gelebon, es würden Ihre Keyſ. Mit. nicht gemeynt seyn, strenger gegen mich, als wider andere in dergleichen Fällen sie gethan, zufahren, sondern zur wirklicher Darthuung Ihres milten vnd fridfertigen Gemüths, die Sachen nach billigen vnd müglichen Dingen moderiren" ꝛc. ꝛc. (Theatr. Europ. T. II. p. 999.)

Das Resultat dieser diplomatischen Missionen und Verhandlungen war endlich das: zu wichtig, und so geartet wären diese Sachen, als daß man in Brüssel etwas Endliches beschließen könnte. Als das gesammte Reich angehend, müßten sie daher zu Regensburg verhandelt werden [1]) (§. 70).

Die Folge dieses Kongresses war, daß die zwei Schreckensmänner, Mansfeld und Christian von Braunschweig, dem Churfürsten nach Sedan mit ihren Armeen nachzogen, wo sie so großen Schaden machten, daß der Fürstbischof von Straßburg, Erzherzog Leopold, dem baierischen Feldherrn, Grafen Tilly, Verstärkungen schickte, und daß dieser, als er die Festung Ladenburg (§. 65) am 10. Junius 1622 dem Feinde abgenommen hatte [2]), sogleich Anstalten traf, um sich der churpfälzischen Haupt-Städte Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, und der beiden Bergschlösser Otzberg und Dilsberg zu bemächtigen [3]). Kriegs-Ereignisse in der Rheinpfalz. 1622.

§. 69.

Auf die churpfälzische Haupt- und Residenz-Stadt Heidelberg [4]), in welcher der tapfere Heinrich von Heidelbergs Belagerung. 1622.

---

1) Adlzreiter I. c. P. III. L. VI. p. 95.

2) Theatr. Europ. T. II. p. 643.

3) Oesterr. Lorbeerkranz. S. 622.

4) Sie liegt am Ende der Bergstraße, einer der schönsten Gegenden Deutschlands, und am linken Ufer des Neckars. Die Stadt ist zwischen diesen Fluß, und die Berge gedrängt. Das auf einem Berge liegende stattliche Schloß, die ehemalige Residenz der Churfürsten, ist 1689 von den französischen Kriegern in eine Ruine verwandelt worden, und zeuget noch von desselben alter Herrlichkeit. Die Anhöhe, worauf dieses Schloß erbauet worden, ist ein

der Merven den Befehl über die Besatzung, und die Vertheidigung der Stadt und des Schlosses hatte, geschah zuerst der Angriff. Tilly umschloß sie, nachdem sich vorher die Stadt Worms dem Kaiser unterworfen, und drei Fahnen kaiserlichen Militärs als Besatzung erhalten hatte, mit 15,000 Mann von allen Waffengattungen, und eroberte nach einigen Tagen die vom Johann Grafen von Nassau daselbst neu erbaute Schanze, in deren Besitze er der Stadt mit Kugeln und mit Brandschüssen große Beschädigung zufügte. Bald darauf gelang es diesem Feldherrn, auch den Geisberg zu gewinnen, worauf er hinter dem Schlosse sogleich schweres Geschütze aufführen ließ, womit er auch von dieser Seite die Stadt stark beängstigte.

Tilly schrieb an den Gouverneur von Merven, und verlangte der Stadt Uebergabe; doch dieser verstand sich nicht dazu, und äußerte als Militär: daß er die Stadt bis auf den letzten Tropfen Bluts vertheidigen werde.

Theil des Geisbergs. Der Stadt gerade gegenüber am rechten Ufer des Neckars befindet sich der heilige Berg, jezt wegen seiner Wallfahrt und des Klosters, so genannt. Ehemals soll er Pirusberg geheißen und ein Pantheon, von den Römern erbauet, auf demselben gestanden haben. Die daselbst vorgefundenen Denkmäler sind in den Actis Academiae Theodoro-Palatinae (Mannh. 1766.) Vol. I. in Kupfer gestochen abgebildet, und in einer Abh. von A. Lamey S. 193—215. erläutert. Im 9ten Jahrhundert wurde dieser Berg Abrahams-Berg, als nämlich auf demselben ein Kloster zu bauen angefangen worden, genannt. Der Kirche und des Klosters Bau waren erst im J. 1094 vollendet. (Cod. Laureh. T. I. p. 159).

Die für die Rheinpfalz in Heidelberg bestandene Regierung aber erklärte auf das vom Tilly auch an sie erlassene Schreiben, daß sie von ihrem Regenten hierzu nicht ermächtigt wäre, indessen würde sie unverweilt an denselben die Sache berichten und desselben Entschließung sich erbitten [1]).

Da der baierische Feldherr fruchtlos versucht hatte, die Stadt für Kaiser und Reich zu gewinnen, so fing er den 6. September an, dieselbe enger einzuschließen, die Laufgräben zu eröffnen, und mit unausgesetztem Brech- und Brandschüssen ihr ernstlicher zuzusetzen. Am 14. September darauf erstürmten die Baiern die alte Schanze, Trutz (Trotz) Kaiser [2]) genannt, worauf Nachmittags um zwei Uhr die Vorstadt stark beschädigt und viele Häuser zusammengeschossen wurden.

Eroberung der Stadt.

Aber nun gelang es der kaiserlichen Kavallerie, durch den Neckar zu setzen und so in die Stadt zuerst einzudringen, wo dann die vom Kampfe erhitzten Reiter alle Menschen niedersäbelten, die ihnen in den Weg kamen, und sogleich erfolgte ein allgemeiner Angriff; daher Heinrich von Merven mit seinem Generalstabe und einem großen Theil seiner Besatzung in das Schloß sich zurückzog, wornach die Stadt den 16. September 1622 in der Sieger Hände fiel, und in der ersten Hitze auch der Plünderung in einigen Straßen unterlag.

---

1) Schreiben und Antworten sind in des Belli österr. Lorbeerkranz S. 523 zu lesen.

2) In der Folge erhielt sie den Namen: Stern-Schanze. Diese Schanze war am Ende der herabneigenden Fläche des Schloßberges angelegt, über der eine andere Schanze, Trutzbaier genannt, erbaut gewesen. (J. G. Widder am a. O. Th. I. S. 133.).

Als Tilly angekommen, setzte er diesem Unfuge Schranken, hieß, jene Bürger und Weiber schonen, die sich in Kirchen und das Universitäts-Gebäude geflüchtet hatten, und befahl, daß Jeder, der ein weißes Band um den Arm trage, von jeder Mißhandlung oder Plünderung frei seyn sollte, welches auch geschah.

Das Schloß. Endlich erhielt Tilly auch das Schloß, indem er dem Gouverneur von Merven mit seinem Militär freien Abzug nach Frankfurt am Main, jedoch unter militärischer Bedeckung, zugestanden, auch bewilligt hatte, daß die im Schlosse verwahrt gewesenen Kabinets-, Archiv- und Familien-Papiere des Churfürsten und seiner Familie, die Kleinodien, Waffen und Munition von ihm, abgeführt und dem Pfalzgrafen überliefert werden durften a).

Wie es aber gewöhnlich bei erstürmten oder sonst mit Gewalt genommenen Städten zu geschehen pflegt, daß Unordnung Excesse und Excesse Unordnungen herbeiführen, daß Gewalt entscheidet, der Stärkere hier und da den Schwächern drückt, oft unterdrückt, und daß so die Gesetze schweigen, so auch hier.

Die vom Kampfe erhitzten und zum Theil selbst ermüdeten Reiter führten ihre Pferde in Stallungen, wo keine Streu für dieselben zu haben war. Sie durchsuchten mehrere Gebäude, um Stroh für die Pferde zu erhalten und fanden keines, wohl aber Akten-Stöße und Papier genug, als sie in die Kanzleien und Registraturen der Regierungs- und Universitäts-Gebäude kamen, wobei sie auch einige Bücher mitnahmen, und anstatt des Strohes den Pferden in den Stallungen streuten.

a) Quorum cultum reddi famulis iussit. Chronicon de reb. gestis Alexandri M. L. III. c. 12.

b) Theatr. Europ. T. II. p. 643—646.

Dieses besondere Surrogat für Streu verbreitete in der Folge das Gerede, als wäre dieses Papier aus der berühmten Heidelberger Bibliothek [1]) genommen worden; allein diese blieb von den Soldaten im Chore der Hauptkirche zum heil. Geiste, wo sie aufgestellt gewesen, unberührt; denn Kirchen waren den Soldaten heilig, in Kirchen war den dahin Geflüchteten Sicherheit gewährt, und für die Erhaltung der Bibliothek war anhin gesorgt, daher während der Belagerung Tilly schon Befehl gegeben, die heil. Geist-Kirche mit Brandschüssen zu verschonen. Wegnahme der Heidelberger Bibliothek.

Ueber diese Bibliothek, deren Handschriften allein auf 80,000 Kronen geschätzt wurden, und die Tilly stets bewacht halten ließ, disponirte ganz Baierns Her- Vergabung an den Papst.

---

1) Als derselben Gründer wird Otto Heinrich genannt. (Meine Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg. §. 26.) Andere sagen, ihr Gründer wäre Ruprecht I., Churfürst von der Pfalz, der im J. 1346 auch die hohe Schule zu Heidelberg gestiftet hat. (Tolneri Hist. Palat. p. 56.) Verlässig aber ist, daß diese Bibliothek ihre erste Grundlage der Büchersammlung des Kanzlers Konrad von Gelnhausen (1390) und dem Vermächtnisse ihres ersten Rektors, Marsilius von Inghen (1396), dann ihre erste Vermehrung der Freigebigkeit des Bischofs von Heidelberg, Matthäus von Worms, (1420) und den vom Churfürsten Ludwig i. J. 1422 dahin vermachten Handschriften, 152 an der Zahl, verdanke. Unter dem Churfürsten Friderich III. wurden auch die Bibliotheken der aufgehobenen pfälzischen Klöster damit vereinigt, und Ulrich Graf Fugger gab durch Vermächtniß ebenfalls einen Schatz von Handschriften und seinen Werken i. J. 1584 dahin. (Gesch. des Kurfürsten Friderich des Ersten von der Pfalz. (Frkf. u. Leipz. 1765) B. VI. S. 524. Urkundenb. Urk. 173. S. 469).

zog Maximilian. Einige seltene und vorzügliche Handschriften erhielten die Wiener- und mehrere derselben die Münchener-Hof-Bibliothek [1]), der größere Theil aber, und alle Bücher und übrigen Werke wanderten nach dem Vatikan in Rom; denn da der Papst zur Kasse der katholischen Liga gleich Anfangs 200,000 Kronen zahlte, und bedeutende monatliche Zahlungen an Gelde leistete, auch zur Unterstützung derselben an genannten Herzog den 6. Oktober 1621 vermittelst Wechsel ferner 60,000 Gulden schickte, da viele Handschriften und Bücher aus den aufgehobenen pfälzischen Klöstern und Stiftern in diese Bibliothek gekommen waren, so erheischten Gerechtigkeit und Billigkeit, auch an den von der Liga gemachten Eroberungen dem Papste seinen Antheil zu geben, und so war als der schicklichste die Heidelberger Bibliothek für denselben ausersehen [2]), wurde auch an dessen Bibliothekar, Leo Allatius, der deßwegen eigens nach Heidelberg gekommen, übergeben, und dann mit Maulthieren nach Rom abgeführt [3]).

---

1) Staatsgesch. von Baiern. (Frkf. u. Leipz. 1743) S. 204 und 417.

2) Als Schwedens König Gustav Adolph am 7. Mai 1632 München erobert, und am 17. darauf seinen Einzug in dieselbe gehalten hatte, nahmen die sächsischen Prinzen Bernhard und Wilhelm verschiedene alte und seltene Handschriften und vortreffliche Werke aus der churfürstlichen Hofbibliothek mit sich und zierten damit die ihrige. (A. L. Frhr. v. Seckendorf's Versuch einer Gesch. des deutschen Reichs ꝛc. B. V. S. 448. N. B.) Auch in der Stadt Würzburg haben die Schweden aus der Universitäts-Bibliothek die seltensten Handschriften und besten Werke mitgenommen. (Geschichte des Hochstifts Würzburg. S. 264.).

3) Religions-Kriegsakten. B. XXVIII. S. 44 u. ꝛc. im Reichs-

Hier zog nun Tilly, nachdem er 4000 Mann Besatzung in Heidelberg zurückgelassen, auch das Bergschloß Otzberg [1]) (ehemals Ottersberg genannt) erobert hatte, nach Mannheim auf, um auch diese Stadt zu bezwingen; denn während dieser Feldherr noch mit Heidelbergs Belagerung beschäftigt gewesen, hatte er schon noch letztgenannter Stadt am 8. September Ingenieure unter Bedeckung einer Eskadron Kavallerie und einer Kompagnie Infanterie abgeschickt, um die Gegend aufzunehmen, und, so viel thunlich, einsweil Laufgräben anzulegen. Mannheims Belagerung. 1622.

Den 10. September kamen kaiserliche und bairische Infanterie und Kavallerie vor Mannheim [2]) an; er-

---

Archive zu München. Oesterr. Lorbeerkranz. S. 301, 307 u. 579. Theatrum Europ. T. II. p. 734. Khevenhüller l. c. T. IX. p. 733. Memoires de Louise Juliane. p. 261. Londorp T. II. L. VI. c. 93. p. 509.

1) Otzberg am 6. April 1622 zu erstürmen, gelang dem Tilly nicht, indem der dortige Kommandant, Barthol. Schmidt, tapfern Widerstand leistete, auch erhöhte sich der Besatzung Muth, da sie vom Feldprediger David Forgeon Kunde erhielt, Churfürst Friedrich V. wäre wohlbehalten zu Germersheim (§. 65) angekommen. (Theatr. Europ. T. II. p. 622 et 624. J. G. Widder am a. O. Th. I. S. 361.).

2) Aus einem Dorfe gleiches Namens ließ Churfürst Friderich IV. im J. 1606 die Stadt mit einem festen Schlosse, Friderichsburg genannt, erbauen, und bevölkerte dieselbe mit Niederländern, die wegen der Religion ihr Vaterland verlassen hatten. Im Jahre 1720 erwählte Churfürst Karl Philipp sie zu seiner Residenz, und erhob sie so zu einer schönen, bedeutenden Stadt, der Churfürst Karl Theodor ihre Vollendung gab. Die Lage dieser Stadt ist am östlichen Ufer des Rheins,

stere lagerte sich auf einer Au am Neckar, letztere aber unweit Rheinhausen, der Schafbrunnen genannt, wo sie aber durch das grobe Geschütz, von Mannheim aus, vertrieben wurden.

Den 11. September gewannen die Belagerer schon den Damm, der von der Neckarau [2]) nach dieser Stadt hingeht, wo sie sich unverweilt verschanzten, und auf das neue Hornwerk am Rhein Feuer gaben. Am folgenden Tage standen sie auf dem Glacis, von wo sie dem im Hornwerke gelegenen Baumgarten stark zusetzten, doch keinen Belagerten verwundeten, da dieselbe durch die Brustwehren gedeckt waren.

Den 13. September machte die Besatzung in Mannheim einen Ausfall mit Erfolg, denn sie vertrieb an drei Oertern die Belagerer vom Damme, und tödtete und verwundete mehrere derselben; wogegen der englische Major Bonnet, der bei'm Ausfalle gewesen, nur einen Schuß durch die linke Hand erhielt.

Als Tilly vor dieser Festung in Person angekommen, ließ er das alte Schloß, ehedem die Veste Eckelberg genannt, angreifen, daher am 19. September ihm gegenüber eine Schanze aufwerfen, und sie dann mit drei Stücken von schwerem Caliber stark beschießen. Weil er aber hier von dem alten Schlosse aus ebenfalls mit schwerem Geschütze sehr beunruhigt wurde, zog er sich von da hinweg, den Rhein herab, und näher dem Schlosse

---

wo der Neckar in denselben mündet. Wegen der sumpfigen Lage mangelt dieser Stadt Quell- oder sonst gutes, reines Trinkwasser, und muß daher von Heidelberg beigeführt werden.

2) Ein ehemals churpfälzisches Dorf, und der Paß zu dem Rhein unferne Mannheim.

zu. Hier verschanzte er sich abermal und zeigte Lust, einen Sturm zu wagen.

Der vortreffliche Oberst Horaz Veer (§. 61), Kommandant der Stadt, überlegte wohl, daß seine Besatzung nicht hinreiche, um das Schloß, als Citadelle, und Mannheim zugleich gegen feindliche Angriffe mit Erfolge zu vertheidigen; daher er den Entschluß gefaßt, das von ihm geleerte Schloß in Brand zu stecken, und allein in der Stadt sich zu halten.

Als das alte Schloß in Flammen aufgelodert, hielt Tilly für gut, jenseits des Rheins zwischen dem Brücken-Kopfe und dem Hemserhof [1]) sich zu verschanzen, dann von dort mit Bomben die Stadt zu beschießen; allein nur ein Weib verlor ihren Kopf bei diesen Bomben-Würfen, und so war seine Absicht nicht erreicht.

Aber am 28. September darauf begaben sich kaiserliche Soldaten auf Schiffen in der Nacht von diesem Hemserhofe nach Mühlau [2]), wo, durch ihr Geschrei erschreckt, 40 Mann, die diesen Punkt vertheidigen sollten, alsbald in die Stadt sich zurückzogen, und

---

1) In alten Urkunden Hemingesheim, Hove Hemingsheim und Hamingesheim genannt, ist ein der ehemaligen churpfälzischen Hofkammer angehöriger Weiler, eine halbe Stunde von Friesenheim, ostwärts am Rhein, im Oberamte Neustadt an der Hart gelegen. Friesenheim liegt nur 3/4 Stunden von Mannheim westwärts gegen Oggersheim. (J. G. Widder am a. O. Th. II. S. 369).

2) Mühlau, eine bei'm Ausflusse des Neckars in den Rhein gelegene Insel, mit freundlichen Anlagen, und zu den landesherrlichen Domänialgütern gehörig. (Widder am a. O. Th. I. S. 121).

nahmen dann den Kirchhof bis an die Neckarbrücke am folgenden Tage in Besitz. Hier errichteten sie abermals eine Schanze, und feuerten aus Kanonen sehr heftig auf die Stadt.

Uebergabe dieser Stadt.

Da am 8. Oktober genannten Jahrs die Belagerer immer näher und näher an die Festungswerke rückten, und viele derselben schon unter der Schußlinie standen, so hielt der englische Oberst von Veer für räthlich, die nächsten Häuser, vorzüglich aber jene an den Ecken, wegzubrennen; allein hieraus ersahen die Belagerer, wie hart und bedrängt es der Besatzung gehen müsse, daher Tilly einen allgemeinen Sturm angeordnet, durch den Anfangs die Rhein-Schanze und endlich auch die Stadt erobert worden, dem aber der von Veer dadurch bevorgekommen, daß er in Folge einer am $\frac{23.\ \text{Oktober}}{2.\ \text{November}}$ 1622. geschlossenen Uebereinkunft mit seiner Mannschaft und zwei Falkoneten nebst hierzu gehöriger Munition einen ehrenvollen Abzug erhalten hatte, worauf Mannheim an Tilly überging, der auf der Stelle die Festungswerke in den erforderlichen Vertheidigungsstand herstellen ließ [1]).

Tilly's Winterquartiere.

Von Mannheim begab sich Tilly nach Frankenthal, um auch diese Stadt (§. 65) unter seine Gewalt zu bringen. Hier fand er aber verzweiflungsvolle Gegenwehr; und da der Winter schon mit Schneegestöber und Eis sein Daseyn angekündigt hatte, so fand

1) Oesterr. Lorbeerkranz. S. 531. Theatr. Europ. T. II. p. 648—650. Johann Goswin Widder's, churpfalzb. geh. Sekretärs, Versuch einer vollständigen geograph. histor. Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine. (Frkf. u. Leipz. 1786) Th. I. S. 92. Mercur. G. B. T. XIV. L. I. p. 78 et 83.

Tilly für gut, eine bessere Jahrszeit abzuwarten, und in der Wetterau, dann in den Grafschaften Hanau und Isenburg, die Winterquartiere zu beziehen [1]).

§. 70.

Aber noch hatte das Ungewitter, welches sich über Friderichs Haupt zusammengezogen, nicht ausgetobt; ein schwerer Schlag stand ihm bevor, und dem sollte er mit Frau und Kindern unterliegen. Reichstag zu Regensburg.

Kaiser Ferdinand II. berief im J. 1623 die Chur- und andere Fürsten des heil. röm. Reichs deutscher Nazion nach Regensburg, um dort, was in Brüssel nicht geschehen konnte (§. 68), des Pfalzgrafen Friderichs politische Existenz und Ansprüche gänzlich zu entscheiden.

Auf dieses Kaisers Ruf erschienen alle Churfürsten, nur den Erzbischof von Trier ausgenommen, der Alters und Gebrechen halber einen Gesandten abordnete, in Person, dann der Fürst-Erzbischof von Salzburg, die Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg, und andere, Baierns Herzog Maximilian, der Herzog von Pfalz-Neuburg, Wolfgang Wilhelm, Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Friderich Ulrich, und der Herzog, Philipp Julius, von Pommern.

Mehrere Fürsten sprachen hier zu Gunsten Friderichs, und unter denselben vorzüglich der Herzog von Pfalz-Neuburg, der, die Verdienste seines Schwagers, Votum von Pfalz-Neuburg.

---

a) Falkenstein's Gesch. von Baiern. Th. III. §. 35. S. 622. Adlzreiter l. c. P. III. L. VI. p. 98 et 99. Theatr. Europ. T. II. p. 650.

des Herzogs von Baiern, ehrend, ihn einer denselben entsprechenden Belohnung würdig hielt; nur, glaubte er, solle sie ihm nicht auf Kosten unschuldiger Agnaten werden. Friderichs Söhne dürften hier nicht des Vaters Verschulden rechtlich büßen, und eben so wenig desselben nächste Verwandte die verhängte Strafe treffen. Gegen solche Beschlüsse, welche von den Reichsgesetzen nirgends gebilligt würden, müsse er Friderich des V. Söhne und das Haus Pfalz feierlichst verwahren, und die ihm dießfalls zustehenden Ansprüche, Rechte und Befugnisse, dann die ihm im J. 1612 ertheilte Mitbelehnung behaupten und geltend machen auf den Fall, wenn die Pfalzheidelbergische Linie von der Churwürde und der Pfalz am Rhein ausgeschlossen würde. Recht und billig scheine ihm daher, eine neue Churwürde für Baiern zu creiren; worüber er aber nur weniger Fürsten Beistimmung erhielt.

Vorzüglich war es Sachsens Churfürst, Johann Georg, der den Kaiser hier ebenfalls unterstützte, Theils, weil er der calvinischen Konfession mehr abhold und gram war, als der katholischen Religion [1]), Theils, weil er sich vom Kaiser wichtige Vortheile und Belohnung für seine wegen der eroberten Lausitz erworbenen Verdienste (§. 42) versprach. Mit ihm war der Fürst-

1) Sachsen, das Stammland der Reformation, blieb streng bei Luther's Lehre, und konnte es den Reformirten nicht verzeihen, daß sie von dieser abgefallen; daher ihr unvertilgbarer Haß gegen die Kalvinisten, daher auch, daß selbst Churfürst Joh. Georg so sehr erbittert gegen Friderich V. war, wozu sein Hofprediger, Mathias Hoe von Hoheneck, das Meiste beigetragen. (Londorp B. I. S. 934. Allgem. histor. Lexikon. Th. III. S. 102.).

bischof von Würzburg, Philipp Adolph Freiherr von Ehrenberg, ganz einverstanden, der unter andern behauptete: daß Pfalzgraf Friderich Kaiser und Reich schwer beleidigt, blutige Kriege veranlaßt, fremde Kriegsvölker nach Deutschland gebracht, die katholische Religion und die Katholiken verfolgt, Empörern thätige Hilfe geleistet, an Empörung selbst Antheil genommen, und sich als Oberhaupt an die Spitze der aufrührerischen Böhmen widerrechtlich gestellt habe [1]).

§. 72.

Baierns Herzog erhält die Churwürde und das Erztruchsessenamt. 1623.

Endlich drang der Kaiser durch, und die durch die Aechtung Friderichs (§. 56) dem Kaiser und Reiche heimgefallene Churwürde [2]) erhielt Baierns Herzog

---

1a) Khevenhüller Annal. Ferd. T. X. p. 2. Londorp. Acta publ. T. V. p. 796. Caroli Caraffa Comment. de germ. restaur. p. 166 etc. Lebensgesch. des Churf. Friderich V. von der Pfalz. S. 42. Adlzreiter l. c. P. III. L. VII. p. 201. Acta Theod. Palat. Acad. Vol. IV. p. 201. Meine Gesch. der Landstände von Pfalz-Neuburg. §. 86. Oesterreichischer Lorbeerkranz. B. VI. S. 535 und B. VII. S. 548—572. v. Falkenstein's Baier. Gesch. Th. III. §. 36. S. 624—627. Theatr. Europ. T. II. p. 712—731. Lünig's europ. Staats-Consilia. Th. II. Nr. 3. S. 12.

2) Otto der Erlauchte, Baierns Herrscher, vermählte sich mit Agnes, der Tochter und Erbin Heinrich, des letzten Pfalzgrafens am Rheine, und versicherte so sich und seinem Churhause die Pfalzgrafschaft am Rhein. (Steph. Pütter's Reichs-Geschichte. §. 113. S. 273. Meine Grundlinien d. baier. Gesch. §. 112. S. 134.) Im Vertrage von Pavia wurde beliebt: daß in der Churwürde der baierische Stamm mit dem pfälzischen wechseln solle; (Meine Uebersicht der deutschen Gesch. Th. II. §. 84. S. 58) doch Kaiser Carl IV. bestimmte gegen diesen

Maximilian; daher folgende Urkunde hierüber ausgefertigt wurde:

Urkunde hierüber.

Wür Ferdinand der Andere von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Keyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. Bekhennen offentlich mit diesem Brief, und thuen khundt allermänniglich, Wiewohl Wür auß angebohrner Güete und Kaiserlicher Mildigkheit geneigt seyn, Allen und jeglichen Vnnsern und des heyl. Reichs Unterthannen undt Getreuen Vnnser Keyserlich Gnad mitzutheilen; So ist doch Vnnser Gemüeth mehr begierlich, solches gegen Denen in Werkh scheinen zu lassen, die Vnns und dem heyl. Reich als die nechsten Glieder die Bürdten und Sorgfeltigkeit helffen tragen und sich hierinn mit sondern embsigen Fleiss für Andern gut erzeigen undt beweisen, wann Wür nun vnterm Dato den 29. Jenner verschienenen 1621 Jahrs Friderich Pfalzgrafen bey Rhein, damahlig gewesten Churfürsten, alss einen in der bey negst vergangenen Jahren erwekhten und biß daher ärgerlich beharrten, abscheulich und gefährlichen, vor diss im Reich teutscher Nation nimahls erhört-geschechenen Rebellion vornehmsten Urheber undt Rädlführer nach seiner verächtlichen Hindansetzung allerhandt gethrew vätterlichen Ermahnen, Erinnerungen und Wahrnung der heylsamen Rechtsatzungen zu folgen auß tragend Keyserl. Ambt, Gewalt und Macht in Vnnser und des heyl Reichs Acht und Oberacht öffentlich erkhennet, und erkleret, denselben auch des Churfürstenthumbs der Pfalz sambt des Erztruchsessen Amts und Chur, auch anderer seiner Fürstenthumen, Herrschafften, Regalien, Lehen, Würden, Herrlich und Gerech-

---

Vertrag in der goldenen Bulle, daß die Churwürde, mit Vorbeigehung des baierisch Ludwigischen Stammes, bei der pfälzischen Linie zu verbleiben habe. Welche besondere Rücksichten hierzu Kaiser Karl den IV. bewogen haben, gibt Pütter in seinen historischen Entwicklungen der deutschen Staatsverfassung S. 240 an.

tigkeiten, so er von Uns und dem heyl. Reich ingehabt, wie sich dissfahls von Rechts wegen gebührt, privieret, entsetzet und exequirt.

So haben wir demnach dem durchleuchtig hochgebohrnen Herzog Maximilian in Bayrn ꝛc. dessen Liebdn sich vm Uns und das heyl. Reich am allerhöchsten Verdienst gemacht, indeme Sr. Liebden ihr schuldige Threu undt bestendigen Gehorsam die ganze Zeit der oben angeregten Rebellion yber gegen Uns, als den hochangefochtenen und beleydigten Oberhaubt, Keysern undt Herrn, mit williger Darsetzung Leib, Gueth und Blueth, auch eigener Landt und Leuthe, dapfer undt glücklich gezeigt, undt also Uns neben andern gethreuen, gehorsamen Churfürsten undt Stendten Assistenz und Zuthueung widerumb zu Unnsern Erb-Königreich undt Landten geholffen, und obgesagt erklert und verkhindigten Aechter und dessen rebellirenden Anhang auf vnnserm empfangenen Keyserl. Befelch vnaußsetzlich verfolgen und derselben versammelte Kriegsheer an unterschidlichen Orthen undt Endten, an der Moldau, am Rheinstrom, Neckhar, undt am Mayn durch Verleyhung göttlicher Gnadn undt Beystandt obgesigt, auch nochmahlens khein Fleiss, Mühe, Arbeith, Sorgen und Vnkosten gesparret, Vnnsere gebührende Keyserlche Hochheit zu erhalten, mehrgemeldte Aechter, undt Rebellen zu dämpfen, dann Uns undt vilbesagten Churfürsten undt Stendten in Nöthen undt Trangsallen beyzuspringen undt zu helffen, auß obangedeitteten undt andern mehr trefflich beweglichen Ursachen und zumahl obernannts Herzogen in Bayrn Lbdn, auß dem Churfürstlichen Hauß Pfalz gebohrn, die durch obbemeldtn proscribierten Pfalzgrafen Friderichen verwirkte Chur der Pfalz, Erztruchsessen Ambt, wie auch die Vicariat, Session, Stimm undt Wahl genedigist gegeben, undt zugestellt, Sr. Lbdn. auch damit würkhlich belehnet, doch also undt dergestalten, daß erstgerührte Belehnung Uns undt dem heyl. Reich, wie auch des offtgenanten proscribirten Pfalzgraf Friderichs Kindern, dessen Bruder Pfalzgraf Ludwig Philippen, auch Vnnserm Vöttern undt Schwagern Pfalzgraf Wolf-

gang Wilhelm undt andern Agnaten, und sonsten Männiglich an ihren respec. Begnadigung und praetendirenden Rechten, sovill einem undt dem andern gebühren mag, unpraejudicierlich, sondern vorbehalten seyn, Auch solche praetendierte Recht, undt Gerechtigkeiten mit aller thenlichen Möglichkeit in Güete oder vor Uns mit Zuziehung des Churfürstl. Collegii vermittels eines schleinigen Processs rechtlich erörthert und ausgetragen werden solle, Ihnen daß dannenhero undt verleichen obbesagten Unsers Vettern undt Schwagern Herzogen Maximilian in Bayern Lbdn. solches Alles, wie obsteht, aus Röm. Keyserl. Machtvollkommenheit wissentlich, in Crafft diß Briefs, setzen, meynen undt wollen darauf, daß Sr. des Herzogen in Bayrn Lbdn. abgeschribene Regalien undt Lehn der Churpfalz undt Erztruchsessenambt, sambt den darzugehörigen Vicariat, Recht, Session, Stimmen und Wahl immer haben, besitzen, genüessen, gebrauchen undt verweesen solln, von allermenniglich unverhindert, darauf hat Uns nun der villbesagt Unser Vötter undt Schwager, Herzog Maximilian in Bayrn Selbst persönnlich gelübdt und Eyd gethann Uns undt dem Reich von obgemeldten Regalien undt Lehen gethreu, gehorsam, undt gewärttig zu seyn, Uns für Sr. Lbdn. rechten natürlichen Herren zu halten, zu dienen, und zu thuen, als sich einem Churfürsten undt Lehnmann des Heyl. Rs. gebühret, vngefährige (ohne Gefährde).

Und Wür gebietten hierauf, Allen undt Jeden Churfürsten, Fürsten Geistlichen undt Weltlichen Standts ꝛc. im Reich ernstlich und vestiglich mit diesen Brief undt wollen, daß sie offtgedacht Unsers Vöttern undt Schwagers Herzogen Maximilian in Bayrn Lbdn. an dieser Unser obangezogener Massen fürgangener Belehnung nicht hindern, noch irren, sondern Sie deren gemächiglichen zu gebrauchen, genüessen undt gentzlichen dabey bleiben lassen, und hiewider nicht thun, noch Jemandten hinder zu thün gestatten, alß lieb einen Jeden seye Unser undt des Rs. schwere Ungnad undt darzue eine Pön, nemblich Tausendt Marck löthigs Goldt zu vermeyden, die ein Je-

der, so offt er frevenklich hiewider thäte, Vnns halb in Vnnsre und des Rs Cammer, undt den andern halben Theil den obbenannten Vnsern Vöttern undt Schwagern Herzog Maximilian in Bayrn vnnachlessig zu bezahlen verfallen seyn solle, Vndt seyndt bey dieser Belehnung vor Vnns gestandten die Ehrwürdtig durchleuchtig hochgebohrne Johann Schwinkhart zu Meinz undt Ferdinandt zu Cölln, Erzbischofe, Bischof zu Littig, Hildesheim, Münster, Paderbohrn undt Stäblo, Probst zu Perchtesgaden, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ob undt Nidter Bayrn, des heyl. Röm. Rs. durch Germanien undt Italien Ertz-Canzler, Paris, Ertzbischof zu Salzburg, Legat des Stiffts zu Rom, Albrecht Bischof zu Regensburg, Albrecht Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ob und Nidter Bayrn undt Ludtwig Landtgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellnbogen, Dietz, Ziegenheim undt Nidda, sambt dessen Sohn Landtgrafen Georg Vnnsere liebe Neven, Vöttern, Schwäger, Oheimen, Churfürsten, Fürsten undt Andächtigen, wie auch die allhir anwesendt Churfürstl. Trierischen Abgesandten auch sonst ein großer Anzahl von Grafen, Herren, Edlen, Rittern undt Knechten. Mit Vrkhundt diss Briefs mit aignen Handt vnterschriben undt mit Vnnserm anhangenden gulden Bull verferthiget. Geben in Vnnsrer undt des heyl. Rs. Statt Regenspurg den 25. Febr. anno 1623" [1].

---

1) Friedrich Schiller, berühmt als vortrefflicher Dichter und als Historiker, macht in seiner Geschichte des dreißigjährigen Krieges Th. I. S. 167 folgende Bemerkung: „Oesterreich und das katholische Deutschland hatten an dem Herzoge Maximilian von Baiern einen eben so mächtigen, als staatsklugen und tapfern Beschützer. Im ganzen Laufe dieses Krieges einem einzigen überlegten Plane getreu, nie ungewiß zwischen seinem Staatsvortheile und seiner Religion, nie Sclave Oesterreichs, das für seine Größe arbeitete, und vor seiner rettenden Armee zitterte, hätte Maximilian es verdient, die

§. 72.

Prinz Christian und Mansfeld suchen des Kaisers Dienste.

Des Churfürsten von der Pfalz, des unglücklichen Friderich V. Loos war nun entschieden, und da auch des Prinzen Christian von Braunschweig und des Grafen Mansfeld gemachtes Anerbieten, mit ihren Truppen in des Kaisers Dienste übertreten und für ihn kämpfen zu wollen, wenn er das Geschehene vergessen und sie in Gnaden aufnehmen würde, verworfen worden, weil der Kaiser diesen beiden, nur von Plünderungen, Erpressungen und Mord lebenden, ihm zweideutig scheinenden, Männern nichts Gutes, und am allerwenigsten treue Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen seine Person zutrauete, so waren beide gezwungen, zu verzweiflungsvollen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um ihre Existenz zu sichern und zu retten [1]).

Treten in holländischen Sold.

Christian und Mansfeld zogen daher auf Kosten jener Länder, durch welche sie den Zug mit ihren zusammengerafften bewaffneten Gesindel aller Art genommen [2]), durch das Lothringische nach Sedan, wo ihnen

---

Würden und Länder, welche ihn belohnten, von einer bessern Hand, als der Willkühr, zu empfangen.“ Der Papst war sehr zufrieden, daß die pfälzische Churwürde an Baiern gekommen, und so ein mächtiger katholischer Fürst im Churfürsten-Kollegium Sitz und Stimme erhalten hatte, wünschte aber doch, das Churfürst Maximilian I. die Bestätigung hierüber auch bei ihm nachsuchen möchte, was indessen der neue Churfürst auf eine gute Art abzulehnen wußte. (Lünig's Staats-Consilia. T. I. S. 49).

1) Theatr. Europ. T. II. p. 642. Londorp T. II. L. VI. c. 170 etc. ac c. 278. p. 657—699. Khevenhüller T. X. p. 62.

2) Kaiser Ferdinand II. schrieb deßwegen aus Oeden-

fast zu gleicher Zeit von dem Herrn dieses Orts, dem Herzoge Bouillon (§. 68), der als Hugenot oder Calvinist seinen Glaubensgenossen wider Frankreichs König gerne Hilfe geleistet hätte, von der spanischen Statthalterin zu Brüssel, der Infantin Isabella [1]), und von den Holländern Bestallungen angeboten wurden.

Die beiden Militäre wählten die letztere, und, auf einige Monate von ihnen in Sold genommen, brachen sie mit einem ungefähr 25,000 Mann zählenden Heere nach den Niederlanden auf, schlugen sich den 13. Aug. 1622 bei Fleury, zwischen Namur und Brüssel,

---

burg, einer Stadt in Nieder-Ungarn, am 11. Julius 1622 an Churfürst Maximilian, und ersuchte denselben: „Ewr. Lbd. möchten Ihro General Feld-Obristen Lieutenant dem von Tilly solche Verordnung thun, damit nach Gelegenheit jetzigen Standts und pro re nata der antrohenden Gefahr gesteuert, undt dem Feindt zu effectuir: undt ins Werksetzung seiner bösen Anschläg undt Vorhaben kein Zeit, noch Lufft gelassen werde."

1) Isabella Clara Eugenia, Infantin von Spanien und Statthalterin in den Niederlanden, war Philipp des II., Königs von Spanien, Tochter, und geboren den 12. August 1566. Bei der i. J. 1597 mit dem Erzherzoge von Oesterreich Albert vor sich gegangenen Vermählung erhielt sie die gesammten Niederlande und Burgund; jedoch mit der Bedingniß, daß, wenn ihre Nachkommenschaft aussterben würde, diese Länder an die Krone Spanien wieder zurückfallen sollten. Aber unfruchtbar blieb ihre Ehe, und da auch ihr Gemahl im J. 1622 gestorben, so ergriff sie die Zügel der Regierung, die sie mit vieler Klugheit führte, wenn gleich in Kriegen das Glück ihr nicht ganz hold gewesen. Endlich starb sie, 68 Jahre alt, an einem hitzigen Fieber den 1. December 1633. (Grotii Annal.).

nach einem mörderischen Gefechte, und mit einem Verluste von vielen tausend Menschen, durch eine zahlreiche, vom spanischen General Gonzales Don Cordova aus der Rheinpfalz dahin geführte Armee, rückten hierauf nach der am nördlichen Ausfluß der Schelde gelegenen festen Stadt Bergen op Zoom, befreiten dieselbe von einer harten Belagerung, und wurden dann, nachdem die Holländer und ihr Statthalter Moritz, Prinz von Oranien, ihren Zweck erreicht, und die Spanier vom Halse sich geschafft hatten, mit allen Ehren der Dienste entlassen, indem Prinz Christian und Graf Mansfeld mit ihren Hilfs-Truppen ihnen allzutheuer gekommen waren [1]).

Derselben Winterquartiere.

Von Raub und Plünderung, von Requisitionen und Erpressungen ferner sich fortzubringen, war dieser Freibeuter einzige Hilfe, und so kehrten sie wieder nach Deutschland zurück, wo Mansfeld in Ostfriesland Winterquartiere bezog, und auf Kosten der dortigen Einwohner, so wie von Streifzügen in das Stift Münster lebte, Christian aber im Hildesheimischen, Halberstädtischen, Schaumburgischen und in andern benachbarten Ländern sich niederließ, und von den Einwohnern Lebensmittel, Geld, und was er sonst noch nöthig hatte, nach alter Sitte zu erpressen wohl verstand [2]).

Zwar standen diesen beiden der spanische General Don Cordova und der baierische General Joh. Jakob, Freiherr von Anholt, gegenüber; allein sie bedurften einer Verstärkung an Mannschaft, um gegen dieselben mit Erfolge zu bestehen.

---

1) Theatr. Europ. T. II. p. 666 et 669. Mezeray's Staatsspiegel vornehmer Minister. S. 3a.

2) Theatr. Europ. T. II. p. 675.

Zu Regensburg kam auch diese Sache zur Berathung, und da es hier um Aufrechthaltung des Religions-Friedens, um Säuberung Deutschlands von zwei schädlichen Freibeutern zu thun war, so wurden auch die der Augsburgischen Konfession ergebenen Reichsstände eingeladen, ihre Kontingente und wohl noch mehr zu stellen. Berathung zu Regensburg.

Churfürst Maximilian von Baiern ließ alsogleich 6000 Mann marschiren, auch die übrigen Fürsten und Stände wirkten bei, und Tilly, der nach Regensburg wegen Ausführung dieser Angelegenheit berufen, und vom Kaiser zur Belohnung in den Reichsgrafen-Stand erhoben worden, entwarf in dieser Stadt den Kriegsoperations-Plan, der allgemeinen Beifall erhielt.

Tilly hatte, als er bei seiner Armee wieder angekommen, große Schwierigkeiten vor sich, indem Prinz Christian entschlossen war, durch Sachsen nach Böhmen seinen Marsch zu lenken, auch im niedersächsischen Kreise sich eine Armee gegen ihn bildete, wobei das Braunschweig-Lüneburgische Haus in voller Thätigkeit war. Tilly rückt gegen dieselbe an.

Tilly's Armee erforderte einen monatlichen Aufwand von 265,600 Reichsthalern an Gelde; diese flossen nicht immer pünktlich in seine Kassen, und so war oft guter Rath ihm theuer; allein sein Talent wußte alle Hindernisse zu überwinden, und zum Zwecke zu gelangen.

Da auch Frankenthal, die Stadt (§. 69), von Jakob, König von England, Friderichs Schwieger-Vater, der spanischen Infantin und Statthalterin in den spanischen Niederlanden, der geistreichen Elisa- Frankenthal den Spaniern überlassen.

heth, auf 18 Monate übergeben worden [1]), und ohne aus dieser befestigten Stadt die Engländer abgezogen waren, so blieb die Rheinpfalz ihm gesichert, dahin Tilly durch das Hessische, wo er den vom Landgrafen Moritz aufgebotenen Landsturm zerstäubt hatte, in starken Märschen gegen den niedersächsischen Kreis anrückte, dessen Stände über die plötzliche Erscheinung des gefürchteten churbaierischen Feldherrn in große Verlegenheit und selbst in Verwirrung geriethen. Man berathschlagte hin und her, machte dem Prinzen Christian verschiedene Vorschläge, und kam zu keinem Resultat. Endlich brachte man es doch dahin, daß dieser Prinz von seinem damals bei Northeim, unweit Göttingen, gelegenen Hauptquartier nächtlicher Weile aufbrach, um mit seinem Heere durch das Osnabrückische, Bentheimische und Münsterische an den Rhein sich zu begeben; allein Graf Tilly trug dem General von Anholt auf, den feindlichen Nachtrab unausgesetzt zu beunruhigen, das dem Obersten von Kuiphausen besonders wohl gelang, und da Tilly mit der Hauptarmee in Eilmärschen immer nachgekommen, so kam es bei Lo im Münsterischen am 6. August 1623 zu einer Schlacht, in der Christians [2]) Kriegs-Volk gänzlich zu

Schlacht bei Lo im Münsterischen. 1623.

Sieg des Tilly über Prinz Christian.

---

1) Nic. Belli Oesterr. Lorbeerkranz. B. VII. S. 535—59. Theatr. Europ. T. II. p. 755.

2) In einem Schreiben, erlassen zu Gardelegen, einer kleinen Stadt an der Milde in der alten Mark Brandenburg, 4 Meilen von Stendal, am 24. Mai 1623, baten die Fürsten und Stände des niedersächsischen Kreises den Kaiser Ferdinand II.: er möchte diesem Prinzen Gnade angedeihen lassen und ihn pardonniren, indem „die Fürstlich Braunschweigische Frau Wittibe ihre gute officia habe geleystet, eifrig den Prinzen solicitirt und

Gefangenen gemacht wurden: 6000 Mann wurden getödtet, [illegible] wurden die Herzoge Wilhelm von Sachsen-Weimar und Friderich von Sachsen-Altenburg [illegible], und bei 300 Oberoffiziere verwundet, 16 große und 3 kleinere Feuerschlünde, 16 Fahnen, alles Kriegsgeräthe, die Kassen, Munition und Proviant, das Gepäcke mit 3000 Pferden wurden erobert, und waren so des Siegers Tilly rühmliche Trophäen.

Mit einem kleinen Gefolge entfloh Christian [2]) nebst dem Grafen Thurn nach Holland, wohin ihm der Rest seines Heeres, aus 3000 Reitern, 500 Dragonern und 300 Infanteristen bestehend, folgte [3]).

Mansfeld's Abtritt vom Kriegsschauplatze.

Nach diesem erfochtenen Siege ging Graf Tilly auf Mansfeld los, konnte aber seinen Zweck nicht

---

disponirt, daß er von fernerm Beystandt, den er dem Pfalzgrafen Friderichen versprochen und bishero geleystet, abstehen wollte"; allein der Prinz trieb sein Unwesen fort, und der Kaiser gab ihm daher auch die Verzeihung nicht.

[2]) Beide Fürsten wurden nebst drei Grafen und einem Obersten als Kriegsgefangene unter Bedeckung nach Wien geliefert, und dort in der Neustadt als solche verwahrt. (Mis. Belli Oesterr. Lorbeerkranz. (Frankf. a. M. 1625) B. VII. S. 617).

Dieser Prinz fand am 6. Mai 1626 zu Breda in Seeland an Gewürmen, die in seinem Unterleibe sich erzeugt hatten. (Oesterr. Lorbeerkranz. B. X. S. 953. Adlzreiter l. c. P. III. L. XI. p. 142, n. 34.).

[3]) Theatr. Europ. T. II. p. 766 etc. Fortsetzung in notis ad Elegum Germ. p. 69. Mercur. G. B. T. XIV. p. 44. Londorp. T. II. L. VI. c. 108 etc. p. 763—771.

errichen, indem die Ostfriesländer sich nicht mit ihm vereinten, und Mansfeld durch Ueberschwemmungen den Angriff zu hemmen wußte.

Endlich ließ Mansfeld von den Ostfriesländern sich 108,000 Gulden geben, entließ sodann sein nur noch in 6500 Mann bestandenes Heer [1], und begab sich zu Ende des Dezembers 1623 nach dem Haag in Holland, wo er als reicher Privatmann lebte [2].

§. 73.

Die Protestanten fürchten für ihre Existenz.

Aber jetzt sahen die protestantischen Reichsstände erst ihren Fehler ein, daß sie Friderich V. ohne alle Unterstützung gelassen, und so seinen Sturz nicht nur veranlaßt, sondern zum Theil selbst mit befördert hatten; sie glaubten, sein Fall habe auch den übrigen zur unmittelbaren Folge, besonders, da der Kaiser in Böhmen Alles nach der alten Norm wieder herstellte, die katholische

1) So auch Herr von Westenrieder in seinem histor. Calender für 1803 u. 1804. S. 223; indessen versichert das Theatrum Europ. S. 930, daß Graf Mansfeld mit seinem Heere nach Ungarn gezogen, und dort am 8. September 1626 zu Trenschin angekommen, dann S. 972—974, daß er sein Heer dem Bethlem Gabor übergeben, und zu Raccaw bei Géray im Bosee mit Zurücklassung eines Testamentes im J. 1626 gestorben sey. Hofmann's Ehre des Hauses Mansfeld. N. 1718.

2) Oesterr. Lorbeerkranz. B. VII. S. 577, 587, 590, 592—595 u. 599. B. VIII. S. 619. Falkenstein's baier. Gesch. Th. III. §. 2. S. 630. Adlzreiter Annal. bav. P. III. L. VIII. p. 107 et 100—114. Khevenhüller l. c. L. X. p. 171. v. Sechow Braunschw. Hist. Gesch. 247.

Religion als die herrschende erkannte, und die Rivalität anderer Konfessionen nicht zugab [1]) (§. 55); da der Churfürst von Baiern in Oberösterreich, das ihm der Kaiser für seine aufgewandten Kriegskosten einstweil unterpfandlich gelassen, durch seinen daselbst in Linz gehabten Statthalter, Adam Graf von Herberstorff [2]) (§. 40), alle nicht zum katholischen Glauben sich bekennenden

---

1) So wurden z. B. in Prag die Domkirche und das Domkapitel wieder hergestellt, der Magistrat daselbst mit Katholiken besetzt, die reformirten Prediger und Lehrer fortgeschafft, ihre Schulen und Kirchen gesperrt, und das Collegium Carolinum den Vätern der Gesellschaft Jesu wieder eingeräumt, u. s. w. Theatrum Europ. T. II. p. 655 et 821).

2) Seine Aeltern waren Otto, Herr zu Herberstorff, und Benigna von Lengheim, und geboren wurde er am 25. Januar 1585. Als er 14 Jahre alt war, kam er nach Lauingen, wo er am dortigen Gymnasium studirte, dann aber nach Straßburg, wo er den höhern Wissenschaften oblag. Als er diese Universität verlassen hatte, kam er als Rath in des Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg Dienste, und wurde unter desselben Thronfolger, Wolfgang Wilhelm, im J. 1614 zum geheimen Rath und Statthalter des Herzogthums Neuburg befördert. Aber im J. 1619 kam er als Generalfeldwachtmeister in Kaisers Ferdinand II. Dienste, zeichnete sich im Kriege stattlich aus, und wurde deßwegen vom Kaiser in den Grafenstand erhoben, vom Könige von Spanien mit dem Ritterorden von Calatrava beehrt, und endlich auch zum k. k. geh. Rath und Statthalter zu Linz erhoben, dann i. J. 1624 zum Reformations-Kommissär im Lande ob der Enns ernannt. Er starb den 1. September 1629 in seiner Herrschaft Ohrt am Traunsee.

Beamten von ihren Aemtern entfernen und durch Lehren, Predigten und Schulunterricht das Volk wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren bewegen und bereden ließ, da, als vom Wiener-Hofe an alle Bewohner der österreichischen Erbstaaten eine Verordnung erlassen worden, gemäß der bei Strafe der Landes-Verweisung Jedermann in den Schooß der allein-seligmachenden [1]) Kirche zurückkehren mußte, und deßwegen mehrere dieser Bewohner, aufgereizt und angeführt von zwei Schuhmachern, Stephan Feidinger und Achatz Villinger, ihr Heil im Aufstande versuchten und ihre Gewissens-Freiheit mit Waffen in der Hand retten und erkämpfen wollten (§. 74), daher Heinrich Graf von Pappenheim, als Feldherr des heiligen Bundes, und die baierischen Obersten, Lindlo und Hübner, sie zur Ruhe und Ordnung zwangen; und da endlich auch in der Oberpfalz Baierns Churfürst, als Commissär, (§. 59) die katholische Religion wieder einzuführen und fremde Glaubenslehren aus diesem Lande gänzlich zu verdrängen suchte [2]), auch dieses, als er in der Folge

---

1) So Herr Heinrich Zschokke in seinen baier. Geschichten. B. III. S. 236.

2) In dem an Kaiser Ferdinand II. den 22. Oktober 1627 erlassenen Schreiben spricht unter andern Baierns Churfürst Maximilian I.: „so lange die unruhige und friedhässige Calvinische Secte, als eine Mutter und Quelle der Kriege, Rebellion und des Aufstandes wider die ordentliche Obrigkeit, mit welcher fast die ganze obere Pfalz inficiret war, etliche wenige aber, so sich zur Augsburgischen Confession mit Worten bekannt, benebens den unruhigen Calvinischen Geist gleichsowohl als ihre Nachbarn im Herzen getragen, und in dem Werk erscheinen lassen, der Orten in Schwung gehen, und sonsten auch die Exer-

desselben Herrscher gewordden, nach seinem Wunsche dergestalt vollführte, daß in dem ganzen Lande weder Calvinist, noch Protestant mehr ansässig, heamtet, oder sonst wohnend war [1].

§. 74.

Während Graf Tilly am Rhein, in Westphalen und den benachbarten Staaten Wunder der Tapferkeit verübte, erhielt Kaiser Ferdinand II. einen treff- Wallenstein tritt auf.

citin und Ceremonien bemelter Augsburgischer Confession, zumal unter derselben Schein und Deckmantel sich die Calvinische und andere Sectarii meisterlich zu verbergen und ihr blutdürstiges Gift auszugiessen wissen, passirt und geduldet werden. Wie dann die Prädicanten und Wortsführer in ihren Predigten, Vermahnungen, Schriften und Schmähen wider die katholische allein seelig machende Religion und derselben zugethane Churfürsten und Stände des Reichs, auch sogar wider einen aus gemeinsamen Verdacht inquiriren, ihn hernach zur Verhaft und auch zu gebührende Straffe haben nehmen lassen, sich allerhand böser schimpflicher Reden und ehrenrühriger Calumnien, auch sogar der Pasquille zu gebrauchen, der Unterthanen Gemüther zum Ungehorsam und Aufruhr zu verhetzen, auch darin zu fomentiren, und anderer dergleichen Ungebühr mehr freventlich und ungescheut unterstanden haben" u. s. w. (v. Lang's geöffnetes Archiv. München 1811. Jahrg. I. St. VI. S. 82).

1) Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 72, 80, 92, 113 u. 143—152. Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. II. §. 64 ꝛc. S. 149—160, und §. 99 ꝛc. S. 217—222. Theatr. Europ. T. II. p. 823, 895, 935 et 941. Aldreiter Annal. b. g. P. III. l. XI. p. 142 et 166.

lichen Generalen Albert Graf von Wallenstein [1]), der ihm um so willkommner war, als er sich erboten, dem Erzhause, ohne dessen Kosten, ein zahlreiches Kriegs-Heer zu werben und zu erhalten, nur müsse ihm hierüber der Oberbefehl zugestanden, und die Anstellung der Hauptleute überlassen werden. Es ward gewährt; und binnen wenig Monaten stand Wallenstein mit einem Heere von 30,000 Mann zu Pferd und Fuß, großen Theils aus den Trümmern des Prinz Christian und Grafen Mansfeld Kriegsvölkern gebildet, in den Niederlanden. Aber auch dieses Heer lebte nicht nur von Requisitionen, sondern vorzüglich von Brandschatzungen, Fouragiren, Plünderungen und Excessen aller Art, gleichviel, in Feindes oder Freundes Ländern und Gebieten.

---

1) Eigentlich Waldstein, unter welchem Namen sein Geschlecht noch blüht. Er wurde zu Prag am 14. September 1583 geboren, bekannte sich mit seinen Aeltern zur protestantischen Glaubenslehre, studirte zu Goldberg in Schlesien und zu Altdorf, einer Nürnbergerischen Hochschule, kam hierauf als Edelknabe in die Dienste des Regenten von Tyrol und Markgrafen von Burgau, Karl, nach Innsbruck, wo er zur katholischen Religion überging, und machte auf Kosten seines Fürsten Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien. Während dieser Reisen bildete er sich zum Feldherrn. Vermögen erhielt er hierauf durch Heirath einer sehr reichen, aber bejahrten Wittwe, und da er als Hauptmann im J. 1606 unter des Kaisers Armee gegen die Türken mit Auszeichnung gedient hatte, so war er am Hofe Kaisers Matthias sehr geachtet und hochgeschätzt. Uebrigens ist er aus Schiller's Schau- und Trauerspiele der Welt bekannt.

Mansfeld stürzte nieder, und Nichts im Wege stand, auch er blieb Sieger in Schlachten, Stürmen und Kämpfen, überwand den Pfalzgrafen Friedrich, der mit seinen Kompagnien, welche er von den Holländern erhalten, um seine Stammländer zu erobern, im Felde ihm gegenüber stand, und so wühlte das Kriegsungewitter, Alles zu verschlingen.

Abermaliger Kongreß in Brüssel.

Um einmal den langen, blutigen und verderblichen Krieg zu enden, und die gegenseitig erbitterten Gemüther zu beschwichtigen und des Eigennutzes ihre Gränzen zu setzen, wurde abermals nach Brüssel ein Kongreß (§. 68) der deutschen Fürsten beliebt, auf dem auch Gesandte der Könige von England, Dänemark, Frankreich und Spanien erschienen.

Um die Mitte des Monats Mai 1626 trafen die Gesandte in Brüssel ein, wozu die Infantin als Statthalterin der spanischen Niederlande den Grafen von Schönberg als ihren Bevollmächtigten gesendet hat.

Einsprüche von Pfalz-Neuburg auf die Pfalz.

Hier kam unter den ersten Gegenständen am 19. Mai zur Sprache, daß der Herzog von Pfalz-Neuburg den Besitz der Rhein-Pfalz als nächster Agnat des Churfürsten Friderichs von der Pfalz verlange (§. 70); allein man fand keine Gründe vor, zur Zeit ihm zu willfahren.

Warnung des päpstlichen Nuntius.

Der päpstliche Gesandte, Kardinal Alphons de la Cueva [2]), warnte in herkommlichem Vertrauen mehr

1) Theatr. Europ. T. II. p. 852. Churf. Kriegs-Akten, dann Schreiben des Churf. Max. I. an seinen Bruder, und dem Churfürstlichen Kölln. Adlzreiter l. c. Pt. III. L. XI. p. 1. etc.

2) Ehedem unter dem Namen Marquis de Bedmar bekannt, wurde im J. 1618 vom Könige von Spanien Philipp III. als Gesandter nach Venedig geschickt,

[illegible] vornehm französischen Kabinette, und machte aufmerksam auf das Betragen des Kardinals Richelieu, der, dem Kaiser nicht geneigt, mit der Union, und vermuthlich mit dem Könige von Dänemark, vielleicht auch mit dem von Schweden es in Geheim zu halten schiene, um gegen den Kaiser und der Liga verderbliche Plane unter denselben Statt haben möchten, wovon die Gesandten ihre Höfe in erforderliche Kenntniß setzten (p. 80).

Am 23. Mai negocirte der kaiserliche Gesandte ein spanisches Hilfs-Korps von 6000 Mann Infanterie, nebst Artillerie, und 2000 Kavallerie zur Unterstützung seines Herrn, und des heiligen Bundes gegen ihre Feinde, wozu die Infantin Hoffnung machte, wenn vorher ihr eröffnet würde, wohin und zu welchem Zwecke dieses Korps verwendet werden wolle, dann, daß beide Armeen in solcher Verbindung nicht allein gegen den König von Dänemark und dessen Anhänger so lange agiren sollten, bis sie vom deutschen Boden verdrängt wären, sondern daß sie mit der spanischen Hilfe nur dahin zu wirken hätten, einen sichern Ort, Stadt oder Hafen, am baltischen Meere gelegen, zu erobern, der den spanischen Niederlanden eine sichere Aus- und Einfahrt gegen die Holländer gewähren würde.

Bis nun eine solche Stadt oder ein Hafen gewonnen wäre, sollten auch der Kaiser und die Liga keinen Frieden mit ihren Feinden schließen, einstweil aber an der Elbe und Weser feste Plätze wegnehmen und be-

[illegible] und zum Bischofe von Ypern und Malines ernannt; dann vom Papste Gregor XV. im Jahr 1642 zum Kardinal erhoben. Er stammte aus dem Geschlechte der Donnem, und starb als Kardinal-Bischof zu Palestrina den 29. Au[illegible] 1655.

Hauptsteg [illegible] auf diesen Küsten der Holländer Handel aufhöre, oder wenigstens stocke.

Der Infantin wurde für die zugesagte Hilfe von dem kaiserlichen und dem bairischen Gesandten gedankt, dieselbe vorläufig dem Grafen Tilly zuzusenden gesonnen, und eröffnet, daß die Bedingnisse ihren Höfen zu Wien und München berichtet worden, deren Endschlüsse mittlerweile sie seiner Zeit sich die Ehre geben würden.

Den 5./15. Junius 1626 drang der churbairische Gesandte auf das Königl. spanische Hilfskorps an, und verlangte desselben schleunigen Marsch, indem wegen des kaiserlichen Edikts, gemäß welchem Jene, die nicht zur Religion ihrer Väter zurückkehren wollten, auswandern sollten (1625), 36,000 Bauern und gemeines Volk in Oberösterreich sich empört, den Grafen Herberstorff mit seinen unterhabenden Infanterie- und Kavallerie-gewolfen, ihm drei Feldstücke nebst Munition abgenommen, auch mehrere Märkte und Schlösser mit Schwert und Feuer verheert und verwüstet hätten *).

Aufstand in Oberösterreich.

*) Es ist aus der Geschichte bekannt, daß mehr als 80,000 Bauern in Oesterreich ob der Enns zu den Waffen griffen, die Fahne des Aufruhrs schwangen, und selbst die Stadt Linz belagerten. Graf Herberstorff war hierdurch [illegible] in der Klemme, und würde verloren gewesen seyn, wäre ihm nicht ein Stiefsohn Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim (Herberstorff hatte sich mit dessen Mutter Maria Salome, gebornen Freyin von Preysing, nach des Vaters Vitus Tode verheirathet) auf Befehl des baier. Herzogs Maximilian I. mit 6000 Baiern zu Hilfe gekommen, worauf in Verbindung mit der kaiserlichen Kriegsmacht die Bauern geschlagen und dergestalt gedemüthigt wurden, daß sie sich zur

Da aber eben diese Empörer sonst sich gedäuset hätten, selbst in das benachbarte Baiern ziehen, und dort gleiche Zerstörungen unternehmen zu wollen, so habe der Churfürst Verstärkungen, die für den Grafen Tilly bestimmt gewesen, indem desselben im Felde streitende Armee wegen der vielen Besatzungen um den dritten Theil geschwächt geworden, nach dem Lande ob der Enns geschickt; daher die Nothwendigkeit erheischt, dem Tilly das spanische Hilfs-Korps beizugeben.

Verabredetes Defensiv-Bündniß.

Diese Vorstellung, unterstützt vom päpstlichen Nuntius und dem Marquis von Spinola, wirkte, und so gab die Infantin Befehle, daß unverzüglich 6000 Mann Infanterie und 1000 M. Kavallerie nebst einer Batterie Artillerie von sechs Kanonen Tilly's Heer verstärken sollten, um den Frieden desto schneller zu erhalten.

Am 24. Junius darauf übergab im Namen Spaniens Johann Karl Graf von Schönberg den kaiserlichen und churbaierischen Gesandten den Entwurf des neuen Defensiv-Bündnisses, in Folge dessen jedes Mitglied der heiligen Liga verpflichtet wäre, der Kaiserl. Majestät, desselben und des heiligen Reichs Rechte und Besitzungen, die erlassenen Reichsachten, aller Verbündeten Würden, Rechte und Gerechtigkeiten, Länder und Völker zu vertheidigen.

Zu diesem Behufe sollte der Kaiser stets 6000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde, eben so viel die Krone Spanien, und Churbaiern mit den übrigen Verbündeten 12,000 Mann Infanterie und 2000 Kavalleristen auf den Beinen halten.

Ruhe begaben und am 30. April 1627 öffentliche Abbitte machten. (Adlzreiter l. c. P. III. L. XI. p. 143—146).

Diese Kriegsmacht solle lediglich unter des Kaisers Oberbefehl stehen, der auch, weil die Holländer, gegen ihn und das Reich empörend, von der Niederburgundischen Unterwürfigkeit sich losgesagt hätten, dieselbe mit der Reichs Acht und Oberacht zu belegen habe.

Und da endlich die Vollziehung der Acht gegen Churpfalz am Rhein dem Niederburgundischen Kreise übertragen worden, so solle dieses Fürstenthum nebst dem Lande den Spaniern allein überlassen, Baierns Churfürst aber beauftragt werden, jene Städte und Länder, die er als kaiserlicher Kommissär in Besitz genommen und erobert habe, dem Niederburgundischen Kreise abzutreten.

Diesen Entwurf nahmen die Gesandten, um ihre Höfe davon zu benachrichten und sich Entschließung darüber zu erbitten, zu sich.

§. 75.

Während auf diesem Kongresse so Manches verhandelt und berathen worden, kam durch des Königs von Dänemark Gesandten eine Vorstellung des Pfalzgrafen Friderich am 10. August zum Vortrag, in welcher er verlangte, daß er, seine Kinder und Erben, nach dem Tode seines Vetters, des Churfürsten von Baiern, in die Churwürde, sogleich aber in den Besitz der Pfalz am Rhein und der Oberpfalz für sich, seine Kinder und Erben, gesetzt werden sollten.

Friderich V verlangt die Chur und seine Erblande zurück.

Vieles wurde hier für und dagegen gesprochen; endlich kam man nach vielen und langen Berathungen dahin überein, daß diese Länder so lange ihm nicht auszuliefern wären, bis nicht der Betrag von aufgewendeten Kriegskosten gänzlich vergütet wäre, auch solle Friderich seine Kinder Theils dem Kaiserhofe in Wien, Theils dem Churhofe in München übergeben, damit dieselben

Beschluß hierüber.

in der katholischen Religion unterrichtet und erzogen würden (§. 11. Note).

Allein hierzu verstand sich Friderich nicht, und so blieb die Sache beim Alten; er blieb geächtet, für sich und seine Kinder.

Noch so Manches wurde, die damaligen Zeiten, politischen Verhältnisse und den Krieg betreffend, auf diesem Kongresse verhandelt, was, als zur Sache nicht gehörig, hier mit Stillschweigen umgangen, und nur noch erzählt wird, daß am 19. Oktober 1626 der Kongreß endete, und am 30. Oktober darauf alle Gesandte von Brüssel sich entfernten [1]).

§. 76.

Obere Pfalz soll an Chur-Baiern kommen.

Aber für den Aufwand von dreizehen Millionen, welchen Churfürst Maximilian von Baiern zur Dämpfung des oberösterreichischen und böhmischen Aufstandes gemacht hatte, und wofür ihm Oberösterreich als Unterpfand vom Kaiser vorläufig überlassen worden, mußte demselben Bezahlung oder sonstige Entschädigung werden, wollte das gegebene Unterpfand, das Land ob der Enns, der Kaiser einlösen, und im vollen Besitz wieder haben, und so bot er seinem Vetter und Jugend-Freund Maximilian die Oberpfalz dafür an.

Bedenken des Churfürsten.

Anfangs trug dieser Fürst Bedenken, dieses Anerbieten anzunehmen; allein, erwägend, daß sein Baiern durch dieses Land von den österreichischen Staaten noch mehr umfaßt und der Kaiser-Stadt näher gebracht würde,

1) Tagebuch der von Baierns Churfürsten Maximilian I. im J. 1626 abgeordneten Gesandten.

und eben daher deſſelben Beſitz in Folge der Zeiten gegen Oeſterreichs Uebermacht ſchwer zu behaupten ſey, erwägend, daß der Kaiſer dafür die Oberpfalz dem Königreiche Böhmen anſchließen, und ſo auch dort noch mehr ihm auf den Nacken liegen würde; erwägend endlich, daß auf jeden Fall ſein Vetter Friderich V. die Oberpfalz verlieren werde, daß er auf die pfälziſche Churwürde gerechte Anſprüche habe (§. 8.), und daß nicht nur Pfalzgraf Rupert, ſondern auch deſſen Vater Philipp, Churfürſt von der Pfalz, einen ſchweren Krieg gegen Baiern einſt geführt und das Fürſtenthum Pfalz-Neuburg von dieſem Mutter-Lande losgeriſſen hätten, entſchloß er ſich, die ihm angetragene Oberpfalz anzunehmen, und mit dieſem Lande ſein Churfürſtenthum Baiern zu runden.

Unterhandlungen wegen der zu kaufenden Oberpfalz. 1628.

Zwiſchen dem kaiſerlichen Geſandten Maximilian Grafen zu Trautmannsdorf, und den churbaieriſchen Kommiſſären wurde daher zu München am 22. Februar 1628 deßwegen hierüber abgeſchloſſen, wie folgt:

„Receſs zwiſchen Kayſers Ferdinandi 2.di und Churfürſtens Maximilians in Bayern Herrn Deputierten, worinn Ihro Churfrtl. Drth. anſtatt des Unterpfands weiß innen gehabten Erzherzogthumbs Oeſterreichs ob der Enns, die obere Pfalz vndt einige Aembter vndt Oerther in der untern Pfalz von Kayſ. Myſtt. abgetretten worden.

Verzeichnuß desjenigen, ſo wegen der Röm. Kayſ. Myſtt. durch mich Dero geheimen Rhat vndt Geſandten Maximilian von Trautmannsdorf, Freyherrn von Reichenberg, Negau, Burgau und Tazenbach, Herrn auf Biſchofteiz, Merſchau vndt Tſcherſchendieſſ, auf die von Ihro Röm. Kayſ. Mayſtt. diſſ Orths gehabte Vollmacht, vndt wegen Ihrer Churfürſtl. Drtl. in Bayern ꝛc. auf Derſelben gdtg-

sten Befehl durch Unsr Dero hierzu Verordnete Johann Freyherr von Preysing zu Alten Preysing, Herrn zu Hochenaschau, Reicherspeyrn, und Sachsenkam, Höchstgedacht Sr. Churfrtl. Drtl. geheimen Rhat, Cammerer, Hofraths Präsidenten und Pflegern zu Perustein Johann Berlinger, der Rechten Doctor, geheimen Rhat und Pflegern zu Weilheim, Oswald Schussen zu Peylnstein, geh. Rhath Hof-Cammer-Präsidenten und Pflegern zu Rottenburg, und Johann Mändl zu Deutenhofen, Hof-Cammerrhat und Lehen-Probsten in Sachen, in Abtrettung des Erzherzogthumbs ob der Enns und dagegen Verkauffung Sr. Churfrtl. Drtl. des Fürstenthumbs der obern: sowohl der Untern Pfalz, soviel herwerts des Rheins gelegen betreffent, veranlast und geschlossen worden.

Erstlich werden von Allerhöchstgedachter Kayserl. Mayst. Höchsternannter Ihrer Churfrtl. Drtl. das Ihrer Kayserl. Mayst. anheim gefahlene und zustehende Fürstenthumb der obern Pfalz in Bayrn mit dessen landtfürstlichen Hochheiten, Präeminenz, auch all andern Jurisdictionen und Regalien, Landt und Leuthen, sambt der Landtsteur, Vngeld, Anschlag, Zohl und Mauthen, all andern Nuzungen, Gefählen, Einkhommen, Rennten, Recht und Gerechtigkeiten, Geistlich und Weltlichen Lehenschafften, An- und Zugehörungen, doch mit Ausschliessung der Aembter Parkhstein, Weyden, und Bleystein, als ein von Ihrer Kayserl. Mayst. und dem Heyl. Röm. Reich herrührendes Lehen also und dergestalten gänzlich verkauft und übergeben, daß es Ihr Herzoglich Wilhelmb. als jetziger Zeit rechter Chur-Linie Mannlichen Stammens verbleiben, casu apertarae aber deficiente masculino sexu das Heyl. Röm. Reich, oder die Agnati, auf welche es khommen möchte, der Herzog Ferdinandischen Männlichen Linie, oder nach deren gleichmässigen Abgang den andern haeredibus allodialibus gegen der Abtrettung den Kaufschilling sambt denen dar-

ob verwendten ehestlichen Meliorationen vndt was entzwischen an denen mit diesen beeden Pfalzen übernommen, vndt darauff verschriebenen Schuld-Capitalien abgetragen worden möchte, paar wider erstattet, vndt dass Ihre Churfürstl. Drtl. vndt dero Erben mit solchem Kauf-Schilling vndt Meliorationen zu disponieren fürstehen solle.

Fürs Ander werden Ihre Kayserl. Mayst. Ihr Churfrtl. Drtl. absonderlich von der Vntern Pfalz die Aembter, so Ihro Churfrtl. Drtl. administratorio nomine diesseits des Rheins albereit innhaben sambt den Pfalzen Haylsheim, Wüngarten, vndt Höchenheim, welche in die Aembter Brettheim vndt Fridberg gehören, vndt diese Zeit an Ihrer Churfrtl. Gnaden zu Trier, als Bischoffen zu Speyr Administrations-Händen seyn, da nicht Ihro Kayserl. Mayst. solche entzwischen völlig vergeben hetten, vnd Ihr Churfrtl. Gnaden dasselbige gedachten Dero Stifft Speyer von Rechtswegen zueständig würden beweisen khönen, wie auch das Schloss Stein sambt dessen Ein- vndt Zugehörungen, wann solches auß der Spanischen Besatzung in Ihro Kaiserl. Mayst. Hannd, vndt Gewaltsamm khommen wird, Darumben sie sich bey Spanien vndt dem Infantin Durchl. bewerben vndt, daß sie solches Schloss mit seinen Pertinentien Ihr Churfürstl. Durchleucht übergeben haben, sich erklehren sollen, mit allen ihren Landtfrtl. hochen vndt nidern Obrigkheiten, Nutzungen, Gefählen, Geistlich vndt Weltlichen Lehenschafften, her diesshalb des Rheins, vnd also was über den Rhein hinüber gelegen außgeschlossen, gleichermassen unter den Qualitäten vndt Conditionen, wie nechst zuvor bey der obern Pfalz gemeldt worden, käufflich gnedigst überlassen, vndt sollen sowohl die Equidierte Schulden, welche auf berührten Vntern Pfalz hafften, als auch die Reichs-Anlagen, Cammer-Gerichtliche Vnterhaltungen, vndt andere dergleichen Contributionen Würdten der Proportion nach ausgetheilt, vndt Sr. Churfürstl. Drtl. ein Mehrers nicht, als sich in der Proportion solcher Aembter gegen der übrigen Pfälzischen Landten vnd Aembtern, welche der proscribierte Pfalzgraf Friderich gehabt, befunden wird, zuerstrecken werden, jedoch

[illegible] Ihro Kayserl. Mayst. und Dero Churhauß den Rhein, der Pfalz zu Wasser und zu Landt vermög der Reconciliationen allezeit offen verbleiben, und wollen Ihro Kayserl. Mayst. so viel vorberührtes Fürstenthumb der obern Pfalz anlangt, wann anders Alles ausser die Wider zu Handtenbringung der Stift Heydelheim, Weingarten, Höchenheim und Stein belangendt, all mit wissen es sich noch etwas verlängern möcht, vorhero richtig einen Landtag allhie auf den 25ten nächstkünfftigen Monatis Martii, oder wie sich dessen Ihro Kayserl. Mayst. bey Dero allergnädigsten Ratification erklären möchte, ausschreiben und auf selbigen Tag Ihrer Churfrtl. Drtl. die oberpfälzischen Stendt anweisen, die Erbhuldigung leysten, und Ihro Churfrtl. Drtl. diese Fürstenthumb durch gewisse Commissarios gebräuchiger Massen tradiren und einnahmen lassen, auch wegen erwehnter Aembter in der untern Pfalz, sobald Ihro Churfürstl. Drchtl. wollen, die ebenmässig gebührende Nothdurfft zugleichen, oder doch mit Nächsten darauf gnedigst verordnen.

Fürs Dritte wollen Ihro Kayserl. Mayst. sich bemühen, thun auch sich hiemit obligiren, damit sie von Päbstlicher Heyligkeit für Ihro Churfürstl. Drtl. einen Tomum wegen Ertheilung der geistlichen Gütheren in der obern Pfalz noch auf 12 Jahr vom Anfang dieses laufenden 1620sten Jahrs erlangen.

Was aber die geistliche Nutzung eines jeden Theils beyder Pfalz und Chürlandt anbelangt, wollen gleichwohl Ihro Kayserl. Mayst. dannoch gleichmässige Ratification aufzubringen nicht obligiret, noch deswegen zur Handthabung Churfürstl. Drchtl. [illegible] sich nichts erwindern lassen, damit sie auch [illegible] und Ihro Churfürstl. Drtl. zustehen möge, und hat diese Genüssung der geistlichen Güeter an sich selbst den Verstandt, daß nun und aus denselben weder die Kayserl. Garnisonen, die eine ferner vonnöthen erachten, dann auch die zu Fortsetzung und Fortpflanzung des heyligen Gottesdienste, und was deme, wie auch den Religionswesen anhängig, benöthigte Ausgaben, so angenommen

ädt abgereicht werden, das übrige aber solln Ihr Churfrtl. Drtl., wie anders weltliche Einkhommen die benannte 12 Jahr hindurch genüessen haben.

Da aber solcher Consensus über gemeldte Oberpfälzische Geistliche Gefähl auf so vill Jahr: oder gar nit erfolgen sollte, wollen Ihro Kayserl. Mayst. den Abgang, der sich in den nächsten 12 Jahren, von diesem Jahr anzuraithen (zu rechnen) liquidiert befinden wird, Ihrer Churfürstl. Drtl. oder Deren Erben aus Dero eignen Ober-Ennsischen Salzgefählen, welche dann in hunc eventum verschafft seyn sollen, tragen und erstatten.

Zum Vierten wollen Ihro Kayserl. Mayst. auch Ihr Churfrtl. Drtl. den Pfand-Schilling, darumben das Ambt und Herrschafft Cham denen vorigen Pfalzgrafen verpfändt, und hernach Sr. Churfrtl. Drtl. widerumb eingeraumbt, aber der Pfandt-Schilling vorbehalten worden, sambt den dabey von den vorigen Pfalzgrafen praetendierten Meliorations-Kosten remittiren, und nachsehen, und solle auch was auf die allda gelegene Garnison von Zeit Ihrer Churfrtl. Drtl. Innhaben desselben Ambts ergangen, gefahlen seyn.

Zum Fünfften denen Ständten in der obern Pfalz weder ihre vorhin gehabte, aber gefahlene Privilegia confirmiren, noch andere ertheilen, sondern es mit denenselben und den anhängigen in jetzigen Standt verbleiben lassen, nit weniger diss Orts gegen selben Stundt, oder andere Innwohnere und Unterthannen, so vill Ihro Churfürstl. Drtl. daran übergeben würdt, sich aller Bestraffung wegen der begangenen Verbrechen jetzt und ins künfftig gnädigst begeben haben.

Zum Sechsten werden und sollen Ihro Kayserl. Mayst. und das hochlöbliche Hauß Oesterreich in Teutschland gegen Ihrer Churfrtl. Drtl., und Deren Erben, sich verobligiren, und Versprechen, im Fahl Ihrer Churfürstl. Drtl. oder Dero Erben wegen der obern Pfalz sowohl der Kembter der untern Pfalz mit Kriegsmacht überzogen, oder sonsten angefochten werden sollten, es geschehe, wann,

wie oft, vndt auf was Weiß es wolle, auf Ihre Kosten Ihrer Churfrtl. Drtl., oder Dero Erben mit aller Macht vnd auf das Aeusserste assistiren vndt bey dem, so sie Ihrer Churfrtl. Drtl. einmal verkaufft, vberlassen vndt eingeraumbt, vestiglich manuteniren vndt handthaben wollen.

Es sollen auch Ihro Kayserl. Mayst. sich bemüehen den König in Spanien dahin zu bewegen, daß er vor Sich vndt seine Erben verspreche vndt sich in Schrifften obligiere auf obgesezten Fall der Gewaltthätigen Anfechtung der obern Pfalz vndt mit verkaufften Aembtern in der Vntern Pfalz Ihro Churfrtl. Drtl. vndt Dero Erben gleichergestalt mit vndt neben dem Hochlöbl. Hauß Oesterreich in Teutschland mit Kriegsmacht zu assistiren, vndt Hülfe zu leysten, doch wollen Ihro Kayserl. Mayst., wie gemeldt, dieses zu thun, allein sich bemühen, da es aber bey Spanien vber die eingewendte Bemühung nicht zu entgelten haben, es soll auch im Mangel dieser Spanischen Assistenz diese zwischen Ihro Kayserl. Mayst. vndt Churfrtl. Drtl. abgeredte Handlung ein, als den anderen Weegen bey Eräfften bleiben, ingleichen da (welches verhoffentlich nimmermehr beschehen wirdt) Ihre Churfrtl. Drtl. oder Dero Erben des Fürstenthumb der obern Pfalz, vndt mehr berührte Aembter in der Vntern Pfalz ausser obbenannten Plätzen Heydlsheim, Weingartten, vndt Höckhenheim, als vmb welche Ihro Kayserl. Mayst. kheine Gewehrschafft vber Sich nehmen, mit Gewalt, oder auf andre Weiß abgetrungen, vndt sie also davon abkhommen sollen, daß auf diesen vnverhofften Fahl Ihro Churfrtl. Drtl. vndt Dero Erben ihren völligen Regreß auf das Herzogthumb Oesterreich ob der Ennß haben vndt dessen Einkhommen vndt Gefähle alßdann so lang biß Ihro Churfrtl. Drtl. oder ihren Erben anderwerths genuegsame Satisfaction erfolget, das ist, biß sie mit 13 Millionen Gulden sambt waß Sie sonnsten noch von Rechts wegen an Meliorationen, abgelösten Schulden, Schäden vndt dergleichen Andern fordern, bezahlt werden, wie bishero, widergenüessen mögen, ingestalt vndt massen sich Ihro Kayſ. Mayſtt. vndt Churfrtl.

Drtl. deßhalben hiervor auf dem in anno 1653 zu Regenspurg gehaltenen Churfürstentag, vnd hernach mit einander Mehreres verglichen vnd werden Ihro Kayserl. Mayestt. Ihrer Churfrtl. Drtl. über dieses Alles gebräuchige Kauff, Schutz vndt Schirm-Brief zusammt der Investitur über die auf Ihro Churfrtl. Drtl. vndt Dero Erben vndt Nachkommen der Herzog Wilhelmbschen Linie verglichener Massen transferirte Churfürsten Dignität (§. 71) vm mehrgemeldte obere Pfalz vndt Aembter in der Untern Pfalz in so vill Instrumentis, als sie hierzu vonnöthen et optima forma verfassen. Zugleich auf obbestimmten fünf vndt zwainzigsten Tag Martii, oder, da es so bald nicht seyn khönte, auf einen beederseitys verglichenen Tag ertheilen vndt einhändigen lassen.

Zum Siebenden sollen Ihro Churfrtl. Drtl. von demjenigen Vorrath, so zur Zeit der Abtrettung an gesottenem Gemünder Salz auß dem Erzherzogthumb Oesterreich ob der Ennß in Kueffen allbereith in Oesterreich unter der Ennß verführet vndt allda, oder auch bey den Landt-Stätten in Ober-Oesterreich in grossen Kueffen, vndt dann noch bey deren Wurzen an beschlagenen oder gestoffenen Salz verhandten seyn würdet, das gebührende Pretium bey jeden Kueffel, vndt den grossen Kueffen (doch mit Vorbehalt der jährl. 500 Kueffel, so auf die Vngarisch Gränzen deputirt, davon gleichwohl hie 74 Pfundt, so verschines Jahr zu vill empfangen worden, wie Ihro Kais. Mayestt. allbereits schrifftlich erklärt, abgezogen werden sollu) in deren Versilberung verbleiben vndt die Ihrige solche wie bißhero einzunehmen haben, ihnen auch Ihro Kayserl. Mayestt. die hülfliche Handt hierzue zu bietheu vndt die verglichene gesambte Spöhr zu verstatten, auch sonsten im Verschleiß khelnen Eintrag oder Hinderung hieran zu erzeigen schuldig seyn.

Vndt nachdem ausser des erstermeldten beyden Landstätten in unter- und ober Oesterreich allbereith verhandtenes Kuefel vndt Kuffen Salz-Vorraths noch ein anderer Vorrath an gesottenen vndt zusammenkhommenen offenen Salz bey der Wurzen da ist, den dreyen Verwesungen

vndt zu Gmündten zur Zeit der Landsabtrettung sich befindten wirdet, hat man sich von solchen offenen Salzwegen (dann mit deme, so allbereith beschlagen vndt dahahlen noch nicht abgefiehrt worden were, hat es eben den Verstandt, vndt ist also zu halten, wie erst oben in diesen 7ten Puncten angezeigt worden) dahin verglichen, daß dasselb vor der berührten Abtrettung, es werde hiernach in grossen Kuffen, oder kleinen Küefel oder offen aufgefiehrt, mit gesammmter Handt abgezehlet, der darauf gewendte Unkosten darauf außgerechnet, vndt alsdann dergestalt abgeführt vndt versilbert, daß zwar die von Ihro Kayserl. Mayst. vndt Churfrtl. Drtl. dazu verordnete Officir vndt Diener sowohl vbers Salz, als das darauf erlöste Gelt gleiche Spör vndt Verwahrung haben sollen; jedoch aber vor solch eingegangenen Gelt oder Salz Pretio wann vndt so offt dasselbe auß der gesambten Spör erhebt, außgezehlet, vndt abgetheilt würdet, erstlichen vndt vor Allen der obgesezte bey Würzen zu Berg, Wolt, Pfannhausen vndt sonnsten daryber erloffene vndt von Ihro Churfrtl. Drtl. wegen allbereith dargeschossenen Unkosten, wie nit weniger auch waß fehrner vbers Beschlag die Auffahrt vndt sonsten allenthalben biß zum Verschleiß daryber gehen würdet, von vnvertheilten Gut herdan solle genohmen, vndt Ihro Churfrtl. Drtl. als die solchen Unkosten immittels auch vndt also ganz oder föllig hergeben lassen, hieran aber in Crafft dieses Vergleichs mehr nicht, als die Helffte, vndt die eine Helffte Ihro Kayserl. Mayst. zu entgelhten vndt zu tragen schuldig, widerumb zurück zu geben; vndt ohne Abgang erstattet werden, waß nun folgents vber Herdannehmung alles solchen Unkostens noch an Salzgelt verbleiben würdet, dasselb ist jeden Mahls in zwei gleiche Theil, deren Einer Ihro Mayst. mit Einschluß des Groschen, den Sie sonsten bey jedem Küefel gehabt, und der Andere halbe Theil Ihro Churfrtl. Drtl. eigenhafftig zusteht, vndt gebührt, abzutheilen, vndt zu genüessen, da auch Ihro Kaiserl. Mayst. hülfreicher Handt in ein oder andern vonnöthen, seyndt sie hierzu wie in allweg, auch dahin obligirt, vndt verhundten, den gantzen

Salz-Verschleiß, so lange Ihro Churfrtl. Drtl. also interessirt vndt Theil darbey haben, weeder mit neuen Salz, so Ihro Kayserl. Mayst. nach Antrettung des Lands ob der Enns erzeigen lassen werden, noch in einig andern Weeg kheine Verhinderungen oder Eintrag zu thun vndt geschehen zu lassen.

Zum Achten wollen Ihro Kaiserl. Mayst. an der Landt ob der Enns von dem Erasmo von Starnberg apprehendirten confiscirten Herrschafft Eferding Ihrer Churfürstl. Drtl. so vill als Ihrer Kayserl. Mayst. wegen fürgangene Confiscation daran zustehet, vndt vber die Contentirung deren darauf hafftenden Creditoren verbleibt, in diss Kauff gleichergestalten gdigst. vberlassen, doch daß Ihro Kaiserl. Mayst. oder wenn Sie es cediren wollen, die Ablesung allzeit bevorstehe, so solle es auch gleichergestalten Ihrer Churfürstl. Durchl. gdigsten Intention vndt Disposition, so sie mit der ihr allbereiths eingeantworteten, Ihro Kayserl. Mayst. von Hannsen Jörgen verfahlter Herrschafft Tollet vorgenommen.

Verbleiben 1.mo hingegen wollen mehr höchstgedacht Ihrer Churfrtl. Drtl. alle vndt jede zu derselben wegen der für Ihr Kayſ. Mayst. aufgewendten biß 28. Decembr. ao. 1622 zu Regenspurg vergliechenen Kriegsunkosten habende Anforderungen an Capital vndt Interessen, so sich in Allen auf dreyzehn Millionen belauffe, vnd waß Ihro Churfrtl. Drtl. solcher Kriegskosten halber sonsten noch biß auf Dato her an Ihro Kayserl. Mayst. zu begehren haben möchten, allerdings fahlen vndt schwändten zu lassen, vndt Ihro Kayserl. Mayst. wann alles Vorgehendes Inhalt des hiesigen § vndt wollen ꝛc. erfüllet: vndt vollzogen, daß vm erwehnte Praetensiones bißhero hypothecaris Jure innen gehabt: vndt genossene Erzherzogthumb Oesterreich ob der Enns mit aller Jurisdiction, Nutzung, ausser waß sie oben im § zum Siebenden ꝛc. des Gemünder Salzes halber reserviret, vndt vorbehalten ist, annulliren vndt eingezogen, hievon nichts außgenommen, noch reservierten Herrschafften, darunter in Specie Erlach vndt Kypach sambt denen andern 1600 fl. noch vneinge-

brachten-Straffgeitern pari passu eodem die durch Dero Commissarios plenarie resigniren, und abtretten, die allda bestellte Ministros vndt Beambten ihrer Pflicht so vill ihrer officia im Landt ob der Ennß anlangt, loßsprechen vndt Ihro Kayserl. Mayst. zu Dero allergnedigsten Disposition ohne einiges Reservat auffer des obangedeittermassen conditionirten Regress frey wider zustehen zu lassen, vndt bey deren Ambtleuthen die Verfügung zu thun, damit in Original ihrer gestehrten Raittungen (Rechnungen) oder wenigst Abschrifften bey den Aembtern zur Nachrichtung vndt Information vndt bey dem Salzwesen zu Gmündten alß bey der Wurzen die gemachte Praeparatoria zu Berg vndt Thalt, wie man selbige nennen mag, zu fehrner: nothwendigen Gebrauch hinterlassen.

2do. sollen Ihrer Churfrtl. Drtl. sambt mehrgedachter Pfalz die darauf liegende: vndt von Ihro Kaiserl. Mayst., vndt Dero in dieser obern Pfalz hiebevor gehaltenen Commissarien für passierlich erkhannte Schulden ohne Ihro Mayst. Entgeldt zu bezahlen auf sich nehmen.

3tio. Werden Ihro Churfrtl. Drtl. bald bey Vbernehmung des Fürstenthumbs der obern Pfalz wegen der Confinen gegen dem Königreich Böheim zu Verhüettung aller khünfftig zu befahrenden Differentien vndt Zweyspalts die Bereittung (Grenze-Begehung) sambt denen von Ihro Kayserl. Mayst. hierzu Deputierten vornehmung: vndt richtig machen lassen, unter Dessen Alles in den Standt der Gränzen, wie es anjetzo ist, verbleiben solle.

4to. Obwohlen Ihro Kayserl. Mayst. hoffen, wann es zu einer Churfürsten- oder Rß. Zusammenkunfft gelangt, vndt der proscribierte Pfalzgraf Friderich selbst der obern Pfalz vndt dem so Ihrer Churfrtl. Drtl. in der untern Pfalz eingeraumbt renuntieren, oder da es Ihrer Churfürstl. Drtl. gefählig, alsbald die Kaiserl. Resolution wegen der vberlassenen obern Pfalz vnd mehrbesagter Aembtern in der untern Pfalz, ihrer Churfrtl. Gnaden vndt Churfürstl. Drtl. auf erfolgende Approbation zugesambt

über pur Majora der Reichs-Schirm darüber erlangen, vndt also res communis würdt, daß es alsdann keiner fernern particular Manutention, Assistenz, vndt Gewehrschafft vonnöthen seyn werde.

Dieweillen man aber dessen nicht gesichert, so wollen Ihro Kayserl. Mayst. Dero Erben vndt Nachkommen nichts destoweniger hierumben dergestalt noch verbunden bleiben, daß entweders Ihro Kaiserl. Mayst. Simpliciter et absolute, es gelange zu des Pfalzgrafens Renuntiation, oder zum gemeinen Reichsschirm, oder nicht, von jetzt an zu rechnen, dreyssig Jahr, oder aber von der Zeit vnd nach dem besagten Pfalzgraf Renuntiation vnd der Reichsschirm beyde miteinander wirklich erfolgt seyn, Fünfzehn Jahr zu ihrer angebetter Particular-Manutention vndt Gewehrschafft obligirt vndt verhaftet, nach solchen aber respec. 30 vnd 15 Jahren Ihrer Kayf. Mayst. Obligation vndt Verbündtung Zeit, Manutention vndt Gewehrschafft allerdings gefahlen seyn; Es solle auch ihn vndt bey Ihro Kayserl. Mayst. Wahl vndt Willen stehn, ein oder andern der jetzt erzehlten Weeg vndt Zeit zu erwehlen.

5to. Der im Landt ob der Enns noch vorhandtenen Garnison halber haben sich Ihro Churfrtl. Drtl. verwilliget, dieselbe ihrer Pflicht zu entlassen, vndt an Ihro Kais. Mayst zu verweisen, doch wollen sie Dero Ausstandts vndt Abdankhungskosten halber vnbeladen seyn.

Schliesslichen behalten Ihro Churfrtl. Drtl. ihre noch einzufodern habende hiemit bevor, waß sie aus ihrer selbst eigener Casa den Ständten des Landts ob der Enns für die gehaltene Landt-Garnison, oder sonsten Paar vorgeliehen, vndt Ihrer Churfrtl. Drtl. nit widerumb bezahlt worden, noch Ihro Churfrtl. Drtl. Ihro Mayst. bereits aufgerechnet, vndt da Solches Ihro Kaiserl. Mayst. oder die Ständt nicht bezahlen würden, sollen es Ihro Churfrtl. Drtl. an Ihrer Kaiserl. Mayst., wie oben ausgedüngt (bedungen) bey der Wurzen verhandtenen halben Sälzquota selbst inbehalten, vnd sich damit bezahlt zu machen Fueg vndt Macht haben.

Dessen Allen zu Verhundt haben Wür Anfangs benennte zu dieser Auswechß- vndt Kauffs-Handlung von Ihro Kayserl. Maystt. vndt Churfrtl. Drtl. Vnsern allergnedigsten Herrn Verordneter Gesandter, vndt Räthe diesen Recels aufgericht vndt mit vnsern Handtschrifften vndt Pettschafften bekräftiget, doch Vns vndt Vnsern Erben vndt Pettschafften in allweg ohne Schaden. Geschehen zu München den 22sten Tag des Monaths Februarii anno 1628.

Maximilian Graf zu Trautmansdorf; jedoch mit Vorbehalt, daß der Punct die Vntere Pfalz betreffende auf Kayserl. Mit. Ratification vndt weithere Erklerung gestellt seye.

Johann Christoph Freyherr von Preysing.
Oßwald Schuß.
Johann Beringer Dr.
Johann Mändl Dr.“ *).

Friderichs Präsentation zum Kammergericht.

Während diese Verhandlungen in München geschehen, ließ Friderich, als Churfürst von der Pfalz, zwei zur reformirten Religion sich bekennende Beisitzer beim kaiserlichen Kammergericht präsentiren; allein, da Friderich geächtet war, und als Churfürst nicht mehr anerkannt werden konnte und durfte, so wurde seine Präsentation nicht angenommen, und den von ihm ernannten Beisitzern nicht nur der Eintritt in's kaiserliche Kammergericht nicht gestattet, sondern auch denselben der Aufenthalt in Speier untersagt. Worüber Maximilians Kanz von Senftenau dem Churfürsten von Baiern am 26. Februar 1628 Nachricht gab.

*) Dieses Joh. Engelberts Mändls Biographie ist in Westenrieders Beiträgen zur vaterl. Historie ꝛc. B. X. S. 1—36 zu lesen.

§. 77.

Als auf eben angegebene Art und Weise die Präliminarien zum Kaufe der Oberpfalz zu München geschlossen waren, und man von beiden kontrahirenden Theilen in der Hauptsache einig gewesen, kam endlich auch der Kauf dieses Landes zu Stande [1]), und so Kauf der Oberpfalz.

1) Als Regent der Oberpfalz war eine der ersten Angelegenheiten des Churfürsten in Baiern, Maximilians, die katholische Religion in diesem Lande so, wie sie daselbst stets und von Alters her bestanden hat, wieder einzuführen, daher er auch, um dieses desto eher zu bewirken, und die Jugend christlich zu erziehen, die Jesuiten dahin berufen, denselben in der Hauptstadt Amberg ein eigenes Kollegium zur Kirche des heil. Georgs erbauet, und denselben Anfangs die Besitzungen und Revenüen der suprimirten Benediktiner-Abtei Reichenbach, dann aber der Abtei Castel zu ihrer Dotation angewiesen hat. (Meine Geschichte der Jesuiten in Baiern. Th. II. §. 64, 65, 66 u. 67. S. 148—161, dann §. 99 u. 100. S. 217—222. Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 67, 72, 112, 116, 142 u. 143—152). Mit Einverständnisse des Papstes Urban VIII. hat noch Churfürst Maximilian i. J. 1632 das säkularisirt gewesene oberpfälzische Kloster Gnadenberg seinem vorigen Orden zurückgegeben. (Monumenta boica). (Monachii 1828) Vol. XXV. nr. 43. p. 91.) sein Sohn Churfürst Ferdinand Maria aber hat i. J. 1669 die übrigen oberpfälzischen Klöster, nämlich Enskorf, Michelfeld, Schönthal, Speinshart, Waldsassen, Weissenohe und Waldsassen wieder hergestellt, und ihren vorigen Orden (jedoch gegen Bezahlung der Regensburgischen Hochstifts-Schulden mit 3000 fl.) zurückgegeben. (Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. (München 1794) B. II. §. 197. S. 298).

wurde vom Kaiser Ferdinand II. zu Prag am 4. März 1628 folgende Urkunde hierüber gefertigt.

Urkunde Pfalz über. 1628.

„Kauff-Brief, welchen Kayser Ferdinandus 2dus, Churfürsten Maximiliano in Bayrn über die obere Pfalz undt einige Aembter und Oerther in der Untern Pfalz ertheilet de anno 1628.

Wür Ferdinand der Andere von Gottes Genaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc. Bekhennen hiemit undt thuen khundt Männiglich. Nachdeme der von Vnns prosoribirte Pfalzgraf Friderich (§. 71) verschienener Jahren in der in Vnnserm Erb-Königreich Böheim entstandtenen abscheulichen Rebellion wider Vnns, als seinen Kayser undt Herrn mit undt neben den vnthreuen Rebellen bemeldt Vnnsers Königreichs Böheim, vndt derselben Anhänger, durch gebrauchte öffentliche Kriegs-Macht vndt wirklicher Entziehung gedacht Vnnsers Königreichs undt Landen, auch andere sträffliche, grausame undt weltkündtige Unthatten, Verbrechen undt Hostilitäten Friedbrüchiger Weis sich so weith vergriffen, daß Wür Vnnsers von Gott anbefohlen Kaiserl. Ambts wegen denselben als einen Verächter undt Beleydiger Vnnserer Kayserlichen Mjt. und Hochheit, Trenner undt Zerstöhrern allgemeinen Landtfriedens, auch anderer heylsamer Reichssazung nicht allein in Vnnser, undt des Heyl. Reichs Acht undt Ober-Acht, auch alle diejenigen Straffen und Poen, so dergleichen Achts-Denunciation von Recht undt Gewohnheit wegen mit sich zeugt (ziehet) erkhennt, und erklert, und verkhindet, sondern Vnns auch durch khostbare Kriegsmacht vndt Execution, welche Wür dem durchleuchtigsten undt Hochgebohrnen, Vnnsern freundtlich lieben Vöttern, Schwagern undt Churfürsten Maximilian, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in O. u. N. Bayrn, des heyl. Röm. Rs. Erztruchsessen ꝛc. commissirt, seine gehabten Landt und Leuth der obern Pfalz undt am Rhein, als welche Vnns ohne bey wegen seines obverstandenen Friedenbrüchigen Unthreuen

Verhandelnd, undt begangenen abscheulichen Lasters der beleydigten Majestätt, auch an der darauf ergangenen Achts und Oberachts Erklehrung apert an- und heimfählig worden, wirklich bemächtiget, auch Solche biß daher, sowie Crafft erst angezochener Acht-Erklerung, als Jure belli ingehabt, undt durch bemelten Herzogen und Churfürsten in Bayrn Liebden, als Unnsern bevollmächtigten Commissarium administriren lassen: Dagegen aber seiner des Herzogen in Bayern Liebden mit Darsezung Dero eigenen Persohn, Landt und Leuth, Gueth undt Blueth, Uns wider besagten Friedbrüchigen Pfalzgrafen, andere Rebellen undt Widerwärthige so anjehnliche Threw: willfeltig und erspießliche Dienst geleißt, Uns zu den Unsrigen geholfen, auch solcher Gestallten Uns, Unser löbliches Hauß, andere gethreue Ständte, und das heylige Römische Reich Derselben mit ihren unsterblichen Ruehm undt Nahmen hoch obligirt gemacht, Darneben auch wegen der geleisten ansehnlichen Assistenz undt gefiehrten langwirigen, kostbahrlichen Krieg, einen merklichen grossen Unkosten von Unsertwegen aufgewendet, welchen Wür Sr. Liebden sowohl von Recht undt Billigkheit, als auch sonderbahren aufgerichten Obligationen, Versprechungen undt Zusagen wegen, widerumb dankbahrlich zu erstatten undt gutzumachen schuldig undt verbundten seyn, Ihro auch hierumben Unser Erzherzogthumb ob der Enns mit allen Nuzungen, undt Einkhommen insonderheit verhypothecirt und Pfandschafft Weis yhergeben.

Waß Wür demnach auß zeitlich wohlbedachten Rhat, eigenen Bewegnuß, und vollkommener Kayserl. Macht, die Unns obangedeitter massen an: undt heimgefahlene: verworchte: auch von Unns per Sententiam für also verwürckt (verwirkt) erledigt und heimfeblich allbereith declarirte Landt undt Leuth der obern Pfalz in Bayern mit und neben allen in der untern Pfalz am Rhein herseiths des Rheins auf der Heydelberger Seithen gelegenen Landt, Leuthen, Aembtern, Stätt, Schlöss:n mit allem ihren Ein- undt Zugehörungen eines ewigen, beständigen durchgehend unwidersprüchlichen Kauff obgedacht Unsers

Vötters, Schwagers undt Churfürst Maximilian Liebden, Deroselben Erben undt Nachkommen, verkaufft, vbergeben undt eingeantwortet, als Wür dann solches mit aller Beständigkeit, Form, undt Weise, wie es immer von Rechts- und Gewohnheits wegen seyn kahn, undt mag, hiemit thuen, vollziehen undt Er. Liebden verkhauffen, vbergeben, undt einantwortten ermeldte obere Chur-Pfalz in Bayern, wie auch die untere Pfalz am Rhein herseiths des Rheins, auf der Heydelberger Seithen gelegen, mit deren Landt undt Leuthen sambt allen undt jeglichen Chur- undt Fürstlichen Würdigkeiten, Regalien, hochen Landts-fürstlichen, Ober undt Herrlichkeiten, Ehren, Freyheiten, auch ihren Rechten, hochen undt niedern Gerichten, Wasser, Strömmen, undt Flüssen, Zohlen, Maythen, Glaidten (Geleite) zu Wasser undt Landt, hoch undt nidrigen, Geistlich und Weltlichen Lehen, Lehenschafften, Länderey en, Mannschafften, Pastart Gefählen, Wildfang, Königsleuthen, Eigenschafften, Vogteyen, Stätten, Vestungen, Schlösser, Märkhten, Clöstern, Dörffern, Weylern, Höfen, Hueben, Sölden, Wasser-Teuchen, Fischereyen, Aybbrückchen, Wäldern, Förstern, Wildpannen, Jägereyen, mit allen ihren Recht undt Gerechtigkheiten, Weir, Weyd, Egartten, Mösern, Bergen, Bergwerken, Schätzen, Münzen, Schlechten, Stainen, Rainen, Markhungen, Auen, Wasserlaufen, Mühlen, Hammern, sambt denen Malefiz-Zwängen, Pönen, Puessen, Steuern, Ungelden, Aufschlägen, Nachsteuern, Raisen, Todtfählen, Ehehafften, Reutten, Gülten, Zünsen, Diennsten, Zehenten, Einkhommen, Nuzungen, Gefählen, Köstler-Handtwerk, Bezirk-Begnadigung, undt Oeffnung der Schlössern, die von Uns undt dem hepl. Reich zu Lehen rühren, sambt allen ihren Pertinentien undt Zuegehörungen, Nirgents nicht davon ausgenohmen, noch hindangesezt allein in der obern Pfalz in Baym die Gemein Aembter Barkstein, Weyden, undt Neystein, welche Wür bereithe anderwerths transferirt, undt in der untern Pfalz am Rhein das Jenige, was Wür ewiger undt unwiderruflicher Alienations-Weise gemeldten Anderwerths bereithe verwendet und in diesen Kauff nicht

wollen verstandten haben) also undt dergestalt, daß mehrgedacht Herzogen undt Churfürsten in Bayrn Liebden, Deroselben Erben undt Nachkommen, wie selbes Fürstenthum der obern Pfalz in Bayern, also auch der untern Pfalz am Rhein, so vill Wür deroselben erzehlermassen daran verkhauffen, undt obergeben, als ihre angehörige Landt undt Leuth, mit allen Ein- undt Zugehörungen, wie Oben gemeldt, undt der proscribirte Pfalzgraf Friderich undt seine Vor-Eltern genuzet undt genossen, der Zeit aber wegen außgestandener Kriegs-Außblinderungen, villfeltiger schwörer Durchzügen, langwihrigen Einquartierungen, missräthlichen Jahren, Aufschlägen undt andern erlittenen Ungelegenheiten, in gröstem Ruin, Verderben, Abgang, undt Beschwerlichkheit steckhen, fürohin inhaben, nuzen, nüessen, gebrauchen, gleich andern habenden lehenbahren Fürstenthumben, undt Landten nach Arth undt Eigenschafft derselben ihres Gefahlen, undt Beliebens disponiren, handlen undt wandlen mögen, Daran sie auch weder von Uns, Unsern Nachkhommen am Reich, noch Jemandt Andern in einigerley Weiß geirrt, oder gehindert, sondern bey diesen stetten, unwiderrufflichen Kauff und Obergab vestiglich gelassen geschüzt undt gehandhabt werden sollen; doch weillen mehr besagte Fürstenthumb der obern undt untern Pfalz von Uns undt dem heyligen Reich zu Lehen rühren, undt gehen, sollen gedachte Herzog undt Churfürsten in Bayrn Liebden, derselben Erben undt Nachkhommen von Weyland dem auch durchleuchtigsten, hochgebohrnen, Unsern Freundlich lieben Vettern, Schwecher, undt Vatter Wilhelm den 5ten Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in ober: undt nidern Bayrn, lobseeligen Angedenkhens, herkhommenden Mannlichen Nahmens undt Stammens solche von Uns undt Unser Nachkhommen am Reich, zum Mannlichen und Fahnenlehn zuerkhennen und zu empfangen schuldig seyn, auf den Fahl aber (welchen der Allmächtige Gott zu verhüetten geruehe) gedacht Wilhelmische Linie Mannlichen Nahmen und Stammens gänzlich abgehen undt kheiner mehr aus dem-

selben Geblüet Herkhommens ybrig seyn [1]), dannenhero auch solchergestalt die obere undt untere Pfalz entweder an andere ihre Agnaten und Lehensfolger Pfalzgrafen am Rhein fahlen, oder in Mangel der fähigen Lehens-Erben Uns undt Unsern Nachkhommen undt dem heiligen Reich offen, und heimfählig würden, so sollen gedachte Agnaten und Lehensfolger, oder Wür undt Unsre Nachkhommen, undt des heyl. Rs., auf welche dann berührte Landt undt Leuth der obern undt untern Pfalz am Rhein fahlen werden, schuldig seyn und verbundten, den Successoren an Herzogthümern obern undt nidern Bayrn undt villgedachten Wilhelminischen Nahmens-Linie Allodial- undt Aigenthums-Erben, wenn solche Herzogthum entweeder auf mehr ernanntes Herzog- und Churfürsten Maximilian in Bayrn Liebden, oder Derofelben Erben undt Nachkhomen Wilhelminischer Linie disposition undt Verordnung ab Intestato von Recht undt Billigkeit wegen gebühren wirdt, den völligen Kauffschilling, nemblich 13 Millionen Gulden, Rheinisch guter Rs. Münz gerechnet, sambt denen liquidirten Meliorationen, undt Verbesserungen, so sie an beyde Pfalzen, oder an eine derselben gewendet, und deme, was sie an denen mit disen Landten von Uns übernommenen Schulden abgelöst haben würden, herauszugeben, undt zu erstatten, wie dann solche Aigenthums-Erben der Herzoglich Wilhelminischen Linie auch vor würkhlicher völliger Erlegung und Abstattung iezt besagter Summa Gelts undt andern schuldigen Wiederbezahlung die Fürstenthumb undt Länder der obern undt untern Pfalz abzutretten nicht schuldig, sondern dieselben Jure retentionis so lang inzuhaben, zu nutzen undt zu nüessen befuegt seyn sollen, biß sie angeregten Kauffschilling der Meliorationen und Unt-

1) Dieser Fall trat mit dem Tode des Churfürsten von Baiern Maximilian Joseph, als des lezten männlichen Sprößlings der baierischen Wilhelminischen Linie, den 30. Dezember 1777 ein. (Meine Grundlinien der baier. Gesch. §. 177. S. 246).

von allerdings bezalt, entricht und befriedigt seyn worden; Dagegen undt vm Solche beyde Fürstenthumb undt Länder der obern Pfalz in Baiern, und Theils untern Pfalz am Rhein, haben Vns mehrgedachten Herzogen undt Churfürsten Maximilian in Bairn Liebden neben denen Vns, Vnserm löblichen Haus, dem heyl. Reich, mit dem gemeinen Wesen erwiesenen stattlichen, fürtrefflichen undt ersprießlichen Diensten, Assistenz, Hülff undt Wohlthaten, dadurch sie solche Länder undt wohl ein Mehrers von Vns undt dem heyl. Reich verdienet, in paaren Gelt dreyzehn Millionen Gulden Obermeldter Währung als einen rechten, bedüngten (bedungenen) Kaufschilling bezahlen und richtig machen lassen.

Deßwegen Wir, dann Ihre Liebden, Dero Erben undt Nachkommen, als vnser paar bezahlten für Vns undt zu Vnsers Hauses auch Wider-Eroberung Vnserer Erbkönigreich undt Landten, wie nicht weniger wegen Execution undt Einnehmung beyder obbedeitter von dem proscribirten Pfalzgrafen Friderichen undt heimgefahlenen Fürstenthumben der obern undt untern Pfalz wohl getheulichen (gedeihlichen) Nutzen angewandt, und würkhlich außgelegt Kaufschilling hiemit allerdings quitt: frey: leedig undt lößsprechen, deßhalben auch weeder von Sr. Liebden, noch Dero Erben undt Nachkhommen in einige Zeit nichts fodern, praetendiren, sprechen oder suechen wollen undt sollen, als Wir Vns, dann Vnsere Erben undt Nachkhommen am Reich, aller Einreden, Freyheiten, Concessionen, Exceptionen, Privilegien, Indulten, Dispensationen, insonderheit aber der Exceptio non numeratae pecuniae, oder in rem versae, undt aller andern Behelff undt Außzug, wie die erdacht oder ersinnet werden, undt ob solche gleich von Concilien, Päpsten, Römischen Kayßern, undt Königen durch Vns oder Vnsre Erben undt Nachkhommen, oder Jemandt Andern von Vnsertwegen erlangt, oder auß eigner Bewegnuß, rechten Wissen, undt vollkhommner Macht gegeben würden, hiemit gänzlich, vnwiderrufflich, freywillig undt wirkhlich verzeichen (verzichten) undt begeben.

Wür setzen unnd wollen auch Ihr. Liebden Erben unnd Nachkommen, diesen Kauff, unnd was dieser Brieff begreifft, unnd in Sich hat, wider Männiglich zu gewähren, fertigen, unnd sie deßwegen allerdings schadlos halten, wie Wür es von Rechtswegen unnd Craft unser sonderbahren unter diesem Dato gefertigten unnd gnädigen Herrn und Churfürsten Liebden eingehändigten Schutz, Schirm unnd Gewährschafft Verschreibung, welche hiervon allerdings, als wann sie von Wort zu Wort hierein begriffen, erhalt wird, schuldig unnd verbunden seyn. Alles getreulich, ohne Gevehrde. Unnd zu dessen mehrern Urkundt haben Wir diesen Kauff- unnd Pfergab-Brief mit eigenen Handen unterschrieben unnd Unser Kayserl. Secret verfertiget, Ihr. Liebden einhändigen lassen.

Geschehen auf Unserm Kayserl. Schloß zu Prag den 4ten Martij in Sechs Hundert acht unnd zwantzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Neunten, des Hungarischen im Zehenden unnd des Böheimischen im Eilfften Jahr.

Ferdinand.

Ad mandatum sacrae Maj. Imperatoris ppriam.
Antonius Abt zu Ebersdorff.
Jacob Bergtaldt.
Christoph Freyherr von Schallenberg.
M. Hillebrandt.
J. B. Schellhardt."

§. 78.

Ausfertigung dieses Kaufes.

Aber auch ein Schadlos- und Gewehrschafts-Brief über eben diesen Kauf wurde am nämlichen Tage zu Prag den 4. März 1628 vom Kaiser dem Churfürsten von Baiern gefertigt und behändigt; auch gab dieser Kaiser zur Anerkennung, besonderen Auszeichnung, und Belohnung der vom Maximilian I. sich zum Kaiser

und Reich erworbenen vorzüglichen Verdienste demselben die Befugniß, daß er seinen am 8. Februar 1620 zu München errichteten Kriegsrath als ein eigenes Vorrecht für Churbaiern, gleich dem kaiserlichen Hofkriegsrath in Wien, zu einem Hofkriegsrath ebenfalls erheben, und in dieser Würde und ausgezeichneten Eigenschaft für sich, seine Erben und Nachkommen haben und beibehalten dürfe; daher auch Churfürst Maximilian I. gleich darauf seinen Bruder Herzog Albert VI. zum Präsidenten des churbaierischen Hofkriegsrathes ernannt [1]), und so diesem Kollegium einen bedeutenden Glanz verschafft hat [2]).

Entstehung des churbaierischen Hof-Kriegsrathes.

§. 79.

Hatte Pfalzgraf Friderich schon an den Churfürsten in Mainz, weil derselbe von seiner Rhein-Pfalz die Bergstraße in Besitz genommen [3]), ein derbes Schreiben erlassen, und eben deßwegen am 8. Januar 1624

Differenz wegen der Bergstraße.

1) Der lezte Präsident dieses Hofkriegs-Rathes aus dem Baierischen Hause war Herzog Clemens. Diesem folgten die churbaierischen Generallieutenants Kaspar Graf von la Rosee, dann Karl Graf von Daun und endlich Friderich Fürst von Isenburg. Im Jahre 1799 wurde vom Churfürsten Maximilian Joseph der Hofkriegsrath aufgehoben, und dafür ein Oberkriegs-Kollegium errichtet. Aber auch dieses bestand nicht lange, und es entstanden dafür ein General-Auditoriat und ein Administrativ-Kollegium der Armee.

2) Mein Repertorium über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Baiern i. J. 1819. S. 531 in der Note. Hofkriegsraths-Akten.

3) Dieses Schreiben lautet, wie folgt:

„Wir Friderich ꝛc. Es hat die Zeit nunmehr Wettkündig gemacht, und mit dem Zeugniß der hoch-

zu Gravenhaag bei den Königen von England, Dänemark und Frankreich, ferner bei den Höfen von Sach-

---

schödlichen Erfahrung klärlich dargethan, wohin die wider uns under dem scheinbahren Vorwand der Justiz angestellt unnd mit Fewer, Schwerd, Listen unnd Verleumbdungen bißher geführte, scharpffe Proceß angesehen: Daran können nicht allein unsere unschuldige, in Grund verderbte Chur-Pfälzische Land, sondern auch insgemein das ganze Reich Teutscher Nation, welches man zur Vollstreckung der vor lengst am Römischen unnd Spanischen Hof, vornemblich aber in den Jesuitischen unnd andern Feindhäßigen Conventen gepflogenen, weitaußsehenden gefährlichen Rathschlägen in Brand gesteckt, unnd den Barbarischen frembden Völkern zum Raub gegeben, genugsamb urtheilen: Vnnd wird bey der lieben Posteritet schwer zu verantworten seyn, daß mitten in diesen Verwirrungen die unersättliche Begierlichkeit des schnöden Privatnutzens am meisten dominirt, unnd die Oberhand behalten hat, welches wir gleichwol bey jetzgestalter Beschaffenheit an seinen Orth gestellt seyn lassen müssen. Demnach aber E. Ld. newlicher zeit unter dem Prätext einer Wallfahrt gen Hall in Braband ein Reiß nacher Brüssel vorgenommen, daselbsten die Bestettigung angeregter Proceß mit allem Ernst sollicitirt: unnd zugleich unser Ampt Starkenburg, die Bergstraß genannt, an sich expracticirt, dasselbe unserm Churhauß unnd sämptlichen Agnaten, vermittels frembder Hülff unnd Spanischen Favors, so viel an ihr, ungebührlich unnd mit ihrem schlechten Ruhm entzogen, unsern getrewen Leuthen unnd Vnterthanen ein gezwungene Pflicht gewaltthätiger Weiß aufgetrungen, unnd beydes mit solchen unnd allen ihren vorigen Actionen klärlich erwiesen, daß sie einer so ansehnlichen Beut vorhin gantz eyffrig nachgetrachtet, unnd dieselbe keines Wegs dahinden lassen wollen: als haben wir umb desto weniger darzu still schweigen können, alldieweil wir uns nicht zu erinnern wissen, daß wir, oder

sen, Brandenburg, Würtemberg, Braunschweig, Hessen, Baden u. s. w. bittere Beschwerden geführt, und dieselben zur Hilfe und Unterstützung aufgefordert, so war er nur noch aufgebrachter, als ihm von dem zwischen dem Kaiser und Churbaiern abgeschlossenen Kauf Kunde geworden, und er daraus nur zu deutlich sehen konnte, daß ähnliches Geschick auch der noch übrigen Rheinpfalz bevorstehe, wornach für ihn, seine Kinder und sein Haus seine churpfälzischen Staaten für immer verloren wären.

---

unsre löbliche Vorfahren solches umb ewer Liebd., oder das Erzstifft Maynz verschuldet, auch ohne das bewust, daß die vorige Erzbischoffen sich dergleichen Niemals unterstanden: unnd wann schon Ew. Liebd. einige Prätension auff bemelt unsre Bergstraff hetten, deren wir ihro zwar gantz keine geständig, so hette sich jedoch von Rechts unnd der Teutschen Erbarkeit wegen gebührt, dieselbe nach Außweisung der Rs. Constitutionen, deren Manutention ihro, als einen vornehmen Churfürsten unnd Erz-Canzlern vor andern obliegt, außzuüben, angesehen, daß durch die eigene Gewaltthätigkeit eine gerechte, vielmehr aber eine vngerechte Sache, wie diese ist, verlohren unnd zu nichts gemacht wird, dannenhero wir zu Gott, dem allerhöchsten unnd gerechten Richter, dem wir Alles befehlen, das vngezweiffelt unnd stark vertrawen haben, er werde uns wider dergleichen unschuldige harte Betrangnussen Rettung schaffen, unnd dermal eines wider zu den unsrigen verhelffen. Mitlerweil haben wir Ewr. Lbdn. dieses anstatt unserer Protestation, sintemal wir es deroselben in andrer Form insinuiren lassen, keine bequeme Gelegenheit haben, hiemit andeuten wöln. Welche vernunfftig zu erachten, daß solche widerrechtliche Verfahrung die rechte Grundvest nit ist, darauff man einige Beständigkeit bawen könne oder solle" ꝛc. ꝛc. (Theatr. Europ. T. II. p. 799 et 800).

Ohne Land und Leute, ohne einen festen Wohnsitz, hinausgeworfen, ohne allen Bezug von Revenüen für sich, Gemahlin und Kinder, lediglich von Gaben hoher Regenten lebend, in der weiten Welt, bald da, bald dort verweilend, und nun auch ohne Heeres-Macht und ergiebige Unterstützung, da sein Schwieger-Vater Jakob, König von England, den 27. März 1625 gestorben, und sein Sohn König Karl I. bei der Nazion nicht beliebt war, übrigte ihm nur noch an jene Höfe mit neuen Klagen und Beschwerden sich zu wenden, die ihm gewogen blieben, oder doch mit seinem harten Geschicke Mitleid hatten, und sie zu bitten, ihm die ihm und seiner Familie so nöthige Hilfe nicht zu versagen, und sie in der größten Noth nicht zu verlassen.

Friderichs und seiner Gemahlin Geschicke. 1624.

Was hier und dort die Pfälzer dem unglücklichen Friderich noch an Geld gaben und geben konnten (§. 65), war für ihn, seine Gemahlin und seine zahlreiche Familie unbedeutend, und da eben deßhalb in dieser Noth seine Gemahlin ihren auf das Oberamt Lautern in der Rheinpfalz gegründeten Wittwensitz in gerechten Anspruch genommen, und die Revenüen dieses Oberamtes für ihren und ihrer Kinder unentbehrlichen Lebensunterhalt verlangte, hiemit aber im J. 1624 vom Kaiser abgewiesen, da selbst des geächteten Churfürsten Friderichs Bruder, Philipp Ludwig, aus dem Besitze und Genuß seiner Herrschaften gesetzt wurde, so war Friderichs und seiner Familie Verlegenheit gränzenlos [1]).

Friderich kommt ungekannt in die Rheinpfalz. 1638.

Den guten Friderich beschlich über diese Unfälle und seine traurigen häuslichen Umstände große Melancholie;

1) Theatr. Europ. T. II. p. 819.

er sehnte sich, sein Land, seine Unterthanen wieder zu sehen, und sich mit eigenen Augen von der Lage der Dinge und dem Zustande der Pfalz am Rhein zu überzeugen; allein da dieselbe von seinen Feinden besezt war, so übrigte ihm nur, im Herbstmonate des Jahrs 1623 sich verkleidet und unerkannt dahin zu begeben [1]).

Er schlich umher, sprach bei alten Freunden und ihm treu ergebenen Pfälzern ein, und sah mit blutendem Herzen, in welch großes Unglück sein Ehrgeiz und die Begierde nach Macht und Krone auch seine Erblande, seine Unterthanen gestürzt hatten. Viele riethen ihm, sich zu entfernen; denn, würde er entdeckt, so wäre er verloren, und dann seine Gemahlin, seine Kinder und das ganze Haus zu Grunde gerichtet.

Und so verließ Friderich ganz still, mit Thränen in den Augen, seine Erbstaaten, in denen er keine Heimath mehr hatte [2]), und denen er selbst großen Theils fremd geworden [3]).

§. 80.

Im Gefühle seiner Uebermacht glaubte sich nun Kaiser Ferdinand II. so sicher, und seiner Sache so

Kaiserliches Restitutions-Edikt. 1629.

---

1) — — — Cunctis ignotus gentibus esse
Mallet, et de obscuro, tutus transire per urbes,
Nomine. — — —
(M. Ann. Lucani Pharsaliae. L. VIII. v. 19.).

2) Huius totius temporis fortunam ne deflere quidem quisque satis digne potuit, adeo nemo exprimere verbis potest. (C. Vell. Paterc. Hist. Rom. L. II. c. 67.).

3) Lebensgeschichte Friderich des V. Churfürsten von der Pfalz. S. 42.

gewiß, daß er kein Bedenken trug, am 6. März 1629 das so berufene Restitutions-Edikt zu erlassen, und eben daher die Gegenvorstellungen mehrerer Reichsstände und selbst des Churfürsten von Baiern, Maximilian I., keines Gehörs würdigte [1]).

Frankreich sucht den Kaiser zu schwächen.

Aber der berühmte Kardinal Richelieu, welcher in Frankreich am Ruder der Regierung saß, und den Zeitpunkt erwartete, wo er mit glücklichem Erfolge des deutschen Kaisers Uebermacht, wo nicht brechen, doch bedeutend schwächen könnte, um dessen beabsichtete Alleinherrschaft im deutschen Reiche zu verhindern, wußte durch geheime Negoziazionen zwischen Schweden und Polen am $\frac{16}{26}$. September 1629 einen sechsjährigen Waffenstillstand abzuschließen, und der Schweden König zu vermögen, für die Protestanten in Deutschland zu den Waffen zu greifen (§. 74).

Schwedens König kommt in Deutschland an. 1630.

Gustav Adolph stand auf, um wider Kaiser Ferdinand II. zu Felde zu ziehen, landete mit 13,000 Mann den 24. Junius 1630 auf der Insel Usedom [2]), schloß mit der Krone Frankreich den 13. Januar 1631 zu Bärenwald [3]) einen Subsidien-Traktat, in Folge dessen die freie Handlung und Schifffahrt auf dem Ocean wiederhergestellt, und den Protestanten, ohne die Katholi-

Subsidien-Traktat. 1631.

---

1) Meine Geschichten der Landstände von Pfalz-Neuburg. §. 88. Theatr. Europ. T. II. p. 993. Lünig's europ. Staats-Consilia. Th. II. S. 145, 170, 173, 176, 184, 211, 213 u. 221. Adlzreiter l. c. P. III. L. XIV. p. 183.

2) Ursachen, warum Gustav Adolph sich genöthigt findet, sich auf deutschen Boden zu begeben. (Stralsund 1630.).

3) Bärwalde, eine Stadt in der Neumark Brandenburg.

ken zu kränken, freie Religions-Uebung [1]) verschafft werden, wogegen aber Schweden mit seiner Armee von 36,000 Mann in Deutschland stehen, und hiefür von Frankreich jährlich 400,000 Thaler empfangen sollte, vereinte sich alsdann mit den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und andern evangelischen Landständen [2]), und lieferte endlich am 7. September 1631 bei Leipzig [3]) die denkwürdige Schlacht, in welcher Tilly's, des Siegers in sechs und dreißig Feldschlachten, ganzes Kriegsglück scheiterte, worauf Gustav Adolph mit seinem Heere in's Herz von Deutschland drang [4]). Schlacht bei Leipzig. 1631.

---

1) Um von dieser freien Religions-Uebung, und überhaupt von den Schweden, die sich rühmten, daß sie, deutsche Freiheit herzustellen, gekommen wären, einigen Begriff zu haben, lese man Heinrici de Falkenstein Antiquit. et Memorabil. Nordgav. veteris. p. 432 und des Michael Busch histor. Beschreib. der Stadt Bischofswertha. S. 206; ferner Geschichte des Hochstifts Würzburg und dessen Fürst-Bischöfe. (Nürnb. 1803) S. 260 u. s. w.

2) Ludolf am a. O. S. 36. Khevenhüller l. c. T. XI. S. 1250, 1518 und 1561. Adlzreiter l. c. P. III. L. XVI. p. 223.

3) Zwischen den Dörfern Podelwitz, Breitenfeld und Welderitz.

4) Henr. Hoepfner memoria admirandae victoriae post pugnam in confinio Lipsiae commissam. (Lips. 1632). Hoffmann Bibloth. Jur. publ. n. 991. p. 249. Schwedische Elbevermächtigung, wo Gustav Adolph mit 98 Compagnien Infanterie und 64 zu Roß über die Elb gesezt. (Ohne Druckort 1631) in 4. Wahrhafftiger Gegenbericht wie es mit der jetzischen Schwedischen Victori eygentlich beschaffen und was gestalt Hr. General Tilly von dem Schwedischen Lager zu Werbn mit grosser Ver-

Nr. V. §. 81.

Gustav Adolphs Vordringen.

Rasch kam er mit seinem Heere, nachdem Churſachſen in Böhmen eingebrochen war, den ganzen Winter hindurch über Erfurt (22. September), Würzburg (2. Oktober), Hanau (11. November), Frankfurt a. M. (16. November), Oppenheim, Mainz, Mannheim, Heilbronn, Mergentheim (Dezember), Donauwörth [1]) (1632. 28. März), Augsburg (10. April) bis Landshut in Baiern, worauf er den 7. Mai München [2]) eroberte, und überall nicht nur Brandſteuern erpreßte, ſondern auch Kirchenſchätze erbeutete, und durch ganz Deutſchland Schrecken und banges Zittern verbreitete [3]).

---

luſt abgetrieben worden den 3. Augusti styli veteris 1631. (Ohne Druckort 1631) in 4.

2) Gründlicher Wahrhafftiger Bericht: Was Geſtalten Ihr Königliche Majeſtett zu Schweden den 27. März dieſes 1632 Jahrs die Statt Thonawerth mit ſtürmender Hand Eingenommen und Erobert. (Gedruckt im Jahr Chriſti 1632).

3) Den 17. Mai 1632 hielt um Mittagszeit König Guſtav Adolph in Begleitung des Pfalzgrafen und Churfürſten Friderich V., des Pfalzgrafen von Sulzbach, Auguſt, des Herzogs Wilhelm von Weimar, und vieler Generäle ſeinen feierlichen Einzug durch das Iſarthor, und bewohnte mit den beiden Pfalzgrafen und dem Herzoge das churbaier. Reſidenz-Schloß. (Adlzreiter Annal. b. g. P. III. L. XVII. p. 268. Falkenſtein's Geſchichte von Baiern. Th. III. §. 46. S. 665. Meine Geſch. der Jeſuiten in Baiern. (München 1816) Th. II. §. 89. S. 200, und §. 90. S. 204.

3) Wahrhafftige Zeitung und Bericht, Wie viel Städt Ihr Königl. Mayeſtätt zu Schweden eingenommen und erobert haben. (Ohne Druckort 1631) in 4.

Diesen nordischen Helden sah Friderich V. als seinen einzigen Retter und jenen Schutzgeist an, der allein — nachdem Bethlen Gabor, welcher ihn bisher so thätig unterstützte, am 5. November 1629 gestorben war — ihm, seiner Familie und seinem Hause zur verlornen Churwürde, zu Land und Leuten, wohl gar zur Krone Böhmen, wieder verhelfen könne und auch werde. Friderich hofft auf Schweden.

Unverweilt schrieb er daher an seinen Vetter, den Pfalzgrafen August von Sulzbach, der sich an das zu Leipzig gegen das Ferdinandische Restitutions-Edikt (§. 80) von den protestantischen Häuptlingen eingegangene Bündniß angeschlossen hatte, und der den Schweden-König Gustav Adolph auf seinen Feldzügen und Märschen begleitete [1]), um ihm Zutritt und geneigte Aufnahme bei demselben zu bewirken; und da Friderich hierüber vom genannten Pfalzgrafen günstige Antwort erhalten, so machte er sich eben so unverweilt auf die Reise [2]), wartete dem großen Könige am 26. November 1631 zu Frankfurt auf, und bat ihn, er wolle Baierns Churfürsten, der sich seines Churhutes und seines Landes bemächtigt hätte, dieselben wieder abnehmen und ihm zurückgeben [3]). Sucht Hilfe bei Gustav Adolph. 1631.

---

1) Meine Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg. §. 75.

2) Seine Gemahlin, die Königin, ließ er mit den Prinzen und Prinzessinnen zu Neenen im Stifte Utrecht einstweil zurück. (Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. (Leipz. 1762.) Th. V. S. 80).

3) Extract Schreiben von 18. Diss aus Frankfort am Mayn, Was sich seithero mit Ihr Kgl. Mayestätt zu Schweden fürnehmlich mit der Churfürstlichen Stadt Maintz vor, im, und nach Eroberung derselben den 11, 12, 13 und 14 Decembris absonderlich zugetragen. (Gedruckt im Jahr 1631).

Aeußerung dieses Königs.

Gustav Adolph schien nicht ungeneigt, ihm die Bitte zu gewähren, konnte jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, wenn er ihm, wo nicht zu allen, doch zu einem großen Theil seiner Länder verhelfen würde, Friderich dabei die ausdrückliche Bedingung eingehen müsse, den Protestanten die freie und ungehinderte Religions-Uebung in denselben zu bewilligen, ihnen zu gestatten, sich entweder ein eigenes Consistorium zu bilden, oder doch an ein benachbartes zu halten, und daß er dann nicht mehr, wie bisher — was schwer auf seinem Gewissen laste — die Reformirten erheben, zu ihren Gunsten die Protestanten unterdrücken, und der erstern Glaubenslehre und Religions-Uebung, als allein beseligend und wahr, zur herrschenden und einzigen erheben wolle [1]).

Friderich, der Pfalzgraf, verhieß, wenn er zur Churwürde und zu seinen Stammlanden wieder kommen sollte, dem Willen des Königs zu genügen, und machte ihm sogar einige Hoffnung, vielleicht selbst noch Protestant zu werden [2]).

§. 182.

Friderich verläßt getrost den König. 1632.

Getrost und hoffnungsvoll einer bessern Zukunft entgegensehend, verließ Friderich den König Gustav

---

1) Ueberhaupt hielt man damals, besonders aber im deutschen Reiche und in Frankreich, die Calvinisten für die eigentlichen Urheber aller Unruhen in beiden Ländern, und die einzigen Veranlasser des schrecklichen Krieges. (L. v. Westenrieder's histor. Calender für 1805. S. 105).

2) Lebensgeschichte des Churfürsten von der Pfalz, Friderich V, S. 49. L. v. Westenrieder's Beiträge ꝛc. B. VIII. S. 232.

Adolph, ersuchte den Pfalzgrafen August, der bei'm Könige sehr viel galt, bei schicklicher Gelegenheit für ihn sich zu verwenden, und machte dann verschiedene Reisen, auf welchen er manchmal auch in des Königs von Schweden Hauptquartier kam, um seine Angelegenheiten ihm wiederholt an's Herz zu legen.

So war Friderich, nach Briefen an seine Gemahlin, der er in Aufschriften an dieselbe wieder den Titel: „Königin von Böhmen", gab [1]), am $\frac{3}{11}$. Januar 1632 zu Wesel, einer Stadt am Rhein, zwischen Bacharach und St. Goar, am $\frac{1}{11}$. März darauf zu Frankfurt, den $\frac{15}{25}$ des nämlichen Monats zu Kitzingen, anderthalb Meilen von Würzburg, den $\frac{29}{9}$. Mai zu Augsburg, den 26. genannten Monats in Amberg [2]), den $\frac{6}{16}$. Sept. zu Fürth bei

---

1) Den von Berlin den 20. Oktober 1624 an seine Gemahlin erlassenen Brief überschrieb Friderich: à Madame l'Electrice Palatine, Princesse de la grande Brétagne; allein im J. 1627 gab er ihr wieder die Titulatur: à la Reine de Bohême. Auch von Amberg aus überschrieb er den 26. Mai 1632 den Brief: à Madame l'Electrice Palatine, Princesse de grande Brétagne, den von Fürth am 6/16 Sept. 1632 erlassenen aber: à la Reine de Bohême. (Chr. v. Aretin's Beitr. ꝛc. B. VII. S. 195, 196 u. 274).

2) Als Friderich V. in Amberg war, besuchte er auch die nur 7 Stunden davon entfernte Stadt Neumarkt. Ueberall waren die Oberpfälzer sehr erfreut, ihren alten Herrn wiederzusehen, sie gaben ihm Geld, so viel sie konnten, und noch übriges, ihr vor dem Feinde gerettetes Silbergeschmeide, mehrere Adeliche aber, noch rüstig zum Kampfe, schlossen sich an die fränkischen Ritter an, was um so leichter geschehen konnte, weil viele

Nürnberg [1]), den $\frac{1}{11}$. September abermals in Frankfurt a. M., und den $\frac{1}{11}$. November 1632 zu Mainz.

Die Rheinpfalz in der Schweden Händen.

Da der Pfalzgraf Georg Gustav von Lautereck, besonders aber Pfalzgraf Christian von Birkenfeld, eben der, welcher in Schwaben und Baiern die schwedischen Völker anführte, gleichfalls beim Könige Gustav Adolph viel vermochten, und eben daher für Friderich und ihr Haus gesprochen, so gewannen Friderichs Hoffnungen immer eine fröhlichere Aussicht, und selbst einige Gewißheit, als der schwedische Feldmarschall Graf Horn und Herzog Bernhard von Weimar die Festungs-Stadt Mannheim erobert, und in der Pfalz am Rhein mehrere Oberämter und Städte in Besitz genommen hatten [2]).

---

vom fränkischen Adel Ganerben von Rotenberg gewesen, und gemeinsames Interesse hatten, Friderich V. zu Land und Leuten wieder zu verhelfen. Aber schwer büßten diese Edelleute aus der Oberpfalz in der Folge ihre Anhänglichkeit an Friderich V. (§. 65 u. 79). Ausgewandert und verbannt mußten sie im Auslande ihre Lebenstage fristen. (Joh. Nep. Frhr. v. Löwenthal's Geschichte des Schultheissenamtes und der Stadt Neumarkt. (München 1805.) S. 169).

1) Relation, oder Nürnbergische Kriegs-Cronica und historische Beschreibung der fürnehmsten denkwürdigsten Händel, Scharmützeln und Treffen, so zwischen der Kgl. Schwedischen Armee eines Theils, dann der Wallersteinischen und Bayrischen Armee andern Theils bey Nürnberg auff den 8, 9, 12, und 13 Septembris 1632 zugetragen. (Gedruckt 1632).

2) Adlzreiter Annal. b. g. P. III. L. XVI. p. 250.

§. 83.

Aber eben diese Nachrichten bewogen Friderich, wiederholt Schwedens König zu ersuchen, ihm die durch seine Waffenmacht eroberte Churpfalz zurückzugeben, sich um so mehr Willfährde versprechend, als dieser König die churmainzischen Besitzungen im Eichsfelde und in Thüringen den Herzogen von Sachsen zum Geschenk machte; als er die Klöster Brunbach, Holzkirchen, Triffenstein und Grünau nebst den vier Aemtern Remlingen, Laudenbach, Freudenberg und Hartheim dem Grafen von Wertheim; das Kloster Bildhausen mit dem Amte Neustadt dem Grafen von Solms; die Klöster Marienburghausen und Wechterswinkel dem Kommandanten zu Würzburg, Obersten Uxel, die Klöster Schönthal und Schefstersheim nebst dem Stifte Ellwangen dem Grafen von Hohenlohe, das Amt Bischofsheim an der Rhöne den Kindern seines Obersten Adolph Dietrich von Effern, das Kloster Schlüchtern dem Grafen Hanau, und das Kloster Amorbach dem Grafen von Erbach als königliche Schenkungen verlieh [1]). Gustav Adolphs Freigebigkeit mit fremdem Gute.

Aber alles Dieses geschah von Gustav Adolph gleich Anfangs bei Eröffnung seines Feldzuges, um großmüthig und gnädig aufzutreten, um seine Verbündeten aufzufordern, Alles aufzubieten und zu wagen, indem Siege und Verdienste von ihm groß und königlich belohnt würden; um sich mehrere Anhänger zu verschaffen, und sie Dessen Politik hierbei.

1) Jampridem equidem nos vera rerum vocabula amisimus; quia bona aliena largiri, liberalitas; malarum rerum audacia fortitudo vocatur. (Sallust. in bell. Catil. c. 52.).

auf solche Art in den Stand zu setzen, Kriegsvölker zur Begründung seiner Macht in Deutschland anzuwerben, zu zahlen, zu erhalten und gerüstet ins Feld zu stellen, dann des Kaisers Verbündete anzureizen, ihn und die Liga zu verlassen, und auf Schwedens und der unirten Seite überzutreten; es geschah, damit nicht Schwedens Könige der Vorwurf, den man dem Kaiser gemacht, treffe, daß er nur für sich erobern wolle, die ihm anhängigen Fürsten zu seinen Eroberungs- und Vergrößerungs-Planen mißbrauche, und sie mit Versprechungen, die er zu halten nie gesinnt gewesen, täusche und hintergehe.

Desselben geänderte Gesinnungen.

Als aber Gustav Adolph hierin seinen Zweck erreicht zu haben glaubte, die unirten Fürsten fest an ihn sich angeschlossen hatten, und durch Zurücktreten des Kaisers und seiner Verbündeten Zorn befürchten mußten; als eben diese um seine Gnade buhlten, und ebenfalls, wo nicht ganze Länder, doch Kirchen- und Kloster-Güter von ihm zu erhaschen wähnten; da besann sich dieser König, dem mit klugen Rath sein erfahrner Staats- und Reichs-Kanzler Axel von Oxenstjerna stets zur Seite stand, eines Andern; er dachte nur für sich und auf Vergrößerung seines Reichs, und wollte dasselbe zur Macht erster Größe in Europa erheben [1]).

---

1) Kaum wehten Schwedens Fahnen siegreich in dem Herzen Deutschlands, als auch Gustav Adolph schon anfing, die Rolle des Schutzherrn mit jener des Oberherrn zu verwechseln. Der anfängliche Bundesgenosse Deutschlands sprach jezt im Tone des Gebieters, seine Rathschläge wurden nun Befehle, und sein Wille ward zum Gesetz. (Ueber den Geist und die Folgen der Reformation. (Mainz 1822) S. 172).

Bei allen diesen Schenkungen hatte er sich und der Krone Schweden die Oberherrlichkeit nicht nur vorbehalten, sondern behielt das fruchtbare Hochstift Würzburg schon allein für sich, um am Main und Rhein unter milderm Himmel ein zweites Reich in Deutschland sich zu gründen, wohin auch schon die Huldigungs-Formel, die er zu Augsburg vorgeschrieben, zielte [1]).

Gustav Adolph will sich ein neues Reich in Deutschland bilden.

Hievon spricht die Geschichte, und unter andern auch, daß des Königs Vorhaben gewesen, in Deutschland zu einem großen schwedischen Reich den Grund zu legen, seine Tochter mit dem Prinzen von Brandenburg zu vermählen, und diesen seinen Schwiegersohn alsdann zum Churfürsten von Mainz und Herzog von Franken zu ernennen.

§. 84.

Alle diese Plane und des Königs Gustav Adolph Benehmen gegen Bogislaus, Herzog von Pommern, den er mit Drohung zwang, in die Festung Stettin [2]) schwedische Besatzung einzunehmen, dessen Herzogthum, da er der letzte seines Stammes war, er dem Churfürsten von Brandenburg und in der Folge der Krone Schweden einspielen wollte [3]), beweisen nur zu deutlich, daß auch er als Eroberer glänzen wollte, und wie jeder Sieger, mehr oder weniger

Benehmen gegen Pommern.

---

1) Meine Gesch. d. Jesuiten in Schwaben. Th. II. §. 67. S. 136.

2) Die Hauptstadt von ganz Pommern an der Oder, 16 Meilen von Berlin. Durch den Frieden von Stockholm kam diese Stadt nebst den Inseln Wollin und Usedom i. J. 1720 an die Krone Preußen.

3) Falkenstein's Baierns Gesch. Th. III. §. 26. S. 651.

gewöhnlich in solchen Fällen thut, seine Macht mißbrauchte, und nur für seinen und seiner Krone Vortheil sorgte; weßwegen, aufmerksam hierauf, König Ludwig XIII. zu Paris zum Soranzi, Gesandten von Venedig, sprach: es sey nun Zeit, daß diese Republik und er ihre vereinten Kräfte den Fortschritten des gothischen Königs sich entgegenstellten.

§. 85.

Friderich findet den Gustav Adolph nicht gesinnt, wie er geglaubt.

Aber eben weil des Königs Gesinnungen und Absichten so und nicht, wie man Anfangs geglaubt und er vorgegeben, waren, darf man sich nicht wundern, wenn Pfalzgraf Friderich bei ihm nicht die gewünschte, ihm verheißene (§. 81) Hilfe fand, besonders da er am Hofe dieses Königs auch keinen Freund mehr hatte; denn der gegen 70 Jahre alte Pfalzgraf von Lautereck, Georg Gustav, wurde krank, und begab sich nach Hause, wo er auch am 2. Jul. 1634 starb, der Pfalzgraf von Sulzbach, August, aber wurde i. J. 1632 aus dem Feldlager bei Nürnberg von Gustav Adolph mit geheimen Aufträgen an den Churfürsten von Sachsen gesendet, wo er auf der Rückreise erkrankte und zu Windsheim am 14. August 1632 starb [a]); der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld endlich trieb sich immer im Felde herum, und war daher selten im Hauptquartier des Königs.

Friderich, der acht volle Monate den König Gustav Adolph auf seinen Triumphzügen begleitete, ihm seine Ergebenheit und Anhänglichkeit bei jeder Ge-

---

a) Meine Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg. §. 75.

Legenheit bewies, und der eben daher auch von dem Könige freundlich behandelt, und ihm die Wiedereinsetzung in seine alten Länder versprochen wurde [1]), nahm zu seinem größten Herzensleide eine plötzliche Sinnesänderung an seinem Freunde gewahr.

Gustav Adolphs Bedingnisse.

Unumwunden erklärte ihm derselbe während einer Unterredung, daß der Pfalzgraf nur einen Theil seiner Churstaaten zurückerhalten werde, indem er die Bergstraße sich vorbehalte, und der Krone Schweden zueigne; daß Friderich dann ihm die Kriegskosten vergüten, und ihn als seinen obersten Lehenherrn nicht nur anerkennen, sondern ihm als Vasall auch beständige Holdschaft und unverbrüchliche Treue schwören müßte [2]).

§. 86.

Friderichs Vertrauen auf Gustav Adolph.

Pfalzgraf Friderich übersah zwar nicht, dagegen die beweglichsten Vorstellungen, selbst mit den gewichtigsten Gegengründen unterstützt, zu machen; allein der König blieb fest bei'm Entschlusse, und so kam die Sache zu keinem Abschluß, die beiden Herren trennten sich, ohne zu ahnen, daß sie sich beide in diesem Leben nicht mehr sehen würden. Dessen ungeachtet hoffte Friderich doch, daß Gustav Adolph billigere Gesinnungen an-

1) In einem Briefe aus Frankfurt vom 1/11. März 1632 schrieb Friderich an seine Gemahlin unter andern: Le Roy continue à me temoigner beaucoup d'affection, je suis en traité avec luy. Je veux esperer que tout ira bien u. s. w. (Chr. Frhr. von Aretin's Beitr. zur Geschichte und Literatur. B. VII. Br. 64. S. 267).

2) Westenrieder's Beitr. z. vaterl. Historie ꝛc. B. VIII. S. 261—265. Desselben hist. Calender für 1805. S. 235.

nehmen, und ihm zu allen seinen Würden und Ländern helfen würde, auch rieth ihm Klugheit, an diesen König um so mehr sich zu halten, als die Kabinete von Versailles, London und andern Höfen ihm verhießen, sie würden bei Schwedens Könige mit allem Nachdrucke sich verwenden, und selbst auch wirken, damit er seine Würden und gesammten Churlande zurückerhalte.

Verzweifelt an Versöhnung mit dem Kaiser.

Auf Kaiser Ferdinand II. sezte der Pfalzgraf gar kein Vertrauen, und keine Hoffnung zur Versöhnung mehr, denn ihm wurde verlässige Kunde, daß dieser Kaiser am 3. Julius 1630 auf dem Rathhause zu Regensburg den versammelten Churfürsten und Fürsten des Reichs erklärt habe: daß, da der geächtete Pfalzgraf sich ihm und dem Reiche nicht unterwerfe, sondern feindliche Anschläge gegen ihn und dasselbe entwerfe und zum Theil auch ausführe, und eben daher bei den Holländern und andern Staaten Unterstützung suche, er nunmehr gezwungen sey, ihm alle Gnaden-Thüren zu verschließen.

Tod des K. Gustav Adolph. 1632.

Auf die Verwendung der Kabinete von Versailles, London und anderer deutschen Höfe bei Schwedens Könige Gustav Adolph sezte nun Churfürst Friderich V. all sein Vertrauen, und seine ganze, letzte Hoffnung ruhte auf diesem Könige; aber plözlich schwand auch die, da Gustav Adolph in der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 sein Leben verblutete [1]).

---

1) Galeazzo Qualdo Priorato Histoire des dernieres campagnes et negociations de Gustave Adolfe en Allemagne. (Berlin 1772) p. 233. Meine historische Schilderung Karl Ludwig's, Churfürsten von der Pfalz, nebst der Biographie des Churfürsten Karl's von der Pfalz,

Die Trauer-Nachricht von diesem Tode erhielt Friderich in der damals von den Schweden besetzten Hauptstadt Mainz, wo er verweilte, und erschrack, wenn gleich erst 36 Jahre alt, so heftig [1]), daß sein Blut ihm in den Adern stockte, daß, nach vorgenommenem Aderlaß, ihn ein heftiges Fieber ergriff, und seinen zu frühen Tod bewirkte. Der Name seiner ihm herzlieben Gemahlin war des sterbenden Fürsten letztes Wort [2]), ein Wort, das ihr Herz durchstach, und sie und ihre Kinder, unter welchen der älteste Prinz, Karl Ludwig, damals erst 15 Jahre zählte [3]), in namenlosen Jammer versenkte. Friderich stirbt.

Friderich starb den $\frac{19}{29}$. November 1632. Seine Leiche wurde in Mainz geöffnet, einbalsamirt, und dann nach Sedan, wo er erzogen und in seiner Jugend wissenschaftlich gebildet worden (§. 6), abgeführt; hier ließ der Herzog von Bouillon (§. 68 und 72) dieselbe mit allen, seinen fürstlichen Würden und seinem hohen Range gebührenden, Ehren begraben [4]). Friderichs Bruder, Pfalzgraf Ludwig Philipp, und der Dessen Begräbnis.

---

des letzten Sprößlings aus der Linie Pfalz-Simmern. (Sulzbach 1824) S. 2 ꝛc.

1) Nec mihi iam patriam antiquam
spes ulla videndi.
(Virgilii Aen. L. II. v. 137).

2) Livia, nostri coniugii memor, vive, ac vale! (Sueton. in vita Octaviani Augusti, c. 99).

3) Parei Historia Palatina. p. 533.

4) Magnum est enim, eadem habere monumenta majorum, iisdem uti sacris, sepulcra habere communia. (Cicero de off. L. I. c. 17).

Herzog wohnten in tiefster Trauer dem Leichenbegängnisse bei [1]).

Churfürst Friderich hatte erduldet, was zu erdulden ihm möglich war; seine Leiden waren geendet, aber nicht die seiner Gemahlin, nicht die seiner vater- und hilflos zurückgelassenen Kinder; auf diesen lag noch schwer des Vaters Verschulden, auf ihnen lastete des Reiches Acht, und drückte sie zu Boden [2]).

Schicksale seiner Wittwe.

Nach ihres Gemahls Tode verweilte Elisabeth, die Tochter Jakobs I., Königs von Großbritannien, in den Niederlanden, wo es ihr, aus Mangel einer Appanage, sehr hart erging, auch von ihrem Vaterhause ihr keine Unterstützung wurde und werden konnte [3]), indem sie sogar erleben mußte, daß Oliver Cromwell, General der Kavallerie der unter dem Oberbefehl des Thomas Farifax gestandenen Parlaments-Armee, die unter Anführung ihres Sohnes Rupert bisher immer siegreich bestandene Armee des Königs in einem am 24. Junius 1645 bei Naseby gelieferten Treffen schlug, Oxford erobert, und, nach vorher gewagter und vollführter militärischer Reinigung, das Parlament vermochte, König Karl I., ihren Bruder, des Thro-

---

1) Lebensgesch. des Churf. von der Pfalz, Friderich des V. S. 51. M. J. Schmidt's Gesch. der Deutschen. B. V. Kap. 9. S. 121—130. Westenrieder's histor. Calender für 1805. S. 234.

2) Eripi sibi vitam immerenti; neque enim exstare ullum suum factum poenitendum, excepto dumdaxat uno. (Sueton. in vita Titi Flavii Vespasiani Augusti. c. 10.).

3) Didici enim esse infelix: et saepe calamitatis solatium est nosse sortem suam. (Q. Curtius L. IV. c. 10.).

nes zu entsetzen, wobei der Schneider Joyce und der Lederhändler Gottlob Barebone bedeutende Rollen spielten [1]).

Noch war indessen das Maß ihrer Leiden nicht voll, ihr standen ungleich schrecklichere Dinge bevor; denn eben dieser Oliver Cromwell bemächtigte sich als Protektor von England der drei vereinten Königreiche, setzte über König Karl I. einen aus 133 Mitgliedern bestehenden Gerichtshof, bei dem auch er, sein Eidam Ireton und Farifax waren, zusammen, und bewirkte, daß derselbe das Todesurtheil aussprach, und am 30. Januar 1649 den König enthaupten ließ [2]).

---

1) Auch zu des Thukydides Zeiten befand sich am Staatsruder ein Lederhändler, (Dr. Frdr. Roth's Betrachtungen über den Thukydides. (München 1812. S. 6) und welchen Spuck, welche Umtriebe ein Müller, Namens Rehbock, der des gestorbenen Churfürsten Waldemar Rolle spielte, und Johann Mathias, ein Bäcker von Harlem, und Johann Beuckel, ein Schneider aus Leiden, im Mittelalter sich erlaubten, ist ohnehin bekannt, und zeigt auch hier, daß es nur allzuwahr sey: Nichts Neues unter der Sonne! (Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. (München 1794) B. II. §. 87. S. 74 u. §. 108. S. 190).

2) A true copy of the high Court of Justice for the Tryal of K. Charles I. (by J. Nalson. London 1648. fol.) Memoires de James Graham, Marquis de Montrose; traduits de l'Anglois. (à Paris 1767) 2 Vol. in 12. Histoire de Cromvell par Villemain. (Paris 1819. T. II. Millot's allgemeine Weltgesch. (Wien 1813.) B. VIII. S. 145. Sebald's Leben des Oliver Cromwell. (Leipz. 1804—1805.).

Aber Seltenheit ist's, wie die Geschichte zeugt, daß jene Menschen bis an das Ende ihrer Lebenstage glücklich sind, die mit frecher Stirne sich erdreisten, ihre Macht, ihren Einfluß, ihre Schlauheit zum Verderben Anderer zu mißbrauchen, um ungerechten Raub eines Guts und selbst einer Krone zu verüben. Der Segen, der stets von Oben kommt, mangelt gänzlich hier, die Nemesis ergreift den stolzen Frevler, den Verbrecher [1]), und stürzt ihn von einer Höhe, die er, gegen alles Recht und alle Völker-Sitte, erklettert, erschlichen oder auch erkämpft hat [2]).

Und so auch hier. Ein Sandkörnchen, das sich in Oliver Cromwell [3]) Harnröhre festgesetzt hatte, bewirkte am 3. September 1658 seinen Tod [4]), und befreiete Großbritannien von der Tyrannei ei-

---

1) Il est rare de voire des usurpateurs heureux jusqu'à la fin. (Institut. Politiques de Bielefeld. Tom. III. Chap. V. §. 11. p. 358).

2) Extulit audentem, fregit fortuna superbum. Maiestas est imperii, atque in omni populi Romani dignitate, quam minuit is, qui per vim multitudinis rem ad seditionem vocavit. (Cic. orat. Partitiones. c. 30.).

3) Er war des Robert Cromwell Sohn, eines Abkömmlings vom Thomas Cromwell, der, als Sohn eines Schneiders, bis zur Würde eines Staatsministers unter König Heinrich VIII. sich emporschwang, im Jahr 1536 die Baronie Okeham erhielt, endlich aber am 28. July 1540 als Hochverräther enthauptet wurde.

4) Seine Leiche wurde, gleich der eines Regenten, einbalsamirt, und in dem königl. Begräbnisse beigesetzt; allein dort duldete sie Karl II., als er zur Regierung gekommen, nicht, sondern ließ sie wegnehmen, und unter dem Galgen begraben.

nes Kronenräubers, eines Königsmörders, und so erlebte des Churfürsten Friderich V. Wittwe, Elisabeth, am Ende ihrer Tage noch die Freude, daß, nachdem Cromwell's Sohn Richard [1]) am 27. Mai 1659 das Protektorat aufgeben, und nach Empfang von 20,000 Pfund Sterlingen, zur Abzahlung seiner Schulden, aus dem Staatsschatze, und gegen Bezug von jährlich 10,000 Pfund Sterl. Pension in den Privatstand zurückkehren mußte, ihres Bruders Sohn Karl II. den 23. April 1661 den Thron seiner Väter bestieg [2]), wornach sie in ihr Vaterland sich zurückbegab, indessen eben nicht des glänzendsten Empfanges sich er-

---

1) Richard Cromwell starb im 80sten Jahre seines Alters, den 24. Jul. 1702; sein Bruder Heinrich aber, der während des Vaters Protektorats Vice-König in Irland gewesen, ebenfalls als Privatmann den 25. März 1713.

2) Durch diese Thronerhebung Königs Karl II. suchte Großbritannien das Unrecht gutzumachen, das es an seinem Könige Karl I. verübte, und beweint noch wirklich dasselbe, indem es ihm ein Versöhnungs-Opfer bringt, und an desselben Todes-Tage einen Buß-, Bet- und Fasttag hält.

Et dixit Samuel ad Saul: Me misit Dominus, ut ungerem te in regem super populum. (1. L. Reg. c. 15. v. 1.) Certe videtis, quem elegit Dominus, quoniam non sit similis illi in omni populo. Et clamavit omnis populus, et ait: Vivat Rex. 1. L. Reg. c. 10. v. 24.).

Apud nos, cum multae et praeclarae leges sint, ex omnibus praestantissima est, quae honorare regem adorareque eum, tanquam Dei omnia conservantis effigiem, iubet. (Plutarch. in vita Themist. c. 46.).

Meine histor. Schilderung des Churfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig ꝛc. S. 30. Note.

freute, da in England die Gährung noch nicht gänzlich verschwunden und die aufgereizten Gemüther beschwichtigt waren.

Tod der Churfürstin Elisabeth. 1662.

Endlich endete der Tod auch ihre Leiden. Die unglückliche, eines bessern Geschickes würdige, Churfürstin starb an der Auszehrung, in London, in einem Alter von 66 Jahren, den 23. Februar 1662, nachdem sie vierzig Jahre im Exyl herumgewandert war [1]).

Neminem, dum adhuc viveret, beatum dici debere — arbitrabatur Solon quod ad ultimum usque fati diem ancipiti fortunae subiecti essemus [2]).

---

1) Secret history of Charles II. (London 1792.) Voll. II. Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. (Leipzig 1762.) Th. V. S. 177, 236, 247, 324, 348, 403, 444 u. 472. Spittler's Entwurf der Geschichte der europ. Staaten. (Berlin 1823.) Th. I. S. 435 ꝛc. Millot's allgem. Weltgeschichte. Wien 1813.) B. VIII. S. 143—147 u. 248—259. Allgem. historisches Lexikon. (Leipzig 1709. Th. I. S. 740. Ladvocats histor. Hand-Wörterbuch. (Ulm 1760.) Th. I. S. 740. Conversations-Lexikon. (Leipz. 1820.) B. II. S. 326, 327 u. 873.

2) Valer. Maximi Factorum, Dictorumque memorabil. L. VII. c. 2. n. 2.

Beilagen [a]).

Gratiarum actio ad Deum et Congratulatio

ob Serenissimi, potentissimi et pientissimi

Principis et Domini Domini

Friderici V.

Comitis

Palatini ad Rhenum, S. R. J. Electoris etc.

Felicissimum atque subditis exoptatissimum ex magna Britannia, post celebratas ibidem nuptias

cum inclyta Heroina

Serenissimi ac Potentissimi

Principis et Domini Domini

Jacobi

Magnae Britanniae, Franciae ac Hiberniae Regis, fideique orthodoxae Defensoris, filia unica

Elisabetha

Principessa Virgine,

Heidelbergam reditum atque augustissimum in illam cum Regia sua coniuge ingressum die VII. Junii CIↃIↃCXIII.

Omnia debentur meritae libamina laudis
Tergemino, coeli qui regit astra, Deo.

---

a) Ich habe der Vermählung des Churfürsten von der Pfalz Friderich V. mit des Königs von England Jakobs I.

Nam bona concedit cornu praedivite nobis,
Ac vitae cursum protegit, ornat, alit.
Regibus ac Ducibus, mundi qui sceptra gubernant,
Producit fati pensa, colosque breves.
Quae Themis ac pietas, et pax tutela duarum,
Rite coronatis cincta triumphet equis.
Ergo *Deo* iam nunc solvamus pectore grates,
Ac hymnum resonet Daedala lingua novum.
Namque preces nostras non surdis auribus hausit,
Quas pro *Friderico* fudimus ore, *Deus*.
Hoc petiit sancti coetus communio nostra
A summo punctum, qui regit omne, *Deo;*
Ut caput assereret *Friderici* Principis almum.
Pars huius voti nulla caduca fuit.
Nam patriae patrem nostrae felicibus astris
Per mare deduxit, difficilesque vias,
Laetus ut appulerit portum, tractumque feracem,
Qua sua semotus regna *Britannus* habet.
Caesareum capitis nostri decus atque coronam
Fridericum stabili fovit et auxit ope.
Nauclerus, medicus, ductor, provisor et hospes,
Nonne *Duci* nostro jam fuit usque *Deus?*
Praebuit os illi Charitum, Suadaeque leporem,
Egerit ut causas dexteritate suas.
Unde sibi laudem solida virtute paravit,
Quo Phaebus latam cunque colorat humum.

Tochter, Elise, in diesem Werke §. 7. S. 9 erwähnt; allein die deßwegen in London und sonst stattgehabten Feierlichkeiten nicht beschrieben. Wer diese kennen lernen, wissen will, dem mögen die hier als Beilagen mitgetheilten zwei Hochzeitsgedichte, besonders aber das vom Schotten Johann Forbes Cathariſius, die gewünschten Aufschlüsse geben.

Non suspexerunt illius Francus et Anglus
Ingenii dotes, judiciumque grave.
Quin etiam populis acceptum reddidit illum
Foedere, consensu, mente, favore, fide.
Ut vigeat parvis dives Concordia rebus,
Ac stet firmatum pacis honore decus.
Consiliis large benedixit, et omnibus actis
Tempore maturo, conveniente loco.
Praecipue Regis, cui magna *Britannia* paret,
Aethereo sensus perluit imbre sacros:
Gratus ut extititerit Regi, Regisque dynastis,
Qui sunt pars Regni, fama, columna, basis.
Lucida Rex etenim pietatis stella *Jacobus*
Hospitium nostro praebuit, ecce, *Duci*.
Excipiens generum suum sincera fronte futurum
Laetitiae pandit turgida vela novae.
Nam sibi *Fridericum* selegit Filia Regis,
Ex aliis, ipsam qui petiere, procis.
Dux igitur noster, compellans ordine Regem,
Magnanimo tales edidit ore sonos:
Inclyte Rex, fama nitidum qui tangis Olympum,
Laudibus et reples solis utramque domum
Qui fidei sanctae Defensor es, atque Patronus
Musarum sidus, iusticiaeque pater;
Qui potis es validis heros fortissimus armis
Hostiles pedibus supposuisse manus;
Non tibi sum meritis, non sum par viribus: ergo
Non mihi te precibus sollicitare licet.
Nam tria regna tibi, tria sceptra gubernans,
Non tantum terrae, sed dominaris aquis:
Attamen intrepidus tendam mea retia, forsan
Incidet in casses praeda petita meos.
Nam juvat audentes fortuna volubilis, atque
Conando Graecis subdita Troia fuit.

Ambio Reginam Juvenem, precibusque requiro,
Incolat ut thalamum consociata meum:
Nam mihi sunt proavi regum de sanguine creti,
Cumque meis atavis Anglia foedus iniit.
Regia deinde mihi domus est, ac regia sedes,
In qua tuta quies, paxque beata cubat.
Numinis est cultus mihi purus et omnia sacra,
Quae monstrant sancta lege salutis iter.
Insuper est rerum felici Copia Cornu,
Semper et ad mensam fercula lauta mihi.
Montibus inque meis crescunt gratissima vina,
Ac varii generis terra metalla parit.
Quin etiam dominor Nicro, Rhenique fluentis,
Quae magna victum commoditate vehunt.
Denique destituor nullo, quod spectat ad usum
Humanae vitae, sidereamque Domum.
Hoc quoque colloquium benedixit Conditor Orbis,
Eventu claudens singula verba bono.
Rex enim formam spectans ac Principis ora,
Virtutes, genus ac Martia facta patrum,
Praeterea dotes animi, mentisque vigorem,
Doctrinam, mores, judiciumque grave;
Annuit: et pactis confirmans foedera lecti,
In sociam vitae, participemque tori.
Connubio junxit stabili, propriamque dicavit
Friderico Gnatam pronubus ipse suam:
Ut teneros generent natos, pia pignora lecti,
Quis conservatur stemma, propago, domus.
Post Hymenaea cibis egit convivia lautis,
Hospitibus praestans hospes amoris opus.
Largiter enutriit comites ephorosque ministros,
Omnia suppeditans liberiore manu.
Hoc ego Conjugium tibi gratulor, optime Princeps,
Ut tibi sit faustum terque quaterque, precor.

His transactis *Fridericus* corde triumphat,
Ac Regi grates officiosus agit.
Denique finitis meliore sidere taedis,
In vera veri Religione Dei,
Cum sociis *Dominum* reducem Nuptaque verenda.
Ad patriae duxit culmina grata, *Deus*.
Felix ille dies, nostris quoque redditus oris
Angligenum Princeps sospes ab orbe redis.
Quo repetita tuos iterum Germania vultus
Conspicit et fruitur numine laeta tuo.
Ergo redux ad nos, *Friderice*, ter inclyte Princeps
In patriam pleno gratulor ore tuam.
Gratulor adventum Reginae Conjugis ad nos,
Quae subit amplexus *Elisabetha* tuos:
Exigat ut tecum Cumaeae secula vatis,
Teque patrem multo pignore laeta beet.
Elisabetha, Dei requies, quam nomine signat,
Regina dignum nomen et omen habet.
Gratulor ingressum votis, precibusque petitum,
Ambobusque simul fata benigna precor.
Lydia quot gemmas, quod profert Anglia lanas,
Quotque gerit lapides Tethyos unda sinu:
Tot bona contingant mensura divite Vobis,
Rideat et quivis prosperitate dies.
Ergo tibi gaude, gaude Septemvir et heros.
Patria namque *Dei* rura favore subis.
Nunc iterum matrem, fratrem, charasque sorores,
Affinem, castrum, templa, Lycaea vides.
Nunc iterum cernis redolentes floribus hortos,
En tibi subjectos in ditione viros.
Nunc Heidelbergae viridaria grata revisis,
Ac nemorum saltus, sancte *Friderice*, tuos.
Nunc quoque pertentant merito mihi gaudia mentem,
Ac animus curis evacuatus ovat,

Quod mihi te Dominum salvum reducemque videre
Hoc vultu liceat luminibusque, meum.
Sit tibi nunc igitur merito pro dotibus istis
Gloria, laus et honor debitus, alme *Deus*.
Jam Majestatem celebramus carmine laeto,
Tollimus et sanctum nomen ad astra tuum.
Jam tuo commerito laudamus numina cultu,
Dicimus et grates magnificando tibi.
Denique, summe *Deus*, precibus te quaesumus omnes,
Solventes juste debita vota tibi.
Sis clypeus Regi, cui magna *Britannia* servit,
Sis arx, sis scutum, praesidiumque sacrum,
Ne latus illius furtim petat hostis iniquus,
Afferat aut tacitis mixta venena dolis.
Sit Rex *Jacobus* salvus, Reginaque salva,
Regia progenies salva sit atque genus.
Sacra *Palatinae* domui sis anchora, sisque
Turris in adversis, auxiliumque potens;
Floreat ut multo rerum gens utraque fructu,
Efferat et pietas altius aegra caput.
Sic tibi gratus erit semper Germanus et Anglus
Ac erit in laudes area lata tuas.

C. V.

Subjectissimus

M. Alexander Beccerus,
pastor Heidelbergae in aede D. Petri.

Epithalamion et Συγχαρμα super faustis nuptiis
Serenissimorum
Friderici V. Comitis Palatini Rheni, S. R. J. Archidapiferi et Electoris, Ducis Bavariae etc.
et
Elisabethae, Potentissimi *Jacobi*, Magnae Britanniae, Franciae et Hyberniae Regis etc. Filiae unicae,
Feliciter celebratis Londini XVI. Cal. Martii MDCXIII. Et Laeto eorum Heidelbergam adventu, Illius quidem III. Idus Maias, Huius vero VII. Jun. eod. anno.
per
Joannem Forbesium Cotharisium [1]),
Scoto-Britannum.
In demissi obsequii, debitae observantiae, et grati animi testimonium.

Occiduis subjecta rotis sudore madentes
In freta praecipitantis equos Hyperionis, ingens
Panditur Hesperiis circumflua fluctibus alti

---

1) Johann Forbesius, der Sohn des im J. 1635 zu Aberdon (Aberdeen) in Nordschottland in einem Alter von 71 Jahren als Bischof gestorbenen Patritiers Forbesius, studierte an verschiedenen Universitäten, und so auch an der zu Heidelberg, worauf er an dem von seinem Vater in genannter Stadt Aberdeen im J. 1593 errichteten Gymnasium als Professor angestellt worden, in welcher Eigenschaft er einen mit Beifall aufgenommenen Unterricht über Theologie und Geschichte geschrieben hat.

Oceani, Gallos quae linquit acumine longo
Ad septem gelidos procul expórrecta Triones
Insula, dives opum, studiisque asperrima belli.
Huius ab innumeris demissa parentibus orbis
Sceptra manu cunctis gestat celeberrimus oris
Jacobus, Phaebo pariter charusque Gradivo.
Hnic Nata extremo gemmis Oriente petitis
Lucidior, mentemque gerens Tritonide plenam
Elisabetha, petita procis sub utroque nitentis
Axe poli, populos qui celsa a sede superbos
Imperiis sceptrisque regunt, tantoque beari
Conjugio cupiere; Illa aversata petentes,
Virgineo auratum non sensit pectore telum.
Idque sedet magno genitori, Filia quamvis
Saepe mihi generum mihi debes nata nepotes
Diceret; et *Caroli* generoso a stemmate Magni
Adveniet, verumque *Deum* veraque tonantem
Relligione colens; nec dedignabere tantas
Nate faces: solum nam tanto ex agmine dignum
Adspicies cum quo sociare cubilia possis.
Firmavitque verba eventus: Tandem inclyta Magni
Progenies Caroli, genus alto a sanguine Francum,
(Cui titulos fecere Palatia celsa, tricornis
Rhenus, telluris Bavarae moderamen, et inter
Septem prima viros, queis designatio Sacri
Induperatoris curae, sententia) flammas
Concipit ingentes: in virgine quamlibet absens
Uritur: impatiens (proh quanta potentia regni
Est, Pharetrate tui!) Rhenumque, Nicrumque, solumque
Teutonicum, pueri violenta Cupidinis arma
Corde infixa gerens, et Amoris percitus aestro,
Deserit: infidum proris impellere marmor
Plenaque in immenso dare vela furentibus Austris
Oceano, seque ignotis committere Nerei

Fluctibus, haud dubitat, neque enim sine Numine tantis
Ardeo ait flammis; Quod dat *Deus* adiuvat ignes.
Nec spes vana fuit. Curvis maria alta carinis
Dum secat, optatum Princeps ex aequore litus
Prospicit, et Thamesi laetus succedit amoeno.
Haud mora, festinans adiit Carolela proles
(Nam stimulos addebat Amor) Regemque, torique
Consortem, et fratres duo pacis lumina, belli
Fulmina bina *(Eheu quid bina? ah ah Henricum* [1])
Fulmineum, patriae magnum domus incrementum
Spem gentis, saevo mors inplacabilis arcu
Percutit. Exstinctum magno gemitu lachrymisque
Planxerunt orbi tanto rectore Britanni:
Reges: sed stupet hic et muta est Melpomene flens.
Crebra Palatini Comitis suspiria corde
Surgebant, lachrymis maduere rigantibus ora:
Et quo pectus amor maiore recluserat ictum
Vulnere, moeroris magis est penetrabile telum.
Luxerunt Proceres: populi clamore supremas
Implerunt auras: flerunt Thameseiae arces;
Altaque Grampaea et Scotum Mavortia tellus;
Valliaque: et numeris miscebat Hibernia fletus
Tristibus: Orcadibusque auditas Hebridas, ipsae,
Nereidumque chorus, lugubri voce sequutae.
Quid juvat infandum moesto renovare dolorem
Carmine? Certe illum stellantis regia coeli
Accipit, et solium non sublunaria quaerens
Obtinet aethereum, aeterno diademate fulgens.
Et nobis, permagna licet solatia, morte

1) Heinrich Friderich, Prinz von Wales, der Sohn Königs Jakob I. von England und seiner Gemahlin Anna, wurde im J. 1694 geboren, und starb am 6. November 1712.

Illius, at non cuncta ferae rapuere sorores,
Nam superest patrii Carolus[1]*) spes altera regni:*
Elisabetha super digno sociata marito est.)

Ankunft und Empfang Friderich V. in London.

Ergo ubi jam Princeps augusta ad moenia Regis
Ire parat, celebri medius stipante caterva
Dux Eboracensis[2]), quo puer haerede Britanni
Magnanimo gaudent, venienti in littore primo
Obvius ingenti laetans excepit honore.
Panditur interea magni praeclara parentis
Regia, perrexitque Procus, dextramque Tyranni
Contigit; hinc Regina, praealtis regia proles
Ingeniis, laetis et fronte et voce salutant.
Ast ubi pulchellos adamatae vidit ocellos,
Oreque dulce nimis ridentia virginis, Heros;
Comiter Ille quidem Juvenem vultuque suavi
Excipit, at molli lustraverat omnia vultu,
(Namque ter ad quinos unum *Caroleius* annos
Addiderat, primoque nitebat flore juventae)
Flagrantes perfusa genas, ignemque venusto
Ore ferens, blando circum candore micantem.
Sanguine si dentem veluti quis tingat eburnum
Puniceo; qualemve rosis dant alba ruborem
Lilia purpureis immista; volantia bello
Quale micant vexilla albo rubicunda per auras
Distincta; et quales Tithoni aurora cubili
Exsiliens, tales referebat Virgo colores.

---

1) Karl I., der zweitgeborne Sohn des Königs Jakob I. von Großbritannien, geb. den 19. November 1600, folgte seinem Vater auf dem Throne 1625, und wurde enthauptet den 30. Januar 1649. Seine Gemahlin war Henriette Maria, Königs Heinrich IV. von Frankreich Tochter.

2) Der Herzog von York.

Ille magis solito specie praesentis inardet.
Nec minus illa calet, parilique accenditur igne;
Atque verecundo sub pectore condit amorem,
Celataeque intus flammae magis aestuat ardor.
Illum raptat Amor nequeuntem avellere vultus.
Ut primum fari potuit, dextramque prehendit,
Talibus inde modis taciturna silentia rumpit:
Heroina, tui vada coerulea verrimus ergo, Brautwerbung.
Per mare te, per saxa tuis, ignesque beari
Dum quaero thalamis. quod sit tua gratia votis
Annuerit, celsum sublimi vertice Olympum
Pulsabo, ac Phaebo radiis fulgente coruscis
Clarior, et solum mihi non deus esse videbor.
Haec *Comes.* At nitido contra suffusa decoras
Illa rubore genas, primo silet, atque modestos
Virgo tenens vultus, tacitis Heroa pererrat
Luminibus, dulcique facit rata vota loquella.
Assensere omnes. taedas [1]) Hymenaeus Amorque
Praecipiunt. Subito expansis splendentia valvis
Atria tota patent: superas it clamor in auras
Laetantium, passimque viae, fora, templa triumphant;
Et vox assensu coeli ingeminata resultat.
Nec Mora. Turritae miris incendia formis Feuerwerke.
Eructant moles; rauco torquentur in altum
Murmure, flagrantesque globi [2]), dalique fluentes [3]),
Saltantesque caprae [4]), pyramisque et lancea [5]) passim

1) Hochzeitfackel, auch Hochzeitlied (concinere taedas felices).

2) Erdwürfe.

3) Waſſer-Raqueten (Raqueten, die im Waſſer ſchwimmen).

4) Feuerſterne (ſteigende Raqueten).

5) Lancea, eine feurige Lufterſcheinung (Meteor).

Ardentesque trabes [1]), vario per nubila flexu
Discursant, rutiloque accendunt chaumate [2]) campos
Aereos: micat accensas vibrata per auras
Undique flamma; igni Thamesina [3]) reluoet
Ripa; vocat nitido Nymphas e gurgite fulgor;
Illa volat, superatque auras, ac sidera lambit
Aurea, et attentos oculorum transfugit ictus.
Inde subit, seseque Draco per inane volutat
Aliger, ignivomus [4]), sequitur (mirabile visu)
Igne satus, tergoque volans rutilante caballi
Ignigenae, quatiens fulgentia *Georgius* [5]) arma:
Erigit hoc viso cristas, accendit anhelo
Afflatu nubes, atque imperterritus hostem
Expectat serpens: equiti violentia contra
Gliscit, et ingenti veluti furibundus ab ira
Advolat: haud requies; concurritur aethere in alto;
Fit sonitus; strepitu resonant flammantia mundi
Moenia: tum (mirum) vivax animosaque utrinque
Apparet virtus; certatum Marte feroci
Et dubio; donec tandem Draco victus in altum
Horrenda occumbens emisit sibila [6]) coelum.
Victor ovans celeri Nympham per aperta volatu

---

1) Trabes, feuerige Streifen am Himmel, die sich pyramidenartig gestalten, und sonst in verschiedene Formen übergehen.

2) Hauch (halitus).

3) Die Themse (Thames), welche die Stadt London durchfließt.

4) Ein feuerspeiender Drache.

5) Der heilige Ritter Georg. Befindet sich auch in Englands Wappen.

6) Zischend.

Insequitur: tonitruque cavo sonat per aere tremendum.
Interea emissus deserta in castra Cometes
Emicuit, crinemque volans per inania traxit:
Quem circum innumerae subterque supraque figurae
Saltantes rutilant, correptaque nubila candent
Ignibus; et vastum credas ardescere Olympum;
Namque ὅλος ἐκλάμπων [1]) ex vero nomen habebat.
Post (miranda at vera canemus) cornibus ingens
Mulciberoque satus, currebat in aethere Cervus,
Quem variis flammae formis hominumque, canumque
Latrantum urgebant [2]): trepidus fugit ocyor aura
Ille levi, celerique premunt vestigia passu
Venantes, jam jamque tenent; nec jam sibi credunt
Spectantes, vitamque putant hausisse figuras
Aëream. Tantas exercita meus parit artes.
Praetereo ardentes labenti in flumine pugnas
Navales, Turcasque manus in vincula dantes [3]).
Ut trepidus liquidis latuit penetralibus, acrens
Suspiciens viros, displosarumque fragorem
Excipiens bombardarum; Nymphasque sub antris
Continuit Thamesis: quando tabulata per auras,
Flamine pulvereo subvecta, in millia frusta
Dissiluere, suae metuebat territus aulae;
Audivitque sonos jaculati fulguris horrens.
Namque ea dum fluvioque et in aere cuncta geruntur,
Passim arces, ripae, juga, flumina, compita, valles,
Assiduo reboant bombo, tormentaque nimbos

---

1) Ganz göttlich erleuchtet (totus divinitus illuminatus).

2) Hier wurde also im Kunstfeuer eine ehemals so sehr beliebte Parforce-Jagd vorgestellt.

3) Auf der Themse wurde auch eine See-Schlacht geliefert.

Fumiferos, rutilasque cavis cum pulvere flammas
Faucibus, horrisonoque vomunt, cum fulmine plumbum.
Haec finem sortita suum confecta quierunt,
Feierlicher Ehrungs-Zug. *Jamque* expectatam roseo Sol aureus ore
Extulerat, festa resplendens lampade, lucem.
At templum celebri Heroum stipante caterva
Incedit *Sponsus*, lapidum splendore coruscus
Flagrantium, rutilansque auro. mox *Sponsa* sequuta
Aureo stellanti gemmis diademate fulgens;
Baccatis humeros onerata monilibus [1]) albos
Et facibus picto similes ardentibus axi.
Principe dextra illi *Carolo* vallata, sinistrae
Northamptonus [2]) adest Comes; at longo ordine retro
Virgineo comitata choro est. albentibus ambo
Vestibus ornati; quales Simoenta relinquens
Phaebus et Hybernam Lyciam, natalia laetus
Arva petit, Dryopesque fremunt, pictique Agathyrsi;
Et Cynthi Diana jugis visa, aut ubi pulchris
Eurotae lymphas oculis, et mollibus altas
Passibus exhilarat ripas, hanc turba dearum
Venatrix laetam incingit; gaudentque tuentes
Coelipotens, geminoque nitens Titania partu;
Haud aliter sese multis in millibus umbo
Intulerant; tantus bino decor enitet ore.
Succedunt, digna *Rex* majestate serenus,
(Cuius *Arondelius* regalem praetulit ensem)
Et juxta *Regina*, nigroque, alboque decori.

---

1) Ein Halsschmuck von Perlen.

2) Georg Campton, Lord-Lieutenant und custos Rotulorum der Grafschaft Warwik und der Stadt Conventry, wurde vom Könige Jakob I. im J. 1618 zum Grafen von Northampton erhoben. (Camdenus in Britannia).

Suppliciter Princepsque *Dei* virgoque precantur
Numen, ut haec illi, sint vincta jugalia curae.
Hinc redeunt, unaque sacris jam rite peractis
Conferti Proceres; quos inter splendidus omnes
Emicat, illustris Dux, et fortissimus idem
Rege nitens consanguineo, *Lennoxius* [1]) Heros.
Tum Nottinghamiusque Comes, mistique Britannis
Teutonici fortes, instructa palatia luxu
Regifico subeunt. Illic aulaea superba, Hoftafel.
Arte laboratae vestes, depicta tapetis
Pensilibus sunt facta patrum, magnique Tonantis
Edita pro charis miracula saepe Britannis.
Praecipue spectare juvat, turculentus ut olim Schau-Essen.
(Saecula post ter quina, quater post lustra quaterna,
Post octo obliqui Solares ambitus orbes,
Quam Deus humanos artus, animamque virilem
Assumpsit, quorum et Verbi sit hypostasis una)
Hispanus magna Neptuni classe profundis
Insultarat aquis, et spe praesumpserat ampla
Regna aliena, suis tanquam submissa cruentis
Imperiis. *Deus* interea de vertice Olympi
Despiciens mare velivolum, classemque superbo

---

1) Ludwig Edmund Stuart, Herzog von Lennox, führte von seinem Vater Edmund her auch den Titel d'Aubigny. Sein Vater starb zu Paris den 26. Mai 1583, woselbst er so lange verblieben, bis ihn König Jakob nach Schottland kommen ließ, als er eben 13 Jahre alt war. Hier erhielt er seines Vaters Würden, und wurde 1623 zum Herzog vom Richmond ernannt. Obwohl er sich dreimal vermählt hatte, starb er doch kinderlos den 16. Febr. 1623, daher ihm sein Bruder Jakob als Erbe gefolgt ist. (Camden. in Britann.).

Agmine dilectae minitantem vincula genti,
Protinus ardentem flammato corde furorem
Hauserat, haud requies, mora nulla, ferocia toto
Aequore ventorum confligere praelia mandat.
Extemplo incubunt pelago, fluctusque volutant
Ingentes, ferventque fretis spirantibus undae.
Tempestas sine more furit, nigrantibus altae
Imbribus implentur puppes, et in aethera saltu
Aequoreae scandunt moles, rorantque marinis
Fluctibus aspersae nubes; ruit Oceano nox:
Intonuere poli, sinuosa volumina transtra
Pervolitant, penetrantque madentia vela sagittae
Fulmineae, crebris ardescant aequora flammis.
Impia disiecta est classis, partimque vorati
Vorticibus rapidis, partimque Britannica circum
Littora caeruleo nantes in gurgite rari
Apparent, nuperque ferox, nisi vulnera, caedes
Nil spirans, ipsi nunc est miserabilis hosti.
Haec dum mirantur Proceres, convivia laetis
Concelebrare animis, oneratas cingere mensas
Hortantur juvenes queis talia munera curae.
Nobilitas (sed Principibus de more locatis)
Conveniunt, pannoque super discumbitur aureo.
Postquam epulis functi, et generoso nectare laetos
Ritter-Spiele. Diffudere animos, ludos deposcit equestres
Flos juvenum, curvoque sonos ex aere canoros.
Festarum dicto citius clangore tubarum
Cuncta sonant, pulsae feriunt ad sidera turres.
Proripiunt sese tectis, tergoque locatur
Quisque frementis equi, dextraque repente sarissam [1])
Arripit: hinc alios oblectat circulus auri

---

1) Eine Lanze.

Pensilis: ast alii pugnae simulachra sub armis
Pulchra cient, fortes animis ac viribus acres
Heroes adversa ferunt in pectora tela:
Ille agit in gyros, luctantiaque ora ferocis
Acer equi gravidis auro rotat undique froenis,
Alternas variatque vices: hic cursibus Euros
Provocat: in viridi variis sua gaudia saltu.
At domus interior proprium saltatio nomen
Cui dederat, rutilum jacit a laquearibus aureis
Fulgorem, circumque nitet decorata tapetis
Auro intertextis, coelique decemplicis orbes
Ignif ros, Solemque novum, nova sidera mira
Arte refert, vacuo librantur in aere nimbi.
Strata repercussum reddunt holoserica lumen.
Huc vero cunctos, velut oblectamina nusquam
Ulla forent alibi, simul affluxisse putares
Laetitias, Ludos, Charitas, Veneres, Hymenaeos,
Deseruere suas Nymphae Thameseides undas;
Deseruere suae Dryades viridaria sylvae;
Nereides vitreos pelagi liquere recessus;
Hic decor atque Lepos; non virginis ora Dianae,
Non Helenae facies deerant; vel si quid ubivis
Tyndaride et Luna formosius altus Apollo
Adspicit, hic blandos oculis spirabat amores.
Nec tenuere novem Parnassia saxa sorores,
Castalidas, plectri moderamine clarus eburni
Phaebus adest, citharaque melos quo gaudeat Hymen
Personat aurata, respondent voce Camaenae.
Tum pedibus plaudunt choreas lasciva juventus
Atque Deae, quarum jucundo tincta pudore
Quaeque videbatur Thetidos pede, Cypridos ore
Aemula; concinnos miratur regia motus.
Donec celsa rubens fastigia deserit Oetae
Hesperus, inceptas ut firmet lampada taedas.

Masfen Bay.

Blandum floridulo resplendens ore, rubensque
Heimführung der Braut. Ingenuum, ardenti juveni datur aurea virgo.
Quanta quidem tulerint felici gaudia nocte,
Et quot Laetitias, renuit mea carmine Musa
Edere, ni Lybicum posset quot littus arenas
Sustineat, convexa polum quot sidera pingant.
Dicere, et herbarum Tellus quot millia fundat.
Certe olim hinc (vano neque mens me credula fallit
Augurio) celsa nascetur origine, mundum
Quae reget, et magni quae fama nominis omnes
Implebit terras, qua Sol utrumque reducto
Conspicit axe salum, sobolis generosa propago.
Haud ita post multos vario oblectamine Soles
Exactos, repetenda suo Germanica Septem
Terra viro; Sponsae reges, patriique penates
Linquendi, Zephyrique vocabant vela secundi.
Fausta precatur uterque parens, jamque alta tenebant
Aequora, diffugiunt nimbi, totumque sub axe
Sternitur aequor aquis; vitreo de marmore Nereus,
Tritonesque citi et nymphae Oceanitides omnes
Apparent, laetoque natantes agmine, magnam
Circundant classem et Batavum [1]) comitantur ad oras.
Festlichkeiten auf dem festen Lande. Excipiunt alacres Belgae [2]), qui stagna profundi
Transcursant, genus acre virum, et Nassovius [3]) alta
Auraica de gente Comes mavortius Heros
Mauritius, fraterque Henricus mente manuque
Strenuus; insignes celebrantur ad astra triumphi.
Cliviacos [4]) adeunt populos, tum Luppia [5]) turres

---

1) Holländer.
2) Niederländer.
3) Nassau.
4) Cleve.
5) Lippstadt.

Praeter Vesalas salienti labitur unda;
Julia [1]) laetatur; Montanae summa [2]) Napaeae
Ad juga certatim scandunt, avidisque tuentur
Luminibus, placido venientes ore salutant.
Urbis Agrippinae [3]) sonuere palatia festis
Plausibus; implevit superas clangoribus auras
Treviris [4]); et laeto clamore Moguntia [5]) coelum
Incendit: Lybiae gentes atque Asia longe
Tanta Europaei mirantur jubila mundi.
Rhenus ovans ridet, patrias hinc indeque ripas
Rheneides complent, saltantes carmina dicunt;
Maeneidesque choros viridanti in gramine ducunt.
Inde Palatini tractus, Nicrique [6]) fluenta
Laetitia exultant, cantat Jettaeus Apollo.
Quid referam *Friderice* (periscelis aurea cuius
Illustrat decus, nomenque Heroibus altis
Inserit, insigni decoratis ordine Georgi)
Quanta tui, tanto patrias dum clarus ad arces
Connubio remeas, animis nova gaudia cives
Percipiant, quantis summum super astra Tonantem
Laudibus extollant, qui per vada fervida ductum
Tethyos, incolumem regnis te reddit avitis?
Tuque alias, Regina inter pulcherrima divas
Ignea quas ambit Phaebi rota, tota corruscans
(Non tantum speciosa foris) virtutis honore
Omigenae, patriam nunc obliviscere, ponens
Ex anima natale solum, charosque propinquos.

---

1) Jülich.
2) Berg (Herzogthum).
3) Cöln am Rhein.
4) Trier.
5) Mainz.
6) Neckar, ein Fluß.

Hic tibi cernetur tua magna Britannia: celsae
Non arces, urbesve, aut rura feracia deerunt:
Vitiferi hic uvas colles, largoque fluentes
Sufficiunt Baccho vites. ac dulce parentum
Hic desiderium tibi leniet aurea nascens
Progenies, animis referens factisque parentes.
Incultis tunc alma Ceres caput exeret arvis,
Manabitque suo Bromius pede roscida quercus
Mella ferent, pingui pendebit Pallas oliva.
Ecce Palatinis laetentur ut omnia terris;
Adventuque tuo Proceres, aliique frequentes
Exultent, plausuque fremant, ut mille sequutae
Hinc atque hinc glomerentur Oreades atque Dianam
Laeta chorea suam te circumfusa, decoris
Passibus incedat: dumque hac stipata caterva
Molliter ingrederis, quantus clamore secundo
Pone sequens celsam populus deducat ad aulam.
Felices ambo, saecli melioris origo
Heroes, ipsi voces ad sidera jactant.
Laetitiae fluvii, montes, campique jacentes:
Ipsa sinum Tellus aperit stellantibus arva
Floribus exornans: turgent in palmite gemmae:
Cuncta simul rident, venientes lata salutant
Omnia certatim, ferit aurea sidera clamor.
Vivite! sintque, precor, vobis Solomonia regna,
Vestra Methusaleis nec cedant tempora saeclis.

JA
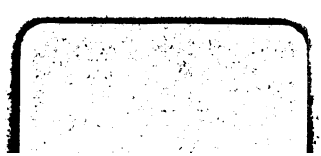
FEB 2 - 1932